

SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 2017

Zeitschrift für
Sächsische
Geschichte,
Landeskunde,
Natur und Umwelt
63. Jahrgang
Heft 2/2017
10,00 €



Sachsen und die Reformation



Eva-Maria Stange Grußwort	79
Matthias Donath, Lars-Arne Dannenberg Im "Mutterland der Reformation"	81
Armin Kohnle Kurfürst Friedrich der Weise, Martin Luther und die Reformation	82
Jürgen Herzog Frühe Jahre der Reformation in Torgau bis 1529	91
Heiko Jadatz Gemeiner Kasten und sonntäglicher Müßiggang Die frühe Reformation in der Muldestadt Leisnig	99
Michael Beyer Die Auflösung des Klosters Buch bei Leisnig während der Reformation	104
Karl-Hermann Kandler Die Reformation in Freiberg	109
Konstantin Enge „Kirchenordnung zum Anfang“ – Die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen unter Herzog Heinrich dem Frommen (1539–1541)	115
Eike Thomsen „Wolt Gott, sie besserten sich“ – Wegmarken der Reformation und der konfessionellen Konsolidierung in Leipzig (1539–1591)	122
Heinrich Magirius Die Schlosskapelle in Dresden – Ein Denkmal der Reformation im albertinischen Sachsen	130
Jens Bulisch Bewahrende Erneuerung – Johann Leisentrit und der Lausitzer Sonderweg	135
Kai-Uwe Schwokowski Pancratius Gruber, „mahlern zum Hain“ – Ein Großenhainer Maler im 16. Jahrhundert	147
Paul Arnold, Hans-Peter Hasse Luther und der Schwan Eine Medaille von Christian Maler zum Reformationsjubiläum 1617	151
Matthias Donath, Lars-Arne Dannenberg, Peter Knüvener Ein Schatz wird gehoben – Die Zittauer Epitaphien und ihre museale Präsentation	161
Jochen Bohl Soziale Verantwortung im Kontext der Evangelisch–Lutherischen Landeskirche Sachsens	168
Heiner Sandig Eine persönliche Gewissensentscheidung – Zur Integration konvertierter Flüchtlinge	173
Markus Hein Das Projekt „Reformationsatlas“ – Karten zur Reformation in Mitteldeutschland	176
Jana Kocourek, Hans-Peter Hasse 95 Autographe der Reformationszeit – Eine Online–Ausstellung mit Schätzen der Handschriftenabteilung der SLUB anlässlich des Reformationsjubiläums 2017	182
Matthias Donath Luther unter Palmen – Leserreise ins christliche Indien	184
Mitteilungen	185
Neuerscheinungen	188

Liebe Leserinnen und Leser,

Sachsen beteiligt sich seit 2009 mit anderen Bundesländern und dem Bund an der Reformationsdekade. Der Freistaat betont damit die besondere Bedeutung des historischen Ereignisses auch für das heutige Leben und das Miteinander der Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen individuellen religiösen Orientierung. Lassen Sie mich einige Aspekte näher betrachten, welche das historische Ereignis aus staatlicher Sicht bis heute bedeutsam machen. Die Reformation und die aus ihr erwachsene protestantische Ethik ist Teil der demokratischen Entwicklung unserer Zivilgesellschaft in Deutschland und Europa. Dazu gehört die erst nach langen Auseinandersetzungen gewonnene Einsicht, dass der Staat die freie Ausübung des Glaubens garantieren muss. Dies ist bis heute ein Kernelement unserer Verfassung. Es bezieht sich auf die hier geborenen Menschen, aber z.B. auch auf Männer, Frauen und Kinder, die in ihren Heimatländern aufgrund ihres Glaubens bedrängt und verfolgt werden und jetzt in Sachsen leben. Die Freiheit von Kunst und Religion in einem Staat sind oftmals gute Indikatoren der Freiheit der Bürger, die in ihm leben, und somit ein Indikator für die Demokratie.

Die Nationale Sonderausstellung in Verantwortung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im Jahr 2015 in Torgau unter dem Titel „Luther und die Fürsten“ machte eindrucksvoll deutlich, wie dringend notwendig der Staat als Garant religiöser Selbstbestimmung war. Ohne den Schutz Friedrichs des Weisen wäre der Freigeist Luther vermutlich einem Lynchmord zum Opfer gefallen.

Die intensive Beschäftigung mit der Bibelübersetzung Luthers hat europaweit maßgeblich zur Herausbildung jeweils eigener national-kultureller Identitäten beigetragen. Die Übersetzung der Bibel beispielsweise ins Lettische, Litauische, Slowakische oder Finnische im 16. Jahrhundert hatte wesentlichen Anteil an der Entwicklung eigener nationaler Schriftsprachen. Eine gemeinsame Sprache in Wort und Schrift ist ein starkes verbindendes Element einer Nation. Der aufkommende Buchdruck und damit neue Formen der Kommunikation wie Flugschriften und Karikaturen machten die reformatorischen Ideen auf rasante Weise in unterschiedlichen Sprachen in vielen Ländern Europas publik. Die 1502 neu gegründete Universität Wittenberg wurde durch die gezielte Berufung von anerkannten Wissen-



schaftlern wie Martin Luther und Philipp Melanchthon und dem damit einhergehenden starken Zustrom von Studierenden aus vielen Ländern zu einem der bedeutendsten Zentren der Humanwissenschaften.

Justiz, Verwaltung und Politik sehen sich heute oft dem Vorwurf ausgesetzt, einen Sprachstil zu pflegen, der mit der Alltagssprache der Menschen wenig gemein hat. Bibelübersetzungen ins Deutsche gab es mehrfach bereits vor Martin Luther. Das besondere an seinem Werk war, seine präzise wissenschaftliche Übersetzung der Bibel aus dem Griechischen allen Menschen durch eine verständliche Alltagssprache zugänglich zu machen. Unser heutiger Wortschatz ist stark geprägt durch Luthers markante teils drastisch-sprachliche Bilder („Perlen vor die Säue werfen.“), die helfen komplexe Sachverhalte zu begreifen.

Wenn eine Bibel in einem gut verständlichen Deutsch durch den Buchdruck schnell Verbreitung findet, dann muss sie auch von allen Menschen gelesen, verstanden und interpretiert werden können! Frauen und Männer sollen sich selbst ein Urteil bilden können! Die Herkunft und damit der Wohlstand dürfen nicht den Zugang zur Bildung beschränken! Dies waren Kernbotschaften der Reformatoren, insbesondere von Philipp Melanchthon. Nach der Säkularisation und Auflösung der Klöster wurde die Schulbildung für Jungen und Mädchen aus diesem Grund Aufgabe von Städten und Gemeinden. Der Staat musste sich – erstmalig – intensiv mit Fragen der Ausbildung, der Lehrer und der Organisation des Schulwesens be-

Staatsministerin
Dr. Eva-Maria Stange
Foto: Martin Förster
© SMWK

schäftigen. Die kompromisslose Forderung der Reformatoren nach staatlich garantierter Bildung hatte darüber hinaus große Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Sozialethik, die in ihrer besonderen Prägung bis heute Teil unserer Gesellschaftsordnung sind.

Das Reformationsjubiläum 2017 bietet vielfältigen Anlass über die Wirkungen dieses Ereignisses auf Staat und Gesellschaft heute nachzudenken. Als Kunstministerin verweise ich gern auf die besonders lebendige Musiktradition in Mitteldeutschland. Das Erbe von Bach, Schütz und Mendelsohn wird nicht nur in der Vielfalt von Konzerten greifbar, sondern auch in der einmaligen Breite an Chören und Orchestern in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Thomaner- und Kreuzchor sind mit ihren jeweils 800 Jahren deutlich älter als die Reformation und doch wesentlicher Teil dieser Kulturgeschichte. Viele Sammlungen unserer Museen erzählen mit herausragenden Objekten von Cranach oder Dürer ihre Sicht auf dieses bedeutsame Ereignis.

Das staatliche Engagement zum Reformationsjubiläum will nicht ausschließlich das kulturelle Erbe betonen. Es soll gleichzeitig ein Dialog zwischen den Religionen und Kulturen und zwischen Christen und Nichtchristen befördern. Es soll zeigen, wie sich sowohl die Kirchen als auch der Staat in einem teils schmerzhaften Prozess verändert und modernisiert

haben. Gleichzeitig sind auch Gemeinsamkeiten deutlich geworden: Staat und Kirchen sind als Teil des öffentlichen Lebens abhängig von der Bereitschaft der Menschen, die sich engagieren und einbringen wollen.

Wesentliche Werte unserer heutigen Gemeinschaft haben ihren Ursprung im Denken Martin Luthers und dem Zeitalter der Reformation. Auch die mehrheitlich nicht religiös gebundenen Menschen unserer Region finden sich oft in diesen Vorstellungen wieder:

Im Mittelpunkt steht der einzelne Mensch. Seine Würde ist unantastbar. Er ist frei geboren und soll frei und ohne Angst sein Leben gestalten können.

Er ist verantwortlich für sich, die Gemeinschaft und seine Umwelt. Sein Gewissen ist Maßstab seines Handelns. Er ist Teil der Gemeinschaft und bleibt dennoch als einzelner Mensch sichtbar und wertvoll.

Ich danke den Autoren und Herausgebern der „Sächsischen Heimatblätter“, dass Sie den Leserinnen und Lesern ermöglichen, einzelne Aspekte im Jubiläumsjahr tiefer zu erkunden. Ihnen allen wünsche ich bei den zahlreichen Veranstaltungen in diesem Jahr interessante Gespräche und gute Begegnungen.

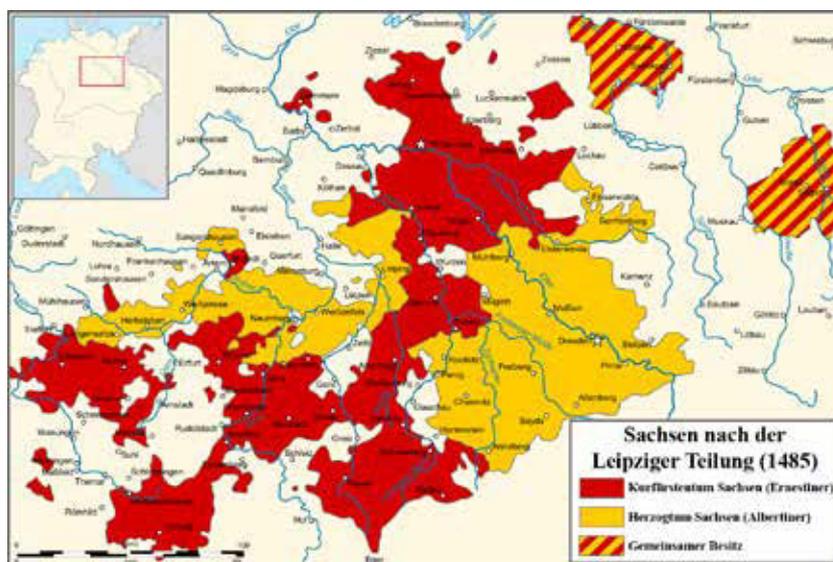
Dr. Eva-Maria Stange
Staatsministerin für Wissenschaft
und Kunst im Freistaat Sachsen

Im „Mutterland der Reformation“

In diesem Jahr jährt sich der Thesenanschlag Martin Luthers zum fünfhundersten Mal. Die Reformation war ein weltumspannendes Phänomen, wie die Berliner Ausstellung „Der Luthereffekt“ eindrücklich beleuchtet. Lutheraner gibt es inzwischen auf allen Kontinenten. Zudem machen wir uns selten bewusst, welchen prägenden Einfluss die Botschaft Luthers, das Wort Gottes in der Muttersprache zu predigen, auf verschiedene Nationen Ostmitteleuropas hatte. So sind die litauische, sorbische, slowenische oder die slowakische Schriftsprache erst infolge der Reformation entstanden.

Dieses Heft allerdings soll an den geografischen Raum erinnern, in dem über Jahrhunderte die Überzeugung verwurzelt war, hier liege das „Mutterland der Reformation“. Im Kurfürstentum Sachsen hat sich die Reformation zuerst durchgesetzt und ausgebreitet. Hier lagen die wichtigsten Wirkungsstätten Martin Luthers. Allerdings ist jenes „Mutterland der Reformation“, auf das die evangelisch-lutherischen Kurfürsten Sachsens so stolz waren, nicht mit dem heutigen Freistaat Sachsen deckungsgleich. Bedingt durch die Gebietsveränderungen des Wiener Kongresses fielen 1815 große Teile des früheren Kursachsens, darunter Wittenberg und Eisleben, an das Königreich Preußen. Und so liegen zahlreiche Lutherstätten heute in Sachsen-Anhalt. In den Grenzen Restsachsens verblieben vor allem Gebiete, die im Reformationszeitalter dem albertinischen Landesteil zugeordnet waren. Hier hatte sich die Reformation erst 1539/40 nach dem Tod Georgs des Bärtigen durchsetzen können. Das Markgraftum Oberlausitz, das heute größtenteils zu Sachsen gehört, war im Jahrhundert der Reformation ein Nebenland der böhmischen Krone und ganz anderen politischen wie konfessionellen Einflüssen ausgesetzt. 1990 kehrte Torgau in den sächsischen Staat zurück, so dass zumindest das politische Machtzentrum der Reformation heute innerhalb der Grenzen des Freistaates Sachsen liegt.

Die Beiträge dieses Heftes widmen sich wichtigen Orten und Schauplätzen der Reformation im Freistaat Sachsen: Torgau, Leisnig, Freiberg, Leipzig, Dresden, Bautzen. Leisnig, das im ernestinischen Kurfürstentum Sachsen lag, soll hier besonders hervorgehoben werden. Denn unter Luthers Mitwirkung wurde 1523 die „Leisniger Kastenordnung“ geschaffen, die in der ganzen evangelischen Welt zum Vorbild für die Neuordnung von Kirchengemeinden und Kirchenvermögen wurde. Der „Leisniger Kastenordnung“



widmete sich eine Tagung am 26. bis 28. September 2013 in Leisnig. Vier Beiträge dieser Tagung wurden in das vorliegende Heft aufgenommen. Um diesen Kern gruppieren sich weitere Beiträge, die größtenteils einen Bezug zu aktuellen Forschungen haben und über das Jahr 2017 wirken. So ist vor allem auf das Projekt „Reformationsatlas“ hinzuweisen, an dem auch unser Beiratsmitglied und Autor Prof. Uwe Ulrich Jäschke intensiv mitarbeitet. Zwei großformatige Kartenblätter bieten einen Vorgeschmack auf das Werk, das im Herbst 2017 vorliegen soll.

Nach dem Grundsatz „Ecclesia semper reformanda“ wollten wir nicht im 16. Jahrhundert stehen bleiben. Kirche muss sich stets verändern und auf Bedürfnisse und Anforderungen der Gegenwart eingehen. Zwei Beiträge dieses Hefts stellen das deutlich heraus. Landesbischof a. D. Jochen Bohl betont die soziale Verantwortung evangelischer Christen, und Heiner Sandig, Pfarrer und ehemals Sächsischer Ausländerbeauftragter, benennt die Herausforderungen, die sich aus der Aufnahme konvertierter Flüchtlinge in die Kirchengemeinden ergeben.

Wir danken allen Autoren, die sich an der Konzeption und Erarbeitung dieses Themenheftes „Sachsen und die Reformation“ beteiligt haben, sowie dem Freistaat Sachsen dafür, dass die Publikation im Rahmen der „Länderwoche Sachsen“ in Wittenberg eine breite Öffentlichkeit erreicht.

Eine anregende Lektüre wünschen
Dr. Lars-Arne Dannenberg und
Dr. Matthias Donath
Herausgeber der „Sächsischen Heimatblätter“

Das ernestinische Kurfürstentum Sachsen (rot) war das eigentliche „Mutterland der Reformation“. Im albertinischen Herzogtum Sachsen (gelb) wurde die Reformation erst 1539 eingeführt.

© Wikimedia



Kurfürst Friedrich der Weise, Martin Luther und die Reformation

Armin Kohnle

Croy-Teppeich gefertigt 1554 bis 1556 in Stettin, mit Darstellung der Reformatoren und der Fürstenfamilien Sachsens und Pommerns. Links unten sind die ernstinischen Kurfürsten von Sachsen abgebildet.
© Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Friedrich der Weise (1463–1525) war eine Schlüsselfigur im facettenreichen Prozess der frühen Reformationsgeschichte. Will man die

Rolle des Kurfürsten richtig verstehen, hat man seine Persönlichkeit ebenso in den Blick zu nehmen wie sein Verhältnis zu Martin Luther (1517–1546) und seine verwickelte, keineswegs einfach zu durchschauende Politik in der Luthersache. Das Thema hat demzufolge eine persönliche, eine außen- und eine innenpolitische Seite. Diese drei Felder schreite ich im Folgenden nacheinander ab. Es geht zunächst um die Person Friedrichs und um seine Haltung zu Luther und zur reformatorischen Theologie, dann um die äußere Politik des Ernestiners in der Luthersache, schließlich um seine Stellung zu der fortschreitenden reformatorischen Bewegung in seinem Land.



Friedrich der Weise, Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren, 1532, Historisches Museum Regensburg
© Wikimedia

Vieles ist in der Forschung umstritten, manches bleibt rätselhaft. Erst die Edition der religionspolitischen Akten des Kurfürsten, die seit Frühjahr 2013 in Leipzig vorbereitet wird, wird neu-



Martin Luther, Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren, 1528, Lutherhaus Wittenberg © Wikimedia

es Licht auf die Person und die Haltung Friedrichs in den großen Auseinandersetzungen seiner Zeit werfen. Dass ohne Friedrich die sächsische, deutsche und europäische Geschichte anders verlaufen wäre, kann heute aber schon als sicher gelten.

Friedrich der Weise und Luther

Friedrich der Weise und Martin Luther sind bekanntlich niemals persönlich zusammengetroffen, wenn man von der einen Begegnung während des Reichstags zu Worms 1521 absieht, als der Kurfürst zum Zeugen von Luthers Widerrufungsverweigerung vor Kaiser und Reichsständen wurde. Auch wenn Luther seit 1517 der berühmteste Untertan des Kurfürsten war, stand er als Theologieprofessor an der von Friedrich gestifteten jungen Universität Wittenberg mit einem Kurfürsten von Sachsen bei weitem nicht auf einer sozialen Stufe. Der Verkehr zwischen Luther und Friedrich erfolgte entweder schriftlich oder – in den meisten Fällen – über Mittelsmänner, unter denen der kurfürstliche Geheimsekretär Georg Spalatin (1484–1545) der wichtigste war. Luthers Briefe beantwortete Friedrich nicht persönlich, sondern durch Spalatin. Dieses Vermeiden sichtbarer persönlicher Kontakte war seit dem Ablassstreit ein fester Bestandteil der kurfürstlichen Diplomatie, die peinlich darauf bedacht war, jeden Eindruck einer persönlichen Nähe des Kurfürsten zu Luther zu vermeiden.

Damit ist das Stichwort „persönliche Nähe“ gefallen und die Frage aufgeworfen, wie der Kur-

fürst zu Luthers Person und seiner reformatorischen Theologie stand. Über diese Frage ist viel Tinte geflossen, aber ein Forschungskonsens ist nicht erreicht. Will man verstehen, warum Friedrich der Weise zum Beschützer Luthers wurde, warum er seinen im Kirchenbann stehenden Professor nicht nach Rom ausgeliefert und ihn nicht dem Kaiser übergeben hat, nachdem 1521 die Reichsacht über Luther verhängt worden war, wird man ein ganzes Motivbündel in Betracht ziehen müssen. In der Literatur können drei Deutungsansätze unterschieden werden:

- a) ein individual-psychologischer,
- b) ein politisch-pragmatischer,
- c) ein frömmigkeitsgeschichtlicher.

Zur ersten Kategorie sind Argumente zu rechnen, die auf Friedrichs eigensinnigen Charakter, seine Gegnerschaft gegen die Habsburger wegen der letztlich gescheiterten habsburgisch-wettinischen Heiratsprojekte, seine Verärgerung über den Verlust der Bischofssitze Magdeburg, Halberstadt und Mainz an die Hohenzollern oder sein durch das römische Verfahren gegen Luther gekränktes Gerechtigkeitsgefühl abheben. Zweifellos sind damit einige Züge Friedrichs richtig getroffen, aber insgesamt war er nicht der Mann, der sich allzu stark durch Affekte leiten ließ. Überzeugender ist deshalb die politisch-pragmatische Argumentation, wonach es Friedrich hauptsächlich um die Aufrechterhaltung seines landesherrlichen Herrschaftsanspruchs gegenüber dem Kaiser oder um den Schutz seiner jungen Universität Wittenberg gegangen sei. Es soll gar nicht in Abrede gestellt werden, dass diese Motive auf Friedrichs Haltung zu Luther eingewirkt haben, aber besonders weit tragen auch die politisch-



Georg Spalatin, Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren, 1509, Museum der bildenden Künste Leipzig © Wikimedia

pragmatischen Erwägungen nicht. Der Schlüssel zur Erklärung liegt vielmehr in Friedrichs Frömmigkeit.

Wer sich mit Persönlichkeiten der Reformationszeit beschäftigt, muss ernstnehmen, dass das Welt- und das Selbst-Verständnis der Menschen des 16. Jahrhunderts zu einem wesentlichen Teil christlich-religiös geprägt waren. Alle Fürsten, auch der Kurfürst von Sachsen, verstanden ihr Herrscheramt grundsätzlich als von Gott verliehen. Für die Führung dieses Amtes musste im Endgericht vor Gott Rechenschaft abgelegt werden. Dies schloss nun nicht aus, dass es unter den Landesherrn des 16. Jahrhunderts auch liederliche Gestalten gab, die dem Ideal eines christlichen Fürsten nicht annähernd entsprachen. Bei Friedrich dem Weisen stehen die Dinge jedoch anders. Dass seine persönliche Frömmigkeit für ihn handlungsleitend war, ist unbestreitbar. Bei vielen modernen Autoren herrschen aber allzu einseitige oder nur verschwommene Vorstellungen darüber, was die Frömmigkeit und die religiösen Überzeugungen Friedrichs eigentlich auszeichnete.

Am einfachsten tun sich diejenigen, die den Kurfürsten zu einem Lutheraner der ersten Stunde stempeln wollen. Damit wäre klar: Friedrich handelte aus Zustimmung zu Luther, dessen Lehre er politisch abzusichern versuchte. Doch dies ist eine simplifizierende Erklärung, die Friedrichs lange aufrechterhaltene Weigerung, gerade dort Konsequenzen aus der reformatorischen Lehre zu ziehen, wo seine Frömmigkeitspraxis tangiert war, ignoriert. Friedrich sah seine Rolle gerade nicht darin, aus Luthers reformatorischer Erkenntnis die politischen Konsequenzen für sein Land zu ziehen. Darauf wird zurückzukommen sein. Hat er aber, so muss man fragen, für sich persönlich Konsequenzen aus Luthers Theologie gezogen?

Diese Frage führt in das Innerste eines Menschen, in den Raum religiöser Überzeugungen, in den nur selten etwas Licht fällt außer bei mitteilungsfreudigen Theologen, die die Tinte nicht halten können. Friedrich war aber ein eher verschlossener Mensch. So bleibt dem Historiker nichts anderes übrig, als von den Äußerungen der Frömmigkeit auf eine innere Haltung zu schließen. Betrachten wir zunächst den Kurfürsten Friedrich, wie er uns vor 1517 entgegentritt.

Friedrich verfügte über eine eher durchschnittliche Bildung, die nicht annähernd an seinen gelehrten albertinischen Vetter Herzog Georg von Sachsen (1471–1539) heranreichte. Von hoher Theologie verstand er nur so viel, wie für ein frommes Leben nötig war. Wenn er seine Politik in der Luthersache immer wieder damit begrün-

dete, dass er ein Laie sei und sich kein theologisches Urteil anmaße, dann war dies nicht nur eine Ausrede, sondern entsprach weitgehend den Tatsachen. Von den Möglichkeiten der Heilsgewinnung, die die spätmittelalterliche Kirche anzubieten hatte, machte er intensiven Gebrauch. 1493 zog er auf eine Wallfahrt nach Jerusalem – ein großes Erlebnis, das in einem prächtigen Gemälde festgehalten wurde. Der nahezu tägliche Besuch der Messe und die damit verbundenen Almosen und Opfer, die Friedrichs Verwurzelung in der Werkfrömmigkeit seiner Zeit illustrieren, lassen sich über die unscheinbaren, aber doch sehr aussagekräftigen Ausgabebücher nachweisen, die neben den Verlusten im Kartenspiel auch minutiös die milden Gaben des Fürsten verzeichnen.

Zum Frömmigkeitsprofil Friedrichs sind weiterhin eine tief verwurzelte Passions- und Sakramentsfrömmigkeit zu rechnen. Die Betrachtung der Wunden Christi empfahl auch der Erfurter Theologe und Prediger Johann von Paltz in seiner „himmlischen Fundgrube“ als besonderes Andachtsmittel. Friedrich und sein Bruder Johann (1468–1532) waren von einer Predigt des Augustinereremiten so ergriffen, dass sie den Druck dieser kleinen Predigtsammlung anregten. Weitere Kennzeichen der Frömmigkeit Friedrichs waren eine Hochschätzung des Monastischen, wobei die strenge Observanz bevorzugt wurde, der man den größeren religiösen Ernst zuschrieb. Die Klosterreform war den wettinischen Fürsten durchweg ein Anliegen. Friedrich der Weise wählte in seinem Testament von 1493 das Kloster Reinhardsbrunn als Begräbnisstätte, wo die Mönche ihm ein ewiges Gedächtnis halten sollten – gebunden an die Bedingung der Reform des Klosters.

Von der Kraft und dem Nutzen der Ablass war Friedrich überzeugt, ebenso vom Nutzen der Gebete der Mönche für die Seelen der Verstorbenen. Der von Bernd Moeller konstatierte Zug ins Massenhafte als Kennzeichen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit fällt bei Friedrich besonders ins Auge. Was die spätmittelalterliche Kirche zu bieten hatte, nahm er willig und im Übermaß an. Nicht nur nach Jerusalem wallfahrtete er, sondern auch zum Heiligen Blut nach Wilsnack; gemeinsam mit seinem Bruder besuchte er regelmäßig Wallfahrtsorte in der näheren Umgebung (Altenburg, St. Wolfgang bei Meißen, St. Sebastian zu Hain, Marienkirche in Eicha). Die Tendenz zum Massenhaften ist selbst in den Testamenten Friedrichs wiederzufinden: 1517 wollte er sich zwar nicht mehr im Kloster, sondern in der Wittenberger Schlosskirche bestatten lassen, aber Seelenmessen sollten nun nicht mehr nur in einem, sondern

gleich in fünfzig Klöstern für ihn gelesen werden. Massenhaftigkeit wird man vor allem mit Friedrichs Sammelleidenschaft für Reliquien und mit dem Ausbau des Wittenberger Allerheiligenstifts assoziieren. 9.000 Messen jährlich, bei denen Kerzen von 35.570 Pfund Wachs verbrannt wurden, sollen dort gehalten worden sein. Kam das 1509 gedruckte Wittenberger Heiltumsbuch noch auf eine Summe von 5.005 in Friedrichs Sammlung zusammengetragenen Partikeln, für deren Betrachtung je 100 Tage Ablass zu erlangen waren, wuchs die Zahl der Reliquien durch systematischen Ankauf, Geschenke oder Tausch bis 1.520 auf rund 19.000 Stücke. Unsummen flossen in die dekorative Ausgestaltung des Wittenberger Allerheiligenstifts, aber auch in die Pflege geistlicher Musik. Spenden für Chorschüler gehörten zu den regelmäßigen Ausgaben des Kurfürsten.

Unter den im wettinischen Haus verehrten Heiligen standen Maria und Anna bei Friedrich besonders hoch im Kurs; das Fest Annas (27. Juli) wurde seit 1496 auf seine Veranlassung im Kurfürstentum gefeiert. Ein eher individueller Zug bei Friedrich ist die Hochschätzung des Apostels Bartholomäus, mit dem er sich zweimal von Lucas Cranach (1472–1553) in andächtiger Pose malen ließ. Den Heiligen Christophorus schätzte er, weil er vor dem bösen, dem schnellen Tod bewahrte. Ein weiterer individueller Zug war seine Hochschätzung der Bibel, vor allem des Neuen Testaments. 1507 ließ er sich ein aufwendiges Buch von Evangelien- und Epistelperikopen auf der Grundlage des Vulgata-Textes herstellen. Luther selbst bezeugte die Bibelfestigkeit des Kurfürsten 1521, als er in seiner

Widmung der „Enarrationes epistolarum et euangeliorum“ anmerkte, dass Friedrich mit seinen Fragen selbst Theologen zu schaffen machen könne.

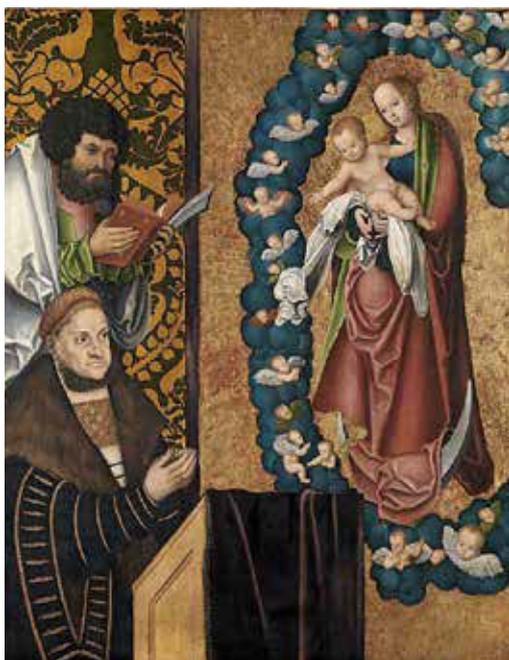
Nach alledem war Friedrich der Weise ein sehr traditioneller, ein typisch spätmittelalterlicher Christ. Und er blieb es auch, nachdem die öffentliche Debatte über die Ablassthesen und die reformatorische Theologie Martin Luthers ausgebrochen war. Aber ein Frömmigkeitswandel lässt sich dennoch feststellen. Mit dem Kurfürsten verhielt es sich so, wie Georg Spalatin es später formulierte: Friedrich näherte sich „dem Evangelium“, das heißt Luthers reformatorischer Lehre, langsam aber stetig an. Ein zuverlässiger Indikator ist die Veränderung seiner Frömmigkeitspraxis. Zwei Beispiele: Erst endete die Verkündigung von Ablässen bei der Reliquienweisung in Wittenberg (1521), dann wurden die Reliquieneinkäufe eingestellt (Juli 1522), schließlich unterblieb ihre öffentliche Zurschaustellung. Seit 1523/24 wurde Friedrichs großartige Sammlung im Heiltumsgewölbe der Schlosskirche verwahrt, blieb zu Friedrichs Lebzeiten in ihrem Bestand aber unangetastet. Eine vollständige Distanzierung vom Reliquienkult hat Friedrich also nicht vorgenommen. Ähnliches lässt sich hinsichtlich seiner Haltung gegenüber der Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen, dem großen Projekt seines Vetters Georg, beobachten. Friedrich hatte das Projekt anfangs mitgetragen, distanzierte sich später aber immer deutlicher. Dies war nicht nur Ausdruck der zunehmenden Entfremdung zwischen den Vettern, sondern ebenso ein Symptom der wachsenden Distanz des Kurfürsten zum mittelalterlichen Heiligenkult.

Dieser allmähliche Wandel ist erklärlich, weil in Friedrichs spätmittelalterlicher Frömmigkeit nicht nur Elemente enthalten waren, die ihn von Luther trennten, sondern auf der anderen Seite auch vieles angelegt war, was ihn mit Luther verband. Von der Christusfrömmigkeit führte ein Weg der Annäherung an Luthers Kreuzestheologie; Friedrichs ohnehin vorhandene Hochschätzung der Bibel erhielt nun stärkeres Gewicht. Wenn man den Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt als Indikator für evangelische Überzeugung nehmen möchte, dann ist Friedrich als evangelischer Christ gestorben. Aber er hat diesen Schritt bis zur letzten Stunde auf dem Totenbett hinausgezögert.

Friedrich der Weise und die Luthersache

Lassen Sie uns von der persönlichen Seite auf das außenpolitische Feld überblenden, auf Friedrichs Rolle in der Luthersache. Dass der

Friedrich der Weise mit dem heiligen Bartholomäus in Anbetung vor der Mutter Gottes, hinter Friedrich liest der heilige Bartholomäus in einem Buch mit dem Schindermesser in der Hand, Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren, um 1515, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
© Wikimedia



Kurfürst gegenüber Papst, Kaiser und Reichsständen weder als erster Jünger Luthers noch als distanzierter und innerlich unberührter Machtpolitiker agierte, dürfte nach dem Gesagten klar sein. Vielmehr verstärkten die oben erwähnten individual-psychologischen und politisch-pragmatischen Motive die vorhandenen Sympathien für Luther. Bei allem war es Friedrichs ehrliche Überzeugung, dass man Luther theologisch nicht widerlegt hatte und dass ihm von seinen Gegnern Unrecht geschah.

Die diplomatischen Kniffe und Winkelzüge, die man unter dem treffenden Begriff der „Lutherschutzpolitik“ Friedrichs des Weisen gefasst hat, können hier nicht annähernd detailgenau vorgeführt werden. Ich konzentriere mich auf die wesentlichen Weichenstellungen und behandle Friedrichs Politik unter folgenden Schlagworten: Schiedsgericht, Reichstagsplan, Wormser Edikt.

Die Frage, wie der Kurfürst sich zu der Forderung der römischen Kurie, den der Häresie verdächtigen Mönch Luther nach Rom zum Verhör auszuliefern, verhalten sollte, stellte sich seit dem Sommer 1518 in aller Dinglichkeit. Schon im Frühjahr, als die Frage noch gar nicht akut war, hatte Friedrich entschieden, dass er eine Auslieferung Luthers nach Rom unter keinen Umständen zulassen werde. Wie Luther selbst berichtet, traf Friedrich diese Entscheidung, ohne darum gebeten worden zu sein. Als Luther im August die Vorladung nach Rom erhielt und Friedrich vom Papst aufgefordert wurde, dem in Rom als Häretiker geltenden Luther keinen Schutz zu gewähren, sondern ihn auszuliefern, war Friedrich gezwungen, aus der Reserve zu

kommen. Jetzt wandte sich Luther direkt an seinen Landesherrn um Hilfe, weil er die römischen Richter als parteiisch ablehnte, und verlangte eine Übertragung der Untersuchung gegen ihn an eine deutsche Instanz. Dies war die Geburtsstunde der Idee eines Schiedsgerichts in Deutschland, die von der kursächsischen Diplomatie in den folgenden zweieinhalb Jahren hartnäckig verfolgt wurde.

In diesen Verhandlungen entwickelte sich die „Lutherschutzpolitik“, die man auch als politische Hinhaltetaktik bezeichnen könnte und die das Ziel verfolgte, Luther dem Zugriff seiner Gegner zu entziehen, ohne den Kurfürsten als dessen Anhänger oder Förderer erscheinen zu lassen. Die römische Seite war flexibel genug, gegenüber dem Sachsen nicht einfach nur zu drohen, sondern ihm ein Stück weit entgegen zu kommen. So erklärt sich das Verhör Luthers vor Kardinal Thomas Cajetan (1469–1534) im Oktober 1518 in Augsburg, das aus römischer Perspektive das Argument entkräften sollte, man habe Luther nicht angehört und den Prozess fernab von Deutschland durchgezogen.

In der Sicht Luthers, der sich Kurfürst Friedrich anschloss, war es in Augsburg aber nicht zu einer angemessenen Anhörung Luthers gekommen, sondern Cajetan hatte nur versucht, ihn zum Widerruf zu zwingen. Gegenüber dem Kardinal machte Friedrich klar, dass in Augsburg weder ein faires Verfahren stattgefunden habe noch Luther widerlegt worden sei. Für Friedrich war Luthers Häresie demnach nicht erwiesen. Diesen Standpunkt nahm er bis zu seinem Tod ein, und man sollte ihn nicht vorschnell als bloße Taktik oder gar als verschleierte Zustimmung



Luther in Augsburg vor Kardinal Thomas Cajetan, kolorierter Holzschnitt, 1557
© Wikimedia



zur Lehre Luthers werten. Nach meiner Überzeugung war dies Friedrichs ehrliche Meinung. Er hielt die Dinge offen, weil die theologische Wahrheitsfrage nach seiner Meinung nicht entschieden war. Daran hielt er fest, auch nachdem der Papst den Bann über Luther verhängt und der Kaiser die Reichsacht ausgesprochen hatte. Ein bloßes Bannen und Ächten ohne inhaltliche Auseinandersetzung war Friedrich dem Weisen nicht genug. Darin zeigte er sich als wahrhaft „weiser“ Landesherr, zudem als frommer Christenmensch, dem es nicht gleichgültig war, ob mit Luther zugleich die theologische Wahrheit unterdrückt und ausgelöscht würde. Für billige Vorteile, etwa für päpstliche Gnaden oder das Ehrengeschenk der päpstlichen goldenen Tugendrose, mit der man ihn zu bestechen versuchte, war er von diesem Standpunkt nicht abzubringen. Für den Kurfürsten standen höhere Werte auf dem Spiel, das Heil der Seelen vieler Menschen einschließlich der eigenen.

Friedrich forderte eine angemessene inhaltliche Auseinandersetzung mit Luthers Theologie. Diesem Ziel diente seine Politik der Beförderung eines Schiedsgerichts, wobei sich die Überlegungen auf seinen engen Freund Erzbischof Richard von Trier (1467–1531) als Schiedsrichter konzentrierten. Die Pläne, aus denen am Ende nichts wurde, dienten der kursächsischen Diplomatie dann wieder als Argument, um Luthers Sache als schwebendes Verfahren hinzustellen, in das man nicht eingreifen könne. Friedrich war sich der Gefahr sehr bewusst, dass ihn seine Politik in Schwierigkeiten bringen

könnte. Um zu verhindern, als Beschützer eines Ketzers belangt zu werden, führten er und seine Berater seit Ende 1519 immer wieder drei Argumente an, um das kursächsische Verhalten zu begründen: 1. der Kurfürst habe mit der Sache Luthers selbst gar nichts zu tun, sondern habe sich ihrer gänzlich „entschlagen“; 2. Friedrich fälle kein Urteil über Luthers Lehre, für die Luther selbst die Verantwortung trage, und 3. es handle sich um ein schwebendes Verfahren, das vor dem Erzbischof von Trier anhängig sei. Dies alles konnte freilich nicht verhindern, dass im Sommer 1520 die Bannandrohungsbulle gegen Luther veröffentlicht wurde.

Auch jetzt, nachdem die römische Kirche ihr Urteil über Luther gesprochen hatte, rückte Friedrich nicht von seinem Standpunkt ab. Er argumentierte weiterhin, dass er Luthers Lehre niemals verteidigt habe. Er selbst könne gar nicht beurteilen, was an Luthers Lehre christlich sei und was nicht, auch wenn er von gelehrten Leuten gehört habe, dass Luthers Schriften und Predigten durchaus christlich seien. Außerdem habe sich Luther immer bereit erklärt, vor unverdächtigen Richtern zu erscheinen und sich eines Besseren belehren zu lassen. Hätte er, Friedrich, Luther vertrieben, wäre die Situation nur noch schlimmer geworden. Die römische Verurteilung Luthers, die nach Ablauf der Widerrufsfrist am Jahresende 1520 wirksam wurde, hat ihn nicht davon abgebracht, seinen Verhörplan weiterzuverfolgen.

Als die Bannandrohungsbulle in Kursachsen eintraf, war Friedrich anlässlich der Königskrönung Karls V. (1500–1558) in Köln. Für den weiteren Gang der Lutherschutzpolitik waren die Kölner Tage entscheidend, denn aus der Schiedsgerichts-idee entwickelte sich nunmehr der Plan, nicht mehr nur den Erzbischof von Trier, sondern den Kaiser und die Reichsstände auf dem kommenden Reichstag zu beteiligen. Das Luther-Verhör in Worms am 16. und 17. April 1521 war das, was von dem Plan eines Schiedsgerichts in der Luthersache am Ende übrigblieb. Dass Luther durch den Trierer Offizial befragt wurde, unterstreicht den Zusammenhang. Luther hat am zweiten Verhörstag einen Widerruf seiner Lehre unter Berufung auf sein in der Heiligen Schrift gebundenes Gewissen abgelehnt. Friedrich der Weise war Zeuge dieser weltgeschichtlichen Szene.

Den verwickelten Weg nachzuzeichnen, wie es dem Kurfürsten gelungen ist, dass Luther durch den Kaiser nach Worms berufen wurde, würde hier zu weit führen. Es genügt die Feststellung, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Luthers Lehre auch in Worms nicht stattgefunden hat. Das muss auch Friedrich so gesehen ha-

Kaiser Karl V., Gemälde von Lambert Sustris (ursprünglich Tizian zugeschrieben), Alte Pinakothek München
© Wikimedia

Kommentierte

Literaturhinweise

Die noch immer gültige Biographie Friedrichs des Weisen stammt von Ingetraut Ludolphy, Friedrich der Weise, Göttingen 1984, 2. Aufl. Leipzig 2006. Die Haltung des Kurfürsten zu Humanismus und Künsten untersucht Bernd Stephan, „Ein itzichs Werck lobt seinen Meister“. Friedrich der Weise, Bildung und Künste, Leipzig 2014. Eine gefällige, für ein englischsprachiges Publikum gedachte Zusammenfassung auf der Basis von Ludolphys Biographie bietet Sam Wellman, Frederick the Wise. Seen and Unseen Lives of Martin Luther's Protector, o. O. 2011. Ohne eigenständigen Wert ist Klaus Kühnel, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen. Eine Biographie, Wittenberg 2. Aufl. 2006. Zu vielen Einzelaspekten vgl. den Sammelband: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen. Politik, Kultur und Reformation, hrsg. von Armin Kohnle und Uwe Schirmer, Leipzig/Stuttgart 2015.

Neuestes Biogramm: Beate Kusche, Friedrich III. der Weise von Sachsen (1463–1525), in: Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 24), hrsg. von Susan Richter und Armin Kohnle, Heidelberg 2016, S. 29–45.

Zu Abschnitt 1: Armin Kohnle, Christina Meckelnborg, Uwe Schirmer (Hrsg.), Georg Spalatin. Steuermann der Reformation, Halle 2014; zur Kirchenpolitik des Kurfürsten bleibt wertvoll: Paul Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517, Leipzig/Berlin 1926. Speziell zur Frömmigkeit vgl. Armin Kohnle, Die Frömmigkeit der Wettiner und die Anfänge

ben. Das Wormser Edikt Kaiser Karls V. erklärte Luther in die Reichsacht, ohne dass er nach kursächsischer Auffassung jemals die Gelegenheit erhalten hatte, seine Lehre unter angemessenen Umständen zu verteidigen. Warum also sollte Friedrich der Weise seine Meinung ändern? Ein Opportunist ist er nie gewesen. Außerdem lieferte Karl V. selbst den Rechtsgrund, warum man in Kursachsen das Wormser Edikt ignorieren konnte: Friedrich der Weise bat den Kaiser nämlich kurz vor seiner Abreise aus Worms, ihn mit der Sache Luthers, mit der er nichts zu tun habe, nicht weiter zu behelligen. Merkwürdig genug, dass Karl V. sich darauf einließ. Das Wormser Edikt wurde tatsächlich nicht nach Kursachsen übersandt und wurde hier konsequenterweise nicht veröffentlicht. Als es 1524 doch in Kursachsen eintraf, hat man es unter Berufung auf die Wormser Vereinbarung mit dem Kaiser zurückgewiesen.

Über die Motive Karls V., dieses seine bisherige Politik konterkarierende Zugeständnis an den Sachsen zu machen, kann man nur spekulieren. Sollte Friedrich ein solches politisches Schwergewicht im Reich gewesen sein, dass es Karl nicht ratsam erschien, ihn zu brüskieren? Wollte der Kaiser eine Konfrontation im Reich vermeiden, um sich dem bevorstehenden Konflikt mit Frankreich widmen zu können? Sollte gar das Täuschungsmanöver der Verbringung Luthers auf die Wartburg seinen Zweck erfüllt haben, indem das primäre Ziel des Edikts, die Ausschaltung des ketzerischen Mönchs, erfüllt schien? Eine Antwort ist schwierig. Sicher ist jedenfalls, dass Friedrich sich durch Kirchenbann und Reichsacht in seiner Haltung nicht erschüttern ließ, an diesem von Papst und Kaiser verurteilten Luther auch künftig festzuhalten. Die fingierte Entführung auf die Wartburg war der spektakulärste Akt der Lutherschutzpolitik Friedrichs des Weisen. Luther sollte seinen Gegnern nicht in die Hände fallen. Der Ausbreitung und Fortentwicklung der reformatorischen Lehre in Kursachsen und darüber hinaus war damit der Boden bereitet.

Die Reformation in Kursachsen unter Friedrich dem Weisen

Damit wende ich mich dem innenpolitischen Aspekt des Themas zu, der reformatorischen Entwicklung im ernestinischen Sachsen. Hier stehe ich vor dem Problem, dass vieles vorgebracht werden müsste, was mit der Persönlichkeit und der Politik Friedrichs des Weisen in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht. Denn in der Zeit Friedrichs gab es eine obrigkeitlich gelenkte Reformationseinführung in

Kursachsen nicht. Dabei lasse ich das spezielle Problem, ob es in dem seit der Mutschierung (inneren Landesteilung) von 1513 von Friedrichs Bruder Johann regierten Teil des ernestinischen Territoriums eine obrigkeitliche Förderung der Reformation doch gegeben hat, beiseite. Eine aktive Förderung von Reformation im Territorium gab es von Seiten des Kurfürsten an keiner Stelle.

Wo die Reformation ohne Zutun der Obrigkeit um sich griff, spricht man üblicherweise von einer „evangelischen Bewegung“. Auch ich verwende diesen etwas diffusen Begriff, weil er mir auf eine die Entwicklung zu passen scheint, die in Kursachsen zwischen etwa 1522 und 1525 zu beobachten ist. Luthers reformatorische Theologie hat sich in diesen Jahren auf vielfältige Weise verbreitet: durch das Lesen von Lutherschriften und reformationsfreundlicher Literatur einschließlich der Flugschriften, durch das Auftreten evangelischer Prediger in den Städten und Dörfern, durch Wirtshausdiskussionen und Gespräche im privaten Bereich. Dies alles lässt sich in den Quellen nur punktuell und eher zufällig fassen. Den Weg in die Überlieferung fanden in der Regel nur die Spitzenereignisse und spektakuläre Einzelfälle, wenn etwa ein Priester eine Ehefrau nahm oder Mönche und Nonnen aus dem Kloster liefen. Bekannt ist die Flucht der Zisterzienserinnen am 4. April 1523 aus dem Kloster Nimbschen, unter denen sich Katharina von Bora befand. Was der sog. „gemeine Mann“ von Luther verstand und wie die reformatorische Botschaft auf dem flachen Land ankam, ist nur in groben Umrissen zu erkennen. Soviel aber ist sicher: Die Reformation war nicht nur ein „städtisches Ereignis“, wie der englische Kirchenhistoriker A. G. Dickens einmal gesagt hat, sondern in Kursachsen und anderswo ebenso ein territoriales Ereignis. Nicht nur in den großen Metropolen, sondern auch auf dem Land, in den Dörfern und kleinen Landstädten fand Reformation statt.

Im ernestinischen Kurfürstentum verlief diese Entwicklung in den ersten Jahren weitgehend ungehindert. Ganz anders im benachbarten albertinischen Sachsen, wo Herzog Georg jede Regung evangelischer Gesinnung konsequent zu unterdrücken versuchte. Im Begriff der „evangelischen Bewegung“ steckt die Vorstellung einer Dynamik, des Ungeordneten. Und in der Tat lässt sich die Entwicklung im ernestinischen Kurfürstentum zur Zeit Friedrichs des Weisen nicht auf einen Nenner bringen. Wie Reformation ablief, hing stark von den lokalen Gegebenheiten und den handelnden Personen ab. Gelegentlich nahmen untergeordnete Obrigkeiten wie der Zwickauer Rat gleichsam in Stellvertre-

tung des Landesherrn das Heft in die Hand und versuchten, der Entwicklung eine Richtung zu geben. Wo die evangelische Bewegung vor Ort blockiert wurde, wie in Leisnig, wo der Abt des Klosters Buch der Reformation ablehnend gegenüberstand, übernahm die Gemeinde selbst die Initiative und wandte sich direkt an Luther, um seine Unterstützung zu erbitten.

Da eine starke ordnende Hand fehlte, konnte es nicht ausbleiben, dass die reformatorische Bewegung in eine an Luther orientierte Haupt- und zahlreiche Nebenströmungen auseinanderfiel. Mit einem von dem Leipziger Kirchenhistoriker Franz Lau geprägten Begriff spricht man gelegentlich vom „Wildwuchs“ der Reformation und meint damit das Aufkommen theologischer Minderheitenpositionen, die sich schon in der Regierungszeit Friedrichs des Weisen deutlich von den Wittenberger Reformatoren abgrenzten. Andreas Bodenstein von Karlstadt und Thomas Müntzer können als bedeutendste Vertreter dieser Richtung in Sachsen genannt werden. Ob der botanische Begriff des „Wildwuchses“ glücklich ist, mag bezweifelt werden, enthält er doch eine Wertung zugunsten der Wittenberger Hauptströmung, die nicht jedermann teilen wird. Auf der anderen Seite erscheint es aber ebenso unangemessen, die Vorstellung von der Einheitlichkeit der Reformation ganz aufzugeben und gleich von „Reformationen“ im Plural zu sprechen, wie es in jüngerer Zeit gelegentlich geschehen ist.

Doch kehren wir zurück zu Friedrich dem Weisen, in dessen Regierungszeit sich die Herausbildung unterschiedlicher reformatorischer Strömungen schon deutlich abzeichnete. Wie ging Friedrich mit diesen Entwicklungen um, wie stellte er sich generell zu der fortschreitenden evangelischen Bewegung? Diese Fragen sind leichter gestellt als beantwortet. Was wir von Friedrichs Politik wissen, konzentriert sich in erheblichem Maße auf seine Residenz- und Universitätsstadt Wittenberg. Hier kam es seit dem Spätjahr 1521 – Luther war auf der Wartburg – zu den sog. Wittenberger Unruhen. Diese hatten ihre Wurzel in der Ungeduld einiger entschiedener Anhänger Luthers, insbesondere seines Kollegen Andreas Bodenstein von Karlstadt, nicht mehr einfach nur die reformatorische Lehre zu verkündigen, sondern die kirchlichen Verhältnisse in Wittenberg entsprechend zu verändern. Zu diesen Veränderungen gehörten: Einstellung des Messelesens im Augustinerkloster und Austritt zahlreicher Mönche, Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt in der Stadtkirche, Reinigung der Kirchenräume von reformatorisch anstößigen Bildern, Einführung einer neuen Kirchenord-

nung und Veränderung der herkömmlichen Messe durch Beseitigung der Privatmessen, der Ohrenbeichte, der Messgewänder und des Canon missae, der die Opfervorstellung zum Ausdruck brachte.

Ohne dass man Luthers Rolle, der von der Wartburg zurückkehrte und in den Invocavitpredigten die Entwicklung wieder in geordnete Bahnen zurücklenkte, heroisch übertreiben sollte, ist doch deutlich, dass Friedrich der Weise in dieser Situation unsicher, ja hilflos war. Aufruhr und Unordnung wollte er zwar nicht dulden, umstürzende Veränderungen wollte er nicht zulassen, aber er konnte sich auch nicht dazu durchringen, seinen Willen notfalls mit Gewalt durchzusetzen. Ein die Grenzen des Respekts nicht immer einhaltendes Schreiben Luthers beantwortete der Kurfürst nicht etwa mit Ungnade, sondern indem er ihm in einer durch einen Gesandten vorgetragenen Instruktion geradezu sein Herz ausschüttete: Angesichts der Situation in Wittenberg wisse er nicht, was das Beste sei. Luther solle ihm raten, was er tun oder lassen solle, denn er wolle nicht gerne etwas tun, was Gottes Willen und seinem heiligen Wort entgegen sein könnte. Auch wolle er nicht Anlass für Empörung oder Beschwernis geben. Aus Friedrichs Äußerungen wird deutlich, dass ihn die Sorge um die Wirkung der Vorgänge in Wittenberg auf Papst, Kaiser und Reichsstände umtrieb, aber noch wichtiger war es ihm, den Willen Gottes zu tun. Wenn er nur wüsste, was Gottes Wille sei, so seufzte er, dann sei er auch bereit, dafür zu leiden und sein Kreuz zu tragen. Angesichts der in Wittenberg auftretenden Sekten könne man aber nur irre werden. So spricht kein überzeugter Anhänger Luthers, sondern einer, der noch sucht. Luther riet dem Kurfürsten, er solle gar nichts tun, sondern die Sache Gott überlassen.

Die in der Situation der Wittenberger Unruhen zum Ausdruck kommende Haltung Friedrichs ist bezeichnend: Recht und Ordnung mussten erhalten bleiben, nach außen durfte man keine Angriffsfläche bieten. Dies gelang am besten, wenn man die Dinge so beließ, wie sie waren. Auf der anderen Seite unternahm Friedrich nichts, was die Verkündigung des Evangeliums beeinträchtigen könnte. Dies erklärt die relativ große Gleichmut, mit der er und sein Bruder Johann auch die Heißsporne im reformatorischen Lager behandelten. Es dauerte lange, bis man sich zu Maßnahmen gegen Karlstadt durchrang und ihn des Landes verwies. Geradezu erstaunlich geduldig waren die sächsischen Fürsten mit Thomas Müntzer, den man in Allstedt auch dann noch unbehelligt ließ, als das aufrührerische Potential seiner Theologie längst offensichtlich war. Friedrich ließ die Geister aufeinanderplat-

der Reformation, in: Lutherjahrbuch 75 (2008), S. 125–140.

Zu Abschnitt 2: Armin Kohnle, Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 72), Gütersloh 2001.

Zu Abschnitt 3: Uwe Schirmer, Die Ausbreitung und Einführung der Reformation im ernestini-schen Kursachsen (1517/19–1543), in: Johann Walter, Torgau und die evangelische Kirchenmusik, hrsg. von Matthias Herrmann, Altenburg 2013, S. 9–33; Armin Kohnle, Zwickau im Kontext. Die Reformation unter Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen, in: Martinus halben. Zwickau und der reformatorische Umbruch. Zwickau 2016, S. 11–19. Zur Reformationsunterdrückung unter Herzog Georg vgl. die allerdings nur bis 1525 reichende Untersuchung von Christoph Volkmar, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008. Zu den Wittenberger Unruhen vgl. die stark ritualgeschichtlich orientierte Arbeit von Natalie Krentz, Ritualwandel und Deutungshoheit. Die frühe Reformation in der Residenzstadt Wittenberg (1500–1533) (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 74), Tübingen 2014. Zum Briefwechsel Friedrichs und Luthers während der Wittenberger Unruhen vgl. Weimarer Ausgabe, Briefwechsel Nr. 454 und Nr. 455.

zen, mischte sich in den Theologenstreit erst ein, wenn die öffentliche Ordnung gestört war. Äußerst zurückhaltend, ja renitent war er immer dann, wenn es um konkrete Veränderungen ging. Luthers Drängen, die Messen und den Chordienst an der Wittenberger Stiftskirche abzuschaffen, gab er nicht nach. 1523 erging sein Befehl, keine Reformen am Stift bis zum künftigen Konzil durchzuführen; dies schloss ein, dass die gestifteten Seelenmessen weiterhin gelesen werden sollten. Aber Luther und die evangelischen Stiftsherren setzten sich letztlich über den Willen des Kurfürsten hinweg. Zu Weihnachten 1524 wurden keine Messen mehr zelebriert. Auch das ist bezeichnend: Weil der Kurfürst keine Veränderungen zuließ, wenn man ihn fragte, stellte man ihn in seinen letzten Lebensmonaten vor vollendete Tatsachen und hoffte, dass er hinnahm, was geschehen war. So war es bei der Beseitigung des Fronleichnamfestes in Wittenberg und Torgau; so war es in vielen anderen Dingen, bei denen die äußere Ordnung tangiert war. Und in der Tat verstärkte sich beim alten und kranken Kurfürsten am Ende die Neigung, den Dingen einfach ihren Lauf zu lassen.

Weniger schwer tat sich Friedrich mit Personalfragen. In seinen letzten Lebensjahren war sein Hof von Reformationsanhängern dominiert, man denke nur an Spalatin. Auch die Besetzung der Pfarrstellen mit Evangelischen scheiterte in der Regel nicht am Landesherrn. Es kam immer wieder vor, dass Pfarrstellen mit ehemaligen Mönchen besetzt wurden, was Friedrich offensichtlich nicht störte. Die Verkündigung des Evangeliums hinderte er nicht. Allerdings unternahm er auch nichts, um evangelische Prediger aktiv durchzusetzen, wenn es zu Konflikten kam. Deshalb blieb die Besetzung der Pfarrstelle in Leisnig zu Friedrichs Lebzeiten in der Schwebe, weil sich die Gemeinde mit dem Abt von Buch nicht einigen konnte und der Vermittlungsvorschlag des Kurfürsten von den Mönchen abgelehnt wurde. Friedrich respektierte die Rechte des Klosters auch, als Luther ihn dringlich ermahnte, die Leisniger Kastenordnung zu bestätigen. Der Kurfürst tat es nicht. Angesichts dieser Haltung des Landesherrn nimmt es nicht Wunder, dass Luther bei Tisch einmal der Stoßseufzer entfuhr: „Ei, wenn wir Herzog Hansen [also Friedrichs Bruder Johann] hätten, wärs's fein.“ So sehr Luther den alten Kurfürsten, der im Mai 1525, mitten in den Wirren des Bauernkriegs, starb, auch schätzte: Die passive Haltung Friedrichs war ihm offensichtlich am Ende doch nicht mehr genug. Mit Friedrichs Nachfolger, Johann dem Beständigen änderte sich dann die Situation in Kur-

sachsen grundlegend. Die evangelische Bewegung mündete in eine obrigkeitlich gelenkte Reformation.

Schlussüberlegungen

Ich breche an dieser Stelle ab und schau zurück auf die Haltung Friedrichs des Weisen zu Luther und zur Reformation. Ein Urteil fällt nicht leicht, war Friedrich doch ein Fürst, dem die typischen Merkmale eines frühneuzeitlichen Machtpolitikers abgingen. Religion war für ihn kein Accessoire, keine Nebensache oder Zutat zu dem, worum ein Fürst sich zu kümmern hatte. Friedrich war ein zutiefst frommer Christenmensch, der all diejenigen Lügen straft, die in den historischen Wissenschaften heute so tun, als hätten die Landesherrn des 16. Jahrhunderts die Religion nur zur Selbstdarstellung oder zur Bemäntelung ganz anderer, materieller Absichten benutzt. Friedrich war es ernst mit dem Glauben. In dieser Ernsthaftigkeit war er Martin Luther ganz nah.

War er ein Anhänger Luthers? Die Frage ist zu einfach gestellt, denn in der Offenheit der frühen Reformationszeit gab es nicht nur eine Vielzahl theologischer Positionierungen, sondern auch eine breite Palette von möglichen Haltungen zur Reformation. Friedrich wurde durch Luthers Lehre in seiner spätmittelalterlichen Frömmigkeitspraxis erschüttert, aber er hat unter dem Eindruck der Reformation nicht einfach alles von sich geworfen, was sein Leben bisher getragen hatte. Praktische Konsequenzen für sich selbst und für sein Land zu ziehen, war Friedrich nur sehr zögerlich bereit. Den Lauf des Evangeliums nicht hindern, aber Gott auch nicht ins Handwerk pfuschen, das war seine Haltung. Insofern ist Friedrich typisch für die Offenheit der Situation bis in die Mitte der 1520er Jahre, für das verbreitete Ringen um den richtigen Weg, für die vielfach zu beobachtende Unsicherheit, wo die Wahrheit liegt. Friedrich war kein Theologe, deren Streit ihn irre machte. Friedrich war ein frommer Laienchrist, der sein Amt in der Verantwortung vor Gott führen wollte.

Was hat die Reformation diesem Kurfürsten zu verdanken? Friedrich bleibt ein Held der evangelischen Reformationserinnerung durch seine Politik des Lutherschutzes. Ohne ihn hätte Luther mit großer Wahrscheinlichkeit ein ähnliches Schicksal erwartet wie Johannes Hus und andere Kirchenkritiker des Mittelalters. Friedrichs Bedächtigkeit und Passivität erwiesen sich am Ende als höchst effizient für das Überleben der Wittenberger Theologie. Evangelische Christen können Friedrich dem Weisen dafür dankbar sein.

Autor

Prof. Dr. Armin Kohnle
Universität Leipzig
Theologische Fakultät
Lehrstuhl für Spätmittelalter, Reformation und territoriale Kichengeschichte
Martin-Luther-Ring 3
04109 Leipzig



Frühe Jahre der Reformation in Torgau bis 1529

Jürgen Herzog

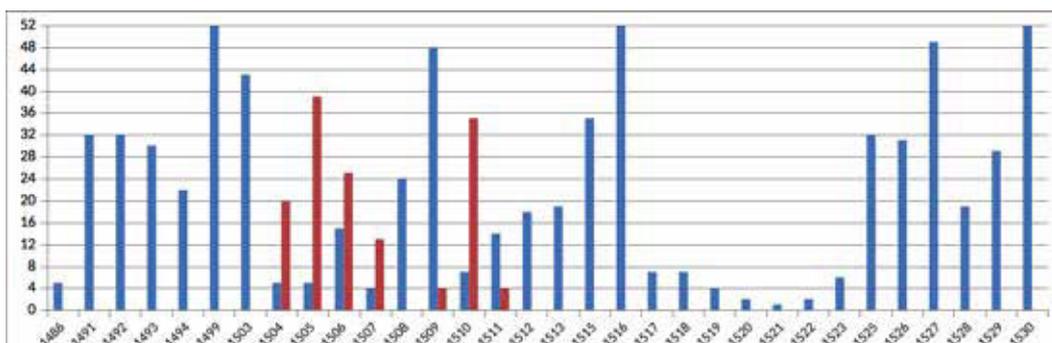
Die Stadt Torgau war in besonderem Maße seit den letzten 15 Jahren des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vom Dualismus zwischen Landesherrschaft und landesstädtischer Bürgergemeinde geprägt.¹ Im Ergebnis der Leipziger Landesteilung Sachsens 1485 gingen für das nunmehrige Kurfürstentum bisherige Standorte der Herrschaftsausübung, Dresden, Leipzig und Meißen, verloren. Torgau wurde Hauptsitz der Kurfürstlichen Kanzlei und der landesherrschaftlichen Administration.² Damit war die häufige Anwesenheit des kurfürstlichen Hoflagers und des Landesherrn in der Stadt verbunden. Das Hoflager Friedrich des Weisen (1463–1525) war von 1486 bis

1516 jährlich durchschnittlich etwa 23 Wochen in Torgau anwesend, danach hielten sich der Kurfürst und sein Hof vorwiegend auf dem nahegelegenen Jagdschloss, der Lochau, auf.³ Kurfürst Johann (1468–1532) und sein Sohn Kurfürst Johann Friedrich (1503–1554) residierten nur noch in der Hauptresidenz Torgau und in der Nebenresidenz Weimar.⁴

Die Bürgerstadt Torgau verfügte seit dem 15. Jahrhundert über alle einer sächsischen Landesstadt möglichen Freiheiten, so die der Erb- und Obergerichtsbarkeit und der Landtagsfähigkeit. Im Jahr 1524 gab es 480 steuernde bürgerliche Hausstellen und Torgau hatte einschließlich der Eigentümer von Freihäusern,

Schloss Hartenfels in Torgau, Ölgemälde von Lucas Cranach d. J., um 1544
© Wikimedia

- 1 Karlhein Blaschke, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Torgau ..., in: Peter Findeisen und Heinrich Magirius, Die Denkmale der Stadt Torgau, Leipzig 1976, S. 27.
- 2 Ingetraud Ludolphy, Friedrich der Weise, Göttingen 1984, S. 292.
- 3 Jürgen Herzog, Fürstlicher Hof und Stadt Torgau während der Regierungszeit Friedrich des Weisen, in: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 40, Hrsg. Armin Kohnle und Uwe Schirmer, Stuttgart 2015, S. 294.



Hoflager der Kurfürsten und des Kurprinzen Johann Friedrich in Torgau, Angabe in Wochen 1486–1530, bearbeitet von Jürgen Herzog
© Jürgen Herzog

- 4 Jürgen Herzog, Vorreformatische Kirche und Reformation in Torgau, Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 10, Beucha/Markkleeberg 2016, S. 230.
- 5 Herzog, Fürstlicher Hof (wie Anm. 3), S. 321.
- 6 Herzog, Kirche und Reformation (wie Anm. 4), S. 74, S. 99 ff. und 159.
- 7 Johann Burchard Mencke, *Scriptores rerum Germanicarum praecique Saxoniarum*, Teil 2, Lipsiae 1728, S. 583; Stadtarchiv Torgau (im Folgenden: StAT), H 49, Wilhelm Krudthoff, *Historischer Stromateus torgaui-scher Alterthümer*, S. 103.
- 8 StAT H 39, Torgauer Chronik, S. 23.
- 9 Johann Theodor Lingke, *Herrn D. Martin Luthers Geschäfte und Andenken in Torgau*, Torgau 1764, S. 2; Georg Buchwald, *Luther-Kalendarium*, in: *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte*, Jahrgang 47, H. 2, Leipzig 1929, S. 12.
- 10 Krudthoff, *Stromateus* (wie Anm. 7), S. 106.
- 11 *Martin Luthers Werke*, Weimar 1883 ff, Briefe, Band 2, S. 282, Nr. 384 und S. 283, Nr. 385 (im Folgenden: WA, Briefe WA BR und Tischreden WA TR).

der Geistlichkeit und besitzloser Pfahlbürger, jedoch ohne das nichtbürgerliche Hofpersonal, etwa 3.300 Einwohner.⁵

Eine umfassende Ausweitung der Frömmigkeit-spraxis in den Jahrzehnten vor und nach 1500 war insbesondere mit der Person Kurfürst Friedrich des Weisen verbunden. In diesem Zusammenhang stand die Hauptkirche der Stadt Torgau, die Parochialkirche Unser lieben Frauen, im Zentrum landesherrschaftlicher Stiftungstätigkeit. Die Landesherrschaft verfügte nicht nur über die Patronatsrechte für Pfarrei und Kirche, sondern hatte auch für sieben von 17 Altarstiftungen das Patronat inne. Spätestens mit der Beisetzung der jung verstorbenen Herzogin Sophie von Sachsen (1481–1503), der ersten Frau Herzog Johanns, und der Errichtung eines erhöhten und überdachten Kirchgangs vom Schloss zur Kirche erreichte sie den Status einer Hofkirche.

Im Gegensatz dazu war die Marktkirche St. Nikolai die eigentliche Bürgerkirche. Dieser noch spätromanisch geprägte Bau, der als Gründungskirche der planmäßig angelegten Bürgerstadt westlich des Marktes anzusehen ist, verfügte über acht Altarstiftungen, von denen nur eine landesherrschaftlich gewesen ist. Hier hatte der Torgauer Rat bei Mitspracherechten geistlicher Bruderschaften die Patronatsrechte inne. Um 1500 wurden in den zehn Kirchen und Kapellen in und vor der Stadt jährlich mindestens 8.000 Messen abgehalten.⁶

Unter den Bedingungen fürstlicher Prägung und persönlicher Präsenz war die reformatorische Bewegung in der Stadt in besonderem

Maße von der Persönlichkeit Friedrich des Weisen und seiner zwar gewährenden, insgesamt aber doch altgläubig bestimmten Haltung beeinflusst, die den Handlungsspielraum des Torgauer Rates bis zum Lebensende des Kurfürsten im Jahr 1525 begrenzt hat.

Die ersten reformatorisch geprägten Ereignisse sind nur chronikalisch überliefert und deshalb mit Unsicherheiten verbunden. Schon 1518 sollen der seit 1514 als Prediger in Torgau nachweisbare Valentin Tham (um 1490–1548) und der Mönch Franziscus Mechler aus dem Torgauer Franziskanerkloster gegen die päpstliche Religion und den Ablass gepredigt haben.⁷ 1519 war „[...] der gebrauch lateinisch zu tauffen abgeschafft, vnd die Hanß Entzwirtin vnd des Hanß Tünchers Tochter in der Niklas Kirche, zu erst deutsch seyn geteuffet worden.“⁸ Martin Luther predigte erstmals im Oktober 1519 hier und erhielt je ein Stübchen rheinischen Wein und Met für fünf Groschen und drei Pfennig.⁹ Valentin Tham zugeschrieben ist am 5. August 1520 in der Nikolaikirche „[...] die erste Evangelische Predigt, vom ungerechten Haußhalter abgelegt worden [...] solcher Teyl aber ist denen päpstlern Einrecht gegebener Abschied gewesen, thut Rechnung von euern Haußhalten, denn ihr könnet hinfort nicht mehr Haußhalter seyn.“¹⁰

Als im Januar 1521 Martin Luther mit dem Bann bedroht und kirchenrechtlich zum Ketzer erklärt worden war, wurde auch in Torgau wie anderswo die heimlich angeschlagene päpstliche Bulle gleich darauf zerrissen.¹¹ In diesem Jahr 1521 begann sich Luthers Lehrmeinung,



Ansicht von Torgau, Ausschnitt mit Kirchgang, Zeichnung, Wilhelm Dilich, 1629
aus: Publikationen des Altertumsvereins zu Torgau III, Torgau 1889, Beilage zu S. 18

dass die Vergebung aller Schuld um des Opfers Jesus Christus Willen und aus göttlicher Gnade erfolge und nicht für gute Werke, Spenden, Ablässe und Privatmessen zu haben sei, allgemein in der Bürgerschaft Torgaus durchzusetzen. Zunächst richtete sich der Unwillen gegen die auswärtigen Bettelmönche, die Terminierer des Leipziger Paulinerklosters, des Herzberger Augustinerklosters und die Serviten aus Großenhain. Sie wurden seit 1521 durch den Rat und die Bürgerschaft bedrängt, schließlich zum Verkauf ihrer Terminegebäude und zum Verlassen der Stadt gezwungen.¹²

Seit 1522 musste sich der Torgauer Rat laufend mit den sich schnell verändernden Verhältnissen auseinandersetzen. So im Januar mit der Entlohnung eines namentlich nicht genannten reformatorischen Predigers an der Nikolaikirche. Sie sollte von den Bruderschaften und Handwerkern aufgebracht werden.¹³

Wegen mangelnder Spendenbereitschaft zur Versorgung der Stadtarmen sah sich der Rat gezwungen, einen „gemayn kasten“ einzuführen, der erstmalig am 15. Januar 1522 erwähnt wird.¹⁴ Am darauffolgenden 22. Januar beschloss der Rat darüber hinaus, um „[...] gemaynes nutz willens ein Kasten zu vnsre lieben frauen in die Kirche desgleichen eynen zu sant Nicl(as) zusetzen [...]“.¹⁵

Die Befürchtungen einer Radikalisierung werden Anlass gewesen sein, zwei Verantwortliche zu bestimmen „[...] buchsen vnd zeuck in werden zu halden vnd was noth zumachen lassen auff das man in notdorfft mocht geschickt seyn [...]“.¹⁶

Am 16. März 1522 protokollierte der Rat, dass man diejenigen, die während der Fastenzeit Fleisch gegessen hatten, bestrafen solle: „[...] Desgleichen die Jhenigen so bilde aus den Kirchen aus eym freveln nehmen vnd tragen verbrennen sol man vorkomen, nicht dulden vnd die verbrecher in straff nehmen [...]“ Da man sich über die Bestrafung der Verfehlungen während der Fastenzeiten nicht einigen konnte, mussten die Übertreter lediglich versichern, den Rat schadlos zu halten, wenn er vom Landesherrn „angefochten“ würde.¹⁷

Nachdem Herzog Georg von Sachsen das Reichsregiment veranlasst hatte, gegen die reformatorischen Neuerungen einzuschreiten, entschloss sich der Meißner Bischof Johann VII. im Februar 1522 zu einer Visitationsreise, um gegen die „Zerrüttung und Umstoßung der Ordnung der heiligen christlichen Kirche“ vorzugehen. Am 4. April abends traf der Bischof mit 29 Pferden in Begleitung des Leipziger Theologieprofessors Hieronymus Dungersheim und des für den Archidiakonatsbezirk

zuständigen Dechanten D. Johann Hennig in Torgau ein.¹⁸ Er nächtigte bei dem zum Torgauer Stadtadel gehörigen Wolf von Domnitzsch in der Leipziger Gasse (heute Leipziger Straße 5). Man trank gemeinsam ein Fass Torgauer Bier, ein weiteres kaufte der Bischof.¹⁹ Am Folgetag predigte zunächst der Bischof und nach ihm der Dechant Hennig. Hennig schloss seine Predigt mit der Ermahnung, es ist „[...] der Kirche mehr zu glauben, den dem wort Christi vnd evangelio [...] Itzund aber seint leider vil menschen, die wollen nit fasten, die nit beten, die nicht beichten, die nit under einer gestalt das sacrament entpfahen etc. vnd nichts thun, das die Kirche geordnet hat. Aber es wirt dich gereuen vnd, so du kontest, woltestu die ganze werlt darumb gebn, das du bei der Kirchen werst bliben. Darum bit ich, wollet im glauben vnd gehorsam der Kirchen bleiben.“ Nachmittags erfolgte ein Verhör des reformatorischen Torgauer Predigers durch den Bischof und Dungersheim.²⁰ Es scheint sich bei dem Prediger um Valentin Tham gehandelt zu haben und für ihn zu einem Predigtverbot gekommen zu sein, da er in den unmittelbar darauf folgenden Jahren nicht mehr im Kirchendienst stand.

Dass jetzt auch der Torgauer Rat von altgläubigen Positionen abzuweichen begann, ergibt sich aus einem Beschluss vom 7. April 1522, nach dem entschieden wurde, die Katharinenkirche zu verkaufen und mit dem Geld ein Siechenhaus im Hospital zum Heiligen Geist zu bauen. Andererseits beschloss er, die Karfreitagsprozession „[...] mit den figuren ditzmals [...]“ noch bestehen zu lassen.²¹ Der Verkauf der Katharinenkirche lag in der alleinigen Verfügungsgewalt des Rates, da sie von der Ratsbruderschaft gestiftet und errichtet worden war und um die Weihe im Mai 1514 gebeten wurde.²² Auch zwei Ratsspenden für Martin Luther im Jahr 1522 bestätigen eine veränderte Haltung, eine wurde für „Zehrung“ auf seiner Durchreise nach Herzberg gewährt, die zweite dürfte im Zusammenhang mit seinem Torgauer Predigtaufenthalt am 6. Mai 1522 stehen, wofür ihm ein Fass Bier nach Wittenberg geschickt worden ist.²³ Dieser Predigtaufenthalt Luthers wurde von der kurfürstlichen Administration durch Boten auch in den Nachbarstädten Belgern, Domnitzsch und Schildau angekündigt.²⁴ Hier kann es sich nur darum gehandelt haben, für eine allgemeine Beruhigung nach den Wittenberger Unruhen zu sorgen.

Am 9. Mai 1522 mussten sich die Räte auf Forderung der Vertreter der Gemeinde, der Hauptleute (Viertelsmeister), erneut mit der unzureichenden Entlohnung des reformatorischen

12 Herzog, Kirche und Reformation (wie Anm. 4), S. 165–166.

13 StAT H 667, Ratsprotokolle 1522, 4r.

14 Carl Gottfried Niese, Urkunden, Briefe, Exzerpte zur Torgauer Geschichte, Schriften des Torgauer Geschichtsvereins Bd. 7, Hrsg. Jürgen Herzog, Beucha/Markkleeberg 2014, S. 91, Nr. 53.

15 StAT H 667, Ratsprotokolle 1522, 5v.

16 Ebd. 7v.

17 Ebd. 11r und StAT H 669, Ratsprotokolle 1523, 8 r.

18 Karl Pallas, Die Visitationsreise des Bischofs Johann VII von Meißen im Kurfürstentum Sachsen, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, VI. Jahrgang, Magdeburg 1909, S. 40 und 42, danach zitiert.

19 Jürgen Herzog, Braurechte und Bierproduktion am Anfang des 16. Jahrhunderts in der Stadt Torgau, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 84 (2013), S. 34.

20 Karl Pallas, Briefe und Akten zur Visitationsreise des Bischofs Johannes VII. von Meißen im Kurfürstentum Sachsen 1522, in: Archiv für Reformationsgeschichte 19 (1908), S. 232 f, 271 – 274 (Predigten), 275 – 278 (Verhör), danach zitiert.

21 StAT H 667, Ratsprotokolle 1522, 13v.

22 Ebd. H 660, Ratsprotokolle 1514, 18r.

23 Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (im Folgenden: THStAW-EGA), Reg. Bb 3057, Ratsrechnung Torgau 1522, 31v.

24 Georg Buchwald, Lutherana, in: Archiv für Reformationsgeschichte 25 (1928), S. 2.

25 StAT H 667, Ratsprotokolle 1522, 16r.

- 26 Anne-Katrin Köhler, Geschichte des Klosters Nimbschen, Leipzig 2003, S. 117 f. Eine Immatrikulation in Leipzig ist in den Matrikeln jedoch nicht feststellbar.
- 27 Karl-Heinz Lange, Häuserbuch der Stadt Torgau, Leipzig 2013, S. 69; THStAW-EGA, Reg. Pp 3502, 1-17, Türkensteuerregister der Stadt Torgau 1531, 11r.
- 28 Köhler, Kloster Nimbschen (wie Anm. 26), S. 117.
- 29 THStAW-EGA, Kopialbuch 14, II. Abt., 13r-14r
- 30 Ludwig SCHMIDT, Hrsg. Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, Leipzig 1895, S. 336 f., Nr. 476.
- 31 Martin Treu, Martin Luther und Torgau, Wittenberg 1995, S. 17, dort falsch datiert.
- 32 StAT, B 897, danach zitiert.
- 33 WA BR 3, S. 534, Nr. 894 und S. 539, Nr. 898.
- 34 THStAW-EGA, Reg. B 1035, Klosterflucht Sitzenroda, 13r – 16r; Weiteres zum Gesamtvorgang bei Jürgen Herzog, Klosterflucht aus Sitzenroda im Jahr 1523, in: Beiträge zur Residenz- und Reformationsgeschichte der Stadt Torgau, Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 8, Beucha/Markkleeberg 2015, S. 89-102.
- 35 StAT U 192, 232v.
- 36 Ebd. H 669, Ratsprotokolle 1523, 10r.
- 37 Ebd.

Predigers auseinandersetzen und beschloss, seine Entlohnung zu sichern.²⁵

Neben Johann Walter (1496–1570), dem Begründer der evangelischen Kirchenmusik und des bürgerlichen Kantoreiwesens, dürfte heute der umtriebige Kaufmann Leonhard Köppe (1464–1552) der bekannteste Torgauer Bürger der Reformationszeit als Fluchthelfer von neun Nonnen aus dem Kloster Nimbschen, unter denen sich Katharina von Bora (1499–1552), die spätere Frau Martin Luthers befand, sein. Aus einer wohlhabenden Bürgerfamilie stammend, soll er 1495 die Universität Leipzig und 1497 Erfurt besucht haben.²⁶ Als Besitzer eines großen brauberechtigten Grundstücks in der Leipzigerstraße (heute Leipziger Straße 14) versteuerte er 1531 1.500 Gulden einschließlich 350 Gulden Handelskapital.²⁷ Köppe war frühkapitalistischer Unternehmer, betrieb Bierproduktion, handelte im Gewandschnitt, mit Eisen, Glas und Fisch. Das Kloster Nimbschen bezog von ihm mit klostereigenen Fuhrwerken Bier und Fisch.²⁸ Sein aufwendigstes Vorhaben dürfte der Betrieb einer Glashütte in der Torgauer Heide gewesen sein.²⁹

Der Fluchtvorgang ist im Einzelnen nicht überliefert, was zur Legendenbildung beigetragen hat. Lediglich vom Vaterabt des Klosters Nimbschen, Petrus von Pforta, liegt eine Beschwerde an Kurfürst Friedrich vor, nachdem „[...] nebst an dem heiligen ostertage [...]“ neun Nonnen aus dem Kloster entwichen sind. Darüber hinaus hätten einige vom Adel und ihre Verwandtschaft am Pfingstmontag weitere drei Nonnen gegen den Willen der Äbtissin aus dem Kloster

genommen. Der Abt forderte keine Rückkehr der Entwichenen, wohl aber, derartiges künftig zu verhindern.

Der Kurfürst reagierte nicht, außer festzustellen, dass er sich „[...] dergleichen sachen nie angenommen [...]“.³⁰ Die flüchtigen neun Nonnen werden am Ostertag, dem 5. April 1523, in Torgau angekommen und zwei Tage später nach Wittenberg gebracht worden sein, wo sich Luther um ihre Unterbringung und Versorgung bemühte.³¹

Luther übernahm in einem gedruckten Sendschreiben „Ursach vnd antwort das iungkfrauen kloster gotlich v(er)lassen mugen“ die Verantwortung für diese Klosterflucht und rechtfertigte Köppes Verhalten.³² Fortan bestand eine enge Freundschaft zwischen Luther und Köppe, so dass Köppe und seine Frau auch zur Hochzeit des Reformators 1525 geladen worden sind.³³

Eine weit weniger bekannte Fluchthilfe Köppes ist gut dokumentiert. In der Nacht vom 21. zum 22. Mai 1523 verhalf er nochmals fünf Nonnen zur Flucht aus dem Benediktinerinnenkloster Sitzenroda. In einem Rechtfertigungsschreiben vom 20. August erklärten er und der Mitbeteiligte Wolf von Dommitzsch: „[...] dye Junckfrauen gedencken nach Christlicher Ordnung In Ehestandt den wir fur den würdigsten Orden schazenn zu tretten, wie derselbenn eins teyls gethann, dem tewfflichen müssigk gehenn von dem bisher alle laster entstandenn wie am tage des Alle gestiftt vnnnd Closter voll sein zu entflyhenn vnd sich [...] Ehrlich Nehren mugen [...]“ Auch hier reagierte Kurfürst Friedrich der Weise nach seinem Grundsatz, dass ihn die geistlichen Dinge nichts angingen, nicht weiter.³⁴

Das Jahr 1523 war nicht nur ein Jahr der Unruhe, sondern auch das der Abkehr der Bürgerschaft von der altgläubigen Geistlichkeit und von Spendenbereitschaft. Junge Ziegeldecker und Messerschmiede veranstalteten zur Fastnacht mit einem Kreuz eine Spottprozession und haben „[...] schamparlid gesungen das Creuz wider die pfar gewurffen [...]“.³⁵ Der Rat beschloss zur besseren Aufsicht über die Stadt am 25. Juni 1523, zwischen den beiden Türmen der Nikolaikirche einen offenen Gang zu errichten „[...] dormit der Hawsma(n) oder Wecht(er) allenthalb vber die stad sehen moge vnd wachen“.³⁶ Am selben Tag mussten sich die Torgauer Räte auf Befehl des Kurfürsten erneut mit der Entlohnung des reformatorischen Predigers auseinandersetzen. Sie beschloss, „das der ytzige p(re)diger noch eyn Jhar alhier bleibt vnd wort gots dem volg furtregt [...]“. Die Entlohnung sollte in Höhe von 20 Gulden aus dem Einkommen der Bruderschaften und anderem



Martin Luther, „ursach vnd antwort das iungkfrauen kloster gotlich verlassen mugen“ Stadtarchiv Torgau, B 897

Ausbringen erfolgen.³⁷ Es kann sich bei dem namentlich hier nicht genannten Prediger nur um den Magister Balthasar Arnold (1470–1565) handeln, der erstmalig in Torgau im Juli 1523 als „[...] der würdige Achtbare vnd vorsichtig(e) [...] p(re)diger [...]“ genannt wird.³⁸ Im Jahr 1470 geboren, wird er am fürstlichen Hof in Torgau 1510 und 1511 als Priester erwähnt.³⁹ 1519 immatrikulierte er sich an der Wittenberger Universität und promovierte dort 1521 zum Magister.⁴⁰ Er gehörte zu den beliebtesten und gemäßigten Geistlichen der Stadt und starb in hohem Ansehen im Alter von 95 Jahren.⁴¹

Jetzt wurden nach dem Verkauf der Katharinenkirche die drei Hospitäler, das zum Heiligen Geist, das der Jakobsbruderschaft und das Katharinenhospital, unter Aufsicht des Bürgermeisters Erasmus Köppe, des Rats Herrn Merten Lamp und des Spitalmeisters Hieronymus Niemann zusammengeführt.⁴² Lediglich über das Georgenhospital, womit der altgläubige Pfarrer belehnt war, konnte der Rat noch nicht verfügen.⁴³ Am 8. August 1523 predigte Martin Luther erneut in der Stadt, wohl wieder in der Nikolaikirche. Er erhielt vom Rat ein Weingeschenk für drei Groschen sieben Pfennig.⁴⁴ In der Kirche Unser lieben Frauen und in der Franziskanerklosterkirche wurden noch immer altgläubige Messen und Gottesdienste bis 1525 durchgeführt.

Das veränderte Spendenverhalten der Bürgerschaft wird aus der Anzahl der Bierspenden durch Gott für Klöster, Termineien, Seelmessen und die Schuhknechtsbruderschaft erkennbar. Waren es bis zum Tranksteuerrechnungsjahr 1521/1522 jährlich etwa 90 Fass, so wurden 1523/1524 nur noch zwei Fass Bier gespendet.⁴⁵ Am 13. Dezember 1523 predigte in der Hospitalkirche vor der Stadt erstmals der Magister Gabriel Zwilling (1487–1558), genannt Didymus, ein Mann, der die nächsten Jahrzehnte der Reformation in Torgau prägen sollte.⁴⁶ Wer ihn nach Torgau berufen hat, ist nicht geklärt. Didymus hatte bereits eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Wie Luther Mitglied des Augustinerordens, immatrikulierte er sich 1512 an der Universität Wittenberg und erwarb dort 1519 den Magistergrad.⁴⁷ Zum Neujahrstag 1522 predigte er in Eilenburg und reichte das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Danach kam es dort zu Tumulten und zur Erstürmung der Pfarre.⁴⁸ Am 10. Januar 1522 war er wieder in Wittenberg, wo er mit weiteren Mönchen im Hof des Augustinerklosters das Inventar der Klosterkirche – hölzerne Bild- und Schnitzwerke, Kruzifixe und anderes – verbrannte und steinerne Bildwerke zertrümmerte.⁴⁹

Nach der Rückkehr Martin Luthers Anfang März 1522 von der Wartburg nach Wittenberg



Haus des Altarlehens zum Neuen Heiligen Kreuz (Spalatinhaus), 2017

© Jürgen Herzog

ordnete er sich dem Reformator unter und genoss dauerhaft seinen Schutz. Luther empfahl ihn als Prediger für Altenburg.⁵⁰ Unter dem Einfluss des altgläubigen Altenburger Augustinerchorherrenstifts und des Kurfürsten wurde Didymus aber dort nicht geduldet und musste die Stadt wieder verlassen.⁵¹

Noch 1523 erfolgte die Belehnung des kurfürstlichen Geheimsekretärs und Hofpredigers, des engen Freundes Martin Luthers, Georg Spalatin (1484–1545), mit dem Altarlehen zum Neuen Heiligen Kreuz in der Kirche Unser lieben Frauen. Das Lehen war mit jährlich 62 Gulden dotiert, davon standen dem belehnten Priester 50 Gulden zur Verfügung, die Spalatin bis zu seinem Lebensende erhalten hat. Dass er die wöchentlich zu haltenden zwei gesungenen und drei gelese- nenen Messen noch hat durchführen lassen, erscheint zweifelhaft, erklärte er doch im selben Jahr, sich vom Papsttum getrennt zu haben.

Das zum Lehen gehörige Priesterhaus im Sack (heute Katharinenstraße 8) bewohnte Spalatin bis zur Übernahme der Pfarrstelle in Altenburg 1525. 1526 war es an den Organisten und Mädchenschulmeister Andreas Hofer vermietet, der dort auch den Schulunterricht durchführte. Die Belehnung Spalatin ist als eine Einkommenssicherung für ihn anzusehen. Das Haus wurde ihm 1525 geschenkweise von Kurfürst Johann erblich überlassen und 1533 von ihm verkauft. Damit wurden Einkommen und Haus entgegen der Visitationsordnung von 1529 dem Gemeinen Kas- ten mit Bewilligung Martin Luthers entzogen.⁵²

38 StAT H 668, Ratsbuch 1523–1528, 10r.

39 THStAW-EGA, Reg. Bb 2413, Amtsrechnung Torgau 1510/1511, 85v und 87r; Adolf Aber, Die Pflege der Musik unter den Wettinern und wettinischen Ernestinern, Bückeburg/Leipzig 1921, S. 43.

40 Karl Eduard Förstemann, Album Academiae Vitebergensis, Bd. 1, Leipzig 1841, Spalte 2, Zeile 24; Julius Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger Philosophischen Facultät 1518 – 1537, Halle 1888, S. 18.

41 StAT H 47, Wilhelm Krudthoff, Sammlung allerley alter Torgauischen Begebenheiten, 1754, S. 73.

42 StAT H 669, Ratsprotokolle 1523, 10v.

43 Niese, Urkunden (wie Anm. 14), S. 105 f, Nr. 66.

44 THStAW-EGA, Reg. Bb 3058, Ratsrechnung Torgau 1523, S. 27.

45 Herzog, Braurechte (wie Anm. 19), S. 35.

46 Johann Theodor Lingke, Nachrichten von der im letzten Kriege zu einem Magazin gebrauchten Closterkirche zu Torgau ..., Torgau 1764, S. 9.

47 Fritz Bürger und Gottfried Wentz, Germania Sacra, Bd. 3, Berlin 1941, S. 484.

48 Karl Pallas, Der Reformationsversuch des Gabriel Didymus in Eilenburg und seine Folgen 1522–1525, in: Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1912), S. 351 und 356.

49 Stefan Oehmig, Die Wittenberger Bewegung 1521/22, in: 700 Jahre Wittenberg, Weimar 1995, S. 122 f.

50 WA BR 2, S. 505, Nr. 477.

51 Hans Joachim Kessler, Altenburg zur Zeit Spalatin (1511 – 1545), in: Georg Spalatin, Hrsg. Armin Kohnle, Christine Meckelnborg und Uwe Schirmer, Halle 2014, S. 212 f.

52 Jürgen Herzog, Georg Spalatin und sein Torgauer Altarlehen, in: Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 8 (wie Anm. 34), S. 75–87.

- 53 StAT H 670, Ratsprotokolle 1524, 1r und 3r-6v.
 54 Lange, Häuserbuch (wie Anm. 27), S. 41.
 55 StAT H 670, Ratsprotokolle 1524, 9v/1.
 56 THStAW-EGA, Reg. Bb 3059, Ratsrechnung 1524, 28v.
 57 Germania Sacra (wie Anm. 47), S. 485.
 58 StAT H 670, Ratsprotokolle 1524, 18v-22r.
 59 Krudthoff, Stromateus (wie Anm. 7), S. 118.
 60 StAT H 670, Ratsprotokolle 1524, 28v-30r.
 61 Ebd. 9v, 11v, 17r.
 62 THStAW-EGA, Reg. Bb 3059, Ratsrechnung 1524, 25r.
 63 Carl Knabe, Die Torgauer Visitations-Ordnung von 1529, Torgau 1881, S. 13-14.
 64 Ferdinand Doelle, Der Klostersturm von Torgau im Jahr 1525, in: Franziskanische Studien, Beiheft 14, Münster. i. W. 1931, Beilage 2, S. 87, danach zitiert.
 65 Ebd. S. 31-40.
 66 Ebd. S. 102, Beilage 12r.
 67 Lingke, Klosterkirche (wie Anm. 46), S. 11, Anm. 13.
 68 StAT H 670a, 1525, 7v-11v.
 69 Ebd. 13v-14v.

Heute dient das 1493/1494 errichtete Priesterhaus einer musealen Ausstellung zu Georg Spalatin und Johann Walter, dem Begründer der evangelischen Kirchenmusik und des bürgerlichen Kantoreiwesens.

Auch noch im Jahr 1524 versuchte der Rat, Konflikte zu vermeiden und sowohl der alten Geistlichkeit als auch den Forderungen der Gemeinde gerecht zu werden. Als am 11. Januar die jährlich übliche Versammlung der Bürgerschaft auf dem Rathaus zur Verkündung des neuen Rats und zu Vorhaltungen und Ermahnungen stattfand, forderte Bürgermeister Erasmus Köppe an erster Stelle, dem altgläubigen Pfarrherrn Thomas Moller die Opferpfennige „[...] wie vor alters gewest [...]“ in die Kirche zu bringen, darüber hinaus unter anderem Gotteslästerung und Nachtgeschrei zu unterlassen und für die Armen im Spital zu spenden. Die Gemeinde forderte hingegen in ihrem üblichen anschließenden Einbringen, die beiden Prediger Balthasar Arnold und Gabriel Didymus auch dieses Jahr zu behalten.⁵³ Der Rat folgte der Aufforderung der Gemeinde und verständigte sich mit dem alten Pfarrherrn, der ohnehin gegen die reformatorischen Veränderungen nicht in Erscheinung getreten war. Balthasar Arnold gab den Kirchendienst auf und heiratete im selben Jahr die wohlhabende Witwe des 1523 verstorbenen kurfürstlichen Sekretärs Hieronymus Rudelauf und wurde damit Bürger der Stadt.⁵⁴ Möglicherweise wollte er nichts mit dem radikal gesinnten Didymus zu tun haben. Gabriel Didymus wurde dem altgläubigen Pfarrherrn als Prediger zugeordnet und vereinbart, ihn dort mit Kost und „notdurfft“ zu versorgen. Freigestellt wurde ihm, mit auf dem Pfarrhof zu wohnen oder ein frei gewordenes Priesterhaus zu beziehen.⁵⁵ Damit trat er an die Stelle von Balthasar Arnold und scheint das Priesterhaus gewählt zu haben. Auch er heiratete 1524, wozu ihm und der Braut Fische und Wein vom Rat geschenkt worden sind.⁵⁶ Die Braut soll die Witwe eines Kanzelisten Hieronymus gewesen sein.⁵⁷ Am 27. April 1524 wurde die Gemeinde erneut auf das Rathaus geladen und ihr jetzt vorgehalten: „[...] Die tempel vnd Kirchen vnehret man, stilt alles daraus an vorhenge vnd tuchern der altar, Auch wirt das stelen sonst gemayn, im gart(en) holtz reis, auch sunderlich fisch [...] dodurch der Stad ein loßgericht entstehet [...] und Weyl dem pfarherr vnd seynst acidencia fast nydergefallen, szo sol doch eyn yeder wirt mit seym gesinde verflug(en), das im seyn opfer [...] gefallen, dan er beclagt sich seint im ytz auf ostern schwerlich der drittayl einkommen [...]“. Beschlossen wurde darüber hinaus, dass an den Sonntagen eine Messe, wohl in der Niko-

laikirche, zu halten sei „[...] vmb eyennis fremder lewth willen [...]“. Den belehnten Altaristen befahl der Rat, diese Messen der Reihe nach durchzuführen. Die Gemeinde forderte, die Tür am Friedhof vor der Klosterkirche weiter und größer zu machen, weil man da „[...] stets p(re) digt [...]“.⁵⁸ Es bleibt offen, ob es sich um Predigten reformatorischen Inhalts gehandelt hat. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit der Entscheidung des Franziskanerordens, einen geeigneten Prediger nach Torgau zu schicken. Der Rat wurde davon am 24. August 1524 informiert und gebeten, „[...] solchen Vater vnd Bruder behäglich annehmen, vnd ym in christlichen sachen, gutwilligkeit erzeigen“.⁵⁹ Widersprüchlich erscheinen die auf Auseinandersetzungen hinweisenden Forderungen zur Gemeindeversammlung am 12. Oktober. Der Rat ermahnte die Bürger „[...] wider die Monnich oder clost(er) nichts furzunehmen noch zu yn nicht zu notigen, wider an schrencken (Einfriedungen) oder andern abzubrechen bey vermeydung des rats straff [...]“. Die Gemeinde forderte hingegen: „[...] Man solle die Monnische auch p(re)digen lassen, so sie das Evangelium p(re)digen [...]“.⁶⁰

Das Jahr 1524 war auch das Jahr der Auflösung der letzten religiösen Bruderschaften. Nachdem die Jakobsbruderschaft ihren Besitz bereits dem Rat übertragen hatte, folgten jetzt die Ratsbruderschaft, die der Kramer, Schützen und Ackerknechte.⁶¹ Im selben Jahr wurden die ersten Altarlehen durch Tod und Entschädigung der Inhaber vom Gemeinen Kasten eingezogen – die Lehen Maria Magdalena⁶², Hieronymi und Pauli der Kirche Unser lieben Frauen und Crispini und Christiani der Nikolaikirche.⁶³ Ein Ereignis, das den höchsten Unmut des Kurfürsten Friedrich des Weisen in seinen letzten Lebenswochen nach sich zog und das bisherige wohlwollende Verhältnis zum Torgauer Rat in Frage stellte, war der Sturm des Franziskanerklosters in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März 1525 durch 24 Bürger und Bürgersöhne, nachdem sie dem Fastnachtsbier zugesprochen hatten. Nach dem Bericht der geflohenen Anführer, des Hofschneiders Günther Braun und des kurfürstlichen Büchsenmeisters Paul Resch, habe der franziskanische Kustos von Meißen D. Jakob Schwederich bei einem Essen im Haus des Bürgermeisters Erasmus Köppe und in Gegenwart von Gabriel Didymus Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Evangelien geäußert. Wegen dieser „[...] erschrecklicher rede [hat] der prediger vffentlich vor allem volck auff der canzeln beclaget vnd gesagt, eynen sulchen, der eyn crist gerwmett seyn will vnd solche wort, das das heilige ware evangelium nicht von Gott,

nach aus seinen gotlichen munde beschrieben were, von jhm lawten ließe, solt man zwr stadt mit ruthen hinaus hawen [...] vnd wir armen gesellen dardurch ane zweyvell aus vorhencknus vnd straffe des almechtigen neben andern zw solchem furnehmen vorvrsacht [...]“.⁶⁴

Dem ersten Klostersturm folgte ein zweiter von unbekannt gebliebenen Tätern, der mit Plünderung verbunden war. In der Kirche ist die Tür zur Sakristei zerschlagen worden, im Chor wurden Lesepulte, Messingleuchter, Chorgestühl, Zinnleuchter und Schlaguhr beschädigt und Vorhänge zerrissen. Das Altargemälde vom Franziskusaltar wurde herabgeworfen und beschädigt. Die Mönche wurden verprügelt und ihrer Kleidung beraubt.⁶⁵

Der Kurfürst verdächtigte den Torgauer Rat der Anstiftung, zumal er ausdrücklich befohlen hatte, nichts gegen die Geistlichkeit und das Kloster zu unternehmen. Seine Entrüstung wurde noch dadurch gesteigert, dass er selbst zu diesem Zeitpunkt in Torgau war und eine Gesandtschaft Erzherzog Ferdinands empfangen hatte. Sein Bruder Herzog Johann und der Kurprinz Johann Friedrich, an die sich die Klosterstürmer mit Bittgesuchen wandten, beurteilten den Vorgang wesentlich milder.⁶⁶ Der Torgauer Rat beteuerte seine Unschuld, die Schäden wurden beseitigt und die Kosten in Höhe von neun Schock, 27 Groschen und sechs Pfennigen aus dem Gemeinen Kasten beglichen.⁶⁷

Nach dem Tod Kurfürst Friedrich des Weisen am 5. Mai 1525 veränderte sich die Situation grundlegend. Der neue Kurfürst Johann und sein Sohn Johann Friedrich waren bereits vorbehaltlos Anhänger der lutherischen Reformation. Von einer Bestrafung der Klosterstürmer ist nichts bekannt, sie blieben wahrscheinlich unter den neuen Herrschaftsbedingungen unbehelligt.

Die mit dem Klostersturm deutlich gewordene Unsicherheit für die altgläubige Geistlichkeit wird Anlass für den Pfarrherrn gewesen sein, jetzt auch sein Lehen über das Georgenhospital aufzugeben und das Spital in Gegenwart „[...] seins predigers [...]“ Gabriel Didymus dem Rat zu übergeben. Am 20. März 1525 „[...] hat ein sitzender [regierender] Rat Allen dreyn vnd Alden Rethen fürgehald(en) wie das der Erwidig Achtbar vnnd Hochgelerte her Thomas Molre, Doctor vnnd pfarher alhier, das spittalh zu sant Jorgen [...] mit Kyrchenn vnd den heußern mit yren Rawmen, eym Rat vbergeben hette, dasselb einzunehmen, zugebrauch[en] vnnd zuvorkeuffen [...]“. Die Gebäude wurden in kürzester Frist als bürgerliche Grundstücke verkauft und ein Gesamtkaufpreis von 570 Gulden erzielt.⁶⁸



Nach dem Tod Kurfürst Friedrich des Weisen sahen sich die noch verbliebenen sechs Mönche des Franziskanerklosters des kurfürstlichen Schutzes beraubt und mussten sich schutzsuchend an den Torgauer Rat wenden. Bereits zwei Tage nach dem Tod des Kurfürsten protokollierte der Rat die Übernahme der Kleinodien und eines Hauses vor dem Kloster und sicherte den Mönchen bei ihrem Wohlverhalten Schutz zu.⁶⁹ Die Kleinodien und das Haus wurden verkauft und ein Erlös von 474 Gulden dem Gemeinen Kasten zugeführt.⁷⁰

Für den 17. Mai wurde die Gemeinde auf das Rathaus gerufen und durch den energischen Bürgermeister Erasmus Köppe eine Disziplinierung bei Ankündigung harter Strafen gefordert: „[...] Ebruch sol bey der Staup gestrafft werden [...] Es wirdt vil verloren vnd gestolen, sol die scherff des schwerts [...] gegen yn furgenomen, vnd die diebe geha(n)g(en) werd(en) [...] Ein yder wie ihme geboten In bereitshaft zu sitz(en). Also sol er mit seiner besten Weher geschickt sein, vnd aus der stadt an erlaubung eins Rats nicht wegzzihen [...]“ Für die Franziskaner forderte er: „[...] Die Monche, wie sy vorhin ye vnd ye in des Raths schutz gewesen [...] nicht belestig(en) sundern bruderliche liebe in gedult an yn bewaysen [...]“ Die Gemeinde erklärte: „[...] Dy Monche gerne zu duld(en) Alleyne sy solt(en) gleiche Kleydung mit ynen trag(en) vnd dy phariseysche ausszih(en) [...]“. Durch den Tod des alten Pfarrherrn Thomas Moller am 1. Mai 1525 war jetzt auch die Pfarrstelle vakant geworden. Die Entscheidung über die Neubesetzung überließ der Rat der Gemeinde, die sich noch während der Bürgerversammlung für Gabriel Didymus entschied.⁷¹ Schon am selben Tag bat der Rat den neuen Kurfürsten Jo-

Klosterkirche um 1720, aus:
Hans Sigismund Ulrici, *Amtskarte Torgau, Randzeichnung*
© Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12884 Karten und Risse, Schrank XIV, Fach IV, Nr. 8

70 Doelle, Klostersturm (wie Anm. 64), S. 63, Anm. 24.

71 StAT H 670a, Ratsprotokolle 1525, 19r-21r.

72 StAT H 38, Torgauer Chronik 1529 – 1692, S. 335-338.

73 StAT H 14, Geschichtliche Nachrichten von Torgau, 162r-v.

74 Wolfgang Kieswetter: Das man das lauter rain Evangelion / on menschliche zusatzunge predigen sol / Fürstlicher bevehl zu Weymar beschehen, Weimar 1525.

75 Willibald Gurlitt, Johannes Walter und die Musik der Reformationszeit, München 1933, S. 35 f.

76 StAT H 576, Privilegien und Statuten, Torgau 1537, 2v-3r.

77 THStAW-EGA, Reg. Bb 2441 und 2443, Amtsrechnungen 1525/1526 und 1526/1527, danach ermittelt.

78 Doelle, Klostersturm (wie Anm. 64), S. 114, danach zitiert.

79 Knabe, Visitations-Ordnung (wie Anm. 63), S. 2-8.

80 StAT H 2615, Unterricht von des Barfüßerklosters und anderer geistlicher Güter Einkommen, 1532, unpaginiert.



Nikolaikirche um 1720, aus: Hans Sigismund Ulrici, Amtskarte Torgau, Randzeichnung © Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12884 Karten und Risse, Schrank XIV, Fach IV, Nr. 8



Zum Weiterlesen:
Jürgen Herzog: Vorreformatorsche Kirche und Reformation in Torgau. Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Band 10. Sax-Verlag Markkleeberg 2016, 632 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, 35,00 Euro, zu beziehen bei Sax-Verlag, Eibenweg 62, 04416 Markkleeberg, Tel. 0341/3502117, info@sax-verlag.de

Autor

Dr. Jürgen Herzog
Torgau

hann um Zuweisung eines Pfarrherrn und schlug dafür Didymus vor.⁷² Die Bestätigung muss vor dem 3. Juli 1525 erfolgt sein, da Didymus von diesem Tag eine Inventaraufnahme über den Pfarrhof an den Rat übergab, den er wohl schon bezogen hatte.⁷³

Erst nach der Niederschlagung des Bauernaufstands bereitete sich Kurfürst Johann auf den Ortswechsel seiner Hofhaltung vor. Der Priesterschaft des Amtes Weimar wurde in Weimar am 17. August 1525 vorgetragen, dass „[...] der Churfürst / Herzog Hans vnd auch [...] Herr Johann Friedrich der junge Fürst, auß vrsach / vnd ihrer gnaden gelegenheit nach / ire Behausung / vnd hoffhaltung anderswo haben vnd halten werden / [...]“. Es wurde befohlen, dass „[...] lauter rein Evangelion / on menschliche zusatzunge [...] zu predigen [...]“. Weiter wurde erklärt, dass in kurzer Zeit eine Reformati- onsordnung aus Wittenberg eingehen würde, die alle Zeremonien vorschreibt.⁷⁴ Diese Ordnung wurde dann auch von Martin Luther unter Beteiligung des Torgauer Sängemeisters Conrad Rupsch und des Komponisten Johann Walter als Deutsche Messe erarbeitet, am 29. Oktober von Walter mit nach Torgau gebracht und dem Kurfürsten übergeben.⁷⁵ Am 20. August 1525 erfolgte die Huldigung des neuen Kurfürsten in Torgau⁷⁶, sein erstes Hoflager hat er vom 30. August bis zum Juni 1526 hier gehalten.⁷⁷

Jetzt reichten die Schloss- und Amtsgebäude für den aufwendigen Bedarf der Hofhaltung nicht mehr aus, so dass die Gebäude des Franziskanerklosters sofort zusätzlich in Anspruch genommen wurden und das Klosterleben endgültig

zum Erliegen kam. Der letzte Guardian des Klosters Urban Aber schrieb an den Kustos der Franziskaner in Meißen, D. Jakob Schwederich: „[...] der furste hat den convent gewaldiglichen eyngenommen [...] dy hewßer dynne zcu staltung vnd daß gashawß vnde rectorium zcu harnischkammern [...] der alde vnd junge hertzog vnd das gantze hoffegesynde synt gantz erbittert vff alle monche [...]“.⁷⁸

Die erste Kirchenvisitation in Torgau hat vom 20. April bis zum 10. Mai 1529 für die Stadt und den Kirchenkreis in der Trinkstube am Markt stattgefunden. Die Visitatoren, zu denen Martin Luther und Justus Jonas gehörten, fanden in der Stadt geregelte Verhältnisse vor. Geistliche und Schuldiener wurden in ihren Ämtern bestätigt, die Anzahl und der Inhalt der Predigtstätigkeit vorgegeben: „[...] denn zu viel ist ungesund, macht müde vnd überdrüssig, bede lerer vnd schüler [...]“. Für den Unterricht an der Lateinschule sind umfangreiche Vorschriften zum Umfang und Inhalt des Lehrprogramms in die Visitationsordnung aufgenommen worden.

Zum Gemeinen Kasten erklärten die Visitatoren, dass ihn „[...] ein Radt auß gutem bedenken für uns geordnet [...]“ hat. Er war finanziell bereits gut ausgestattet, sein jährliches Einkommen wird mit 600 Gulden angegeben, weitere 648 Gulden waren zinsbar ausgeliehen.

Sanktioniert wurde, dass die Einkommen der Lehen, darunter auch der fürstlichen, nach dem Tod ihrer Inhaber in den Gemeinen Kasten fallen und die Häuser verkauft werden sollten. Geregelt wurden die Einkommensverhältnisse der Geistlichen, Schuldiener und Kastenherren.

Erstmals ist jetzt der Pfarrer auch mit dem Superintendentenamts beauftragt worden.⁷⁹

Zur Verwendung der Kirchen ist in der Ordnung nichts enthalten. Sich auf die Visitation berufend, wurde die Klosterkirche dem gottesdienstlichen Gebrauch für die Gemeinde zur Verfügung gestellt, woraus die Bezeichnung Alltagskirche gegenüber der Kirche Unser lieben Frauen als Sonntagskirche üblich geworden ist. Die Marktkirche St. Nikolai erhielt der Rat zum profanen Gebrauch, sie sei „ein aldvetterische finstere Kirche“.⁸⁰ Ihr mittelalterliches Geläut blieb erhalten und läutet noch heute zweimal täglich. Das Kirchenschiff wartet noch immer auf seine Instandsetzung.

Dem Torgauer Rat ist zu danken, dass er ab 1525 sehr schnell geordnete Kirchen- und Schulverhältnisse geschaffen hat. Er besaß das Vorschlagsrecht für den Pfarrherrn und konnte die übrigen Geistlichen und die Schuldiener berufen und entlassen. Rechte, die in den folgenden Jahren zwar angefochten wurden, aber doch von Bestand blieben.



Gemeiner Kasten und sonntäglicher Müßiggang

Die frühe Reformation in der Muldestadt Leisnig

Heiko Jadatz

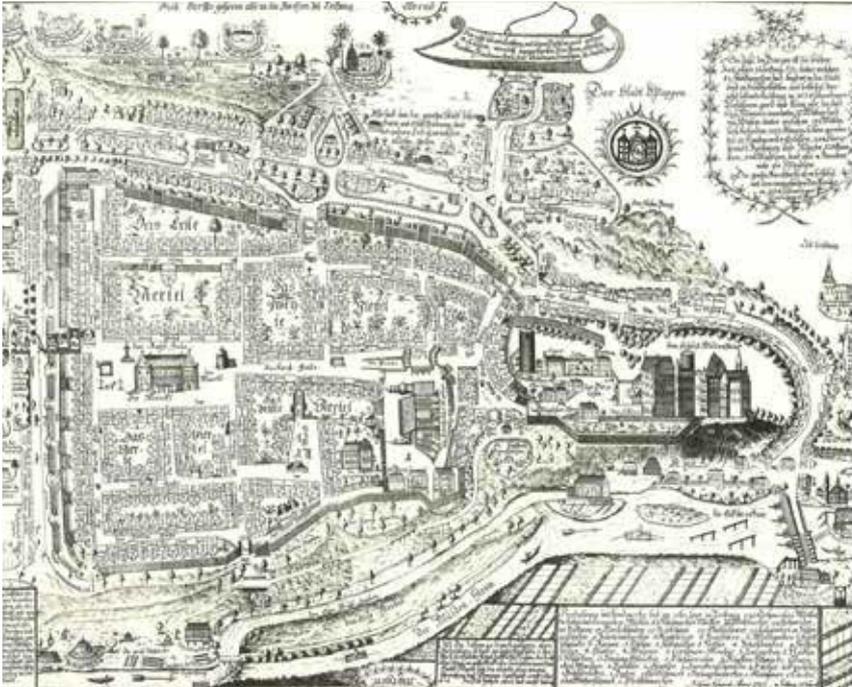
In der Leisniger Chronik von Eduard von Mildestein (1857) ist im Einleitungskapitel zu lesen: „Die Reformation fand auch in Leisnig zeitig Anklang und hatte dieselbe der größte Theil der Bürgerschaft schon im Jahre 1519 angenommen, in welchem Jahre auch hier zum ersten Mal in deutscher Sprache getauft wurde.“

Etwas zu vollmundig bezeichnet der Chronist den „größten Teil der Leisniger Bürgerschaft“ bereits 1519 als Anhänger der Wittenberger Reformation, wohl aber ist der „zeitige Anklang“ gerechtfertigt, denn Leisnig gehört zu den frühen Orten der evangelischen Bewegung in Sachsen und ragt mit der Leisniger Kastenordnung sogar als Beispiel heraus.

Die „evangelische Bewegung“ steht für die freie Entfaltung der lutherischen Theologie in den Einzelorten und Einzelgemeinden in den frühen 1520er Jahren. Dabei wurde – ganz im Sinne Martin Luthers – nichts „von oben“ befohlen oder durch neue Ordnungen erzwungen, sondern die neue Lehre konnte sich frei in den Kirchen entfalten.

Die 95 Thesen Luthers machten seine Theologie populär und schufen einen ersten „Nährboden“ für die evangelische Bewegung. Erste Lutherschriften machten unter Pfarrern, Adligen und Bürgern die Runde. Die Leipziger Disputation im Frühsommer 1519, verbunden mit Luthers Auftreten in der albertinischen Universitätsstadt, löste im Leipziger Raum und darüber hinaus Begeisterung aus. Die evangelische Bewegung nahm seitdem merklich Fahrt auf. In Borna predigte nach 1519 der spätere Leisniger Superintendent Wolfgang Fuß evangelisch. In den Dörfern Schönbach und Großbuch (bei Colditz) waren nach 1520 Johannes Stumpf und Franz Klotz(sch) als Pfarrer tätig. In gleicher Zeit unterstützten die Familien von Lindenau in Machern und Polenz sowie die Familie von Minckwitz in Trebsen die evangelische Bewegung, indem sie lutherische Pfarrer in ihren Kirchen einsetzten. Dieser „Wildwuchs der Reformation“ (Franz Lau) verhalf der – wenn auch ungeordneten – Reformation zum Durchbruch. Diese freie Entfaltung war jedoch problema-

Blick auf Leisnig, links Burg Mildestein, rechts Stadtkirche St. Matthäi
© Wikimedia (Radler59)



Plan der Stadt Leisnig,
Stich von Johann Kamprad, 1753
Foto: Werbe + Grafikstudio
Heinicker Geringswalde BMG

tisch und verlangte zunehmend nach einer geordneten Entwicklung, wie am Beispiel Leisnig gezeigt werden kann.

Ende September 1522 kam Martin Luther auf Einladung der Bürger nach Leisnig. Der Besuch Luthers hatte zur Folge, dass die Leisniger Bürger ganz selbstbewusst in einer Gemeindeversammlung zwei lutherische Pfarrer wählten. An den sächsischen Kurfürsten Friedrich den Weisen schrieben die Leisniger, sie hätten „die ganze eingepfarrte Gemeinde in Einigkeit christlichen Glaubens alle persönlich versammelt“ und „in Ansehung ergangener Prüfung“ sowie „in Macht christlicher Freiheit“ die beiden Geistlichen Heinrich Kind und Johann Gruner „nach Ausweisung biblischer Schrift ordentlich berufen, erwählt und lauterisch um Gottes Willen gebeten, unser gemein pfarramt als die rechten wahren treuen Seelsorger“ die Sakramente zu verwalten und das Wort Gottes zu verkündigen.



Brief Martin Luthers an die
Leisniger Bürgerschaft
Foto: Werbe + Grafikstudio
Heinicker Geringswalde BMG

Problematisch bei dieser Wahl war das nahegelegene Zisterzienserkloster Buch. Dort lag seit dem 12. Jahrhundert die geistliche Aufsicht über die Parochie Leisnig sowie das Besetzungsrecht für die Pfarrstellen. Der Bucher Abt Antonius reagierte mit einem „Gegenkandidaten“ auf das eigenmächtige Vorgehen der Leisniger. Doch die Bürger verweigerten dem Priester den Zugang zur Kirche und teilten dem Abt mit, dass sie einen „von der Gemeinde unberufenen Fremdling“ nicht anerkennen wollen. Der Abt schickte zwar keinen weiteren Priester nach Leisnig, aber er stellte die Unterhaltung der Pfarrerstellen ein und hatte damit einen weit aus größeren Erfolg. Es wurde in Leisnig zunehmend schwierig, die neugewählten Pfarrer zu bezahlen.

Schließlich wurden im Januar 1523 die Stadträte Sebastian von Kötteritzsch und Franz Salbach zu Luther entsandt, um mit ihm die missliche Lage zu besprechen. Am 25. Januar 1523 baten sie Luther um eine Ordnung für die Finanzierung von Pfarrstellen und kirchlicher Aufgaben, außerdem um eine Gottesdienstordnung, sowie um eine Ordnung zur Wahl lutherischer Pfarrer. Luther versprach den Leisniger Räten, die Ordnungen auszufertigen.

Wenig später erhielten sie von Luther zunächst die Gottesdienstordnung „Von Ordnung Gottis Dienst in der Gemeine“. Auf vier Blättern legte Luther dar, in welcher Form ein evangelischer Gottesdienst zu halten sei. Luther hielt sich mit solchen Punkten sehr zurück, denn nach seiner Meinung konnte ein Gottesdienst nicht in Ordnungen „gepresst“ werden. Die christliche Freiheit in diesen Dingen war ihm sehr wichtig. So schrieb er in der Ordnung abschließend: „Anders mehr wirt sich mit der tzeit selb geben, wenn es angeht. Hauptsache „das wort geht im schwange“. Die Ordnung fand unter den evangelischen Gemeinden eine schnelle Verbreitung, so dass sie allein 1523 in elf Auflagen erschien. Die Leisniger Kastenordnung zur Regelung der kirchlichen Finanzen wurde vermutlich von Luther und den Leisniger Bürger gemeinsam erarbeitet. Das Vorwort Luthers gleicht einem Programm für die Neuordnung und Verwendung der geistlichen Stiftungen und Vermögen. So schreibt er, dass er hoffe, dass die Ordnung „ein gemeyn exempell“ werde, „dem auch vill andere gemeynen nachfolgeten“. Und weiter, dass durch die Kastenordnung „volgen will ein grosser falh der vorigen stiftten, kloster, Cappellen unnd der greulichen grundtsuppen“. Luther schreibt weiter, dass das Stiftungsgeld nun „geweltiglich hilfft das heilige Evangelion, das wider erfurbricht“ an den Tag bringen. Luther hatte vor allem die Stiftungen im Blick, die sich

durch die Auflösung der Klöster und durch Tod der Stiftungsinhaber erledigt hatten. Damit diese Stiftungen nicht, wie er schrieb, „inn die rappuße komen und ein iglicher zu sich reiße, was er erhascht“, sollen diese Stiftungsgelder besser über einen gemeinen Kasten verwaltet und ihre Verwendung durch Kastenherren beschlossen werden.

Der Ordnungstext selbst ist in sieben Abschnitte gegliedert. Eingangs werden die allgemeinen Anforderungen an Pfarrer und Gemeinde benannt: Ein Pfarrer soll als Seelsorger, Prediger und Verwalter der Sakramente gemäß der Heiligen Schrift handeln. In jedem Haus habe der Hauswirt und die Hauswirtin die Familie und die Hausangestellten christlich zu unterweisen und dazu anzuhalten, regelmäßig Gottes Wort zu lesen. Außerdem müssten sie auf ein christliches Leben achten, „goteslesterunge, übermässig zutrinken, hurerey, betriegliche tuppelspill unnd ander sunde unnd laster, welche gotlichen gebotten gestracks und wissentlich entkegen“ sind zu vermeiden. In einem weiteren Abschnitt werden die Einnahmen des Gemeinen Kastens festgelegt: Zinsen und Vermögen des Pfarrlehens, des Kirchlehens sowie die Altarlehen, Einnahmen aus den Bruderschaften, Handwerkszünften und Bauernhöfen, die Almosen aus den Opferstöcken sowie Testamentsverfügungen werden genannt. Im nächsten Abschnitt wird die Verwaltung des Gemeinen Kastens geregelt. Jährlich sollen am Sonntag nach Epiphantias in einer Gemeindeversammlung zehn Kastenvorsteher gewählt werden: zwei Adlige, zwei Ratsherren, drei Bürger der Stadt und drei Bauern der dazugehörigen Dörfer. Diese hatten für ein Jahr das Geld des Gemeinen Kastens „bey guten Christlichen gewissenn, unangesehen gunst, neidt, nutz ... [und] nach irem besten furmogen“ zu verwalten. Der Kasten selbst soll in der Kirche an einem sicheren Ort stehen und mir vier Schlössern versehen sein. Jeder Vertreter der Kastenherren besitzt einen Schlüssel für jeweils ein Schloß, um nur gemeinsam den Kasten öffnen zu können. Die Aufgabe der Kastenherren war aufwändig: jeden Sonntag um 11 Uhr kamen sie auf dem Rathaus oder auf dem Kirchhof zusammen und berieten bis 2 Uhr nachmittags über Einnahmen und Ausgaben des Kastens. In drei verschiedenen Verzeichnissen waren laufende Einnahmen und Ausgaben sowie das feste Kapital zu verzeichnen.

Die Leisniger Kastenordnung regelte auch die Armenfürsorge in der Stadt. Sie wird deshalb gern auch als die „erste evangelische Sozialordnung in Deutschland“ bezeichnet. Deutlich geht aus der Ordnung im vierten Abschnitt hervor, dass die Armenfürsorge nur noch über den Ge-



Einband der Leisniger Kastenordnung, 1523
Foto: Werbe + Grafikstudio Heinicker Geringswalde BMG

meinen Kasten geregelt werden sollte. Das allgemeine Betteln in der Stadt wurde verboten: „Keine betteler unnd betteleryn sollen inn unserm kirchspiell, inn der stadt noch dorffern, geliden [geduldet] werden. Dan welche mit alder ader kranckheit nicht beladen, sollen arbeiten adder aus unserm kirchspiell, aus der stadt unnd dorffern, auch mit hullffe der Obrigkeit, hinweg getrieben werden. Die aber aus zufellen bey unns verarmen, Adder aus kranckheit unnd alder nicht arbeiten können, sollen durch die verordenten zehen aus unserm gemeinen kasten zimlicher weiße vorsehen werden [...]“. Die Neuregelung war somit keine Verbesserung der Armenfürsorge, denn sie wurde auf die eigenen Bürger beschränkt.

Mit dem fünften Abschnitt wird aber auch deutlich, dass es in erster Linie um die Bezahlung der Pfarrer, Küster und Lehrer ging. Erst dann folgt die Bezahlung der gebrechlichen und alten Menschen, der Waisen und armen Kinder und der armen Leute. Nicht zuletzt waren mit den Kastengeldern auch die kirchlichen und schulischen Gebäude zu erhalten. Genannt werden hier die Kirche, das Pfarrhaus, die Schule, die Küsterei, das Hospital sowie die Muldenbrücke.

Der sechste Abschnitt regelte die allgemeine Zulage für den Gemeinen Kasten. So hatte jeder Bürger der Stadt pro Quartal einen Groschen in den Kasten zu entrichten. Abschließend im siebenten Abschnitt wurden drei



Kastentruhe aus Großbardau. So wie diese Truhe muss man sich auch den Leisniger Kasten des 16. Jahrhunderts vorstellen.
Foto: Werbe + Grafikstudio Heinicker Geringswalde BMG

Gemeindeversammlungen pro Jahr festgelegt, bei denen die Kastenherren Rechenschaft über ihre Bilanzen und die Rechnungsbücher vorlegen mussten.

Wie funktionierte diese Neuordnung nun in der Praxis? Unmittelbar nach Fertigstellung der Kastenordnung wurden am 24. Februar 1523 zehn Kastenvorsteher gewählt. Zugleich zog man am folgenden Sonntag in der Stadtkirche vier Altarlehen ein, um deren Gelder für den Kasten verwenden zu können. Die Umsetzung der Kastenordnung war schon bald nach Inkrafttreten problematisch. Kastenvorsteher und Leisniger Stadträte gerieten aneinander, weil sie die Verfügungsrechte über die geistlichen Lehen nicht an die Kastenvorsteher abtreten wollten. Sie erklärten ausweichend, sie könnten ohne Genehmigung des Kurfürsten darüber nicht entscheiden. Tatsächlich aber fürchteten sie wohl, nicht unerhebliche Privilegien an die Bürgerschaft abtreten zu müssen. Die streitenden Parteien wurden schließlich im Auftrag des Kurfürsten vom Colditzer Schösser, Benedikt Spörner, zur Anhörung vorgeladen. Nach zähen Verhandlungen gelang es Spörner, den Streit zunächst beizulegen. Kurfürst Friedrich schrieb am 12. April 1523 ermahnend an die Leisniger, sie sollen „die Ding christlich und auß liebe zu handeln, so werd got seyne gnade darzu geben“. Solche Ermahnungen blieben erfolglos. Luther selbst reiste im August 1523 nach Leisnig und geriet dort mit dem Stadtrat heftig aneinander. In einem Brief an den Kurfürsten bat Luther um die landesherrliche Bestätigung der Kastenordnung, um eine Verbindlichkeit herzustellen. Ein Aufschub der Sache sei unmöglich, denn der „Satan mache durch böße zungen die sach auff beyden seiten bitter und erger [schlimmer]“ – so Luther in seinem Brief. Der Streit um die Kastenordnung konnte nicht beigelegt werden. Noch im November 1524 klagte Luther in einem Brief an Georg Spalatin, dass die Leisniger ihren Pfarrer Tilemann Schnabel hungern lassen würden und er deshalb seine Stelle bald auf-

Stadtgut Leisnig. Im ersten Obergeschoss befindet sich seit 2013 eine Ausstellung zur Leisniger Kastenordnung, zur Leisniger Kirchenmusik sowie zur Stadtgeschichte.
Foto: Werbe + Grafikstudio Heinicker Geringswalde BMG

geben müsste. Zur Leisniger Kastenordnung schrieb er Spalatin weiter: Leisnig sei ein schlechtes Beispiel, obwohl es zuerst als das beste Beispiel galt.

Die Leisniger Vorgänge lassen erkennen, dass die von Luther geforderte freie Entfaltung des Evangeliums kein Modell mit Langzeitwirkung war. Die fehlende kirchliche Ordnungsstruktur wurde als Problem immer deutlicher und brachte das kirchliche Leben teilweise aus der Kontrolle. Die Messen wurden in mancher Kirche aus Unsicherheit heraus gar nicht mehr gefeiert, die Menschen verweigerten den Pfarrern die Abgaben, Verstorbene wurden nicht mehr christlich bestattet, Mönche und Nonnen verließen die Klöster, der Landadel vergriff sich an den Klostergebütern.

Auch im reich ausgestatteten Kloster Buch war dieser zunehmende Verfall zu erkennen. Als Ende 1525 Abt Antonius starb, ließ Kurfürst Johann durch seine Amtsleute die Wahl eines neuen Abtes verhindern. An seiner Stelle setzten sie Caspar von Kitzscher als Klosterverwalter ein. Der Klosterbesitz wurde inventarisiert und den Mönchen die Aufnahme neuer Ordensbrüder untersagt. Am Silvesterabend 1525 baten die Mönche von Buch den Kurfürsten schriftlich, auf Lebenszeit im Kloster bleiben zu dürfen.

Die Vorgänge in Leisnig und im Kloster Buch zeigen auch, wie die sächsische Landesherrschaft zunehmend in die kirchlichen Belange eingriff. Schließlich wurde von Martin Luther und weiteren Reformatoren nach 1525 Kurfürst Johann der Aufbau einer evangelischen Landeskirche quasi in die Hände gelegt. 1526/27 fiel die Entscheidung, flächendeckend in allen Städ-



ten und Gemeinden Kursachsens die Reformation einzuführen, evangelische Prediger anzustellen und evangelische Gottesdienste anzuordnen. Die kirchliche Neuordnung sollte durch Kirchenvisitationen bewerkstelligt werden. Im Mai 1529 kamen die Visitatoren Justus Jonas, Wolfgang Fuß, Sebastian von Kötteritzsch, Asmus von Haubitz und Benedikt Pauli in Leisnig an. Ihrem Visitationsbericht folgend stellten sie eine „fast ergerliche ungleichheit“ der Gottesdienste fest. Luthers Gottesdienstordnung von 1523 hatte offensichtlich in Leisnig an Bedeutung verloren. Die Visitatoren bemängelten, dass der Pfarrer den Chorrock nicht trage und die Predigten mehr als eine Stunde dauern würden. Außerdem wurden „durch ungeschickte prediger von der freiheit“ im Gottesdienst Zeremonien abgeschafft, die man durchaus hätte beibehalten sollen. An den hohen kirchlichen Festen würde in der Leisniger Kirche nur an einem Vormittag ein Gottesdienst stattfinden, die übrigen Feiertage verbringen die Leisniger mit „unordentlich trinken, saufen und mussiggang“. Um solche Missstände zu unterbinden und die kirchliche Neuordnung auf den Weg zu bringen, wurde der mitgereiste Visitor Wolfgang Fuß als Superintendent in Leisnig eingesetzt. Fuß selbst vertritt sich bald nach Amtseinführung mit dem Stadtrat wegen seiner Bezahlung. 1530 mussten die Leisniger ermahnt werden, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Superintendenten nachzukommen. Auch als 1533 Anton Lauterbach Diakon in Leisnig wurde, führte die Bezahlung der Geistlichen zum Streit. Der Superintendent weigerte sich, Einkünfte aus dem „Gemeinen Kasten“ an Lauterbach abzutreten. Martin Lu-

ther und Justus Jonas ermahnten Wolfgang Fuß schriftlich, sich mit seinem Amtsbruder gütig zu einigen. Erfolglos und auf Luthers Rat hin musste Anton Lauterbach schließlich die Leisniger Stelle aufgeben und nach Wittenberg zurückkehren. Das Verhältnis zwischen Fuß und Luther war seither so angeschlagen, dass ein Stellenwechsel von Fuß nach Torgau von Luther verhindert wurde.

Das Kloster Buch blieb von der ersten Visitation unbehelligt. Erst 1534 wurde es visitiert und dabei festgestellt, dass die acht Mönche „alle noch in closter cleidung und wesen“ waren. In 14 Artikeln ordneten die Visitatoren an, dass die Mönche die Ordenskleidung ablegen und ihre Stundengebete einstellen müssen. Dem Altenhofer Pfarrer Johann Hase wurde die geistliche Aufsicht über das Kloster übertragen. Gottesdienste und Sakramentsverwaltung lagen ausschließlich in seiner Verantwortung. Den Mönchen wurde zugestimmt, dass Kloster auf eigenen Wunsch zu verlassen.

Die Leisniger Vorgänge zeigen, mit welchem Tempo sich das kirchliche Leben in den frühen Reformationsjahren änderte. Mittelalterliche Kirchenstrukturen und -rechte wurden durch neue Festlegungen ersetzt. Dabei zeigte sich jedoch besonders, dass eine freie Entfaltung der lutherischen Kirche kein geeignetes Modell war, sondern durch neue Ordnungen „aufgefangen“ werden musste. Doch auch deren Umsetzung stieß auf Widerstände – zum Teil aus den eigenen Reihen. Die evangelische Bewegung in Leisnig und die Leisniger Kastenordnung sind trotz der Schwierigkeiten aufschlussreich und beispielhaft für die frühe Reformation in einer kursächsischen Stadt.

Autor

Dr. Heiko Jadatz
Roßwein



Stadtgut Leisnig. Ausstellung zur Leisniger Kastenordnung
Foto: Werbe + Grafikstudio
Heinicker Geringswalde BMG

Die Auflösung des Klosters Buch bei Leisnig während der Reformation

Michael Beyer

Alle wichtigen Ereignisse aus den Anfangsjahren der Reformation in Leisnig sind im Beitrag von Heiko Jadatz bereits angeklungen: Der Streit um die Pfarrstelle. Die hinhaltende, das alte System nicht schützende Verhandlungstaktik Kurfürst Friedrichs des Weisen, die auch der evangelischen Bewegung in Leisnig Vorschub leistete. Schließlich der direkte landesherrliche Eingriff in die Wahl eines neuen Abtes 1526 und die bald darauf einsetzende landesherrlich gesteuerte Auflösung bzw. Aufteilung des gesamten, nicht eben kleinen Klosterbesitzes.

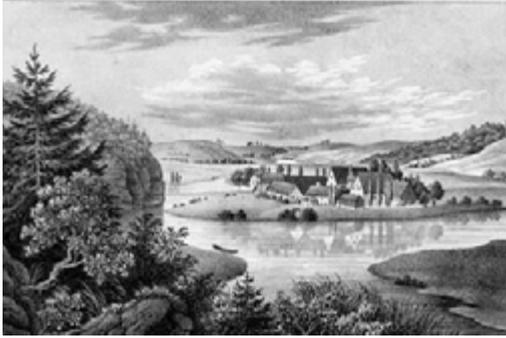
Die „Säkularisierung“ des Klosters Buch begann jedoch mit der Entscheidung der Leisniger, sich einen eigenen Pfarrer zu wählen. Denn das war ein schwerer Eingriff in die Rechte des Klosters an der Parochie Leisnig, deren Einkünfte und Pfarrrechte vollständig in das Kloster inkorporiert waren. Auch wenn die Kastenordnung in Leisnig selbst in den ersten Jahren nicht optimal funktionierte, so hatte Leisnig mit ihr seinen mittelalterlichen Parochialstatus doch verändert, und zwar auf Dauer. Insofern wurde sie zum Vorbild der Neuordnung von Kirchengut in kommunalen Zusammenhängen und darüber hinaus. Natürlich gab es eine formale Kontinuität: die Parochie bestand weiter, allerdings, und das ist entscheidend, mit einer klaren evangelischen Grundierung, und bald als Teil des sich entwickelnden reformatorischen Kirchenwesens in Sachsen.

Das Ende der „Säkularisierung“ Buchs genau zu bestimmen, ist ungleich schwieriger. Die mittelalterliche, geistliche Institution „Kloster“ hörte spätestens während der Visitation von 1534 auf zu existieren. Das geschah durch die Verordnung der Visitationskommission, die Stundengebete der Mönche einzustellen, sie der evangelischen Predigt zu unterwerfen und Austrittswillige abzufinden. Das Kloster als Grundherr hatte bereits 1526 seine Existenz verloren, nämlich als sein gesamter Besitz und alle damit im Zusammenhang stehenden Gerechtsame unter kurfürstliche Verwaltung gestellt wurden. So gesehen war elf Jahre nach der Initiative der Leisniger das Kloster „säkularisiert“. Das scheint ein langer Zeitraum zu sein, gerade im Vergleich mit anderen Territorien und Städten im Reich. Aber dieser lange Zeitraum hatte eine

einfache Ursache: Die Reformationsgeschichte Kursachsen ist seit ihrem Beginn – Stichworte „Wildwuchs“ und „Kultivierung“ – die Geschichte einer Suchbewegung, innerhalb derer sich neue Formen des Kirchenwesens vor Ort ausbilden, was zunächst unter einer besonderen Bedingung, nämlich der Duldung durch die Landesherrschaft, abläuft. Dieser Duldung folgt seit 1526 eine sich fortwährend verdichtende Institutionalisierung hin zu einem landesherrlich kontrollierten Kirchenwesen, die allerdings selbst noch für längere Zeit als Suchbewegung bezeichnet werden kann. Dazu gehört in erster Linie die Herausbildung der landesherrlichen Visitation, die theoretisch wie praktisch als geistlich-weltliche Institution entwickelt wird und unter der persönlichen Verantwortung des christlichen Landesherrn als eines „Notbischofs“ steht.

Eine detaillierte Auflistung der Veränderungen all der größeren und kleineren Besitz- und Rechtstitel des Klosters Buch kann hier nicht erfolgen. Das wäre aufgrund der bereits bearbeiteten Quellenüberlieferung gar nicht möglich. Die moderne Literatur zur genauen Besitzgeschichte des Klosters endet bisher regelmäßig mit der Reformation. Abhilfe wird hier in absehbarer Zeit das in Vorbereitung befindliche „Sächsische Klosterbuch“ schaffen, für das Alexander Sembdner den einschlägigen Artikel verfasst hat. Zunächst ist zu klären, um welchen Vorgang es sich bei der „Säkularisierung“ jenseits der formalen Zuordnungen gehandelt hat. Wir geraten damit in die nicht eben leichte Materie des Umgangs mit dem mittelalterlichen Kirchengut während der Reformation. Der Begriff „Säkularisation“ eignet sich nur unzureichend, auch wenn er immer wieder bemüht wird. In Anführungszeichen gesetzt, mag er auch weiterhin dienen, aber nur als Signal, ihn für die Reformationszeit genauer bestimmen zu müssen.

Die Vorgänge um das Kloster als geistlicher Gemeinschaft und um seinen weltlichen Besitz können weitgehend als exemplarisch für den Umgang mit einem großen Teil des Kirchenguts in Sachsen im Reformationsjahrhundert angesehen werden. Die Besonderheit Buchs liegt in seiner Einbindung in die Leisniger Reformationsgeschichte, die wiederum durch die Kasten-



ordnung und Luthers direkten Einfluss exemplarischen Charakter hatte.

„Säkularisierung“ und Kirchengut

Der Begriff „Säkularisierung“ steht heute ganz allgemein für Übergänge von materiellen Gütern, aber auch von Phänomenen des Denkens heraus aus kirchlichen und hinein in weltliche Zusammenhänge. Im engeren Sinn bezeichnet man damit den Übergang von Kirchengütern durch den Staat sowie auch die kulturelle Loslösung aus kirchlicher Vormundschaft. Im kirchenrechtlichen Sprachgebrauch gibt es dafür den lateinischen Begriff „saecularizatio“, der sowohl für das gewaltsame Enteignen sogenannter „geistlicher Güter“ als auch für die Laisierung von Priestern und Mönchen gebraucht wird. Im 16. Jahrhundert existierte dieser Begriffsgebrauch noch nicht. „Secularis“ meint damals einfach allgemeine Zuordnungen zur weltlichen Sphäre. In der modernen Bedeutung taucht der Begriff erst im 17. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Westfälischen Frieden auf.

Gebraucht man „Säkularisierung“ als historischen Begriff für die Verweltlichung des Kirchengutes, steht man vor dem Problem, das dieses im 16. Jahrhundert nicht einfach „verweltlicht“ wurde. Es kam zwar weithin unter weltliche, d. h. landesherrliche bzw. kommunale Aufsicht, wurde aber größtenteils seinem traditionellen kirchlichen Verwendungszweck zugeführt (Kirche, Schule, Fürsorge). Dem wurde im staatskirchenrechtlichen Sprachgebrauch Rechnung getragen und der Begriff „Reformation des Kirchengutes“ eingeführt. Im kirchenhistorischen Zusammenhang spricht man von der „Neuordnung des Kirchengutes“. Letztere Begrifflichkeit ergibt sich aus einer theologischen Problematisierung, die Luther vornahm, als er konsequent zwischen geistlichen und weltlichen Gütern unterschied. Der Begriff „geistliches Gut“ konnten niemals materielles Gut sein, auch wenn damit traditionell das Kirchengut – nicht zuletzt aus Gründen der Bestandssicherung – bezeichnet wurde. In der 62.

seiner 95 Thesen bestimmte er z. B. „das wahre Gut der Kirche [... als] das heilige Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes“. Die Predigt dieses Evangeliums schafft den Glauben, dem Christen durch gute Werke in der Gemeinde Gestalt geben. Luther hat das sehr eindrücklich in einen engen Zusammenhang mit dem Gottesdienst der Gemeinde gebracht. Hier, wo das Evangelium hörbar wird, kommt es in der Folge durch eine Vielzahl guter Werke zur Sammlung weltlicher Güter, die wiederum dem Gottesdienst zugewendet werden, wobei „Gottesdienst“ durch die bereits genannte Trias von Kirche, (Hoch-)Schule und (Armen-)Fürsorge beschrieben werden kann.

Leisniger Konkretionen

Wie aber kommt eine christliche Gemeinde auf legitime Weise zu einem solchen Gottesdienst? Luther unterschied auch im Rechtsbereich streng zwischen geistlichen und weltlichen Rechten der Gemeinde: Im geistlichen Bereich hatte sie alles Recht auf ihrer Seite, konnte z. B. also die geistliche Seite der Inkorporation der Leisniger Pfarrstelle in das Kloster Buch kraft evangelisch verstandenen geistlichen Rechts unterbinden und die Pfarrstelle personell selbst besetzen. Das überkommene Kirchengut rechnete nach Luther unter die weltlichen Angelegenheiten der Kirche. Besitztitel aber mussten dem weltlichen Recht unterstellt bleiben, weshalb die Gemeinde die Inkorporation zum Kloster Buch nicht vollständig lösen konnte und nun vor der Aufgabe stand, in Übereinstimmung mit dem christlichen Gottesdienst eigenes Kirchengut zu generieren. Ein Argument für die Weiterverwendung alten Kirchenguts, das schon in Leisnig gebraucht wurde und in der Folgezeit große Bedeutung bekommen sollte, war die Übereinstimmung seiner Verwendung mit dem ursprünglichen, nun im evangelischen Sinn gedeuteten Willen der ehemaligen Stifter von Kirchengut.

Diese komplizierte Ordnungsaufgabe zwischen geistlichen und weltlichen Gütern, die sowohl die christliche Gemeinde als auch die weltliche Obrigkeit zu lösen hatte, wurde 1523 in Leisnig geleistet, wobei Luther selbst durch Leisniger Christen zur Mitgestaltung aufgefordert worden war. Luther hat jegliches Streben nach festen Ordnungen für christliche Gemeinden immer mit einem gewissen Misstrauen beobachtet. Er scheute den Rückfall in die gerade überwundenen Zustände in der römischen Kirche, in der das Kirchenrecht als gewichtiger Teil kirchlicher Tradition praktisch oft die Bibel hintangestellt hatte. Im Fall von Leisnig scheint er den Ordnungswillen akzeptiert zu haben. Das mag

Kloster Buch an der Freiburger Mulde, Lithographie um 1840
aus: Sachsens Kirchengalerie

daran liegen, dass Anfang 1522 in Wittenberg selbst geistliche Elemente in eine Stadtordnung eingefügt werden sollten, was Luther bewog, die Wartburg zu verlassen, um die Vermischung von geistlichen und weltlichen Aufgaben zu unterbinden. Hier in Leisnig konnte er das Unterscheiden der beiden Bereiche und ihr Miteinander selbst mitgestalten. Augenfällig wird dies dadurch, dass Luther für Leisnig gleich drei Schriften veröffentlichte. Für die Auflösung der geistlichen Inkorporation der Pfarrstelle lieferte er eine Begründung der freien Pfarrwahl der Gemeinde. Daneben erstellte er für Leisnig eine eigene Gottesdienstordnung und verfasste zudem ein ausführliches Vorwort zur „Ordnung eines Gemeinen Kastens“, in dem er sich grundsätzlich zum Umgang mit Kirchengut auseinandersetzte, von dem er mit Recht annahm, dass vor allem durch die Selbstauflösung von Klöstern große Mengen davon in naher Zukunft zur Disposition stehen würde.

Als grundlegender Baustein der Leisniger Reformation muss die Kastenordnung angesehen werden, weil mit ihr die finanzielle Basis für eine unabhängige Kirchgemeinde gelegt wurde. Ihre Voraussetzung bestand in einem Vertrag zwischen drei für Leisnig bestimmende Gruppen: dem städtischen Rat, dem ansässigen Adel und Vertretern der Handwerke. Letztere besiegelten den Vertrag auch für die ganze Einwohnerschaft und die nach Leisnig eingepfarrten Bauern umliegender Dörfer. Der Vertrag trug den Namen „Brüderliche Vereinigung“, ein Begriff, der sich zuvor in süddeutschen ritterschaftlichen Zusammenhängen und später im täuferischen Bereich findet. Hier in Leisnig scheint „Brüderliche Vereinigung“ in Verbindung zu stehen mit einem erneuerten Verständnis der spätmittelalterlichen Bruderschaften, wie es Luther 1519 ihren Mitgliedern in einer kleinen Schrift nahegelegt hatte. Wollte eine solche Gruppe innerhalb einer Stadt etwas wirklich Christliches unternehmen und ihre Finanzen nicht nur für sich selbst ausgeben, dann sollten sie eine gemeinsame Kasse schaffen, die speziell auf die Finanzierung der Armenpflege ausgerichtet sein sollte. Auf dieser Grundlage dürfte bereits der Wittenberg Gemeine Kasten geschaffen worden sein. Hier in Leisnig ist der der „Brüderlichen Vereinigung“ zugrundeliegende reformatorische Bruderschaftsgedanke als Synonym für die Trägerschaft aller Festlegungen der Kastenordnung mit ihrer Hinordnung auf Gottes Ehre und der Liebe zum Nächsten im Sinne des Gemeinnutzes zu verstehen. Alle Beteiligten verpflichteten sich somit, die finanziellen Grundlagen für das Pfarramt, d.h. die Predigt von Gottes Wort, sowie für das äußere christliche Leben der sich nun als Kirch-

gemeinde verstehenden Glieder der Parochie Leisnig zu schaffen.

Um es nochmals zu betonen: In der Kastenordnung ging ganz deutlich nicht um konkrete geistliche Aufgaben, sondern allein um weltliches Gut in seiner Verbindung zum Gottesdienst der Gemeinde, und dessen willen sich die Beteiligten zuvor in einer besonderen Art von Verein, als Kirchgemeinde, konstituiert haben. Der Zugriff zum gemeinsamen Kirchengut konnte nur gemeinsam erfolgen – jede der miteinander „brüderlich vereinigten“ Gruppen (die Bauernschaft wird hier gesondert beteiligt) verfügte über jeweils einen der vier Schlüssel zu den vier Schlössern des Kastens, wobei der Pfarrer als der geistlich Schlüsselgewaltige keinen eigenen Schlüssel zum weltlichen Gut der Gemeinde besaß. Die Hinordnung des gemeinsamen Gutes zum Gottesdienst im oben beschriebenen umfassenden Sinn wurde jedoch durch den Aufstellungsort des Kastens, die Kirche, klar herausgestellt.

Luther stellte in seiner Vorrede zur Kastenordnung eigens noch einmal zwei wichtige Elemente heraus: Die Leisniger hätten „eine neue Ordnung für den Gottesdienst und ein „Gemeindeeigentum nach dem Vorbild der Apostel“ beschlossen. Ich halte letzte Bemerkung im Zusammenhang mit dem Begriff der „brüderlichen Vereinigung“ für den Versuch einer neuen, evangelisch-kirchenrechtlich sauberen Konstitution der evangelischen Gemeinde überhaupt. Wenn Luther auch vorher oft von „Gemeinde“ sprach, handelte es sich m. E. nicht um die herkömmliche Parochialgemeinde, sondern um „Gemeinde“, wie sie seiner Meinung nach sein sollte, eben Gemeinde nach dem Vorbild der Apostel, deren Glieder der allgemeinen geistlichen Kirche angehören, Leib Christi sind. Weil aber Christen in der Welt als sichtbare Gemeinde situiert sind, muss diese Gemeinde notgedrungen Institutionen ausbilden, die der Unterscheidung nach ihrem geistlichen und weltlichen Aspekt entsprechen. Die „brüderliche Vereinigung“ der Christen war in Leisnig deckungsgleich mit den Mitgliedern der Kommune. Aber indem diese sich als brüderliche Vereinigung konstituierte, man könnte sie auch als Bruderschaft oder christlichen Verein bezeichnen, begründete sie zugleich als ihre materielle Basis eine eigene weltliche Institution – den gemeinen Kasten, worunter eine allgemeine Kirchkasse zu verstehen ist. In dieser Konstellation ist das Verhältnis von Gottesdienst (geistlicher Aspekt) und Kirchengut (weltlicher Aspekt) gewahrt. Bei der Kastenordnung handelte sich nicht eigentlich um eine besondere neue Sozialordnung, denn sie lehnte sich an ältere Vorbilder an. Und

dennoch war sie etwas Besonderes: Denn es handelte sich um eine reformatorisch-zeitgemäße Sozialgestalt der Kirche, in der Glaube und Liebe nicht zu trennen waren. Mit der Leisniger Kastenordnung trat also die materielle, weltlich-rechtlich geordnete Basis der geistlich freien Kirchgemeinde ins Leben.

Deshalb muss es auch nicht verwundern, dass Luthers Vorwort zur Kastenordnung einen Titel trägt, der bereits auf übergemeindliche Zusammenhänge hinweist: „Vorschlag, wie mit den „geistlichen“ [d. h. weltlichen] Gütern [der Kirche] umzugehen ist“. Leisnigs Beispiel möge zum Untergang der Klöster und vieler Institutionen der alten Kirchenorganisation führen. Aber zugleich musste klar sein: „einige habgierige Wänste“ dürften sich nicht am dabei anfallenden alten Kirchengut bereichern. Mönche und Nonnen, die freiwillig ihre Klöster verlassen, sollten durch die Teilrückgabe ihres eingebrachten Gutes abgefunden werden; Vereinbarungen zwischen der weltlichen Obrigkeit und den in ihrem Einflussbereich befindlichen Klöster sollten keine Neuaufnahmen gestatten, aber die obrigkeitliche Verwaltung musste die lebenslange, auskömmliche Versorgung der Bleibenden gewährleisten. Luther dachte hier auch über einen landesweiten „gemeinen Kasten“ im Dienst der allgemeinen Armenfürsorge nach und in parallelen Äußerungen in dieser Zeit über die Umwandlung der bischöflichen Territorien in weltliche Herrschaften, über Wucherausgleich und über Schulgründungen für Mädchen und Jungen in ehemaligen Bettelordensklöstern. Insgesamt schwebte ihm eine differenzierte Neuordnung des alten Kirchengutes unter Berücksichtigung der allgemeinen Armut vor. Die Umstände der „Säkularisierung“ des Klosters Buch brachten also nicht nur lokale Veränderungen, sondern wurden zum Ausgangspunkt entscheidender reformatorischer Überlegungen und Handlungen.

Zur Neuordnung des Kirchenguts aus dem Besitz des Kloster Buch

Der umfangreiche Besitz des Klosters konzentrierte sich um 1500 auf drei bzw. vier Kerngebiete: das Zentrum um das Kloster selbst, Besitzungen um Altenburg, die Stadt Belgern sowie Besitzungen um Colditz. Die Größe des allein um das Kloster liegenden Besitzes wird deutlich, wenn man den grundherrschaftlichen Umfang des Amtes Leisnig um 1550 betrachtet: mehr als die Hälfte davon gehörte ehemals zum Kloster. In reformatorischer Zeit wurde Buch wie alle Klöster im Land behandelt: Die Neuordnung vor Ort wurde durch die Visitation festgelegt: Abfin-



dungen für ehemaliger Mönche erfolgten durch kleine Besitzteile im Umland des Klosters. Die Verwaltung des gesamten Besitzes oblag zunächst kurfürstlichen Beamten. Dabei kam es zur Veräußerung einzelner Liegenschaften sowie zur Sicherung, Verwahrung und Verwertung der überflüssigen Kleinodien zur Edelmetallgewinnung. Der Gesamtbesitz blieb dabei allerdings erhalten. Während der folgenden Sequestration des Klosterbesitzes, d. h. seiner zeitweilig landständischen Verwaltung, wurde ein sehr großer Teil der erzielten Einnahmen zugunsten der Kosten der Neuordnung des Kirchenwesens (landeskirchlicher Ausgleich) und für die Verwaltung selbst aufgewendet. Allgemeine Überzeugung war es, dass Kirchengut für den Fall, dass das Kirchenwesen insgesamt gut ausgestattet war, auch der „allgemeinen Landesnotdurft“ nützlich sein sollte. Ein solcher Fall trat während des Schmalkaldischen Krieges ein: 1548 wurden einzelne Klosterdörfer von Buch beauftragt, zusammen vier Heerwagen und 43 Mann Fußvolk zu stellen. In den folgenden Jahrhunderten wechselte das Klostergut häufig den

Kloster Buch, Ostteile der ehemaligen Klosterkirche, Ende des 16. Jahrhunderts umgebaut zur Gutskapelle
Foto: Matthias Donath



Kloster Buch, Innenraum der Gutskapelle
Foto: Matthias Donath



Belgern, ehemaliger Klosterhof des Klosters Buch, heute Pfarrhaus
© Wikimedia (Radler59)

Literatur

- Herta Battré: Beiträge zur Geschichte des Klosters Buch. Diss. Universität Leipzig 1951.
Michael Beyer: Martin Luther und das Kirchengut. Diss. Universität Leipzig 1984.
Thomas Ludwig: Besitzgeschichte des Zisterzienserklosters Buch bei Leisnig. Magisterarbeit Universität Leipzig, Historisches Seminar, Leipzig 1996.
Johann Christian Schlewitz/Johann George Schlewitz: Nachrichten vom Nahmen, Ursprung, Veränderung und verschiedenen Zufällen der Stadt Belgern im Meißner-Lande. Wittenberg 1748.
Alexander Sembdner: Art. Buch, Zisterzienser (OCist), in: Enno Bünz/Sabine Zinsmeyer/Dirk Martin Mütze (Hrsg.): Die mittelalterlichen Klöster, Stifte und Kommenden im Gebiet des Freistaates Sachsen (in Druckvorbereitung).

Autor

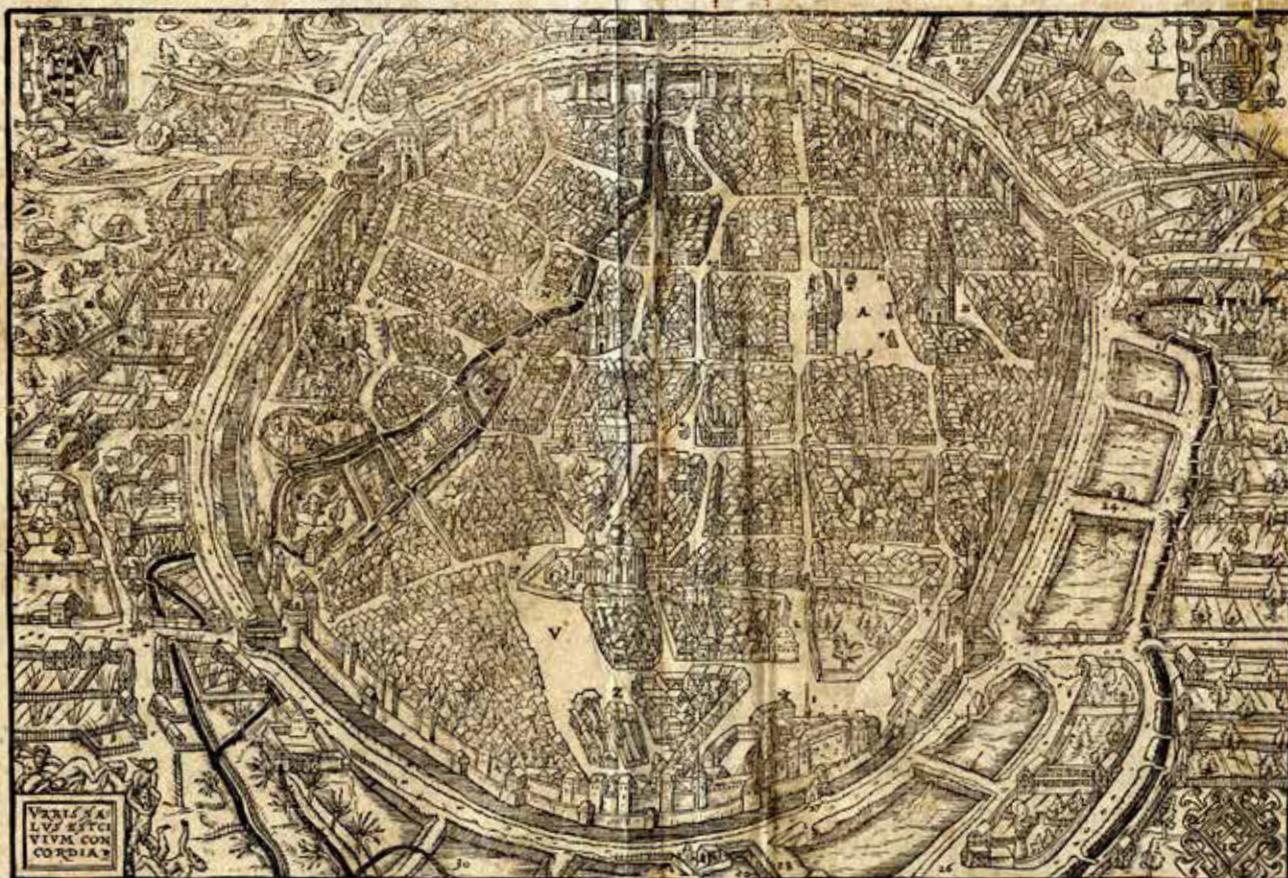
Dr. Michael Beyer
Universität Leipzig
Theologische Fakultät
Lehrstuhl für Spätmittelalter, Reformation und territoriale Kirchengeschichte
Martin-Luther-Ring 3
04109 Leipzig

bzw. die Besitzer und wurde dabei immer weiter vermindert. Die Landesherrschaft legte erlöstes Geld teilweise für Zinsen an, aus denen die Fürsten- bzw. Landesschule St. Augustin zu Grimma unterhalten wurde. Der Besitz um den alten Klosterort wurde ein Rittergut, das nach der Bodenreform in SED-Besitz kam und schließlich bis zum Ende der DDR ein Volksgut war.

In Streitigkeiten zwischen dem Abt von Buch und den Bürgern der Kloster-Stadt Belgern griff 1519 die Landesherrschaft ein, um sie zu schlichten. Luther soll auf Bitten von Bürgern 1522 einen Prediger nach Belgern vermittelt haben, der zwar nur acht Tage am Ort blieb, aber großen Zulauf hatte, worauf Abt Anthonius Dytz einen entrüsteten Brief an Rat und Gemeinde schrieb. Bald darauf forderte die Stadt einen neuen Pfarrer, aber es ist nicht überliefert, wie darüber von den kurfürstlichen Räten, die sowohl Vertreter der Bürger als auch den Abt von Buch zu einer Verhandlung geladen hatten, entschieden wurde. Wahrscheinlich wurde ein Kompromiss geschlossen, denn aus einem Brief Luthers von 1527 an den Kurfürsten geht hervor, dass der evangelische Pfarrer sich in Belgern mühsam durchschlug, während ein Mönch aus Buch noch immer die Pfarrgüter innehatte. Letzteres ist eine Nachricht aus dem Beginn bzw. unmittelbar vor der ersten Visitation. In Belgern herrschten also ähnliche Verhältnisse wie seinerzeit in Leisnig. Wegen der Beachtung der Rechtslage war der Gemeinde der Zugriff auf das inkorporierte Pfründenvermögen der Belgerner Parochie verwehrt, während die geistliche Inkorporation beseitigt war. Im Unterschied zu Leisnig war man in Belgern anscheinend nicht zu einer auskömmlichen Bestimmung des evangelischen Pfarramtes gelangt.

Der Klosterhof zu Belgern diente seit der Mitte des 15. Jahrhunderts u. a. als Lateinschule und neben der Schule im Kloster Buch selbst auch als Ordensstudium für die Bucher Zisterzienser. Die Absolventen wurden im Leipziger Bernhardinerkolleg auf ihre Eignung zum Theologiestudium geprüft und hatten im Eignungsfall eine Art Anwartschaft auf Stellen in der Leipziger Philosophischen und Theologischen Fakultät. Der Klosterhof wurde während der Sequestration an Adlige vergeben; um 1570 ging er an die Stadt Belgern, die das Gebäude zur Wohnung für die Pfarrer bestimmte. Es wird bis heute als Pfarramt mit Pfarrwohnung und Archiv sowie mit Räumen für die Gemeinde genutzt. Belgern als ehemaliger Klosterbesitz und mittlerweile kurfürstliche Stadt spielte übrigens auch noch einmal eine Rolle als es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Besitztausch zwischen dem Kurfürsten und dem letzten Bischof vom Meißnen kam. Eine Station dieses Austauschs – er sollte darauf hinauslaufen, die reichsunmittelbaren Anteile des bischöflichen Besitzes unter kurfürstliche Gewalt zu bringen – war der Tausch des bischöflichen Stolpener Besitzes, der an den Kurfürst ging, und des Amtes Mühlberg sowie der Stadt Belgern, die der Bischof bekam.

In Klosterbuch selbst steht neben dem Abts- haus und einigen Klausurgebäuden, die jahrhundertlang als Stallungen genutzt wurden und inzwischen von einem Förderverein museal genutzt werden, die im 17. Jahrhundert aus Vierung und Chor der ehemaligen Klosterbasilika entstandene „Rittergutskirche“. Gegenwärtig wird sie regelmäßig auch gottesdienstlich genutzt. Das Gebäude ist nicht mit einem Besitztitel der Kirche verknüpft, steht aber nach wie vor im Dienst der Verkündigung. Insofern handelt es sich um eine „Säkularisierung“ und ist doch keine. In der Reformationszeit ist mit dem Kirchengut so verfahren worden, dass es in großen Teilen einer Neuordnung unterworfen und in erheblichem Umfang in den Dienst der Verkündigung und der Armenfürsorge auf der Ebene der Einzelgemeinden sowie der Bildung gestellt wurde. In diesen Prozess gehört auch die Geschichte des Klostersgutes Buch, nicht zuletzt durch seine jahrhundertlange Beziehung zu St. Augustin in Grimma. Die heutigen Staatsleistungen an die Kirche gehen zwar formal auf die große Säkularisierung geistlicher Territorien zu Beginn des 19. Jahrhundert zurück, müssen aber auch als eine Spätwirkung jener reformatorisch begonnenen Neuordnung verstanden werden, in der die Landesherrschaft einerseits das Kirchengut neu ordnete, andererseits erhebliche Gewinne aus ihm zog.



Ein ordentliches stammendes Verzeichnis dieser Statt.

- | | | | | | |
|---------------------|----------------------|----------------------|---------------------------|--------------------------|---------------|
| 1. Der Markt | 1. C. Marien Kirch | 10. Peter Kirch | 17. Aufschicht | 24. Der alte Gottesacker | 31. Die Mauer |
| 2. C. Petrus Kirch | 11. St. Sebastian | 11. Peter Kirch | 18. Die alte Marien Kirch | 25. Der neue Gottesacker | 32. Die Mauer |
| 3. C. Petrus Kirch | 12. Marien Kirch | 12. Marien Kirch | 19. Die alte Marien Kirch | 26. Der neue Gottesacker | 33. Die Mauer |
| 4. C. Marien Kirch | 13. St. Marien Kirch | 13. St. Marien Kirch | 20. Die alte Marien Kirch | 27. Der neue Gottesacker | 34. Die Mauer |
| 5. C. Marien Kirch | 14. St. Marien Kirch | 14. St. Marien Kirch | 21. Die alte Marien Kirch | 28. Der neue Gottesacker | 35. Die Mauer |
| 6. C. Marien Kirch | 15. St. Marien Kirch | 15. St. Marien Kirch | 22. Die alte Marien Kirch | 29. Der neue Gottesacker | 36. Die Mauer |
| 7. C. Marien Kirch | 16. St. Marien Kirch | 16. St. Marien Kirch | 23. Die alte Marien Kirch | 30. Der neue Gottesacker | 37. Die Mauer |
| 8. C. Marien Kirch | 17. St. Marien Kirch | 17. St. Marien Kirch | 24. Die alte Marien Kirch | 31. Der neue Gottesacker | 38. Die Mauer |
| 9. C. Marien Kirch | 18. St. Marien Kirch | 18. St. Marien Kirch | 25. Die alte Marien Kirch | 32. Der neue Gottesacker | 39. Die Mauer |
| 10. C. Marien Kirch | 19. St. Marien Kirch | 19. St. Marien Kirch | 26. Die alte Marien Kirch | 33. Der neue Gottesacker | 40. Die Mauer |

Die Reformation in Freiberg

Karl-Hermann Kandler

Vorgeschichte

Die Einführung der Reformation 1537 im Herrschaftsgebiet Herzog Heinrichs des Frommen (1473–1541), jüngerer Bruder des regierenden Herzogs Georg des Bärtigen (1471–1539), hat Modellcharakter für die zwei Jahre später erfolgte Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen. Während Herzog Georg durch die von ihm unterstützte Disputation Luthers mit Eck in Leipzig zu einem Gegner Luthers geworden war, weil dieser sich positiv über Jan Hus (1369–1415) geäußert hatte,¹ war Heinrich allmählich, vor allem durch den Einfluss seiner Frau Katharina (1487–1561), einer mecklenburgischen Herzogstochter, für die Reformation gewonnen worden.

Der Entscheidung Heinrichs für die Reformation hatte sich im Verlauf von zwanzig Jahren entwickelt. Der Freiburger Chronist Andreas Möller betont, es habe „viel Verhindernus gegeben/ und ist alles sehr schwer angangen“, bis es zur Einführung der Reformation kam. So hatte Heinrich 1523 drei Hoffräulein seiner Frau des Hofes verwiesen, weil bei ihnen Schriften Luthers gefunden worden waren; Luther schrieb ihnen deswegen einen Trostbrief.² Freiburger Bürger wurden bestraft, weil sie sich nicht mehr an die kirchlichen Fastengebote hielten.³ Schon längst hatten viele Freiburger sich innerlich der Reformation zugewandt. Die Kritik an der Freiburger Geistlichkeit war immer lauter geworden. Der Freiburger Domherr Bernhard Hempel hatte zwei Jungen, die ihm Äpfel gestohlen

Ansicht von Freiberg, um 1600

1 Dazu M. Brecht: Martin Luther. Sein Weg zur Reformation, Stuttgart 1981, Lizenz Leipzig 1986, S. 285-332, besonders S. 304 f. und 346. Zum Ganzen: G. Wartenberg: Die Einwirkungen Luthers auf die reformatorische Bewegung im Freiburger Gebiet und die Herausbildung des evangelischen Kirchenwesens unter Herzog Heinrich von Sachsen, in: Herbergen der Christenheit, Bd. 12 (1981/82), Berlin 1982, S. 93-117; jetzt in ders.: Wittenberger Reformation und

Herzog Heinrich der Fromme in der Grabkapelle des Freiburger Domes
Foto: Karl-Hermann Kandler



- territoriale Politik, Leipzig 2003, S. 121-146: K.-H. Kandler: Kirchengeschichte Freibergs 1162-1648, Beucha/Markkleeberg 2013.
- 2 A. Möller: Theatrum Freibergense Chronicum, Band I, Freybergk 1653, S. 231. Ein Sendbrief D. M. Luthers an die drei Hofjungfrauen ... vom 18. Juni 1523, Werke, Weimarer Ausgabe (WA), Briefe, Bd. III, S. 93 f., Nr. 625.
- 3 Möller, Bd. I, S. 214.
- 4 A.a.O., S. 208; Bd. II, S. 177 f.
- 5 A.a.O., Bd. I, S. 214 f.
- 6 A.a.O., Bd. II, S. 170.
- 7 A.a.O., Bd., II, S. 179 f.; M. Luther: Deutung der zwei gräulichen Figuren, Papstesels zu Rom und Mönchskalbs zu Freiberg in Sachsen gefunden, WA, Bd. 11, S. 369-385.
- 8 Freiburger Urkundenbuch (künftig: FUB), Bd. I, Nr. 705-713, S. 477-485; Nr. 716, S. 496. Möller: A.a.O., Bd. II, S. 185, dazu M. Luther: Der durchlauchtigen Ursula, Herzogin von Münsterberg, „Christliche Ursach des Verlassens des Klosters zu Freiberg“, Nachwort, WA, Bd. 26, S. 628-633.
- 9 Möller: A.a.O., Bd. I, S. 51; Bd. II, S. 131, 137. Dazu H. Petzold: Der Streit um die Freiburger „Butterbriefe“, in: Herbergen der Christenheit, Sonderband: Das Hochstift Meißen, Berlin 1973, S. 147-164.
- 10 Möller: A.a.O., Bd. I, S. 215 f.; Y. Hoffmann/U. Richter: Entstehung und Blüte der Stadt Freiberg. Halle/S. 2012, S. 631 f.

hatten, so geschlagen, dass einer von ihnen an den Folgen der Schläge verstarb. Manche Geistliche der Stadt wurden gefoppt, „denn der Päbstischen Geistlichen Betrug und Tauscherey dem gemeinen Volck schon allzubekant war“. Auch die Geschichte von der „schönen Polyxena“ erregte Unwillen dem Kapitulum gegenüber. Die Tochter des Domherrn Johann Gertewitz hatte ihren Mann Johann Beham erschlagen. Wegen Ehebruchs und Mords wurde sie hingerichtet.⁴ Sicher, es gab auch Positives über die Freiburger Pfarrer an den Stadtkirchen zu berichten, aber Heinrich fühlte sich veranlasst, ein Mandat an den Rat zu schicken, „darinnen befohlen wird/ daß sie der Gemeine wehren sollen/ damit die ThumHerren und Prediger zu S. Petri und Nicolai nicht schimpffieret/ sie auch und andere Priester und Münche auff der Gasse und in ihren eigenen Häusern und Klöstern/ wie denn Ihrer Gnad. durch glaubwürdigen Bericht fürkommen/ und sie solches mit gantz verdrießlichen Gemüthe vernehme/ nicht mehr belästiget würden“.

Zwei Franziskaner und ein Dominikaner (Georg Schumann) verließen ihre Klöster, auch der Kaplan an St. Nikolai Johann Böhm und der Stadtgeistliche Dominicus Beyer pflichteten „des Herrn Doctor Lutheri Göttlichen Lehre“ bei. Darum erließ der Herzog ein weiteres Mandat, dass man den Priestern die ihnen schuldigen Opfer und Zinsen „unabbrüchlich“ weiter reichen solle. Ebenso wurden die Fastengebote erneut bekräftigt.⁵ Doch schon längst hatten die Freiburger Fakten geschaffen. Bereits 1517 hatten sie Johann Tetzel, als er auch in Freiberg den Ablass vertreiben wollte, abgewiesen („also gar/ daß

nicht allein wenig Personen seiner geachtet/ sondern auch die Bergleute ihn zu beschimpffen sich unterstanden/ und verlauten lassen/ das gesamlete Ablaßgeld ihm gar abzunehmen“).⁶ Bekannt geworden ist auch die Geschichte vom „Mönchskalb“, einer Missgeburt, dessen Kopf mit etlicher Phantasie einem Mönchskopf gegliedert haben soll. Nicht nur Luther hat darauf ein satirisches Gedicht verfasst, sondern auch die Freiburger Bergleute haben „ein besonder schimpfflich Lied davon erdichtet und dasselbe den Mönchen und Pfaffen zu spott und hohn lange zeit allhier gesungen“.⁷

1528 floh die Nonne Herzogin Ursula von Münsterberg aus dem Freiburger Magdalenerinnenkloster – zusammen mit zwei weiteren Nonnen. Ein Jahr später entwichen erneut vier Nonnen aus dem Kloster.⁸

Bekannt geworden ist auch der Streit um die sogenannten Butterbriefe. Papst Innozenz VIII. hatte 1491 zugelassen, dass gegen die Zahlung eines Zwanzigstel Rheinischen Guldens die ganzen Fastenzeiten hindurch von den Freibergern Butter- und Milchspeisen gegessen werden durften. Das Geld, das dadurch einkam, sollte nach Abzug eines Viertels, das für den Bau der Peterskirche in Rom abzuführen war, dem Wiederaufbau des 1484 abgebrannten Domes zugutekommen. Dagegen haben die Dominikaner und Franziskaner „starck darwider protestiret“, „solches in Predigten hart geeifert“ und den Dechanten mit seinen Domherren beschuldigt. 1496 wurden den Klöstern durch Papst Alexander VI. „ein ewiges stillschweigen auferleget“.⁹

All diese Begebenheiten zeigen, wie sehr es in Freiberg gärte. Viele wünschten sich die Reformation der Kirche. Sie scheuten sich nicht, zu reformatorischen Gottesdiensten in die nächsten Orte außerhalb des Herzogtums zu laufen, manche sogar bis nach Wittenberg. Vor allem aber begannen sie, „ihre Begierde öffentlichen für iedermans Augen zu erkennen gegeben“, indem sie über „ihre HaußThüren/ die lateinische Buchstaben V.D.M.I.AE. auch deutsch und außdrücklich/ Gottes Wort bleibet in Ewigkeit/ in Stein neben der Jahrzahl einhawen lassen“. Am Haus Petersstraße 46 ist heute noch eine große Tafel (Abendmahlstafel) zu sehen. Auf ihr stehen die Anfangsbuchstaben der Einsetzungsworte des Abendmahls und die Anfangsbuchstaben des Bekenntnisses: VDMIAE, datiert 1529. Ob die Tafel ein allgemeines Bekenntnis zur Reformation darstellt oder sich darauf bezieht, dass hier (angeblich) zum ersten Mal das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert wurde, ist umstritten. Ebenso umstritten ist, ob sich in diesem Hause eine Hauskapelle befunden hat.¹⁰

Der Rat als auch der Herzog reagierten auf die

Kritik der Freiburger Bevölkerung. Der Rat ordnete „krafte Privilegien und alter päpstlicher Indulgentz“ 1523 die Visitation sowohl des Dominikaner- als auch des Franziskanerklosters an. Auf Heinrichs Veranlassung wurden 1530 erneut beide Klöster visitiert. Vermutet wurden Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Bewahrung der in den Klöstern vorhandenen Kleinodien.¹¹ Zur gleichen Zeit fingen aber auch Mönche aus beiden Klöstern an, reformatorisch zu predigen. Bereits 1524/25 hat der Franziskaner Laurentius Soranus in seiner Klosterkirche reformatorisch gepredigt.¹² Der Dominikaner Georg Schumann wurde Hofprediger in der Schlosskirche. Der Stadtgeistliche Dominicus Beyer heiratete schon 1524. Diese Geistlichen haben „die Gemeine in ihren Fürhaben höchlichen gestärcket“.¹³ So kam es dazu, dass die Freiburger „sich erkühnet/ und bey ihren gnädigsten Herrn/ hochgeachteten Hertzog Heinrichen zu Sachsen/ welcher damals seine Residentz und Hoffhaltung in der Stadt gehabt/ unterthänigste Ansuchung gethan/ daß Ihre Fürstl. Gnad. vergönnen und zulassen wolte/ damit das reine Wort Gottes öffentlich und unverhindert möchte geprediget/ die heiligen Sacramenta nach Ordnung und Einsetzung des HERRN Christi distribuiret, und hingegen die eingerissenen Päbstischen MenschenSatzungen abgeschaffet werden ...“. Doch dem „gemeinen Mann“ hat man dies anfänglich nicht gewähren wollen, auch die Domherren und die anderen Geistlichen haben dies mit Macht zu verhindern gesucht und dabei Rückhalt bei Herzog Georg gefunden. Denen, die die alte Kirchenordnung nicht mehr billigten, wurden harte Strafen angedroht. Dies geschah auf Befehl Herzog Georgs. Möller schreibt, dass „der löbliche Fürst Hertzog Heinrich (war) der reinen Lutherischen Lehre selbst wol gewogen/ lies auch hernach die gefangenen Bürger ohn alles entgeld wieder los“. Das ist das erste Anzeichen dafür, dass Heinrich sich seinem Bruder in dieser Angelegenheit widersetzte. Er entschloss sich, den Wünschen der Freiburger nach einer Reformation der Kirche zu folgen. Durch Heinrichs Frau, Katharina von Mecklenburg, war Heinrich immer stärker in den Umkreis der Reformation gezogen worden. 1531 weilte das Herzogpaar in Torgau am kurfürstlichen Hof. Wahrscheinlich kam es bei dieser Gelegenheit zu einer ersten Begegnung mit Luther. Jedenfalls nahm Heinrich an einem Gottesdienst teil, in dem Luther gegen das Fasten predigte. Heinrichs Ausrede, er sei schwerhörig, half ihm nicht. Katharina ließ ihm extra einen Stuhl der Kanzel gegenüber aufstellen.¹⁴ Wenn auch in den Stadtkirchen weiterhin die altkirchlichen

Messen gefeiert wurden, so erlaubte Heinrich, dass Georg Schumann im Dominikanerkloster „iederman/ der es beehrte/ das H. Abendmal unter beyderley gestalt heimlichen reichen“ ließ. Dem sah Heinrich zu und „vergunte“ es.¹⁵ Es kam so weit, dass die Freiburger nicht mehr bereit waren, den Stadtpfarrern zu ihrem Unterhalt beizutragen. 1533 begann Valentin Beltzing, Pfarrer an St. Nikolai, „öffentlich (anfang) das Evangelium aus der KirchenPostill Lutheri von Wort zu Wort in der NiclasKirchen zu predigen“. Er war damit der erste, der öffentlich „Gottes wahres Wort lauter und rein zu Freyberg verkündiget“.¹⁶

Luther ist zwar nie in Freiberg gewesen, aber er hatte gute Kontakte zu einigen Freibergern. Enge Beziehungen bestanden vor allem zu den Geschwistern Weller. Hieronymus Weller (1499–1572) war als Student in Wittenberg nach einer Predigt Luthers tief betroffen und hat sich daraufhin zum Theologiestudium entschieden. 1530 bis 1536 war er Famulus in Luthers Haus und hat dessen Sohn Hans unterrichtet. Luther hat den Freiburger Rat um einen Beitrag für die Unkosten gebeten, die Weller bei seiner Promotion entstanden waren, „sonderlich weil er euer Stadtkind ist“. Er sei „ein treu, still und gelehrter Mann“, es sei gut, „dass Ihr Euch solchen Leuten zu helfen annehmet“. Alle drei Geschwister, Hieronymus, Matthias und Barbara Lißkirchen (geb. Weller) waren schwermütig veranlagt. Luther hat ihnen seelsorgerliche Briefe geschrieben. Hieronymus wurde später Theologieprofessor an der hiesigen Stadtschule und genoss hohes geistliches und wissenschaftliches Ansehen. Matthias war

- 11 FUB, Bd. I, Nr. 547, S. 360; Nr. 556, S. 364; Möller: A.a.O., Bd. II, S. 181 f., 189 f.
 12 FUB, Bd. I, Nr. 601, S. 393; F. Geß (Hrsg.): Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. I: 1517-1524, Leipzig 1905, Nr. 763, S. 774-777.
 13 Möller: A.a.O., Bd. I, S. 214.
 14 A.a.O., Bd. I, S. 215 ff.; Georg Helts Briefwechsel, hrsg. von O. Clemen, Leipzig 1907, S. 76 (112).
 15 Möller: A.a.O., Bd. I, S. 217.
 16 A.a.O., Bd. I, S. 218.



Herzogin Katharina in der Grabkapelle im Freiburger Dom
 Foto: Karl-Hermann Kandler

- 17 Dazu K.-H. Kandler: Luthers Beziehungen zur Freiburger Familie Weller auf Grund seiner Briefe, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins, Heft 76, 1995, S. 22-35. Darin Nachweise.
- 18 Luther: Werke, WA, Briefe, Bd. 7, S. 365-367; Möller: A.a.O., Bd. II, S. 200 f. Dazu K.-H. Kandler: Martin Luther und Freiberg, in: Sächsische Heimatblätter 43 (1997), Heft 6, S. 376-381.
- 19 Dazu ausführlicher Kandler: A.a.O.; P. Vetter: Luthera I: Luthers Streit mit Herzog Heinrich von Sachsen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 29, 1908, S. 82-94.
- 20 Möller: A.a.O., Bd. I, S. 220 f.; Bd. II, S. 202.
- 21 A.a.O., Bd. I, S. 219 f.; J. Herrmann: Moritz von Sachsen. Landes-, Reichs und Friedensfürst, Beucha 2003, S. 25 f.
- 22 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (künftig: HStA), Loc. 9865/11, fol. 28a; vgl. H.-M. Kühn: Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen 1539-1553. Graz/Köln 1966, S. 15.
- 23 HStA, Loc. 10001, Urk. 10850; vgl. H. Jadatz: Herzog Heinrich der Fromme als Förderer der Wittenberger Reformation und als evangelischer Landesherr, in: Herzog Heinrich der Fromme, hg. von Y. Hoffmann und U. Richter, Beucha 2007, S. 87 f.

zunächst Hofmusiker, später Organist, Barbara Ehefrau eines Ratsherrn; sie hat sich auch mit theologischen Fragen an Luther gewandt.¹⁷ 1536 hat Luther an Lorenz Kastner geschrieben und ihn vor Winkelpredigten gewarnt, ging es doch darum, dass Gottes Wort öffentlich verkündigt werden muss. Wenn dies in Freiberg nicht möglich wäre, dann sollten die Leute lieber in die päpstliche Messe gehen oder in eine Kirche jenseits der Grenze des Herzogtums zum reformatorischen Gottesdienst. Vor allem untersagte Luther, das Abendmahl in den Häusern unter beiderlei Gestalt durch Laien heimlich zu empfangen.¹⁸ Andererseits hat sich Luther im selben Jahr um Matthes Lotther, einem Kartenmaler, gekümmert. Dieser war in Verruf geraten, er würde selbst in seinem Haus predigen und seinem Gesinde das Abendmahl reichen. Da er nicht ordiniert war, war dies, wie gesagt, nicht möglich. Matthes geriet in Verdacht, ein „Schwärmer“ zu sein. Herzog Heinrich ließ ihn verhaften. Angeblich war schon der Henker aus Dresden zu seiner Hinrichtung unterwegs. Matthes gelang die Flucht – zu Luther. Dieser hat ihn aufgenommen und das Gefühl gewonnen, ihm geschähe Unrecht. Wiederholt hat sich seinetwegen Luther an Heinrich gewandt und damit seinen Unwillen herauf beschworen – und das in den Wochen, in denen es um die Einführung der Reformation in Heinrichs Herrschaftsgebiet ging. So schlimm Schwärmerei auch für Luther war, so war doch das Schicksal dieses Mannes ihm so wichtig, dass er den Unwillen des Fürsten in Kauf nahm und im Grunde damit die Einführung der Reformation in Freiberg aufs Spiel setzte.¹⁹

Die Einführung der Reformation in Freiberg

Am 29. September 1536 gab Heinrich endlich die Erlaubnis zur Einführung der Reformation, das „freye öffentliche exercitium der reinen

Evangelischen Lehre/ inhalts der Augspurgischen Confession, dem Rathe und Bürgerschaft zu Freybergk gnädigst vergönnet“.²⁰ Das war mutig, denn Heinrich war von seinem in Dresden regierenden Bruder zumindest finanziell abhängig und auf Zuwendungen angewiesen. Da Georgs Söhne alle früh verstorben waren und auch sein zuletzt noch lebender geisteskranker Sohn, den er noch verheiraten ließ, vor ihm kinderlos starb, versuchte er, Heinrich geradezu zu erpressen, damit dieser, falls er Georg überlebte, nicht die Reformation im Herzogtum einführte. Sogar von seiner privaten Erbfolge wollte er ihn ausschließen. Heinrich ließ sich aber nicht erpressen.

Heinrichs Entscheidung gingen einige Handlungen voraus, die als Anzeichen für eine Wende gedeutet werden müssen. 1535 nahm er Antonius von Schönberg (um 1480–1554), einen sich zur Reformation bekennenden Adligen, unter seine Räte. Heinrichs ältester Sohn Moritz wurde vom Dresdner Hof zurückgeholt und an den kurfürstlichen Hof nach Torgau bzw. Wittenberg gesandt.²¹ Als Heinrich das Exercitium erteilt hatte, ließ Georg daraufhin alle Einkünfte kirchlicher Einrichtungen, die sich in Heinrichs Herrschaftsgebiet befanden, sperren.²² Im Februar 1537 stellte Heinrich den Antrag auf Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund, dem am 7. Juli 1537 entsprochen wurde.²³

Auf Katharinas Wunsch hin sandte Luther einen unverheirateten Theologen – und zwar D. Jakob Schenk – nach Freiberg. Umstritten bleibt, ob dieser ordiniert war oder nicht. Jedenfalls hat er in Wittenberg promoviert.²⁴ Zunächst predigte er in der Schlosskirche, aber am Neujahrstag 1537 wurde zum ersten Male öffentlich im Dom von ihm reformatorisch gepredigt und das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert und ausgeteilt. Das war das entscheidende Datum. Nun gab es kein Zurück mehr. Einige Monate gab es zwar auch noch in den Stadtkirchen die altgläubigen Messen, doch anlässlich der Visitation durch Wittenberger Theologen zu Pfingsten 1537 wurde die Reformation in der ganzen Stadt durchgesetzt. Schenk hatte „dem Volck die Augen vollends gänzlich eröffnet“, so „wolte man ferner die Abergläubischen falschen Irrthume und Ceremonien in Kirchen und Klöstern nicht mehr dulden“. Den Mönchen und Stadtgeistlichen wurde durch Befehl des Herzogs geboten, „sich ihrer Winckelmessen und andern Götzendiensts zu enthalten“ Die Mönche und Geistlichen, die sich dieser Anordnung widersetzten und „sich nicht zur Augspurgischen Confession bekennen wollen“, wurden „ihrer Aempter und Bestallung entsetzet“ Dem gegenüber hat Schenk im Dom täglich zweimal

Sandsteinrelief in der Domgasse 18 in Freiberg
Foto: Karl-Hermann Kandler



gepredigt und sowohl sonntags als auch donnerstags das hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht.²⁵ Es gab zwar noch einige Freiburger, die sich der Reformation verschlossen und sich dabei auf Melanchthon beriefen, er habe es in bestimmten Fällen für möglich gehalten, das Abendmahl auch weiterhin unter nur einer Gestalt zu feiern,²⁶ doch wurde der Laienkelch verbindlich in Freiberg eingeführt. Widerstand gab es in einigen Klöstern, vor allem im Kloster der Magdalenerinnen. Mönche und Nonnen wurden vor die Entscheidung gestellt, sich entweder zur Reformation zu bekennen und aus dem Orden auszutreten oder die Stadt zu verlassen und in ein auswärtiges Kloster einzutreten. Aus dem Besitztum der Klöster sollte ihnen eine Rente als Abfindung gezahlt werden. Einen Zwang, sich der Reformation anzuschließen, scheint es jedoch nicht gegeben zu haben. Doch ganz freiwillig ging es bei den Mönchen nicht ab. Schenk schrieb am 8. Juni 1537: „Die schwarzen Paulermunch sind sehr halsstarrig“.²⁷ Die Magdalenerinnen wurden unter Druck gesetzt. Sie wurden hinsichtlich der Visitationsartikel vernommen. Etliche weigerten sich, sich ihnen zu beugen. Sie wurden vor die Alternative gestellt, entweder zu bleiben und sich zur Augsbургischen Konfession zu bekennen oder das Kloster zu verlassen, wobei sie mit „notturftiglichenn“ versehen wurden. Es wird deutlich, dass es hierbei nicht nur um eine Glaubensfrage ging, sondern auch um eine der Versorgung. Die war ihnen im Kloster zugesichert. Etliche von ihnen waren von ihrer (zumeist adligen) Familie ins Kloster geschickt worden, um darin versorgt zu werden. Ihre Familien, die dafür ja auch ein Eintrittsgeld hatten zahlen mussten, waren jetzt nicht mehr willens oder auch nicht in der Lage, sie zurückzunehmen. Das Kloster wurde schließlich säkularisiert, die verbliebenen Jungfrauen sollten sich „auskleiden“. Unter Kurfürst August wurde das Kloster – auch auf Drängen des Adels – eine Jungfrauenschule. Erst 1580 wurde das Kloster aufgehoben.²⁸ Das Kollegiatstift wurde 1538 aufgelöst, aber hierzu, wie auch zu den Bettelordensklöstern, gibt es keine Urkunde mehr. Vom letzten Dechanten, Bernhard von Ragewitz, heißt es, er sei der Reformation „heftig zu wider gewesen“. Schließlich hat auch er die Augsburgische Konfession unterschrieben, wozu wohl auch die jährlichen 250 Gulden Abfindung beigetragen haben.²⁹ Die Einkünfte der Klöster und des Kollegiatstiftes kamen dem schon 1531 eingerichteten „Gemeinen Kasten“ zugute, aus dem die „Kirchen- und Schuldienner“ bezahlt wurden.³⁰ Ernstlichen Widerstand scheint es aber weder in der Bevölkerung noch unter Mönchen und Geistlichen gegeben zu haben, einige haben

vielmehr geistliche Aufgaben im Sinne der Reformation übernommen.

Bitter beklagt hat sich dagegen der Abt des Klosters Altzella bei seinem Kollegen Abt Petrus in Schulpforta über die überhandnehmende Reformation in Freiberg. Er bezeichnete sie als Krankheit („morbus“), als Trübsal („tribulatio“) und spricht von einer Verschwörung der Lutheraner („Lutheranorum factio“). Er beschwerte sich darüber, dass Heinrich und sein ganzes Freiburger Volk Luther schon die Hand gereicht habe. Die Klöster seien verwüstet, der (altgläubige) Gottesdienst total untersagt.³¹

Die Einführung der Reformation in Freiberg muss als eine Glaubensentscheidung sowohl des Herzogs als auch der Bürgerschaft begriffen werden. Heinrich schrieb an seinen Bruder, dass er sich zur Augsburgischen Konfession bekenne, die „mit Claren gotlichenn schrifften ... dargethan wurdenn, die auch nochmals mit götlicher schrifft unwiderlegt blieben ist, die wir für Christlich, Evangelisch und Rechtschaffen halten“.³² Deshalb habe er der Einführung der Reformation in Freiberg zugestimmt.

Belastet wurde die Einführung der Reformation in Freiberg durch Jacob Schenk selbst. Er war ein sowohl kluger als auch eitler Mann, selbst wenn die Quellen sicher ein einseitiges, parteiisches Bild liefern. Jedenfalls zeigte er ein übersteigertes Selbstbewusstsein. Als der Rat forderte, auch in den anderen Stadtkirchen solle das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert werden, wehrte er sich dagegen. Er wollte, dass sich jedermann nach ihm richten solle und „satze sich selbst zum obersten Bischoff“. Geeignete Männer ließ er wegziehen und holte seinen erst achtzehnjährigen Famulus Johann Fünfgülden als Prediger an den Dom. Er fiel nicht nur deswegen bei Luther in Ungnade, sondern vor allem wegen seiner Lehrabweichung. Mit Johann Agricola gehörte er zu den sogenannten Antinomern, die behaupteten, das alttestamentliche Gesetz solle nicht mehr in der Kirche gelten. Er soll wiederholt in seinen Predigten gesagt haben: „Glaube nur, und thue, was du wilt.“ Jedenfalls musste er sich nach einer deswegen erfolgten Visitation durch Justus Jonas, Georg Spalatin und Leonhard Beyer Ende Juni 1538 vor den Reformatoren verantworten und die Stadt verlassen. Spalatin hat in einer Predigt am 7. Juli 1538 im Dom vor den „irrigen fürgeben von Gesetze eiferig gewarnt“. Das Abendmahl wurde nun in allen Stadtkirchen schriftgemäß gefeiert und auf Deutsch gepredigt. Das bisherige Einkommen der Klöster und des Stiftskapitels wurde zur Erhaltung der Kirchen und Schulen dem geistlichen Kasten zugeführt. Dem Rat wurde



Abendmahlstafel am Haus Petersstraße 46 in Freiberg
Foto: Karl-Hermann Kandler

- 24 Dazu K.-H. Kandler: D. Jacob Schenk – Freibergs umstrittener Reformator, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins, Heft 78, Freiberg 1997, S. 19-24 (Lit.). Bei Möller (a.a.O., Bd. I, S. 220) heißt es: „nach erlangten ordentlichen Beruff“, bei C. G. Wilisch: Kirchen-Historie der Stadt Freyberg, Leipzig 1737, S. 138: „nach erlangtem ordentlichen Beruff und Ordination“; aber S. 141: „ob er wol nicht geweihet“. Georgs Rat v. Carlowitz hat Schenk gedrängt: „...“, weil er noch nicht ordiniret, so sollte er sich den Bischoff von Meißen weihen lassen“. Das hat der Kurfürst abgelehnt. Im Wittenberger Ordinationsbuch ist eine Ordination Schenks nicht vermerkt (Auskunft der Wittenberger Superintendentur).
- 25 HStA, Akte „Das Visitations-Werck zu Freyberg belangende ao. 1537“, Loc. 9865, Bl. 10-14; Möller: A.a.O., Bd. I, S. 220 f., 224; Bd. II, S. 202 f.; Kandler: A.a.O. (Anm. 18), S. 379.
- 26 Philipp Melanchthon Briefwechsel, hrsg. von H. Scheible, Bd. 2, Stuttgart 1978, Nr. 1903 f., 1922, 1930, 1932 f., 1941.
- 27 FUB, Bd. I, Nr. 562, S. 367.
- 28 FUB, Bd. I, Nr. 726-728, S. 504-508; Nr. 735, S. 511; Nr. 737, S. 521 f.; Nr. 741 f., S. 523 f.
- 29 FUB, Bd. I, Nr. 569, S. 371; Möller, Bd. I, S. 204 f.
- 30 HStA, Loc. 10594; FUB, Bd. I, Nr. 568 f., S. 370; Ephoralarchiv des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Freiberg, Sign. 4362; Vgl. Möller: A.a.O., Bd. II, S. 190 ff.

- 31 Möller: A.a.O., Bd. I, S. 221; Wilisch (Anm. 23), Bd. III, S. 198 f.; vgl. C. Ranacher: Die Zisterzienserabtei Altzelle in der Reformationszeit, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 83, Neustadt/Aisch 2012, S. 20 f.
- 32 HStA, Akte „Das Visitations-Werck zu Freyberg belangende de ao. 1537, Loc. 9865, Bl. 10-14, Zitat Bl. 11; Wilisch: A.a.O., Bd. I, S. 148, 155.
- 33 Wilisch: A.a.O. (Anm. 24), Bd. I, S. 148 f.; Möller: A.a.O., Bd. II, S. 205 f.
- 34 Jadatz: A.a.O. (Anm. 23), S. 89 f.; Luther, Werke, WA, Briefe, Bd. 8, S. 179-183.
- 35 HStA, Loc. 9865/11, fol. 28a; Stadtarchiv Freiberg, Sign. KK No. 1, Akten II.I.26. Darin auch Heinrichs Kirchenvisitationsordnung Artikel des Patronatsrechts des Rates zu Freiberg 1537/38. Das Patronat an St. Jakobi (mit Nonnenkloster) fiel an den Landesherrn.
- 36 Wilisch: A.a.O., Bd. I, S. 149; K.-H. Kandler: Kirchengeschichte Freibergs, Bd. 1, S. 83-92.
- 37 HStA, Loc. 10594; Y. Hoffmann/U. Richter: Entstehung und Blüte der Stadt Freiberg, Halle/Saale 2012, S. 150; Kandler: A.a.O., S. 110-112.
- 38 HStA, Loc. 10289/21: fol. 16r f.: Reise- und Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs von Sachsen von seinem Geheimschreiber Bernhard Freydinge. Auch abgedruckt bei U. Schirmer: Herzog Heinrich von Sachsen (1473-1541), in: Herzog Heinrich der Fromme (Anm. 23), S. 35.
- 39 Möller: A.a.O., Bd. II, S. 212.
- 40 HStA, Loc. 10594/2, Bl. 22.
- 41 Stadtarchiv, Sign. KK 1, Nr. 1 (= FUB, Bd. I, Nr. 863, S. 625-634).
- 42 Luther: Werke, WA, Briefe, Bd. IX, Nr. 3638, S. 464.
- 43 Dazu A. Bartmuß: Die „Heinrichsagende“ und ihre Vorläufer. Zur Rezeption der Wittenberger Reformation im albertinischen Sachsen, Univ. Leipzig, Diplomarbeit 2003 (ungedruckt).

Autor

Prof. Dr.
Karl-Hermann Kandler
Freiberg

das Patronatsrecht, die Lehen und die Inspektion darüber übergeben.³³

Belastend bei der Einführung der Reformation war auch der Schlossprediger Georg Karg (um 1512–1576), der spiritualistische Gedanken äußerte und an der Menschheit Jesu Christ zweifelte. Von Luther am 1. Januar 1538 verhört, wurde er vom Kurfürsten verhaftet, aber weil er sich belehren ließ, bald wieder freigelassen.³⁴ Heinrich forderte in einem Schreiben vom 1. Oktober 1538, „gleichförmig ordnung und Reformation zu machen, vf das es darinnen in den Kirchen und Christlich gemeynden allenthalben eintrechtig und an einem enthe wie an dem andern gehalten werden möge“. Er befahl dafür eine erneute Visitation.³⁵

Am 4. November 1538 wurde schließlich der sechzigjährige Nikolaus Hausmann als Superintendent eingeführt. Er war Sohn eines Freiburger Ratsherrn. Bei seiner Antrittspredigt erlitt er auf der sogenannten Tulpenkanzel einen Schlaganfall und starb noch am selben Tag. 1539 wurde dann Kaspar Zeuner am 27. Juli als Superintendent eingeführt. Neben ihm waren drei Geistliche am Dom tätig, dazu drei an St. Petri, drei an St. Nikolai, zwei an St. Jakobi und einer am Hospital.³⁶ Die Stadtkirchen blieben als solche erhalten, die Kirchen der beiden Bettelorden wurden sehr bald abgerissen. Der Rat erbat sich Gebäude des Franziskanerklosters als Spital und erhielt sie auch.³⁷

Als Herzog Georg am 17. April 1539 verstarb, übernahm Heinrich die Regierung des gesamten Herzogtums in Dresden. Von seinem Geheimschreiber Bernhard Freydinge liegt darüber ein Bericht vor, in dem es heißt: „Es kam aber Herzog Heinrich fast spät in Dresden ein, also daß man mit Fackeln leuchten mußte. In der Stadt waren Trauer und Freude durcheinander gemengt, was der alten Religion war, also Mönche, Pfaffen und ihr Anhang, waren betrübt. Der gemeine Mann lobte Gott, und wurden viele Gewaltige alsbald bekehrt, welche zuvor geschworen hatten, ehe sie denn lutherisch werden wollten, wollte sie ehe aus dem Lande ziehen.“³⁸ Heinrich nahm seinen Hofprediger Paul Lindenau mit nach Dresden. Bevor er 1541 starb, verfügte er, er wolle im Freiburger Dom begraben werden: „Er hette die Freyberger in aller Trew und Gehorsam gegen Gott und ihm befunden, drümb wolte er auch bey denselben ruhen und schlaffen.“³⁹

Um die Reformation in Freiberg zu befestigen, sind in den ersten Jahren nach ihrer Einführung jährlich Visitationen durchgeführt worden. Einige Geistliche, die zunächst einen Pfarrdienst übernommen hatten, wurden abgesetzt, da sie sich nicht bewährt hätten. Dagegen wurde ein

ehemaliger Mönch für den Katechismusunterricht bestellt. Auf Anfrage der Visitatoren antwortete der Rat, es gäbe genügend Geistliche in der Stadt, die Gemeinden wollten mehr Gesang im Gottesdienst haben, auch solle vom Katechismus und vom Gebrauch des hochwürdigen Sakraments mehr gepredigt werden, wozu sich die Geistlichen auch bereitfanden.⁴⁰

1542 wurden die geistlichen Güter aufgezeichnet und festgelegt, was darauf zur Bezahlung der Gehälter der Geistlichen, Lehrer und als Rente für alte Domherren und ehemalige Freiburger Ordensangehörige zu verwenden sei. Die Kleinodien wurden zum großen Teil eingeschmolzen oder verkauft, nur wenig blieb erhalten.⁴¹

Ausblick und Resümee

Auch nach Einführung der Reformation bestanden rege Beziehungen nach Wittenberg. 1543 wandte sich Zeuner an Luther hinsichtlich verschiedener Gottesdienstordnungen in beiden sächsischen Territorien. Luther beruhigte Zeuner: Bestünde Übereinstimmung in der Lehre, so sei eine solche bei den Zeremonien nicht nötig. Hieronymus Weller fragte, ob die das Abendmahl austeilenden Diakone verpflichtet seien, es selbst zu empfangen. Luther wollte diesbezüglich die evangelische Freiheit gewahrt wissen. Dagegen lehnte er es Weller gegenüber strikt ab, die im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation geschlossenen Bordelle wieder zu öffnen.⁴² Wie in ganz Sachsen war die Zeit nach der Reformation von Auseinandersetzungen um die rechte Lehre geprägt. Darum hat Zeuner versucht, diese durch Visitationen zu klären und die auf Anordnung Heinrichs von den Wittenberger Reformatoren erstellte neue Gottesdienstordnung (sog. Heinrichsagende) einzuführen.⁴³ Die vorrangigste Aufgabe war es, die Reformation zu konsolidieren. Mit wenigen Ausnahmen scheint die Einführung der Reformation reibungslos verlaufen zu sein, zumindest geben die Quellen nichts anderes her, auch wenn man berücksichtigen muss, dass diese ganz offensichtlich nicht vorurteilsfrei die Ereignisse wiedergeben. Kirchengeschichtlich gesehen, hat die Bedeutung Freibergs mit der Einführung der Reformation im Herzogtum den Höhepunkt überschritten. Künftig spielte Freiberg nur noch eine übergeordnete Rolle als Bestattungsort der Wettiner im Dom (bis zur Konversion Kurfürst Friedrich Augusts I. zur römisch-katholischen Kirche). Es bleibt aber Tatsache, dass die Einführung der Reformation 1537 in Freiberg Modellcharakter für deren Einführung im ganzen Herzogtum nach der Übernahme der Regierung im Herzogtum durch Heinrich hatte.



„Kirchenordnung zum Anfang“

Die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen unter Herzog Heinrich dem Frommen (1539–1541)

Konstantin Enge

Die Reformationsgeschichte verlief in dem von den Wettinern beherrschten mitteldeutschen Raum, den man für das 16. Jahrhundert als Sachsen zu bezeichnen hat, in keineswegs einheitlichen Bahnen. Während sich das ernestinische Kurfürstentum als Heimatland Luthers der neuen Lehre rasch öffnete und damit zum Mutterland der Reformation wurde, gehörte das albertinische Herzogtum Sachsen, das weite Teile des heutigen Freistaates sowie Gebiete in Nordthüringen umfasste, in den ersten zwei Jahrzehnten der Reformationszeit zu deren entschiedensten Gegnern. Dies änderte sich erst, als 1539 der streng altgläubige Herzog Georg der Bärtige

(1471–1539) starb und mit seinem Bruder Heinrich dem Frommen (1473–1541) der erste evangelische Albertiner die Regierung übernahm. Die von diesem in der sächsischen Geschichtsschreibung häufig vernachlässigten Fürsten betriebene Einführung der Reformation soll der Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

Vorbemerkungen zur Biografie Herzog Heinrichs des Frommen bis 1539

Heinrich wurde am 16. März 1473 in Dresden als zweiter Sohn Herzog Albrechts des Beherzten (1443–1500) geboren. Da sein Vater selbst

Dresdner Fürstenzug, Ausschnitt mit den Fürsten des Reformationszeitalters, rechts außen Herzog Heinrich der Fromme (vorn) neben seinem Bruder Herzog Georg dem Bärtigen
© Wikimedia

in der Erbfolge hinter seinem älteren Bruder Ernst (1441–1486) stand, war damals kaum zu erwarten, dass der junge Herzog eines Tages die Regierung über eines der bedeutenden Flächen-territorien des Alten Reiches übernehmen sollte. Erst mit der Leipziger Teilung des wettinischen Herrschaftsgebiets 1485 rückte Heinrich in die Erbfolge eines ebensolchen Territoriums ein – des nach seinem Vater als „albertinisch“ bezeichneten Herzogtums Sachsen. Nach wie vor stand der Fürst damals aber im Schatten seines älteren Bruders Georg, der bereits in den 1490er-Jahren nahezu dauerhaft die Regierungsverantwortung als Statthalter seines häufig zu Felde ziehenden Vaters trug.

Albrecht indes gelang es im Rahmen dieser Kriegszüge, die ihn im Auftrag Kaiser Maximilians I. (1459–1519) immer wieder in den Nordwesten des Reichs führten, dort den Herrschaftstitel eines „ewigen Gubernators und Potentaten in Friesland“ zu erlangen. Diese friesische Herrschaft beabsichtigte Albrecht seinem Zweitgeborenen zu vererben und verfügte dies dann auch in seinem Testament vom 18. Februar 1499, das als „Väterliche Ordnung“ zum albertinischen Hausgesetz wurde. Heinrich, der hier ähnlich wie im Falle Georgs bereits zu Lebzeiten

des Vaters die Regierungsgeschäfte übernahm, gelang es allerdings nicht, die wettinische Herrschaft über die renitenten Friesen zu behaupten. Nachdem Herzog Albrecht während eines Feldzugs, den er zur Rettung seines Sohnes unternehmen musste, am 12. September 1500 bei Emden den Folgen einer im Heer grassierenden Seuche erlag, zog Heinrich sich ins albertinische Kernland zurück und übertrug den friesischen Titel im „Brüderlichen Vertrag“ vom 30. Mai 1505 schließlich an Herzog Georg.

Im Gegenzug erhielt Heinrich zu seiner standesgemäßen Versorgung die Herrschaft über die erzgebirgischen Ämter Freiberg und Wolkenstein. Da die ertragreichen Bergwerke der Region seinem Zugriff entzogen blieben und Herzog Georg mit einer jährlichen Zahlung von 12.500 Gulden (ab 1510 13.000 Gulden) den Großteil des Haushalts des Freiburger Hofes bestritt, war Heinrich seinem Bruder deutlich untergeordnet und verfügte nur über geringe Gestaltungsspielräume. Dementsprechend nahm der Herzog auf die territoriale und Reichspolitik seines Bruders kaum Einfluss und folgte in den ersten Jahren der Reformationszeit auch kirchenpolitisch weitgehend dessen Kurs einer entschiedenen Abwehr reformatorischer Bestrebungen.

In Freiberg und den kleineren Bergstädten in Heinrichs Herrschaftsgebiet fand die Reformation nach 1517 allerdings früh Sympathien, die bald auch den Freiburger Hof erfassten: Heinrichs Gemahlin Katharina (1487–1561), eine geborene Herzogin von Mecklenburg und seit 1512 mit dem Albertiner verheiratet, wandte sich bereits Mitte der 1520er-Jahre der neuen Lehre zu. Geschickt nutzte sie ihre Spielräume als Fürstin um die evangelische Bewegung in Freiberg zu unterstützen und ihren Gatten für die Reformation zu gewinnen. Ab 1529 näherte sich Heinrich der Lehre Luthers tatsächlich mehr und mehr an, bis er sich 1536 schließlich offen dem Evangelium zuwandte und ab 1537 trotz des erbitterten Widerstands seines Bruders Georg die Reformation in seinem kleinen Herrschaftsbereich einführte.

Die Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen 1539–1541

Als Heinrich nach dem Tod Herzog Georgs am 17. April 1539 die Regierung des Herzogtums Sachsen übernahm, konnten somit kaum Zweifel am kirchenpolitischen Kurs des neuen Landesherrn bestehen. Georg, dessen Söhne Johann (1498–1537) und Friedrich (1504–1539) ihn nicht überlebten, hatte bis zum Schluss nach Wegen gesucht, die Erbfolge seines evangeli-

Doppelbildnis Herzog Heinrichs des Frommen und seiner Gemahlin Herzogin Katharina von Mecklenburg, Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren und seiner Werkstatt, 1514
© Wikimedia





schon Bruders zu verhindern. Da diese Bemühungen erfolglos blieben, konnte Heinrich die Herrschaft ohne Probleme antreten und damit beginnen, in seinem neuen Herrschaftsgebiet die Reformation einzuführen.

Schon im Zuge der Huldigungsreise durch das Herzogtum wurden dazu erste Schritte getan. Am 3. Mai traf sich Heinrich in Annaberg mit Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen (1503–1554), der bereits den Freiburger Reformationsversuch massiv unterstützt hatte und seinem evangelischen Vetter nun zu einer raschen und entschiedenen Einführung der neuen Lehre im Herzogtum riet. Durch evangelische Festgottesdienste mit Heinrichs Hofprediger Paul Lindenau (um 1489–1541) und dem Gothaer Reformator Friedrich Myconius (1490–1546) wurde in der Bergstadt der neue kirchenpolitische Kurs bekräftigt, bevor Heinrich die Reise durch die wichtigsten Städte seines Territoriums bis nach Leipzig fortsetzte. Nicht überall stieß die bevorstehende kirchliche Neuordnung dabei auf Begeisterung: Mehrere der auf den altgläubigen Kurs Herzog Georgs eingeschworenen Stadträte forderten den neuen Landesherrn auf, keine Änderungen ohne vorherige Rücksprache mit den Landständen vorzunehmen und den alten Glauben nicht zu unterdrücken.

Heinrich ließ sich davon allerdings wenig beirren und zeigte am Pfingstwochenende (24./25. Mai) in Leipzig noch einmal deutlich seine kirchenpolitischen Ambitionen. Erneut fand sich der ernestinische Kurfürst ein; diesmal mit großem Gefolge: Neben seinem Bruder Johann Ernst (1521–1553) begleiteten ihn die Wittenberger Spitzentheologen Martin Luther (1483–

1546), Philipp Melanchthon (1497–1560), Caspar Cruciger (1504–1548), Justus Jonas (um 1508–1554) und Friedrich Myconius. Nach den evangelischen Festgottesdiensten wurden hier Absprachen zum weiteren Vorgehen getroffen und erste Maßnahmen zur reformatorischen Umgestaltung der Stadt und der Universität Leipzig eingeleitet. Heinrich selbst schloss seine Huldigungsreise durch den meißnischen Landesteil in den Folgetagen ab und kehrte Anfang Juni nach Dresden zurück. Hier begannen nun die Vorbereitungen für die erste evangelische Visitation im Herzogtum, über die sich der Herzog am 13. und 14. Juni bei einem weiteren Zusammentreffen in Wurzen mit Johann Friedrich beriet, bevor am 10. Juli die Instruktion für die Visitatoren ausgefertigt wurde.

Mit Justus Jonas (1493–1555), Georg Spalatin (1484–1545) und dem Colditzer Amtmann Melchior von Kreutzen (um 1502–1555) dominierten drei ernestinische Vertreter die Visitationsskommission, denen in Caspar von Schönberg (1504–1562) und Rudolf von Rechenberg (1495–1555) zwei albertinische Räte zur Seite standen. Diese Gruppe bereiste im Juli und August 1539 zunächst nur die größeren Städte des im Gebiet des heutigen Freistaats liegenden meißnischen Teils des Herzogtums. Dort verhandelten sie mit den lokalen Herrschafts- und Funktionselementen die weiteren Maßnahmen zur Einführung der Reformation und zur Schließung der Klöster. Die Geistlichen der Städte und des Umlandes wurden einbestellt und auf ihre Tauglichkeit innerhalb einer neuen evangelischen Landeskirche überprüft. In gleicher Weise ging eine zweite Kommission vor, die im August und September die nordthüringischen Städte bereiste. Da den Visitatoren für ihre Aufgabe in beiden Landesteilen nur sehr wenig Zeit zur Verfügung stand, musste diese Überprüfung der kirchlichen Zustände weitgehend oberflächlich erfolgen. Konkrete Maßnahmen zur Neubesetzung von Stellen und Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kirchgemeinden erfolgten nur punktuell. Justus Jonas selbst prägte deshalb den von der Geschichtsschreibung immer wieder aufgegriffenen Begriff der „eiligen Visitation“.

Nachdem durch diese ersten Maßnahmen der fürstliche Wille zur Einführung der Reformation zum Ausdruck gebracht worden und eine erste Bestandsaufnahme erfolgt war, galt es die im Entstehen begriffene Landeskirche zu organisieren. Zu diesem Zweck wurden zunächst grundlegende Texte erarbeitet, die Lehre und Praxis ordnen sollten: So erschien der im Zuge der ernestini- schen Visitationen 1529 entstandene Unterricht der Visitatoren 1539 in einer überarbeiteten

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren, um 1531
© Wikimedia

Unterricht der Visitatoren an die Pfarherrn in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstentum Gleicher form der Visitation im Kurfürstentum gestellt, Druck, Wittenberg 1539





Kirchenordnung zum anfang für die Pfarherrn in Hertzog Heinrichs zu Sachsen v. g. h. Fürstenthum (Heinrichsagende), Druck, Wittenberg 1539

Neuausgabe für das Herzogtum. Durch dieses Buch sollten den Pfarrern flächendeckend die wesentlichen Elemente der evangelischen Theologie vermittelt werden, auf deren Grundlage sie in Zukunft ihre Verkündigung und Seelsorge zu gestalten hatten. Mit der ebenfalls 1539 erschienenen „Kirchenordnung zum Anfang“ erarbeiteten die an der Visitation beteiligten kursächsischen Theologen zudem eine Gottesdienstordnung für das Herzogtum. Diese ab 1540 als „Agenda“ erschienene Ordnung wurde im Volksmund schnell zur sogenannten „Heinrichsagenda“ und war als solche mit kleineren Abwandlungen bis ins 19. Jahrhundert in Gebrauch.

Als strukturell wichtige Maßnahme erwies sich die Einführung des Amtes eines Superintendenten in den Hauptorten des Herzogtums. Dass es gelang, diese Stellen mit engagierten und fähigen Theologen wie Johann Cellarius (1496–1542) in Dresden, Wolfgang Fuß (um 1487–1551) in Chemnitz, Caspar Zeuner (1492–1565) in Freiberg oder Johann Pfeffinger (1493–1573) in Leipzig zu besetzen, die fortan die Oberhoheit über die Geistlichen eines abgegrenzten Bereichs innehatten, war eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung der neuen Lehre in der Fläche.

Alle bisher dargestellten wegweisenden Schritte zur konfessionellen Neuausrichtung des Herzogtums hatte Heinrich vorgenommen, ohne die Landstände, die als lokale adlige, städtische und geistliche Herrschaftsträger traditionell an der Regierung des Territoriums beteiligt waren, einzubeziehen. Da diese sich während der langen Regierungszeit Georgs als Stütze auch dessen kirchenpolitischen Kurses erwiesen hatten, befürchtete der Herzog nicht zu Unrecht von ständischer Seite Widerstand. Erst nachdem wesentliche Maßnahmen umgesetzt waren, berief Heinrich deshalb im November 1539 seinen ersten und einzigen Landtag in Chemnitz ein. Während der Landesherr auch hier nicht willens war, seine Kirchenpolitik zur Debatte zu stellen, setzten die Stände das Thema durch eine Reihe entsprechender Beschwerdeartikel auf die Tagesordnung. Sie kritisierten, dass durch die Neubesetzung kirchlicher Stellen ihre Patronatsrechte geschmälert und ihnen infolge des Wegfalls des spätmittelalterlichen Stiftungswesens untragbare finanzielle Lasten aufgeladen worden seien. Durch den ungebührlichen Umgang mit dem Vermächtnis Herzog Georgs und die Maßnahmen gegen die häufig mit Angehörigen des sächsischen Niederadels besetzten Bistümern, Klöstern und Domkapiteln sahen sie zudem eigene Interessen bedroht. Besonders im Blick auf die umfangreichen Besitzungen der Klöster, die im Zuge der Reforma-

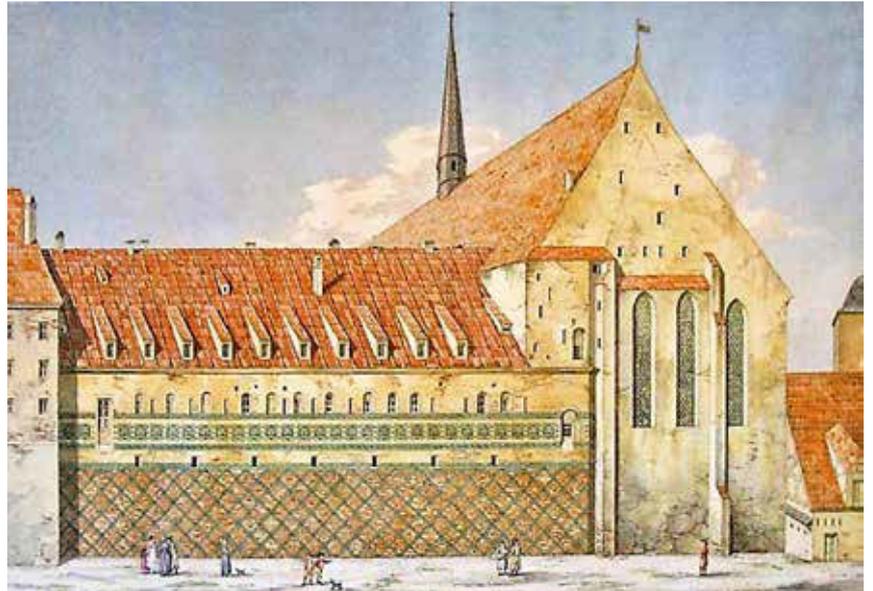
tion aufgelöst wurden, wollten die Stände keine weiteren landesherrlichen Alleingänge akzeptieren. Heinrich, der ansonsten sein fürstliches Recht, neue Kirchenordnungen in seinem Territorium zu erlassen und umzusetzen, betonte, musste vor allem in diesem Punkt Zugeständnisse machen. Der Landtag setzte einen neuen Ausschuss ein, der die Sequestration des Klostersgutes gemeinsam mit dem Landesherrn gestalten und überwachen sollte und der in den folgenden zwei Jahren das wesentliche Forum für kirchenpolitische Verhandlungen zwischen dem Landesherrn und den Ständen wurde.

Anfang August 1540 fand in Leipzig die erste Tagung dieses Ausschusses statt. Dabei ging es darum, die konkrete Ausgestaltung der Sequestration vorzubereiten. Wie im ernestinischen Kurfürstentum sollten den Klöstern des Herzogtums weltliche Verwalter zugeordnet werden, die eine effiziente Bewirtschaftung der klösterlichen Besitzungen organisieren und die Klosterschätze dem Ausschuss in Verwahrung geben sollten. Die noch verbliebenen Mönche und Nonnen konnten die Klöster entweder mit einer Abfindung verlassen oder dort durch den Verwalter versorgt werden. Was darüber hinaus an Einnahmen zu erzielen wäre, sollte zur Bezahlung der Geistlichen und Lehrer, zur Kranken- und Armenfürsorge sowie für das allgemeine Landeswohl verwendet werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde eine Sequestrationskommission eingesetzt, welche die Klöster bereisen, Verwalter einsetzen und deren Tätigkeit überwachen sollte. Den Sequestratoren Hans von Kitzscher († um 1543), Ulrich von Grünroth, Haubold von Pflugk († 1554) und Andreas Wanne wurde die entsprechende Instruktion am 25. November 1540 übergeben. Die Sequestration schloss damit unmittelbar an die zweite Visitation an, die von Dezember 1539 bis Oktober 1540 stattfand und die in Hans von Kitzscher auch durch einen der späteren Sequestratoren mitgestaltet wurde. Neben ihm gehörten der Kommission die Superintendenten Wolfgang Fuß und Caspar Zeuner, der schon zuvor als Visitator eingesetzte Rudolf von Rechenberg, sowie Dietrich von Preuß an. Dass kein Vertreter des ernestinischen Kurfürsten mehr an der Visitation beteiligt war, ist das Ergebnis entsprechender Forderungen der Stände auf dem Chemnitzer Landtag, die den ungeliebten Einfluss aus dem Nachbarterritorium zurückdrängen wollten.

Am 22. Dezember 1539 erhielt diese Kommission ihre Instruktion, die von der Absicht geleitet wurde, nach der Bestandsaufnahme vom Sommer 1539 nun Maßnahmen zur flächendeckenden Umgestaltung des sächsischen Kirchenwe-

sens einzuleiten. Die Visitatoren bereisten dazu nun nicht mehr nur die Städte, sondern auch das flache Land. Überall sollten das Augsburger Bekenntnis, der Unterricht der Visitatoren und die Heinrichsagende zur verbindlichen Grundlage kirchlicher Lehre und Praxis gemacht werden. Die personelle und wirtschaftliche Ausstattung der Kirchgemeinden sollte überprüft und falls nötig angepasst werden. Durch diese zweite Visitation wurde der neue kirchenpolitische Kurs auch in die letzten Winkel des Territoriums getragen, dass nun auch in der Fläche über eine in die herzogliche Zentralverwaltung eingebundene evangelische Landeskirche verfügte.

Kurz vor seinem Tod hielt Herzog Heinrich im August 1541 in Dresden gemeinsam mit seinem sich auf die Regierungsnachfolge vorbereitenden Sohn Moritz (1521–1553) einen weiteren Ausschusstag zur Klostersgüterfrage ab. Dabei galt es, die bisherige Arbeit der Sequestratoren zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Durch die Festlegung einer jährlichen Besoldung und die Bestimmung eines der Hofräte Heinrichs zum Kontaktmann für die Sequestratoren wurde deren Arbeit zu einer Art ständigen Kommission verstetigt. Neu auf der Agenda des Ausschusses stand zudem die Universität Leipzig, die im Zuge der Einführung der Reformation ebenfalls im evangelischen Sinne umzugestalten war. Unter Herzog Georg war die Universität dem alten Glauben verpflichtet geblieben und litt unter ständig zurückgehenden Immatrikulationszahlen. Schon im Zuge der ersten Visitation war die Universität dann auf das Augsburger Bekenntnis verpflichtet und dem Papsttum im Rahmen einer öffentlichen Disputation mit Friedrich Myconius und Caspar Cruciger eine Absage erteilt worden. Durch die Wahl des evangelischen Caspar Borner (um 1429–1547) zum Rektor und den Tod des einflussreichen altgläubigen Theologen Hieronymus Dungersheim (1465–1540) war der Konfessionswechsel der Universität auch personell abgesichert. Offen war allerdings noch die dringend notwendige wirtschaftliche Reorganisation. Auf Bitten des Landesherrn stimmte der Ausschuss zu, dass der Universität die Gebäude des Dominikanerklosters St. Pauli übergeben werden sollten, die an der Stelle standen, wo sich noch heute der Hauptcampus der Universität befindet. Zudem sollten die Buchbestände aus den sächsischen Klöstern nach Leipzig gebracht und der Universität zur Verfügung gestellt werden. Diese wesentlichen Maßnahmen, die dann unter Herzog Moritz umgesetzt wurden und die Universität bis heute prägen, reichen somit bereits in die Regierungszeit Heinrichs zurück.



Das Herzogtum Sachsen als evangelisches Territorium im Reich

Die konfessionelle Neuausrichtung des Herzogtums Sachsen hatte auch für dessen Rolle innerhalb des Heiligen Römischen Reichs weitreichende Folgen. Sie geschah kurz nachdem am 19. April 1539 der Frankfurter Anstand unterzeichnet worden war, der den Nürnberger Anstand von 1532 verlängerte. Als temporärer Religionsfriede mit dem Ziel, eine militärische Eskalation der Konflikte zwischen Altgläubigen und Lutheranern zu verhindern und auf eine tragfähige Lösung der Religionsfrage hinzuarbeiten, prägte er die politische Landschaft des Reiches während der Regierungsjahre Heinrichs maßgeblich. Während der Albertiner den Anstand als einstweilige Duldung des Protestantismus interpretieren und damit die Einführung der Reformation rechtfertigen konnte, sah die altgläubige Seite in diesem Vertrag eine Art kirchenpolitisches Moratorium, über das sich Heinrich hinwegsetzte. In dieser Weise argumentierten vor allem die Habsburger Monarchen, die mit dem albertinischen Sachsen eine der entscheidenden Stützen des alten Glaubens im Reich wegbrechen sahen. Bereits kurz nach dem Tod Georgs wandte sich König Ferdinand (1503–1564) brieflich an Heinrich und forderte diesen auf, keine Veränderungen an der sächsischen Kirche vorzunehmen und das letzte Testament Georgs umzusetzen, mit dem der altgläubige Status quo des Landes festgeschrieben werden sollte.

Besonders brisant war der albertinische Konfessionswechsel im Blick auf die bündnispolitischen Konstellationen: Herzog Georg war einer der wesentlichen Architekten des altgläubigen Nürnberger Bundes gewesen, der 1538 als Ge-

Paulinum und Kirche der Universität Leipzig in den Gebäuden des ehemaligen Dominikanerklosters St. Pauli, Zeichnung vor 1830
© Wikimedia

Weiterführende Literatur:

Erich Brandenburg: Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537–1541), in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 17 (1896), S. 121–200 und 241–303.

Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, hrsg. von Helmar Junghans, Leipzig 2005.

Konstantin Enge: Heinrich von Sachsen (1473–1541), in: Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien, hrsg. von Susan Richter und Armin Kohnle, Heidelberg 2016, S. 215–229.

Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), hrsg. von Yves Hoffmann und Uwe Richter, Beucha 2007.

Simon Issleib: Herzog Heinrich als evangelischer Fürst 1537–1541, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 19 (1905), S. 143–215.

Eike Wolgast: Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa, Gütersloh 2014, S. 133–142.

Heribert Smolinsky: Albertinisches Sachsen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 2: Der Nordosten, hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, Münster 1993, S. 8–32.

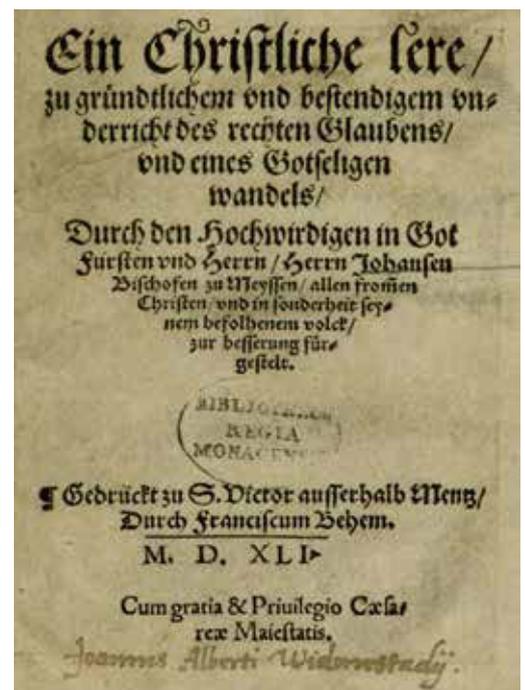
engewicht zum evangelischen Schmalkaldischen Bund gegründet worden war. Als solcher hatte der Albertiner in Dresden auch die Kriegskasse des Bundes verwaltet, die nun seinem evangelischen Bruder in die Hände fiel, wie die Forderung der Landstände, das Geld nicht anzutasten, um den Kaiser nicht zu verärgern, auf dem Landtag von 1539 zeigt. De facto bedeutete der Verlust eines der führenden Köpfe sowie der Kriegskasse das Ende des Nürnberger Bundes, der rasch an Bedeutung verlor.

Aber auch Heinrichs Verhältnis zum Schmalkaldischen Bund gestaltete sich nicht unproblematisch. Noch in seiner Freiburger Zeit war der Albertiner 1537 in das evangelische Schutzbündnis aufgenommen worden. Die Bundesmitglieder hatten ihm damals Sonderkonditionen gestattet, die vorsahen, dass er die aus den bescheidenen Freiburger Verhältnissen nicht zu leistenden Beiträge nicht zahlen musste, aber in den Schutz des Bundes vor religiös motivierten Übergriffen eingeschlossen war. Nach der Übernahme der Regierung im Herzogtum, erwarteten die Schmalkaldener nun, dass Heinrich vollwertiges und zahlendes Mitglied des Bundes werden würde. Allerdings sah die ursprünglich nicht auf eine Erweiterung ausgelegte Bundesverfassung nicht vor, dass ein neues Mitglied in einem solchen Fall auch Sitz und Stimme in den Beratungen der Bundesmitglieder erhielt. Heinrich, der um das politische Gewicht seiner Mitgliedschaft wusste, war nicht bereit, dies zu akzeptieren und forderte sogar, neben Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567) als dritter Bundeshauptmann agieren zu dürfen. Da in dieser Frage letztlich keine Einigung erzielt werden konnte, blieb das Verhältnis Heinrichs zum Schmalkaldischen Bund bis zu seinem Tod ungeklärt. Dieser Umstand dürfte auch maßgeblich zur Entscheidung des Herzogs Moritz beigetragen haben, 1546 nicht auf der Seite des Schmalkaldischen Bundes in den Schmalkaldischen Krieg einzutreten.

Neben den Bündnissen prägten während der Regierungszeit Heinrichs vor allem die Religionsgespräche die kirchenpolitischen Entwicklungen auf Reichsebene. Der Frankfurter Anstand sah vor, solche Gespräche zwischen Theologen beider Lager zu führen, um durch eine Klärung der strittigen Lehrfragen die Gefahr eines Religionskrieges abzuwehren. Auf den beiden ersten Religionsgesprächen in Hagenau 1540 und Worms 1540/41 vertrat das albertinische Herzogtum der Leipziger Theologe Nikolaus Scheubel († 1541), der allerdings eher in zweiter Reihe stand und sich den Positionen der lutherischen Spitzentheologen anschloss, ohne selbst entscheidende Impulse zu setzen. Die Tatsache, dass

Heinrich für das Wormser Gespräch dem Reformator Johannes Brenz (1499–1570) aus Schwäbisch Hall eine der dem Herzogtum zustehenden Stimmen übertrug, verdeutlichte einerseits den Mangel an evangelischen Theologen im Herzogtum und andererseits die demonstrative Verbundenheit mit der Wittenberger Theologie. Ein drittes Religionsgespräch fand 1541 parallel zum Reichstag in Regensburg statt. Dort vertrat mit dem Dresdner Superintendenten Cellarius ein weitaus profiliertere Theologe als Scheubel das Herzogtum. Wie die Gesprächsprotokolle zeigen, hat Cellarius sich in die Debatten durchaus mit eigenen Beiträgen eingebracht, ohne freilich Zweifel an der Übereinstimmung mit den Positionen der Wittenberger aufkommen zu lassen. Insgesamt zeigten die Religionsgespräche somit eindrücklich den in Sachsen vollzogenen Kurswechsel zur lutherischen Lehre, der man sich trotz der Differenzen mit dem Schmalkaldischen Bund, die auf den Gesprächen nur am Rande thematisiert wurden, verbunden fühlte und zeigte. Ein weiteres kirchenpolitisches Feld mit reichspolitischen Dimensionen ist der Umgang Heinrichs mit den mitteldeutschen Bischöfen. Im Spätmittelalter war es den Wettinern gelungen, die in ihrem Herrschaftsbereich liegenden Bistümer weitgehend zu mediatisieren. Wenn die Bischöfe juristisch auch nach wie vor unabhängige Territorialherren ihrer reichsunabhängigen Hochstifte blieben, waren sie den sächsischen Fürsten als ihren Schutzherren faktisch untergeordnet und wurden von diesen auch auf den Reichstagen vertreten. Der Konfessionswechsel Heinrichs stellte dieses Verhältnis nun infrage

Bischof Johann VIII. von Meißen: Ein Christliche lere, zu gründlichem vnd beständigem vnderricht des rechten Glaubens, vnd eines Gotseligen wandels (Liber Misnicus), Druck, Mainz 1541



und traf vor allem das Bistum Merseburg, das seit der Leipziger Teilung den Albertinern unterstand, und das Bistum Meißen, das von beiden Linien verwaltet wurde, aber seit Beginn der Reformation vor allem in Herzog Georg eine Stütze gehabt hatte, hart. Da die Bischöfe weder die Einführung der Reformation in ihren Diözesen noch den damit verbundenen Machtverlust akzeptieren wollten, betonten sie nun wieder ihre reichsunabhängige Stellung, baten den Kaiser um Beistand und planten, den nächsten Reichstag wieder selbst zu beschicken. Heinrich, der darin einen Affront gegen seine Schutzherrschaft und eine Gefahr für sein kirchenpolitisches Projekt sehen musste, reagierte mit großer Unnachgiebigkeit, die bis zur Sperrung der Straßen, die aus dem Hochstift Meißen hinausführten, reichte. Da Kaiser Karl V. (1500–1558) und König Ferdinand aufgrund der angespannten reichspolitischen Situation nicht bereit waren, die Bischöfe mit mehr als bloßen Mahnungen an den Landesherrn zu unterstützen, konnten sie sich letztlich gegen die wettinische Übermacht nicht behaupten. Auch der vor allem durch den Meißner Bischof Johann VIII. von Maltitz (um 1490–1549) und den Domdekan Julius von Pflugk (1499–1564) betriebene Versuch, der Einführung der Reformation mit theologischen Argumenten zu begegnen, zeitigte keinen Erfolg. Der von ihnen vorgelegte sogenannte „Liber misnicus“, ein an sich beachtlicher reformkatholischer Katechismus, wurde von den Wittenberger Theologen, die Heinrich um ein Gutachten dazu gebeten hatte, zurückgewiesen. Der Albertiner verweigerte infolgedessen der Bitte, den Katechismus anzuerkennen und weitere Eingriffe in die Hochstifte zu unterlassen, die Zustimmung und leitete so den sukzessiven Niedergang der mitteldeutschen Bistümer ein.

Fazit

Als Herzog Heinrich am 18. August 1541 in Dresden starb, war das albertinische Herzogtum Sachsen, das zweieinhalb Jahre zuvor noch zu den Fürstentümern des Reichs gehörte, die den alten Glauben energisch gegen die Reformation verteidigten, zu einem evangelischen Territorium geworden. Durch die lehrmäßige, personelle und strukturelle Neuorganisation des sächsischen Kirchenwesens waren die entscheidenden Weichen zur Entstehung einer evangelischen Landeskirche gestellt. Mit der Einbindung der Landstände im Bereich der Sequestration des Klostersgutes und der rigiden Politik gegenüber den mitteldeutschen Bischöfen, gelang es wesentliche lokale Widerstände gegen dieses Projekt zu überwinden. Auch im



Herzog Heinrich und Herzogin Katharina von Sachsen im Sächsischen Stammbuch, Zeichnung von Lucas Cranach dem Älteren, um 1546
© SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

Reich musste das Herzogtum Sachsen infolge der engen Anbindung an die ernestinischen Vetter und des Auftretens auf den Religionsgesprächen trotz des problematischen Verhältnisses zum Schmalkaldischen Bund als evangelisches Territorium wahrgenommen werden. In seiner kurzen Regierungszeit ist es dem Albertiner, der deshalb bald nach seinem Tod den Beinamen „der Fromme“ erhalten hat, somit gelungen, einen keineswegs nur auf den Bereich der Kirche beschränkten Kurswechsel vorzunehmen, der die sächsische Geschichte nachhaltig prägen sollte. Es ist insofern mehr als angemessen, anlässlich des Reformationsjubiläums diesen, gegenüber seinem Vorgänger Georg und seinem Nachfolger Moritz oft vergessenen, Reformationsfürsten neu zu würdigen.

Autor

Diplom-Theologe
Konstantin Enge
Sächsische Akademie der
Wissenschaften zu Leipzig
Karl-Tauchnitz-Straße 1
04107 Leipzig



„Wolt Gott, sie besserten sich“

Wegmarken der Reformation und der konfessionellen Konsolidierung in Leipzig (1539–1591)

Eike Thomsen

Älteste bekannte Stadtansicht Leipzigs, aus den Reisebildern des Pfalzgrafen Ottheinrich, 1536/37
© Universitätsbibliothek Würzburg

Anders als das omnipräsente Gedächtnisjahr 1517 ist für die Leipziger Kirchengeschichte das Jahr 1539 von entscheidender Bedeutung. Die Einführung der Reformation mit landesherrlicher Billigung stellte eine entscheidende Zäsur dar und ermöglichte in der Folgezeit die Entwicklung eines protestantischen Kirchenwesens und einer protestantischen Kultur.

Einführung der Reformation in Leipzig durch Heinrich den Frommen

Nach der annähernd zwanzig Jahre dauernden Herrschaft Herzog Georgs des Bärtigen (1471–1539) brach mit seinem Tod am 17. April 1539 ein vollkommen neues Kapitel in der Leipziger Kirchengeschichte an. Georg war zeitlebens ein erbitterter Gegner Luthers und der Reformation geblieben. Seine stark antilutherische Haltung verhinderte jegliche Reformationsbemühungen im albertinischen Herzogtum, Sympathisanten der Reformation wurden verfolgt und bestraft. Da Georgs Söhne früh verstarben, wurde sein jüngerer Bruder Heinrich (1473–

1541) neuer Landesherr. Heinrich hatte sich bereits seit einiger Zeit zur Reformation bekannt, setzte diese nun im albertinischen Sachsen nach Wittenberger Vorbild um und ließ an seiner proreformatorischen Haltung keinen Zweifel aufkommen: Nachdem er nämlich die Leiche Georgs bis in den Meißner Dom begleitet hatte, verließ er mit dem Beginn der altgläubigen Begräbniszeremonie die Kirche und begab sich in die Albrechtsburg, wo auf seine Veranlassung hin eine evangelische Leichenpredigt für seinen Bruder gehalten wurde. Nun begann eine von Seiten der Obrigkeit gelenkte Phase der Reformation, die sich über etliche Jahre hinziehen sollte, denn äußerlich zeigte das alte Kirchenwesen in Leipzig kaum Risse, waren doch Stadtklerus und führende Stellen an der Universität eng mit dem alten Glauben verbunden. Dennoch waren in der Stadt durchaus Sympathien für kirchliche Änderungen und Luther vorhanden. Im Mai 1539 wurde den aus der Stadt verwiesenen protestantischen Bürgern durch einen herzoglichen Erlass die Rückkehr gestattet. Die öffentliche Einführung der Refor-

1 Predigt auf dem Schloss Pleißenburg zu Leipzig, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe (WA) 47, S. 779, 21 f.

mation fand jedoch zum Pfingstfest 1539 statt. Herzog Heinrich war mit seinen Söhnen Moritz (1521–1553) und August (1526–1586) nach Leipzig gekommen, ebenfalls angereist waren der sächsische Kurfürst Johann Friedrich (1503–1554) sowie die Spitze der Wittenberger Reformation: Martin Luther (1483–1546), Philipp Melanchthon (1497–1560), Justus Jonas (1493–1555), Caspar Cruciger (1504–1548) und Friedrich Myconius (1490–1546). Als Justus Jonas am 24. Mai, dem Pfingstsonntag, in der Thomaskirche predigen wollte, sperrte sich der Propst des Stiftes, Ambrosius Rauch (um 1490–1544), gegen das Läuten der Glocken. Jonas sprach dennoch vor etlichen Zuhörern. Am selben Tag predigte Luther vor den Fürsten in der Pleißenburgkapelle über das Wesen der Kirche. Luther war bereits gesundheitlich angeschlagen und beendete erschöpft seine Predigt mit den Worten: „Das sey heute die Vorrede oder Früepredigt, und Gott der Herr helfe ferner. Ich kan jetzt nicht weiter“.¹

Tags darauf, am Pfingstsonntag, predigten morgens Jonas und Myconius. Luther konnte aufgrund seiner gesundheitlichen Probleme erst später am Tag in der völlig überfüllten Thomaskirche über das Pfingstwunder und die Apostelgeschichte predigen. Davor und danach wurden Lutherlieder gesungen. Die Kirche soll so überfüllt gewesen sein, dass man von außen Leitern an die Fenster legte. Bedauerlicherweise ist der Text dieser insgesamt dritten Leipziger Predigt



Luthers nicht erhalten. Noch heute ist eine Gedenkplatte zur Einführung der Reformation und Luthers Predigt in der Thomaskirche zu finden. Vor allem im Rat, den Klöstern, der Stadtgeistlichkeit und der Universität formierte sich anhaltender Widerstand gegen die Entfaltung der Reformation. Dennoch wurden im Juni auf herzoglichen Befehl die Deutsche Messe und das Abendmahl in beiderlei Gestalt eingeführt; ein erster in evangelischer Form gestalteter Gottesdienst wurde am 18. Juni 1539 gefeiert.

Im Juli 1539 fand, gewissermaßen als Versuch einer Überzeugung der Reformationsgegner, eine „zweite Leipziger Disputation“ statt. Myconius und Cruciger debattierten im Hörsaal des Großen Fürstenkollegs mit Vertretern des städtischen Mönchtums und der Universität. Im August 1539 und im Frühjahr 1540 kam es zu zwei Visitationswellen. Die Klöster der Stadt blieben von diesen unberührt; jedoch untersagte man Neueintritte bei gleichzeitiger Austrittserlaubnis. Der Rat der Stadt und die Universität hatten der Reformation bereits im August ihre Unterstützung zugesagt, und Caspar Cruciger wurde zum kommissarischen Superintendenten bestimmt. Die Dominikaner und Franziskaner schwankten zwischen Zustimmung und Ablehnung. Im Zuge der zweiten Visitation im August 1540 sollte ein Superintendent bestimmt werden. Da Cruciger vom sächsischen Kurfürsten nicht freigestellt wurde und Myconius nicht bereit war, in Leipzig die Stelle anzutreten, wurde letztendlich Johann Pfeffinger (1493–1573) zum Superintendenten bestimmt, der im August 1540 zusammen mit diesem Amt eine Pfarrstelle an St. Nikolai übertragen bekam. Er sollte bis zu seinem Tode 1573 über 30 Jahre als Leipziger Superintendent dienen und den Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens vorantreiben. Mit den Klöstern Leipzigs wurden weiter Verhandlungen geführt, die die Nonnen und Mönche zu einem Austritt bewegen sollten. Die meisten Dominikanermönche verließen ihr Kloster und wurden finanziell entschädigt; im Nonnenkloster St. Georg herrschte Uneinigkeit über das weitere Vorgehen. Einige Nonnen wollten den Konvent verlassen und somit der bereits abgetretenen Äbtissin folgen, andere wollten bleiben. Auch unter den städtischen Beginen herrschte Uneinigkeit darüber, ob man der gemeinsamen Lebensform den Rücken kehren sollte. Die Franziskaner hingegen stellten sich vehement gegen die Forderungen der Visitatoren und mussten schließlich die Stadt verlassen.

Vor allem die Theologische Fakultät der 1409 gegründeten Universität Leipzig blieb weiterhin



Vesperpredigt Luthers am Pfingstsonntag 1539, Lithographie, 1839
aus: Gedenktafel an die dreihundertjährige Jubelfeier der Einführung der Reformation in Sachsen, Leipzig 1839
© Kunstsammlungen der Veste Coburg



Austeilung des Abendmahls durch Luther am 26. Mai 1539 in Leipzig, Lithographie, 1839
aus: Gedenktafel an die dreihundertjährige Jubelfeier der Einführung der Reformation in Sachsen, Leipzig 1839
© Kunstsammlungen der Veste Coburg

Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren
© Wikimedia



Johannes Pfeffinger (1493–1573),
erster Leipziger Superintendent
© Wikimedia



Lutherisches Konkordienbuch,
Titelblatt, Dresden 1580
Foto: Eike Thomsen

eine Bastion des alten Glaubens und der alten Kirche. Größtenteils ältere Fakultätsmitglieder wandten sich gegen die Reformation und die mit ihr einhergehenden kirchlichen Veränderungen. Einer der reformationsfreundlichen Theologen an der Universität war der 1539 zum Rektor gewählte Caspar Borner (1492–1547), welcher die Transformation der unter sinkenden Immatrikulationszahlen leidenden Universität Leipzig in eine humanistisch-konfessionell geprägte Lehranstalt einleitete. Neben dem wissenschaftlichen Umbau gelang in dieser Zeit eine wirtschaftliche Konsolidierung. Der Tod des einflussreichen Universitätstheologen und Luthergegners Hieronymus Dungersheim (1465–1540) schwächte den altgläubigen Widerstand an Fakultät und Universität zusätzlich. Maßgeblich für die Einrichtung eines evangelischen Gottesdienstes in Leipzig war die für das gesamte albertinische Sachsen gültige Heinrichsagenda, die von nun an diesen regelte. Die Reformation und der neue Gottesdienst spiegelten sich jetzt auch im Inneren der Nikolai- und Thomaskirche wieder: Zahlreiche Nebenaltäre, Heiligenbilder und Altarfiguren wurden entfernt, eingelagert oder an andere Gotteshäuser weitergegeben. In einigen Kirchen baute man Chorschranken ab, um ausreichenden Platz für die Abendmahlsteilnehmer zu gewinnen.

Auch das Schulwesen der Stadt blieb von der Reformation nicht unberührt: Aus der Thomasschule wurde nun eine städtische Schule, das Privileg über den Gesang an den Leipziger Kirchen wurde davon jedoch nicht berührt und blieb bei der Schule. Mit der Reformation vergrößerte sich der Einfluss des Magistrats auf das städtische Schulwesen und es erfolgte die Hinwendung zu einem speziell konfessionell-religiös geprägten Bildungs- und Erziehungsideal unter vermehrter Einbeziehung der Volkssprache. Luthers Katechismus wurde, wie in so vielen lutherischen Landesteilen zuvor, an den Schulen als zentraler Lehrstoff eingeführt. In der Stadtbeschreibung von Ulrich Groß aus dem Jahre 1587 lässt sich eine deutliche Trennung von Thomas- und Nikolaischule hinsichtlich Profil und Schülerschaft ausmachen: Die Thomaschüler, oft fremde und arme Knaben, „müssen an den Kirchen die Musicam oder Canterey versorgen, auch die verstorbenen Leichen mit geistlichen Gesängen zu Grabe tragen.“² An der Schule zu St. Nicolai hingegen wurden die Kinder der wohlhabenden Bürger und Fremden unterrichtet.

Bis 1520 war es Leipzig gelungen, in die Liga der führenden Buchstädte des Reiches aufzusteigen. Wichtige Impulse, die durch den Druck reformatorischer Literatur entstanden, konnten

in Leipzig jedoch aufgrund der strikten, gegen die Reformation gerichteten Politik Herzog Georgs nur wenig genutzt werden. Nach dem Tode Georgs 1539 sollte es ungefähr eine Generation dauern, bis der Leipziger Buchhandel und das Verlagswesen wieder vollkommenen Anschluss an die großen Druckzentren erreicht hatte. Theologische Literatur machte für viele Verleger und Drucker einen nicht unerheblichen Anteil ihres Sortiments aus.

Ausbau und Stabilisierung des evangelischen Kirchenwesens in Leipzig unter Moritz von Sachsen

Nachdem Herzog Heinrich der Fromme bereits 1541 verstarb, folgte ihm sein Sohn Moritz erst als Herzog und später als Kurfürst nach. Unter seiner Herrschaft setzte er die unter Heinrich begonnene Reformation fort und etablierte diese nun vollends in Leipzig. Unter ihm begann auch die Einziehung der städtischen geistlichen Güter, vor allem des Klosterbesitzes, wodurch die weitere Einführung der Reformation in der Stadt finanziert und ohne weitere Gegenwehr durchgeführt werden konnte. Die im Zuge der Reformation an die weltliche Obrigkeit fallenden, lukrativen Klosteranlagen prägten weiterhin das Bild der Leipziger Innenstadt. Die Franziskaner erhielten 1542 eine Abfindung, ihr Kloster ging 1543 an die Stadt, und der letzte Propst des Thomasstiftes wurde 1543 entlassen, dessen Klosterareal ebenfalls Eigentum der Stadt wurde. Im gleichen Jahr fielen das Nonnenkloster St. Georg und das Bernhardinerkloster an die Stadt. Ein Jahr später mussten die Beginen ihr Haus gegen eine Abfindung räumen; zusätzlich verfügte der Rat bald über 18 Ratsdörfer. Bestrebungen des Rates, sich im Falle einer Auflösung der städtischen Klöster eine Art Vorkaufsrecht zu sichern, bestanden schon seit einigen Jahren, wobei ökonomische Interessen ein wichtiges Movens darstellten.

Das frei gewordene Land und Kapital kamen ebenfalls der Leipziger Universität zugute. 1542 sicherte Herzog Moritz der Universität eine jährliche Zahlung von 2.000 Gulden zu. Zum teilweisen Ersatz dieser Zahlungen bekam die Universität später fünf Dörfer, die sogenannten Universitätsdörfer, geschenkt (Holzhausen, Zuckelhausen, Kleinpösna, Wolfshain und Zweenfurt). Das Areal des ehemaligen Dominikanerklosters St. Pauli wurde 1543 mit Klostergarten und Wirtschaftsgebäuden der Universität übergeben – eine Maßnahme, die bereits 1541 unter Heinrich angedacht worden war. Da der innerhalb der städtischen Befestigungsanlagen knappe Raum begehrt war, ver-

2 Groß, Ulrich: Wahrhaftige Beschreibung der Stadt Leiptzigk 1587, zit. nach Quellen zur Geschichte Leipzigs. Erster Band, hrsg. von Gustav Wustmann, Leipzig 1889, S. 12.

suchte der Rat mehrmals, der Universität das Klostergelände abzukaufen. Jedoch schlugen alle Versuche fehl: Die stattfindende Übernahme des alten Dominikanerklosters durch die Universität schuf nämlich ausreichenden Raum für Lehre, Wohnen und Wirtschaften.

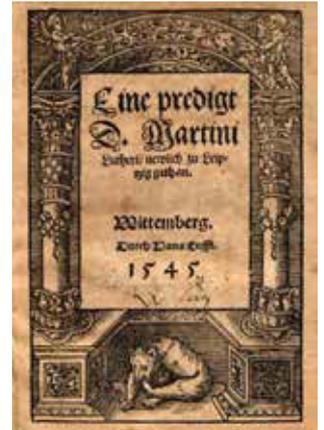
Die 1240 als Sakralbau der Dominikaner geweihte Klosterkirche St. Pauli wurde nun zum zentralen Gottesdienstraum und zur Aula der Universität, die Nebenaltäre und Lettner wurden in der Folgezeit aus der Kirche entfernt. Nach der Umgestaltung wurde dort 1544 der erste evangelische Gottesdienst abgehalten, und Luther predigte bei der offiziellen Weihung der Universitätskirche am 12. August 1545 zur Weissagung Jesu über den Untergang Jerusalems (Lk 19,41–48). Als Caspar Borner am 2. Mai 1547 starb, wurde er in der Universitätskirche beigesetzt. In der Folgezeit diente sie als Begräbnisstätte für viele namhafte Professoren und Mitglieder der Universität und wurde fortan bis zu ihrer mutwilligen Zerstörung durch das SED-Regime 1968 als Universitätskirche genutzt. Durch den Zuwachs der Bücher der aufgelösten Klosterbibliotheken wurde der Aufbau einer eigenen Universitätsbibliothek ermöglicht. Auch die 1543 durch Moritz erlassene Neue Landesordnung wurde zu einem wichtigen Wendepunkt der Universitätsreform. Der Humanist und Gräzist Johann Camerarius (1500–1574) verstärkte die Bindung der Universität an das evangelische Bekenntnis und das humanistische Bildungsideal. Herzog Moritz bestätigte im selben Jahr die neu erarbeiteten Satzungen und Statuten der Universität, die nach Wittenberger Vorbild entstanden waren.



Insgesamt wurde dafür Sorge getragen, das reformorientierte Lager der Universität zu stärken und durch Neuzugänge aus anderen Territorien auszubauen. Die durch die Neue Landesordnung beschlossenen Gründungen der auf Klostergütern errichteten Fürstenschulen St. Afra in Meißen, St. Marien in Pforta und St. Augustin in Grimma im Jahre 1543 sollten unter anderem für die Universität Leipzig einen sorgfältig und einheitlich gebildeten akademischen Nachwuchs zur Verfügung stellen. Das vormals unter der Rechtsgewalt des Merseburger Bischofs stehende Leipzig benötigte nun ein neues Gremium, das bischöfliche Aufgaben nach evangelischem Verständnis vom Landesherren übertragen bekam. Nach langwierigen Beratungen und provisorischen Lösungen konnte erst 1550 ein solches Konsistorium fest in Leipzig installiert werden.

Obwohl Moritz innerhalb seines Territoriums vehement die Reformation vorantrieb und protegierte, stellte er sich in Reichsangelegenheiten aus Machtkalkül gegen die im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen protestantischen Territorien des Reiches. Im 1546 ausbrechenden Schmalkaldischen Krieg schlug er sich auf die Seite des altgläubigen Kaisers Karl V. (1500–1558). Dieses Verhalten bedeutete wiederum eine eklatante Schwächung des Protestantismus im Reich. Eine unmittelbar Sachsen betreffende Folge des Schmalkaldischen Krieges bestand darin, dass der unterlegene ernestinische Kurfürst Johann Friedrich, der ein Vetter von Moritz war, seine Kurwürde und etliche Gebiete verlor. Der Albertiner Moritz stieg nun zum Kurfürsten auf und erhielt das vielzitierte Stigma „Judas von Meißen“.

Die Parteinahme von Moritz auf Seiten des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg bedeutete auch direkte Einschnitte für Leipzig, da die Stadt im Januar 1547 von den Truppen des ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich I. belagert wurde. Um den feindlichen Truppen während der Belagerung 1547 keine Rückzugsräume zu bieten und den Verteidigern eine freie Schusslinie zu ermöglichen, wurde die vorstädtische hölzerne Bebauung vollständig abgebrannt. Auch kirchliche Gebäude fielen diesen Maßnahmen zum Opfer. Brücken wurden zerstört und Tore mit Schutt, Erde und Dung verfüllt. Durch den zwei Tage währenden Beschuss, unter anderem mit über 14.000 Feuerkugeln, kam es zu etlichen Todesopfern. Außerdem wurden die Befestigungsanlagen, das Rathaus, das Kollegium Paulinum und die exponierten Kirchen getroffen. Erstürmt und geplündert wurde die Stadt jedoch nicht. Leipzig erlebte nach der



Titelblatt des Druckes von Luthers Predigt anlässlich der Weihe der Universitätskirche, Wittenberg 1545

Foto: Eike Thomsen

Herzog Moritz von Sachsen in Rüstung, ab 1547 Kurfürst von Sachsen (1521–1553), Gemälde von Lucas Cranach dem Jüngeren, um 1578

© Wikimedia

Kurfürst August von Sachsen
(1526–1586), Ölgemälde von
Lucas Cranch dem Jüngeren, um
1564
© Wikimedia



überstandenen Belagerung ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Umgestaltung zu einer Renaissancestadt.

Auch nach dem Schmalkaldischen Krieg blieb Leipzig eine bedeutende Stadt und rückte immer wieder in den Fokus der folgenden Auseinandersetzungen. Im Anschluss an seinen Sieg hatte Kaiser Karl V. im sogenannten Augsburger Interim den protestantischen Ständen die Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zugebilligt, bis ein Konzil eine endgültige Klärung herbeiführen sollte. In anderen Fragen ließ er jedoch keinen Spielraum zu und verlangte das Einhalten altkirchlicher Regularien. Auf die große politische Bühne des Reiches trat Leipzig 1548, als Moritz auf einem in Leipzig abgehaltenen Landtag auf das Augsburger Interim Kaiser Karls V. reagierte. Um sich von der Bindung an die Augsburger Beschlüsse zu befreien, ließ er den Landständen ein eigenes Religionsgesetz vorlegen. In diesen Leipziger Artikeln wurden sowohl evangelische als auch reformkatholische Aspekte berücksichtigt. Mitgetragen wurde das Gesetz unter anderem durch Philipp Melanchthon. Vielen Lutheranern waren die enthaltenen Zugeständnisse gegenüber dem alten Glauben ein Dorn im Auge, und die Leipziger Artikel wurden daraufhin als Leipziger Interim geschmäht. Über den Inhalt und das Befolgen dieser beiden Beschlüsse entbrannte ein fortwährender Streit im lutherischen Lager. Die nun ausbrechenden innerprotestantischen Auseinandersetzungen zählten genauso zu Moritz' Erbe, wie die nachhaltige Verankerung der Reformation im albertinischen Sachsen.

Stärkung des Leipziger Luthertums und innerprotestantische Auseinandersetzungen unter Kurfürst August

Nachdem Kurfürst Moritz 1553 im zweiten Markgrafenkrieg gefallen war, wurde sein Bruder August neuer Kurfürst von Sachsen. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts der Leipziger Kirchengeschichte war stark von den sich immer weiter ausbreitenden innerprotestantischen Lehrstreitigkeiten und Auseinandersetzungen geprägt. 1553 befassten sich die Landstände in Leipzig mit einer neuen Kirchenordnung und Visitationen. 1555 versuchten Leipziger Gemeindevertreter die Streitigkeiten um das Leipziger Interim zu beenden und eine gemeinsame und verbindliche Bekenntnisgrundlage zu erreichen. Zusätzlich zu der „Confessio Augustana“ sollte Melanchthons „Confessio Saxonica“ als Bekenntnis gültig sein.

In der Folge von Luthers Tod 1546 traten vermehrt innerprotestantische Streitigkeiten auf, die sich in der Bildung von zwei Lagern wieder spiegelten: den Anhängern Philipp Melanchthons (Philippisten) und denen Martin Luthers (Gnesiolutheraner). Melanchthon wurde von treuen Anhängern Luthers vorgeworfen, im Interim und bei anderen Fragen zu kompromissbereit zu sein. Vermehrt trat die Frage auf, inwieweit die theologischen Sichtweisen Melanchthons überhaupt noch mit denen Luthers übereinstimmten. Bezüglich der Abendmahlslehre zeigte Melanchthon vor allem in seinen späten Jahren eine gewisse Nähe zu calvinistischen Positionen, die ihm und seinen Schülern durch innerprotestantische Gegner zum Vorwurf gemacht wurde (Kryptocalvinismus). Das reformierte Verständnis begreift das Abendmahl lediglich als Gedächtnismahl und interpretiert es als einen Vergewisserungsakt. Das lutherische Abendmahlsverständnis geht von einer realen Anwesenheit von Leib und Blut Christi in den Elementen aus. Die Nähe zu calvinistischen Positionen war in manchen Fällen durchaus vorhanden, anderen Schülern und Anhängern Melanchthons wurde dieser „Vorwurf“ jedoch zu Unrecht gemacht. Ein sich im Reich ausbreitender und als Bedrohung für die lutherische Lehre interpretierter Calvinismus trug nicht unerheblich zu einer Verschärfung der Abwehrhaltung der orthodoxen Anhänger Luthers bei. Melanchthon verfügte bis zu seinem Tod 1560 über vielfältige Kontakte nach Leipzig, wo neben Wittenberg der Philippismus stark vertreten war.

Für Kurfürst August hingegen waren Luther und Melanchthon Theologen, die eine Einheit darstellten; andere Verlautbarungen wollte man nicht zulassen. Die theologischen Differenzierungen und

Auseinandersetzungen wurden als störend empfunden, da ein konfessionell einheitliches Territorium und eine in sich einige Landeskirche die zentralen Anliegen des Fürsten darstellten. Dennoch kam es 1574 zur offenen Konfrontation zwischen den beiden innerprotestantischen Lagern, als in Leipzig mit „Exegesis perspicua“ ein Buch des reformierten Theologen Joachim Cureus (1532–1573) erschien, welches Lehren vertrat, die sich nicht mit dem lutherischen Abendmahlsverständnis in Einklang bringen ließen. Der Drucker des Werkes, Ernst Vögelin (1529–1589), geriet in den Verdacht, ein Philippist zu sein und musste 1576 in die Kurpfalz fliehen. So brachte das einzige im gesamten 16. Jahrhundert in Leipzig publizierte reformierte Buch den erfolgreichen Verleger und Drucker zu Fall. Deutlich wird dabei, dass nicht nur Theologen, Lehrer und Professoren vom Vorgehen gegen vermeintliche Calvinisten betroffen waren.

Es blieb jedoch nicht bei diesem einen Opfer: Die Schrift war der Auslöser einer ganzen Reihe von Ereignissen, die sich nicht mehr gänzlich rekonstruieren lassen. Im direkten Umfeld des Kurfürsten gab es etliche strikte Lutheraner, die August von der Existenz einer kryptocalvinistischen Verschwörung gegen ihn überzeugten. Dies führte wiederum dazu, dass der Kurfürst etliche enge Mitarbeiter und Berater verhaften ließ. Unter Verdacht des Kryptocalvinismus stehende Professoren mussten gewisse Aussagen unterzeichnen, die als Torgauer Artikel bekannt sind und unter anderem einen ausführlichen Passus über die lutherische Abendmahlslehre enthielten. Wer sich verweigerte, wurde seines Amtes enthoben. 1574 begann daneben eine Generalvisitation in Leipzig, deren Ziel eine Examinierung aller Pfarrer und Lehrer der Stadt war, die zugleich auf ein einheitliches Bekenntnis und vor allem Abendmahlsverständnis verpflichtet werden sollten.

Innerhalb der Leipziger Pfarrerschaft war in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der bereits erwähnte Johann Pfeffinger mit Abstand die wichtigste Person. Er wirkte seit 1540 bis zu seinem Tod 1573 als erster Superintendent der Stadt Leipzig und war zudem Professor an der Theologischen Fakultät. Als ein Schüler Luthers und Melanchthons war er auf einen innerprotestantischen Ausgleich bedacht und konnte die Maßnahmen, die ab 1574 gegen die Philippisten und vermeintlichen Calvinisten unternommen wurden, in seinem Zuständigkeitsbereich abmildern. Pfeffingers Schwiegersohn, Heinrich Salmuth (1522–1576), folgte ihm im Amt des Superintendenten. Salmuth geriet, obwohl er ein Schüler Melanchthons war, 1574 nicht in Bedrängnis. Er vertrat wie viele „Philippisten“ durchaus lutherische Positionen und wandte sich in aller Öffentlichkeit gegen eine calvinistische Abendmahlsauffassung.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass nicht alle Anhänger und Schüler Melanchthons von den Repressalien gleichermaßen betroffen waren; hatten doch alle Leipziger Theologen die Torgauer Artikel unterschrieben. Die seit jeher starken philippistischen Strömungen bestanden in Leipzig trotzdem unter der Oberfläche fort. Um eine innerprotestantische Einigung durchzusetzen, holte man den aus Württemberg stammenden Theologen Jakob Andreae (1528–1590) ins Land. Neben diesem wirkte der Theologe Nikolaus Selnecker (1530–1592) mit. Er kam 1576 nach Leipzig, war ein Schüler Melanchthons und als Superintendent, Thomaspfarrer sowie Universitätsprofessor tätig. Beide Theologen waren maßgeblich an dem Zustandekommen einer Einigung in Form der am 22. Juli 1577 in Leipzig unterzeichneten Konkordienformel beteiligt. Auch dieses Dokument hatten auf Wunsch des Kurfürsten August alle Pfarrer und Lehrer zu unterschreiben. In ihr sollte eine verbindliche Lehre alle bisherigen Zerwürfnisse beenden. Nikolaus Selnecker blieb mit Unterbrechungen bis zu seinem Tode in Leipzig und hinterließ ein reichhaltiges Werk, das unter anderem eine Vielzahl bekannter Kirchenlieder beinhaltet. Auch er verleugnete seine Melanchthonschülerschaft nicht, bekannte jedoch offen, dass er sich von dessen späteren, in Richtung Calvinismus tendierenden, Abendmahlsauffassungen distanzierte. 1580 wurden in der kursächsischen Kirchenordnung die „Confessio Augustana“ von 1530 und die Konkordienformel von 1577 als die Grundlagen des lutherischen Bekenntnisses in Sachsen festgelegt.



Titelblatt von „Exegesis perspicua“ von Joachim Cureus, gedruckt bei Ernst Vögelin, Leipzig 1574
Foto: Eike Thomsen



Heinrich Salmuth, Nachfolger von Johannes Pfeffinger als Superintendent in Leipzig, Stich, 1576
© Wikimedia

Calvinistische Tendenzen in Leipzig unter Christian I.

Nach dem Tode des Kurfürsten August 1586 schaffte sein Sohn und Nachfolger Christian I. (1560–1591) die von etlichen Seiten angefochtene, verbindliche Unterschrift der Konkordienformel 1587 im Stillen wieder ab. Doch bei diesem Schritt beließ es der neue Herrscher Kursachsens nicht. Der Leipziger Bürgersohn Nikolaus Krell (1550–1601) hatte bereits unter August an der Seite Christians gedient und stieg nun sukzessive auf, bis er 1589 Kanzler wurde. Krell war durch seine Studienjahre in Frankreich und Genf mit dem Calvinismus der Zeit in Berührung geraten, zu dessen Vertretern er weiterhin Kontakt hielt. Innenpolitisch votierte er für einen Kurswechsel zugunsten des calvinistisch-reformierten Bekenntnisses, außenpolitisch wollte er das auf Seiten des katholisch-habsburgischen Kaisers stehende Sachsen stärker an die reformierte Kurpfalz binden. Unter Christian I. kam es spätestens ab 1589 zu einer Politik, die bei den Konkordienlutheranern einen Konfessionswechsel des Landes befürchten ließ. Dieser Kurswechsel manifestierte sich abermals in einer neuen Welle von Entlassungen auf der einen, und Neueinstellungen auf der anderen Seite. Der innenpolitische Kurs in Richtung Calvinismus trat auch in Leipzig deutlich zu Tage und wird an der exponierten Person Selneckers und dessen Schicksal geradezu beispielhaft verdeutlicht. Bevor er nach Leipzig kam, musste der bekennende Melanchthonhänger die Universität Jena nach Auseinandersetzungen mit Gnesiolutheranern verlassen. Die Zeit der Kryptocalvinistenverfolgung unter August überstand er wohl wegen seines strikt lutherischen Abendmahlsverständnisses ohne Konsequenzen; auch Sympathien für den Calvinismus lassen sich bei ihm nicht ausmachen, vielmehr trug er seine Gegnerschaft gegenüber der reformierten Lehre und dem neuen Kurs der Regierung offen vor. Im Mai 1589 musste er nach Auseinandersetzungen seinen Posten als erster Prediger an der Thomaskirche räumen und verließ die Stadt und das Land kurz darauf. Der Archdiakon von St. Thomas musste seine Stelle ebenfalls aufgeben. Als neuer Leipziger Superintendent trat Wolfgang Harder (1522–1602 [?]) an, der unter August die Konkordienformel zwar unterzeichnet hatte, aber Christian I. wohl dennoch als zuverlässig genug erschien. Einen ganz anderen Verlauf nahm hingegen die Karriere des jüngeren Leipziger Theologen Christoph Gundermann (1549–1622), der stark zum Calvinismus tendierte. Seine Haltung machte ihn zu einer idealen Besetzung, um Sel-

neckers Posten an der Thomaskirche anzunehmen: Am 22. März 1590 wurde er als Erster Prediger der Thomaskirche eingeführt und hielt eine calvinistisch inspirierte Predigt. Die Bedeutung dieses Aktes wird durch die Anwesenheit des Kanzlers Nikolaus Krell sowie des Dresdner Hofpredigers Johann Salmuth (1552–1622), dem Sohn des ehemaligen Leipziger Superintendenten Heinrich Salmuth, unterstrichen. Gundermann stellte den bis dahin als festen Bestand des Taufrituals geltenden Exorzismus in Frage und setzte sich für dessen Abschaffung ein. 1591 begann eine Kampagne, die die Geistlichkeit dazu bringen sollte, sich per Unterschrift zur Aufgabe des Exorzismus zu verpflichten. Reformierten Theologen galt dieser als ein abergläubisches Relikt. Wer nicht unterschrieb, wurde mit dem Verlust seines Amtes bedroht. Etliche Geistliche leisteten die Unterschrift, um im Amt zu bleiben. Diese und weitere angestrebte Änderungen, zum Beispiel in der Liturgie, führten zu Unmut in großen Teilen der sächsischen Bevölkerung, des Adels und der lutherischen Pfarrerschaft. Eine wirkliche Umkehr zum Calvinismus wurde nur von einer kleinen Elite befürwortet. An den persönlichen Schicksalen der Zeit wird gleichermaßen deutlich, wie erbittert die Auseinandersetzungen geführt wurden und dass die Trennlinien zwischen den einzelnen Gruppierungen nicht immer genau auszumachen waren. Neben dem konfessionellen Element spielten auch – in welchem Umfang ist jedoch umstritten – Fragen der politischen Beteiligung von Adel und Bürgertum eine Rolle in den Auseinandersetzungen. Auch die Frage, ob Christian als Herrscher selbst einen Konfessionswechsel anstrebte oder sich lediglich von der konfessionellen Bestimmtheit und den damit einhergehenden Beschränkungen lösen wollte, ist nicht endgültig geklärt.

Lutherische Restauration ab 1591

Den Bemühungen der Calvinisierung Kursachsens setzte der Tod des gerade einmal 30-jährigen Christian I. ein jähes Ende. Bei einer längeren Amtszeit Christians I. mit Krell als Kanzler an seiner Seite hätten sich die konfessionellen Verhältnisse in Kursachsen und damit auch die reichspolitische Gemengelage nachhaltig verändern können. So blieb die Opposition gegen die Calvinisierung jedoch erfolgreich. Christians erst achtjähriger Sohn folgte ihm als Christian II. (1583–1611) als neuer Kurfürst. In Christians ersten Regierungsjahren wirkten der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg (1525–1598) und der Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-

Weiterführende Literatur:

Detlef Döring: Von der Einführung der Reformation (1539) bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648/50), in: Geschichte der Stadt Leipzig, Band 2: Von der Reformation bis zum Wiener Kongress, unter Mitwirkung von Uwe John, in Verbindung mit Henning Steinführer, hrsg. von Detlef Döring, Leipzig 2016, S. 19-70, 839-846.

Axel Frey (Hrsg.): Leipzig (Orte der Reformation, Bd. 10), Leipzig 2013.

Hans-Peter Hasse: Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter: Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 5), Leipzig 2000.

Ernst Koch: Ausbau, Gefährdung und Festigung der lutherischen Landeskirche von 1553 bis 1601, in: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, hrsg. von Helmar Junghans, Leipzig 2005, S. 191–218.

Armin Kohnle: Kirche und lutherische Orthodoxie 1539–1650, in: Geschichte der Stadt Leipzig, Band 2, S. 313-339, 876-881.

Armin Kohnle: Zwischen Luthertum und Calvinismus. Leipzig im konfessionellen Zeitalter (1539–1648), in: Das religiöse Leipzig. Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 6), hrsg. von Enno Bünz und Armin Kohnle, Leipzig 2013, S. 165-178.

Manfred Rudersdorf: Stadt und Universität 1539–1650, in: Geschichte der Stadt Leipzig, Band 2, S. 376-392, 868-388.

Günther Wartenberg: Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von 1539 bis 1559, in: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, hrsg. von Helmar Junghans, Leipzig 2005, S. 69-92.

Weimar (1562–1602) als Kuradministratoren sowie Christians Mutter, die veritwete Kurfürstin Sophie (1568–1622), stellvertretend für ihn. Vor allem Sophie, die eine Hinwendung zum Calvinismus stets abgelehnt hatte, betrieb eine zielstrebige lutherische Restauration, der nun wiederum etliche Leipziger Persönlichkeiten zum Opfer fielen, die sich in die reformierte Kurpfalz flüchteten. Krell wurde abgesetzt und verhaftet, Superintendent Harder wurde 1592 entlassen und auch Christoph Gundermann wurde nach einem missglückten Fluchtversuch in der Leipziger Pleißenburg unter Arrest gestellt. Seine Frau nahm sich während seiner Haft aus Verzweiflung das Leben, und Gundermann kam erst nach einem Schwur, nichts mehr gegen die Augsbürgische Konfession oder die Konkordienformel zu unternehmen, aus der Haft frei. Auch er ging in die Kurpfalz und war dort als calvinistischer Theologe tätig. Krell wurde nach zehnjähriger Kerkerhaft in Dresden auf Betreiben Sophies und seiner Gegner 1601 enthauptet. Auf dem Richtschwert ist folgende Inschrift zu lesen: „Cave Calviniae“ („Nimm dich in Acht, Calvinist“). In Anlehnung an die biblische Figur Judith, die den assyrischen Heerführer Holofernes enthauptet und so ihr Volk rettet, wurde Sophie von lutherisch-orthodoxer Seite mit dem Titel „Juditha Saxonica“ bedacht.

In der Folgezeit bemühte man sich, das restituierte Luthertum unter anderem durch abermalige Visitationen im Jahr 1592 wieder in geordnete Bahnen zu lenken, was letztlich auch gelang. In Leipzig wurden insgesamt 20 Personen entlassen, unter ihnen Universitätsprofessoren sowie der Bürgermeister und Schwager Krells, Reinhard Backofen (1544–1614). Selnecker kehrte in die Stadt zurück und wurde in der Thomaskirche begraben; noch heute ist seine Grabplatte dort erhalten. Georg Weinrich (1554–1617) verblieb als einziger Pfarrer an der Thomaskirche und wurde 1594 Superintendent. Die unter Christian I. angestrebten Änderungen in Liturgie oder Ritus waren in der Bevölkerung wenig beliebt gewesen und wurden größtenteils mit Argwohn betrachtet. In der Stadt selbst stand dem größten Teil der Pfarrer und der Einwohner Leipzigs eine kleine Gruppe von Calvinisten gegenüber, die sich unter anderem aus zugewanderten Kaufleuten zusammensetzte.

Ein Indiz für die aufgeheizte Stimmung ist die folgende Begebenheit: Kurz vor der Verhaftung Gundermanns 1592 hatten sich Studenten vor dessen Haus versammelt und ihn in einer symbolischen Gerichtsverhandlung zum Tode verurteilt. In der Stadt kursierten anticalvinistische Spottlieder sowie Flugblätter und Bücher aus calvinistischen Territorien wurden verboten.



Die Panik vor dem Calvinismus führte so weit, dass man den Turmknopf der Nikolaikirche entfernte um ihn nach Beigaben in Form von calvinistischen Drucken zu durchsuchen. Für diesen Verdacht reichte aus, dass der Turm unter dem nun abgesetzten Bürgermeister Backofen erneuert worden war. Im Mai 1593 erschütterten als „Leipziger Calvinistensturm“ betitelt Unruhen die Stadt. Dass die Konfession den Anstoß für den Aufstand bildete, steht außer Frage; zusätzlich werden politische Zerwürfnisse zwischen Stadtrat, Bürgerschaft und Universität zumindest unterschwellig eine Rolle bei den Unruhen gespielt haben. Calvinistische Kaufleute wurden bedroht und etliche Häuser verwüstet. Das Haus des Kaufmanns Adolf Weinhaus wurde gestürmt, und er selbst konnte nur knapp, unter dem Reifrock einer Jungfrau versteckt, in einer Kutsche aus der Stadt entkommen. Erst nach dem späten Eingreifen des Rates wurde der Aufstand unterdrückt und die eingesetzten Statthalter ließen in der Thomaskirche eine Predigt zur Warnung gegen die Gewalt halten. 30 Personen, vor allem Studenten und Handwerker, wurden verhaftet. Vier Handwerker wurden zum Tode verurteilt und im Juni auf dem Marktplatz enthauptet – ein Urteil, welches sich tief in das Gedächtnis der Stadt eingepägt hat.

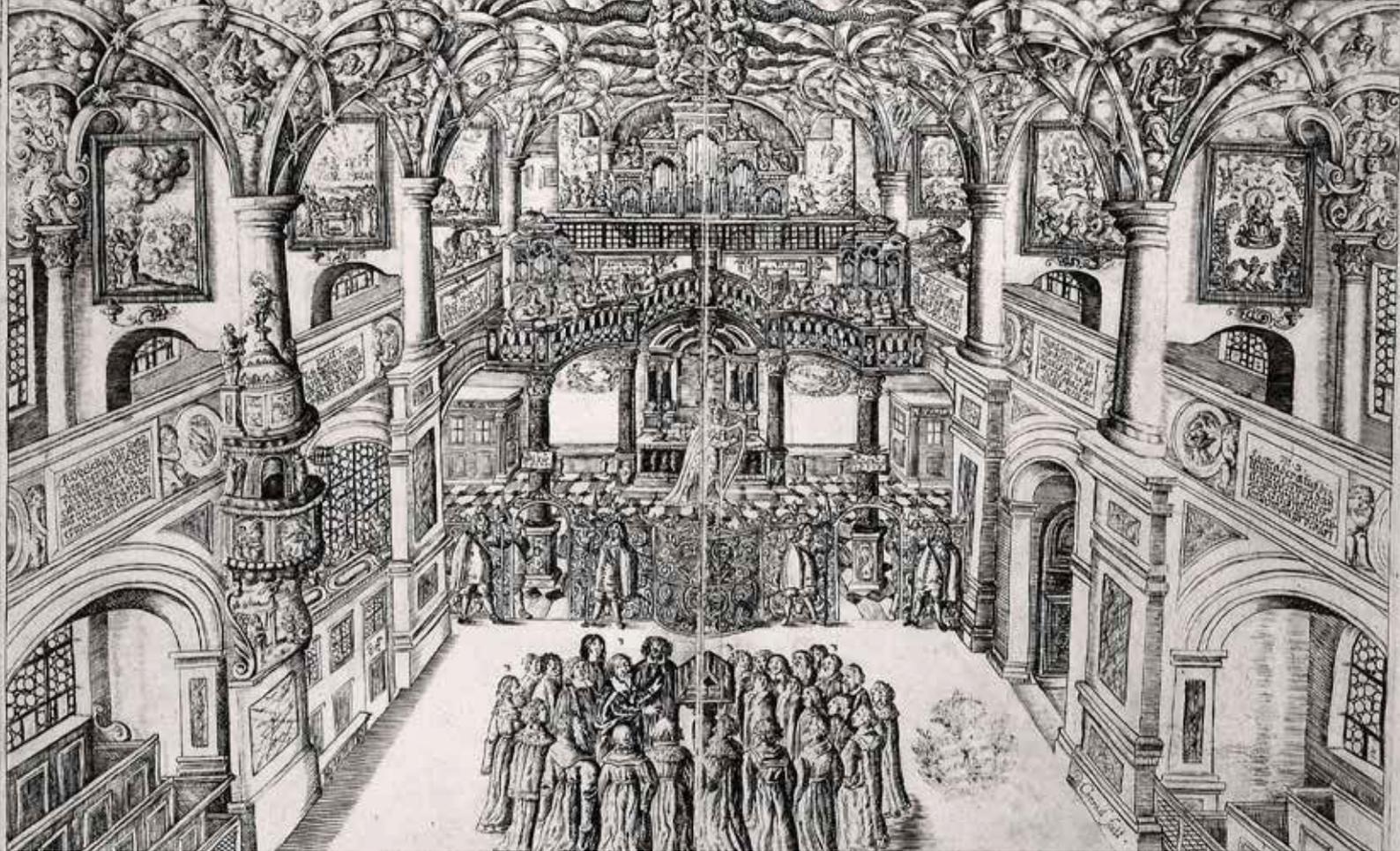
Auch im 17. Jahrhundert setzte sich die Restitution des Luthertums in Leipzig und in Kursachsen fort. Die Stadt und ihre Universität verstanden sich als Hüter und Hort der lutherischen Rechtgläubigkeit, die man strikt gegen Calvinismus und Katholizismus abgrenzte. Die mit 1591 endgültig vollzogene Behauptung des lutherischen Bekenntnisses erwies sich als nachhaltig und ebnete den Weg Leipzigs als eine bis heute durch das Luthertum geprägte Stadt.

Verhaftung von Nicolaus Krell, Christoph Gundermann und des Wittenberger Professors und Superintendenten Urban Prierius, 1592

aus: Eigentliche Beschreibung. Welcher gestalt D. Nicolaus Krell/ Churfuerstlicher Cantzler zu Dresden vnd D. [...], 1592

Autor

Eike Thomsen
Universität Leipzig
Theologische Fakultät
Lehrstuhl für Spätmittelalter, Reformation und territoriale Kichengeschichte
Martin-Luther-Ring 3
04109 Leipzig



Die Schlosskapelle in Dresden

Ein Denkmal der Reformation im albertinischen Sachsen

Heinrich Magirius

Dresden, Residenzschloss, Innenansicht der evangelischen Schlosskapelle nach Osten mit Heinrich Schütz im Kreise der Hofkapelle, Kupferstich von David Conrad, 1676
Frontispiz aus Christoph Bernhards „Geistreichem Gesangbuch“, Dresden 1676

1 Schmidt, Eberhard: Der Gottesdienst am kurfürstlichen Hof in Dresden. Ein Beitrag zur liturgischen Traditionsgeschichte von Johann Walter bis zu Heinrich Schütz. Berlin 1961; Steude, Wolfram: Dresden. Höfische Musikpflege. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Sachteil Bd. 2. Kassel 1995, Sp. 1529-1534; Herrmann,

Seit einigen Jahren dringt nach und nach ins öffentliche Bewusstsein der Dresdner, dass es im ehemaligen Residenzschloss der Wettiner eine evangelische Schlosskapelle gegeben hat und wieder gibt. Der mit dem Wiederaufbau des Schlosses neu entstandene, aber noch nicht vollendete Raum der Kapelle wird heute für kulturelle Veranstaltungen genutzt. In der Flut von Literatur, die zum Thema der Sehenswürdigkeiten des „Alten Dresden“ vor dem zweiten Weltkrieg geschrieben worden ist, sucht man allerdings nach einer evangelischen Schlosskapelle oftmals vergeblich. Die Katholische Hofkirche, heute Kathedrale des Bistums Dresden-Meißen, erinnert daran, dass das wettinische Fürstenhaus katholisch war. Über den spektakulären Übertritt Augusts des Starken (1670–1733) zum Katholizismus 1697 wurde fast vergessen, dass die in Dresden residierende albertinische Linie der

Wettiner von der Mitte des 16. Jahrhunderts an bis zum Ende des 17. Jahrhunderts die führende Macht bei der Erhaltung der lutherischen Lehre und Kirche im deutschen Reich gewesen ist. In der Schlacht von Mühlberg 1547 noch mit Kaiser Karl V. (1500–1558) verbündet, gelang es dem Albertiner Kurfürst Moritz (1521–1553), ihm 1552 einen Religionsfrieden abzutrotzen, der immerhin 75 Jahre anhielt. So waren es am Ende die albertinischen Wettiner, die den Staffelstab des lutherischen Erbes, der bis dahin von den Ernestinern vorangetragen worden war, übernommen und von einer Generation zur anderen weitergegeben haben. Die Verwaltung der kirchlichen Belange verlagerte sich von den Bistümern auf die Konsistorien und diese wurden mehr und mehr Bestandteil der landesherrlichen Verwaltungen in den Residenzstädten. Für Sachsen gewann Dresden endgültig den Vorrang vor

Torgau. Da der Kurfürst nunmehr auch als „summus episcopus“ seines Landes fungierte, wurde auch die Kapelle seiner Residenz zum Zentrum kirchlichen Lebens mit auserlesenen Hofpredigern und einer musikalischen Kapelle zur Ausgestaltung der Gottesdienste. So ist die Dresdner Hofkapelle auch als Kirchenraum von ihrer Entstehung in der Mitte des 16. Jahrhunderts an bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1737 das eigentliche Zentrum kirchlichen Lebens in Sachsen gewesen.¹ Ihre Auslagerung in die Sophienkirche – veranlasst wohl vor allem aber Betreiben der Gemahlin Friedrich Augusts II. (1696–1763), der Habsburgerin Maria Josepha (1699–1757) – wurde von der evangelischen Bevölkerung als schwerer Schlag gegen die protestantischen Traditionen empfunden. Doch die Aufhebung des Gottesdienstes im Residenzschloss war sicher nur noch eine Frage der Zeit gewesen, und mit dem Bau der Katholischen Hofkirche seit 1739 wurde auch die Erinnerung an die alte Hofkapelle so gut wie ausgelöscht.

Nichtsdestoweniger stand es für die Dresdner Denkmalpflege im Zuge des Wiederaufbaus des 1945 zerstörten Residenzschlusses seit 1985 fest, beim Wiederaufbau desselben als „Monument sächsischer Geschichte und Kultur“ müsse den Resten der evangelischen Hofkapelle nachgespürt werden.² Nun war allerdings gerade dieser Teil des Schlosses, in dem sich bis 1737 die Kapelle befunden hatte, nämlich der westliche Teil des Nordflügels, der sich an den Hausmannsturm anschließt, und sich bis zum Westflügel hin erstreckt, besonders stark zerstört, so dass nur wenige Anhaltspunkte ihrer architektonischen Gestaltung gefunden werden konnten; dazu gehören Zugänge, Gewölbeanfänger, Reste vom Fußboden und von Gewölberippen.³

Der Wunsch, den Kapellenraum dennoch wieder erlebbar zu machen, wurde von vornherein mit den denkmalpflegerischen Zielstellungen des Wiederaufbaus des Schlosses verknüpft. Dabei spielte nicht zuletzt der den Innenraum darstellende Kupferstich von David Conrad aus dem Jahr 1676 eine Rolle, denn er zeigt die Kapelle in ihrer gottesdienstlichen und musikalischen Funktion mit dem greisen Hofkapellmeister Heinrich Schütz im Kreise seiner Hofkapelle, gewiss idealisierend unter dem Aspekt eines „ewigen Gottesdienstes“, wie er schon im Alten Testament gefeiert worden ist und hier und in Ewigkeit fortgeführt werden wird.⁴ Trotzdem wohnt dem kleinen Kupferstich, einem Frontispiz zu einem Gesangbuch, eine zunächst nicht zu erwartende Wirklichkeitsnähe inne, wie sich während der Rekonstruktion bis 2013 mehr und mehr herausstellte. Nicht zuletzt waren es die Freunde alter Musik, die neugierig und bedacht darauf waren,



den Raum wieder kennenzulernen, für den bedeutende Altmeister evangelische Musik geschrieben haben und wo sie wohl adäquat zur Wirkung gekommen ist.

Vor allem repräsentiert dieser größte und wichtigste Innenraum des Schlosses allen späteren Veränderungen zum Trotz signifikant die Residenz des Kurfürsten Moritz aus den Jahren um 1550, gerade jener Jahre, in denen Dresden zum zweiten Zentrum der lutherischen Reformation geworden ist. Von der Kapelle sind wichtige Monumente über die Zeiten erhalten geblieben, so das großartige Renaissanceportal aus den Jahren 1555/56. Es sollte wieder an seiner originalen Stelle angebracht werden. In diesem Sinne war es das erklärte Ziel der Denkmalpflege, mit der Wiederherstellung des Großen Hofes des Schlosses auch den Bilderzyklus von Sgraffiten wieder-

Dresden, Residenzschloss, Kupferstich aus der Chronik von Anton Weck 1680. Die 1548 bis 1553 neu errichtete Vierflügelanlage um den Großen Schlosshof von Südosten. Die evangelische Hofkapelle liegt links vom Hausmannsturm, gekennzeichnet durch das monumentale Renaissanceportal.

Matthias(Hrsg.): Die Musikpflege in der Evangelischen Schlosskapelle zur Schütz – Zeit. Altenburg 2009.

- 2 Das Dresdner Schloss. Monument sächsischer Geschichte und Kultur. Staatliche Kunstsammlungen Dresden. 3. Aufl. 1992. Darin: Magirius, Heinrich: Die Hofkapelle, S. 78-84.
- 3 Das Dresdner Schloss. 1992 (wie Anm. 2). Darin: Glaser, Gerhard: Zerstörung und Bemühung um den Wiederaufbau. Eine Chronik, S.137-158.
- 4 Wetzel, Christoph: Die Schlosskirche zu Dresden als geistlicher Mittelpunkt des Kurfürstentums Sachsen im 17. Jahrhundert. In: Herrmann 2009 (wie Anm. 1), S. 8-23.

Dresden, Residenzschloss, Modell des 16. Jahrhunderts vom westlichen Teil des Nordflügels mit Einblick in die evangelische Schlosskapelle mit ihrer Emporenarchitektur und der Kanzel am Mittelpfeiler



- 5 Heckner, Ulrike: Im Dienst von Fürsten und Reformation. Fassadenmalerei an den Schlössern in Dresden und Neuburg an der Donau im 16. Jahrhundert. München/Berlin 1995, bes. S. 44-60. Die umfassenden Untersuchungen zum Bildprogramm werden von Angelica Dülberg in Bd. 2 des Werks: Das Residenzschloss zu Dresden publiziert werden.
- 6 Heckner 1995 (wie Anm.3), S. 52-57.
- 7 Die Vorstellung von Holzmodellen von geplanten Bauwerken war auch in Deutschland in der Mitte des 16. Jahrhunderts üblich. Ob das erst nach dem 2. Weltkrieg vernichtete Holzmodell des Dresdner Schlosses das vom Ende der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts war, ist aber unwahrscheinlich. Eher dokumentierte es das Schloss bald nach seiner Fertigstellung um 1555.
- 8 Zu den liturgischen Ähnlichkeiten der Kapellen in Torgau und Dresden vgl. Magirius, Heinrich: Die Schlosskapellen von Torgau und Dresden als „Symbolbauten“ der Reformationszeit. In: Dresdner Hefte 121. Torgau und Dresden. Residenzkultur und Reformation 2015, S. 45-54.
- 9 Walther, Hans-Christoph: Quellen und Befunde als Rekonstruktionsgrundlage für die Wiederherstellung der Schlosskapelle. In: Das Schlingrippengewölbe der Schlosskapelle Dresden. Altenburg 2013, S. 19-28.
- 10 Anwand, Jens-Uwe: Der Planungsprozess. In: Das Schlingrippengewölbe 2013 (wie Anm. 9), S. 70-95.
- 11 Zur Ikonographie vgl. Magirius, Heinrich: Die evangelische Schlosskapelle zu Dresden aus kunstgeschichtlicher Sicht. Altenburg 2009, bes. S. 24-27. Vgl. auch: Magirius, Heinrich: Schritte der Annäherung an ein fast verlorenes Baudenkmal, die evangelische Hofkapelle im Dresdner Residenzschloss. In: Das Schlingrippengewölbe 2013 (wie Anm. 9), S. 8-13.

Torgau, Schloss Hartenfels.
Evangelische Hofkapelle,
Blick zum Altar, rechts am
Wandpfeiler die Kanzel

© Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen, Foto: Steffen Delang

aufleben zu lassen. Es ist dem hohen humanistischen Anspruch von Fürstentugenden gewidmet, die symbolisch antiken und alttestamentlichen Gestalten und Geschichten entnommen sind.⁵ Im Großen Hof sind es nicht zuletzt die farbigen Gemälde der italienischen Malerbrüder Benedetto (1525–1572) und Gabriele Tola (1523–um 1583) aus Brescia, die in den vier Geschossen des Altans am Turm bildlich erklären, als wessen Geistes Kind sich Kurfürst Moritz bei seinen Kämpfen und in seiner Regierung verstanden werden wollte. Der Bekehrung des Apostels Paulus im ersten Geschoss folgt die Anbetung der Könige im zweiten, ergänzt von der Erscheinung der Königin von Saba mit ihrem Gefolge vor Salomo im dritten.⁶ Nicht nur der Skulpturen- und Bilderschmuck spiegelt ein neues, nicht zuletzt von italienischen Anregungen beeindrucktes Selbstverständnis von Auftraggebern und Künstlern; die gesamte, relativ einheitliche Vierflügelaltaranlage des Dresdner Schlosses ist ohne Anregung aus dem Süden und Westen Europas nicht verständlich. Vergleicht man den kaum zehn Jahre älteren Bau des Schlosses Hartenfels in Torgau mit dem Dresdner, werden die Unterschiede deutlich. Dort bestimmten heimische Werkmeister das Baugeschehen, das bei aller Bemühung um Verständnis für den Renaissancedekor oft noch spätmittelalterlich verhaftet bleibt, hier dagegen steht ein architektonischer Gesamtentwurf, der – durch gelehrte Kenner beraten – von künstlerischen Kräften unterschiedlicher Ausbildung und Herkunft verwirklicht worden ist.⁷ Dabei treten einzelne künstlerische Leistungen besonders deutlich in Erscheinung, andere wiederum nicht. Traditionelles findet sich neben wegweisenden Lösungen, deutsche Traditionen neben neuem italienischem Anspruch, französische Anregungen stehen neben niederländischen Details. In dem Nebeneinander dieser Anregungen fällt es schwer, den einenden künstlerischen Gedanken zu finden. Wie die Persönlichkeit des Kurfürsten Moritz, so besitzt auch das im Jahre 1549 begonnene und schon 1553 im Wesentlichen vollendete Dresdner Residenzschloss einen neu- und eigenartigen Charakter.

Eingedenk solcher Vorüberlegungen fällt es leichter, auch die Besonderheiten der Dresdner Schlosskapelle wahrzunehmen. Der längsrechteckige Raum besitzt nach innen eingezogene Wandpfeiler, zwischen denen auf Flachbögen Emporen angeordnet sind. Wie die Torgauer Kapelle weist die Dresdner vier solcher seitlichen Emporenfelder auf, besitzt aber im Unterschied zu Torgau nur eine Empore, nicht wie dort zwei, weil man hier die zweite Etage als Festetage über alle vier Flügel des Schlosses hinweg durchzie-

hen wollte. Der Dresdner Kapellenraum ist länger gestreckt als der Torgauer, was für weitere Emporen an den beiden Schmalseiten genutzt wird. Ähnlich wie bei der Torgauer Kapelle liegt der Hauptzugang an der Langseite vom Hofe her. Wie in Torgau ist der Kapellenraum in der Längsachse auf den Altar hin orientiert und besitzt auch eine am nördlichen mittleren Wandpfeiler – also in der Querachse – angebrachte Kanzel, auf die hin die Hörer der Predigt ausgerichtet sind. Wie in Torgau liegt ursprünglich die Herrschaftsempore dem Altar gegenüber, wo sie von den Wohnräumen des Kurfürsten leicht zugänglich ist.⁸ Eine Torgauer Eigenart findet sich in Dresden leicht abgewandelt: Dort gab es in der Wand zwischen dem Kapellenraum und den Wohnräumen kleine Kämmerchen, in denen der Kurfürst und die Kurfürstin ungesehen die Predigten anhören konnten. In Dresden grenzte ein solches Kämmerchen wohl an den nordwestlichen Wendelstein, lag also in der Südwestecke des Kirchenraums.⁹ Es wurde 1568 zu einem beheizbaren Betstübchen ausgebaut.

Zahlreiche bauliche Elemente übernahm man also von dem Torgauer Vorbild. Dessen ungeachtet erweckte der Dresdner Kapellenraum einen völlig anderen Eindruck. Nach seiner Rekonstruktion – auch wenn diese bisher nicht vollständig ist – dominiert im Dresdner Raum nicht seine Höhe, sondern seine Längserstreckung, seine Weite und die auf den Altar hin ausgerichtete dynamische Bewegtheit seines Gewölbes. Es handelt sich um ein den Raum bestimmendes Schlingrippengewölbe, das den Blick nicht auf der stämmigen Emporenarchitektur ausruhen





lässt. Oberhalb der toskanischen Säulen, die den Wandpfeilern im Obergeschoss vorgeblendet sind, wird das Auge in die Bahnen sich verschlingender, sich überkreuzender und sich hinter-schneidender Rippen gelenkt, die das gesamte Gewölbe des Hauptraumes einschließlich der Emporenbereiche in Bewegung hält. Ohne die kunstvolle Gewölbefiguration „entziffern“ zu können, ahnt der Besucher eine zugrunde liegende sinnhafte Ordnung in der Gewölbefiguration. Der ausführende Werkmeister muss einem bestimmten Prinzip gefolgt sein.¹⁰ Aus dem Kupferstich von David Conrad konnten die konstruktiven Gesetze, die der Gewölbefiguration zugrunde gelegen haben, durch intensive Studien schließlich entschlüsselt werden.

Der Mitte des Gewölbes war eine zweite Gewölbeschicht untergelegt, ein plastisch gestaltetes Gewölk, in dem Engelchen mit den Marterwerkzeugen Christi schlangenähnliche Drachen bekämpfen. In jedem Joch versucht eine solche Schlange, von rechts und links den Zenit, die Mittelachse des Raumes, zu erklimmen, was ihnen aber nicht gelingt, weil die kleinen Engel sie daran hindern. Mit dieser zusätzlichen skulpturalen Ausgestaltung einer dem Schleifensterngewölbe untergehängten Zone erzielt der Werkmeister des Gewölbes eine besondere Verfeinerung und schafft eine zusätzliche ikonographische Bildebene.¹¹ Diese geht über die Bedeutung des Gewölbes als Paradies- und Himmelszone, wie sie für die Spätgotik überliefert war,¹² weit hinaus und suggeriert die Vorstellung eines Kampfes guter Mächte des Himmels mit vordringenden bösen. Wilde Männer und Frauen,

Schlangen und Ungeheuer waren auch anderwärts zur Zeit der Spätgotik mit Rippenbahnen in Verbindung gebracht worden, aber in keinem anderen Beispiel ist an einem Gewölbe ein solches Programm ablesbar. Hier wird dargestellt, wie der beiderseits eindringende „altböse Feind“ schließlich doch nicht gewinnt.¹³ An die Stelle von Bildern lehrhafter Vermittlung von Glaubensinhalten, wie sie zum Beispiel fast gleichzeitig im Gewölbe in der Marienkirche zu Pirna dargestellt werden, ist hier eine „modern“ wirkende, eine existentiell verstandene Programmatik der Reformation und ihrer Kämpfe getreten. Darin unterscheidet sich die Dresdner Kapelle auch von der Torgauer, wo ebenfalls einzelne protestantische Glaubensaussagen von Lucas Cranach vorgestellt wurden.¹⁴

Zu den ausdrücklich „modernen“ Zügen der Dresdner Kapelle – nun aber im Hinblick auf ihren Stilausdruck – gehört auch die Emporenarchitektur. Sie wird hier mit architektonischen Elementen der Hochrenaissance, mit Pilastern und toskanischen Säulen, mit Arkaden und Brüstungen verkleidet. An den Emporenbrüstungen sind von Engeln getragene Schriftplatten und Tondi mit Sitzfiguren angebracht. Solche ausgesprochenen Renaissanceelemente findet man anderwärts in Mitteldeutschland erst in den 1560er oder 1570er Jahren. Man denke an die Emporen der Thomaskirche in Leipzig von 1570/71 oder die Schlosskapellen von Schwerin (1560-1564) und Augustusburg (1568-1572).¹⁵ In Dresden war die Wölbung der Kapelle sehr wahrscheinlich schon 1553 ausgeführt, da die Platten in den darüber gelegenen Steinernen Saal 1554 gelegt wurden und der Kapellenraum in diesem Jahr bereits benutzt werden konnte.

Wer war der Architekt der Dresdner Schlosskapelle, der so unterschiedliche stilistische Elemente miteinander zu vereinen wusste? Da dazu die Akten schweigen, bleiben wir weiterhin auf Vermutungen angewiesen. Die Rolle, die Caspar Voigt von Wierandt (um 1500–1560) am Dresdner Schlossbau gespielt hat, spricht gegen ihn als entwerfenden Architekten. Ein neuerdings namhaft gemachter Meister Melchior Trost (gest. 1559) war ebenfalls hauptsächlich am Ausbau der Dresdner Festung beschäftigt.¹⁶ War es ein Werkmeister aus der Schulung der spätgotischen Architektur in Dresden wie Bastian Kramer, der vielleicht der Werkmeister des Schlingrippengewölbes in der Nordvorhalle der Dresdner Kreuzkirche war,¹⁷ oder Nickel Gromann (um 1500–1566), der 1552 für Herzog Johann Friedrich eine Kapelle auf dem Grimmenstein in Gotha entwarf?¹⁸ Dieser stand allerdings in ernestini-schen Diensten, was aber nicht ausschloss, dass ein Künstler die Seiten wechselte. Bei den Alber-

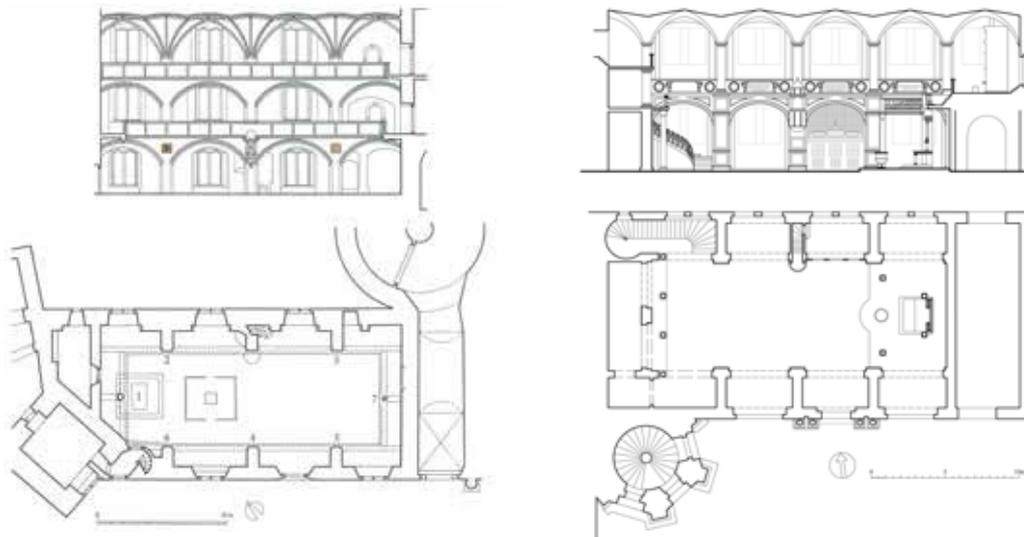
Dresden, Residenzschloss,
Evangelische Hofkapelle nach
der noch nicht vollendeten
Rekonstruktion 2013

© Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen, Foto: Norbert Oelsner

- 12 Findeisen, Peter: Studien zur farbigen Fassung spätmittelalterlicher Innenräume. Diss. Leipzig 1969; Magirius, Heinrich: Denkmalpflege an Kirchenbauten der ober-sächsischen Spätgotik. In: Denkmale in Sachsen. Weimar 1979, 160-209; Bürger, Stefan: Figurierte Gewölbe zwischen Saale und Neißة. Spätgotische Wölbkunst zwischen 1400 und 1600. Dresden 2004. Bd. 1, S. 111-121.
- 13 Zum Thema des Engelkampfes, auch im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Bedeutung der arma Christi vgl. Magirius 2009 (wie Anm. 11), S. 97.
- 14 Krause, Hans Joachim: Cranachs Bildausstattung der Torgauer Schlosskapelle. Eine Rekonstruktion. In: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft Bd. 61. Berlin 2001, S. 177-214.
- 15 Magirius 2009 (wie Anm. 11), S. 41, 48, 49.
- 16 In den letzten Jahren nannte Stefan Bürger den seit 1545 in kurfürstlichen Diensten stehenden und an der Dresdner Festung beschäftigten und 1559 verstorbenen Melchior Trost ohne nähere Begründung als Autor des Gewölbes der Dresdner Kapelle.
- 17 Zur Tätigkeit Bastian Kramers an der nördlichen Empore der Kreuzkirche 1543/44, am Wendelstein und sehr wahrscheinlich an der Nordvorhalle mit einem Schlingrippengewölbe vgl. Gurlitt, Cornelius: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen H. 21-23. Dresden 1903, S. 21 und 352. Vgl. auch Magirius, Heinrich: Architektur und Bildende Kunst. In: Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 1. Stuttgart 2005, S. 247-278, hier S. 260-268, hier ist das Schlingrippengewölbe wahrscheinlich zu früh datiert.
- 18 Auf diesen in Gotha überlieferten Plan für die 1552 von Nickel Gromann errichtete Kapelle der Festung Grimmenstein, bin ich in einem Vortrag im Oktober 2016 nä-

Links: Torgau, Schloss Hartenfels, Evangelische Hofkapelle, West-Ost-Schnitt und Grundriss nach Hans-Joachim Krause 2001

Rechts: Dresden, Residenzschloss, Evangelische Hofkapelle, West-Ost-Schnitt und Grundriss, Zeichnung von Helga Schmidt und Heinrich Magirius, 2016



her eingegangen. Er soll von der Thüringischen Schlösserverwaltung 2017 veröffentlicht werden.

19 Den Hinweis auf die Tätigkeit Paul Specks an der Eingangshalle des Gewandhauses in Zwickau mit seinem aus den dreißiger Jahren stammenden Schlingrippengewölbe verdanke ich Norbert Oelsner. Stefan Bürger hielt es für ein Werk Jakob Heilmanns aus der Zeit um 1529. Vgl. Bürger Bd.3 2004 (wie Anm. 12), S. 836.

20 Für die Möglichkeit spräche die Ähnlichkeit der Dresdner Gewölbefiguratur mit der um 1540 errichteten Erasmuskapelle des Berliner Schlosses. Vgl. Das Schlingrippengewölbe 2015 (wie Anm. 9), S. 108-111.

21 Magirius 2009 (wie Anm. 11), S. 15-17.

22 Dülberg, Angelica: „... weitaus die edelste Portalcomposition der ganzen deutschen Renaissance“. In: Jahrbuch des Landesamts für Denkmalpflege Sachsen 2004, S. 53-80.

23 Auf die Bedeutung der kurfürstlichen Räte am Dresdner Schlossbau ist schon in unserer Publikation, die im Zusammenhang mit der Ausstellung im Dresdner Schloss 1989 entstanden ist, hingewiesen worden. Vgl. Das Dresdner Schloss 1992 (wie Anm.2), S. 68.

24 Magirius, Heinrich: Das Epitaph des Dr. Georg von Komerstadt in der Kirche zu Reinersdorf (Kreis Meißen/Großenhain). Ein ungewöhnliches Werk der Renaissance. Erscheint 2017 im Jahrbuch des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft.

25 Vgl. Magirius 2009 (wie Anm. 11), S. 88-93.

Autor

Prof. Dr. Heinrich Magirius
Radebeul

tinern in Diensten war nach 1550 der damals hauptsächlich in Leipzig beschäftigte Paul Speck. Er kannte sich in spätgotischen Formen wie in solchen der zeitgenössischen Renaissance bestens aus.¹⁹ Auch Caspar Theiss (um 1510–um 1550), unter dessen Leitung das 1538 von Conrad Krebs (1492–1540) entworfene Berliner Schloss errichtet wurde, käme in Frage.²⁰

Am Ende bleibt es aber auch müßig, nach der Autorschaft für bestimmte unterschiedliche stilistische Eigenheiten der Kapelle zu fragen. Wahrscheinlich erschienen beim Dresdner Schlossbau Elemente der italienischen Hochrenaissance keineswegs als fremd und unvereinbar mit den artifiziell ausgereizten spätgotischen Traditionen. Denn offenbar kam es bei dem Schlossbau darauf an, unterschiedliche Stilelemente miteinander zu verbinden. Gerade der Innenraum der Dresdner Kapelle zeigt, wie diese Symbiose gelingen konnte, da es für diese eine Gesamtvorstellung, wahrscheinlich ein „Modell“ gegeben hat, wobei sich die stilistischen Schwerpunkte auch durchaus voneinander unterscheiden. Für die Kapelle zeigte das wohl zeitgenössisch entstandene Modell, dass hier mitteldeutsche Traditionen mit Elementen der Hochrenaissance fast gleichwertig zu verstehen sind.²¹

Anders liegen die Schwerpunkte bei Ausstattungsstücken der Kapelle, wie dem großartigen Portal. Es handelt sich um die „edelste Portalcomposition der ganzen deutschen Renaissance“.²² An ihm ist wie an einem „Exempel“ zu statuieren, dass mit dem Bau des Dresdner Residenzschlosses Ansprüche für den Bauherrn maßgebend gewesen sind, die bisher in Mitteldeutschland nicht denkbar gewesen waren. Jetzt misst man einer dem protestantischen Gottesdienst gewidmeten Kapelle nicht mehr nur heimische, sondern wirklich europäische Maßstäbe zu.²³ Of-

fenbar waren es die für den Bau verantwortlichen kurfürstlichen Räte, die die unterschiedlichen Künstler und Handwerker engagierten und auch die große Aufgabe des Neubaus der Residenz stets vor Augen hatten. Auch bei der Ausstattung der Kapelle mit Prinzipalstücken begnügte man sich in Dresden nicht wie in Torgau mit Werken der heimischen Kunst. Ein Altarretabel im kostbaren Material des Alabasters gab man 1554 in den Niederlanden, wohl in Mecheln in Auftrag.²⁴ Edle Materialien des Landes kamen 1558 bei der Anfertigung des Taufsteines zum Einsatz. Bei der Ausmalung des Innenraums gab man sich nicht mit der Wirkung des heimischen Gesteins, des Elbsandsteins, zufrieden, sondern versah die Architektur mit einer zarten Marmorbemalung und schmückte die Rippen mit einer weißgoldenen Fassung und mit goldenen Rosen an den Kreuzungspunkten der Rippen. Musizierende Engel belebten die Gewölbeflächen. Die feuerroten Drachen wurden durch weiß gekleidete Engel in blauen Wolken abgewehrt. Die Feierlichkeit des Raumes wurde durch goldene Bibelsprüche in den Emporenbrüstungen hervorgehoben und an bestimmten Festtagen mit biblischen Szenen auf niederländischen Gobelins aufgewertet.²⁵

Zur Feierlichkeit der Gottesdienste trug nicht zuletzt die Musik der Hofkapelle bei, die sich im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts dauernd wandelte. Unter solchen Aspekten der Angleichung der Künste an immer neue internationale Maßstäbe wären schließlich auch die Erneuerungen der Kapelle im ersten und siebenten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zu betrachten und so auch die Änderungen an der Ausstattung, vor allem an den kostbaren Orgeln. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts blieb die Dresdner Kapelle ein Raum, der immer wieder neu internationalen Maßstäben entsprechen sollte.

1. Das Schloß. 2. Hauptkirch. 3. Lauenthor. 4. Die neue waßerkunst.



Bewahrende Erneuerung

Johann Leisentrit und der Lausitzer Sonderweg

Jens Bulisch

Johann Leisentrit (1527–1586) war eine reichliche Generation jünger als Martin Luther. Er wurde 1527 in Olmütz (Olomouc) als zweiter von insgesamt drei Söhnen eines Wagenbauers geboren. Seine Heimatstadt war Bischofssitz, galt damals als die Hauptstadt Mährens und gehörte zum Königreich Böhmen. Im Jahr vor Leisentrits Geburt war der letzte böhmische König aus dem Haus der Jagiellonen, Ludwig II. (1506–1526), in der Schlacht bei Mohács gegen die Türken gefallen. So kam das Königreich Böhmen an das Haus Habsburg und wurde enger mit dessen österreichischen Erbländen und dem Kaisertum verflochten. Auch das Markgraftum Oberlausitz, damals Nebenland der böhmischen Krone, gehörte seit 1526 zum Habsburger-Reich.

Leisentrits Heimat war in religiöser und kirchenstruktureller Hinsicht fast schon traditionell inhomogen. Im Gefolge der hussitischen

Bewegung und der Hussitenkriege, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts große Teile Böhmens und Mährens erfasst hatten, waren verschiedene Gruppierungen übrig geblieben bzw. neu entstanden. Sie waren allesamt Erben der hussitischen Reform, so einerseits die Böhmisch-Mährischen Brüder und andererseits die Utraquisten, denen seit den Beschlüssen des Basler Konzils (1431–1449) und deren Rezeption in der böhmischen Landesgesetzgebung die Kelchkommunion zugestanden worden war. Aus dieser Erlaubnis leitet sich auch ihr Name ab (sub utraque – lat.: unter beiderlei Gestalt bzw. calix – lat.: Kelch). Seit den Hussitenkriegen fand die tschechische Kirche nicht mehr zur Einheit zurück. Der Stuhl des Erzbistums Prag galt seit 1421 als vakant, bis 1561 Kaiser Ferdinand I. (1503–1564) Anton Brus (1518–1580) als Erzbischof einsetzte, einen Freund und Studienkollegen Johann Leisentrits.

Stadtansicht von Bautzen, Stich, 18. Jahrhundert

Johann Leisentrit, Gemälde,
nach 1586
© Domkapitel St. Petri



Die Perspektive des jungen Johann Leisentrits prägten mehrere Faktoren: die Bedrohungen des Reiches von außen, durch die Türken bzw. durch Frankreich, die sich anbahnenden Verwerfungen in religiöser Hinsicht und die Lage seiner Heimat im böhmisch-mährischen Grenzraum, der sich nach Österreich und Ungarn öffnete. Aus Leisentrits Blickwinkel nahm sich die Welt anders aus als aus Wittenberg, wo Luther und seine Freunde wirkten. Genau wie Luther wusste Leisentrit um die Reformbedürftigkeit der Kirche und des Reiches. Anders jedoch als der Wittenberger behielt Leisentrit die Zerbrechlichkeit beider Institutionen im Blick und sollte so sein Leben lang zurückhaltender, achtsamer und damit letztlich bewahrender agieren. Zudem war er eine Generation jünger und kannte deshalb auch Auswirkungen der Reformation, die an ihrem Beginn noch nicht absehbar waren.

Weichenstellungen

Johann Leisentrit besuchte eine der beiden Lateinschulen in Olmütz und konnte so ausreichend vorgebildet Anfang der 1540er Jahre die Universität Krakau beziehen. Die schon 1346 als älteste polnische Universität gegründete Alma Mater erfreute sich des Rufes, eine Pflanzstätte des Katholizismus geblieben zu sein. Vermutlich erst zu Ende seines Studiums entschied sich Johann Leisentrit dafür, Priester zu werden. Für die damaligen Verhältnisse nicht unüblich, war Leisentrit nach dem Abgang von der Universität eine Zeit lang als Erzieher und Lehrer tätig, insbesondere für junge Adlige am Hof des Erzherzogs Ferdinand

(1529–1595) in Prag. Sein ganzes späteres Leben sollten einige Beziehungen und sich damals anbahnende Bekanntschaften in der böhmischen Hauptstadt erhalten bleiben und sich als nützlich erweisen.

Als 22-jähriger wurde Leisentrit zum Priester geweiht. Aus dem Frühjahr 1549 hat sich ein Schreiben erhalten, mit dem ihn der Meißner Bischof Johann VIII. zur Weihe beglückwünscht. Es ist anzunehmen, dass Johann Leisentrit dem Meißner Bischof seine Weihe angezeigt hat. Man kann darüber spekulieren, ob der junge Theologe schon damals seine Berufung spürte, gerade im Grenzraum zwischen Alt und Neu, zwischen alter katholischer Kirche und dem neuen evangelischen Glauben tätig zu werden. So wäre es auch zu erklären, dass sich Leisentrit neben dem Bischof von Meißen auch an die Bischöfe von Merseburg und Naumburg, Michael Holding (1506–1561) und Julius von Pflug (1499–1564), wandte und um Anstellung in ihren Diözesen bat. Zwar waren in diesen drei mitteldeutschen Bistümern schon die meisten Pfarren evangelisch geworden, doch funktionierten insbesondere in den Hochstiftsgebieten noch alte Ordnungssysteme wenigstens teilweise, so dass es noch Reste der katholischen Kirche gab. Als Grundherren und Inhaber von Altar- und anderen Lehen bezogen Domherren und Bischöfe auch weiterhin Einkünfte und konnten sie ihrerseits vergeben. So erhielt auch Johann Leisentrit im August 1549 vom Meißner Bischof Johann VIII. ein solches Einkommen, Benefizium genannt, und zog auf die bischöfliche Burg nach Stolpen. Später bekam Leisentrit noch Vikarien am Meißner, Merseburger und Wurzenener Dom. Die mit diesen Lehen verbundenen Aufgaben musste er nicht mehr wahrnehmen. Katholische Messen zu feiern war kaum noch möglich, und so war die Ausstattung der meisten Altäre mit bestimmten Einkommen nur noch ein Versorgungsinstitut für die Pfründeninhaber, ohne dass sie irgendeine Gegenleistung bringen mussten oder konnten.

Zwei Jahre später, 1551, wurde Johann Leisentrit zum Bautzener Domherren ernannt. So kam der mittlerweile 24-jährige Geistliche in die Oberlausitzer Sechsstadt und nahm Wohnung im Domherrenhof hinter der Kapitelskirche St. Petri. Leisentrit hatte sich bewusst für den Grenzraum entschieden. Bautzen und die damals böhmische Oberlausitz wurden zu seinem Schicksal, und er prägte sie seinerseits.

Bautzener Verhältnisse

Seit den 1520er Jahren waren sowohl reformatorisches Gedankengut nach Bautzen gedrun-

gen als auch kirchenstrukturelle Veränderungen vorgenommen worden. Das bedeutete vor allem, dass der Einfluss des Kollegiatstiftes auf die geistlichen und damit auch rechtlichen Belange der Stadt und des Umlandes stark geschwunden war. Fast die gesamte Stadtbevölkerung war mittlerweile lutherisch. Der Stadtrat versuchte die geistlichen Rechte wie die Pfarrstellenbesetzung und die kirchliche Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen. Seit 1530 wurde die Kollegiatkirche St. Petri von den Lutherischen und den Altgläubigen gemeinsam genutzt, was verständlicherweise Regelungsbedarf mit sich brachte. Das Kapitel konnte auf seine älteren Rechte verweisen und das Gotteshaus als Stiftskirche beanspruchen. Die mehrheitlich evangelischen Einwohner benötigten sie als Stadtkirche. Die Auseinandersetzungen reichten von gegenseitiger Hetze und Unterstellungen, der Störung von Gottesdiensten bis zu Handgreiflichkeiten. Einige Domherren neigten der neuen Lehre zu, insbesondere Dekan Paul Kändler (1450–1546), der 1543 den Evangelischen die Mitnutzung des Domes förmlich erlaubt hatte. Sein Nachfolger Hieronymus Ruperti (1496–1559) handelte mit dem Stadtrat den sogenannten „Simultaneumsvertrag“ aus, der die gemeinsame Nutzung des Doms regelte. Als Leisentrit um 1551 nach Bautzen kam, wurde er somit Mitglied eines Kapitels, das verunsichert war, sich in Rückzugsgefechten befand und über notwendige Neuerungen uneins war.

Johann Leisentrit übernahm zunächst das Amt des Scholastikus und wurde damit unter anderem für die Ausbildung an der Domschule zuständig. Die zweite Schule, die sogenannte Ratschule, war erst vor kurzem gegründet worden. Sie war evangelisch und unterstand der Aufsicht des Stadtrates. Schon in seinen ersten Bautzener Jahren blitzte das besondere Verständnis Leisentrits dafür auf, dass die katholische Kirche zwar reformiert werden müsste, aber vor allem durch eine gezielte Bildungsarbeit, das Abschaffen von Missbräuchen und die Beseitigung von Missverständnissen. Dabei setzte Leisentrit anders an als die lutherische Bewegung von Wittenberg. Eine erste Frucht dieser Bemühungen war 1555 der Druck eines (lateinischen) Gebetbuches für die Jugend zum Gebrauch in der Domschule. Leisentrits Rolle erschöpfte sich nicht darin, als Zuschauer den in einer ungeheuren Popularisierung religiöser Fragen gründenden Erfolg der lutherischen Lehre staunend zu beobachten, sondern er agierte selbst. Es gelang ihm, den Leipziger Buchdrucker Nikolaus Wolrab (um 1500–um 1560) nach Bautzen an das Domstift zu ziehen. Wolrab war ein angeheirateter Neffe des 1552



Holzchnitt mit Bildnis und Wappen Johann Leisentrits, 1571
Foto: Matthias Donath

in Breslau verstorbenen Meißner Domherrn und Bautzener Propstes Johannes Cochläus (1479–1552). Er hatte unter anderem 1537 in Leipzig das katholische Gesangbuch von Michael Vehe (1485–1539) herausgegeben, das zu einer wichtigen Quelle von Leisentrits Gesangbuch werden sollte. Dieses wiederum wurde dreißig Jahre später bei Nikolaus Wolrabs Sohn Hans (vor 1539–1573) in Bautzen gedruckt.

Leisentrit hatte sein 1555 erschienenes Erstlingswerk, die „Christlichen und frommen Gebete“ („Christianae et piae preces“), seinem Studienfreund Anton Brus gewidmet, der als Generalvikar für die kaiserlichen Truppen Zugang zum Wiener Hof hatte. Aber auch sonst ließ Leisentrit seine besonderen Beziehungen nach Böhmen und Österreich zu vielfältigem Nutzen des Domkapitels immer wieder aufleben, etwa als er in Prag erfolgreich gegen den Lausitzer Amtshauptmann opponierte. Dieser hatte domstiftliche Güter mit Beschlag belegt. Damit hatte das Kapitel große Einnahmeausfälle und geriet an den Rand seiner wirtschaftlichen Existenz. Leisentrits Intervention hatte Erfolg. So deutete es sich bereits zeitig an, dass Johann Leisentrit durch sein Vermittlungsgeschick und durch seine Beziehungen für das Domstift besonders wertvoll werden würde.

Handlungsspielräume

Ende der 1550er Jahre erhöhte sich der Druck auf das Domstift. An der Westgrenze der Oberlausitz hatte ein Herrschaftswechsel territoriale

und religiöse Veränderungen bewirkt. Im Ergebnis des sogenannten „Saukriegs“ hatte Kurfürst August von Sachsen (1526–1586) den Meißner Bischof Johann IX. (1524–1595) gezwungen, das dem bischöflichen Stuhl unterstehende Gebiet um Stolpen und Bischofswerda mit dem Amt Mühlberg an der Elbe zu tauschen und sich dorthin zurückzuziehen. Sofort ließ der Kurfürst das neugewonnene Amt Stolpen Anfang 1559 visitieren und die Pfarrer auf ihre evangelische Weiterverwendbarkeit überprüfen. Wer sich dem nicht beugte, musste das Land verlassen. Der Meißner Bischof war dem Kurfürsten ohnehin in die Hand gegeben. Noch vor seiner Wahl zum Bischof 1555 hatte er in einem Geheimvertrag dem Landesherrn versprochen, das Luthertum nicht nur nicht zu behindern, sondern es gerade dort zu fördern, wo es noch nicht Raum gegriffen hatte.

Der katholisch gebliebene und als Bürgermeisterssohn familiär eng mit der Bautzener Bürgerschaft verflochtene Dekan Hieronymus Ruperti starb im April 1559. Ebenfalls in diesen Tagen trat zudem der Bautzener Propst Hieronymus von Komerstadt (gest. 1575) zum Luthertum über. Mit seinem Wechsel verlor Komerstadt zwar seine geistlichen Funktionen als Archidiacon der Oberlausitz und seine bischöfliche Rechtsvollmachten, blieb aber Propst. Weil das mittlerweile lutherische Meißner Domkapitel die Ansprüche auf die Bautzener Propstei auch später nicht aufgab, hatte das Stiftskapitel seit 1559 stets lutherische Pröpste – ein Konstrukt, das bis zum Ende des 20. Jahrhunderts Bestand haben sollte.

Die Situation – das territoriale Ausgreifen der Macht des Kurfürsten in die Lausitz hinein, die anstehende Neuwahl des Dekans und die Konversion des Propstes 1559 – war ausgesprochen unsicher und verlangte nach Klarheit. Als Schritt dorthin wählte das Bautzener Kapitel den mittlerweile 32-jährigen Johann Leisentrit zum Dekan. Aber auch der Meißner Bischof handelte, indem er Leisentrit zum bischöflichen Generalkommissar für die Lausitzen bestimmte. Aus Vorbehalten gegenüber der unklaren Glaubenshaltung Bischof Johanns wollte Leisentrit dieses Amt zuerst ausschlagen. Nach Zureden nahm er es aber an, was sich im Nachhinein als Glücksfall erweisen sollte. Als Kurfürst August von der mit ihm nicht rückgesprochenen Entscheidung des Meißner Bischofs erfuhr, ahnte er die Tragweite und zürnte dem Bischof. Aber es war zu spät. Somit waren auch die kirchenstrukturellen Weichen gestellt, dass die Lausitz vom Schicksal des Meißner Bistums gelöst wurde. Die neue Rechtslage ermöglichte ein unabhängiges Handeln vom ohnehin unsi-

cheren Meißner Bischof. Leisentrit hatte in seinem Gebiet dieselben Rechte wie ein Diözesanbischof, mit Ausnahme der Weihegewalt. Als es bis 1570 gelang, die Administratur für die Lausitzen von Leisentrit als Person zu lösen und dem gesamten Stiftskapitel zu übertragen, sicherte man sie auch für die Zeit nach ihm. Diese Maßnahme war umso dringlicher geworden, weil man damit verhinderte, dass im Falle von Leisentrits Tod die gewonnenen Rechte wieder an den Meißner Bischofsstuhl zurückfielen. Denn in der Zwischenzeit hatte sich Bischof Johann IX. dem Luthertum nicht nur weiter angenähert, sondern auf seine bischöflichen Befugnisse weitgehend verzichtet. Im Oktober 1579 unterschrieb er die lutherische Konkordienformel und 1581 resignierte er gänzlich. Er legte sein Amt in die Hände des Meißner Domkapitels mit der Maßgabe, die weltliche Bischofsgewalt an Kurfürst August zu übertragen. Johann von Haugwitz heiratete eine Nichte und begab sich auf sein Schloss Ruhethal bei Mügeln, wo er schließlich 1595 starb.

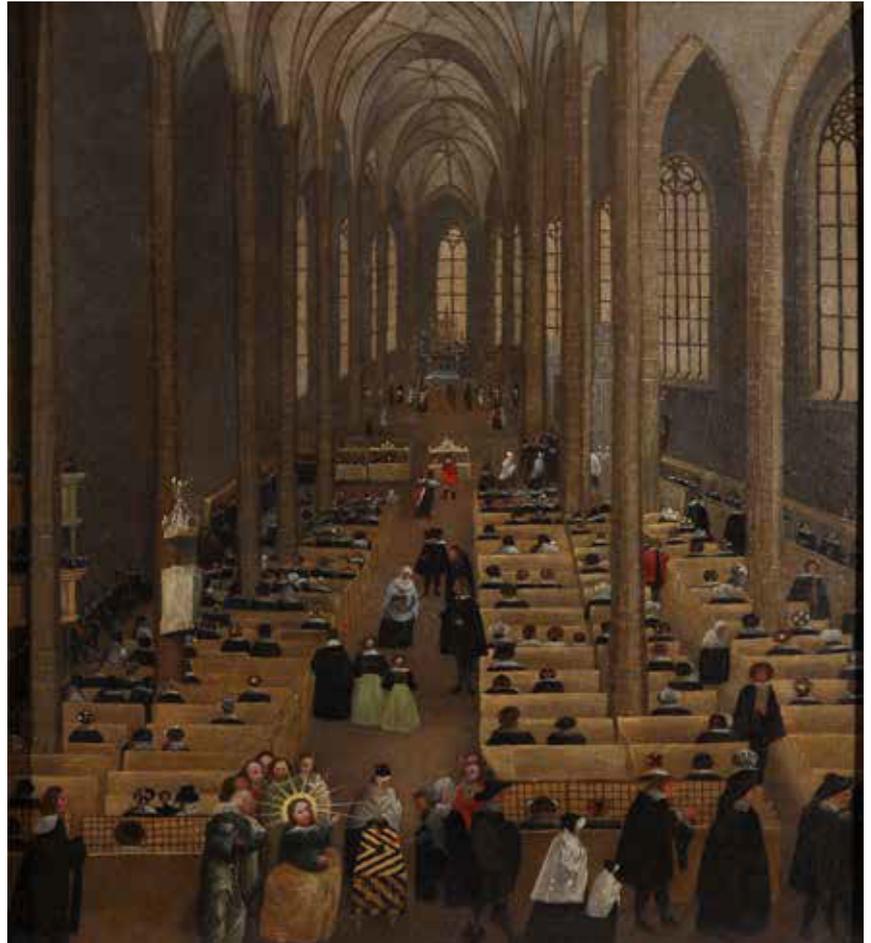
Bewahrende Erneuerung

Als eine der ersten Amtshandlungen visitierte der von Bischof Johann IX. zum Generalkommissar ernannte Bautzener Dekan Leisentrit im Februar 1560 das ihm zugewiesene Gebiet. Anders als die lutherischen Visitatoren, die im Jahr zuvor im Stolpener Gebiet sofort zum Personalaustausch geschritten waren, machte er nur eine Art Bestandsaufnahme. Leisentrit ließ feststellen, wer sich noch zum alten Glauben hielt bzw. halten wollte, auf welcher Grundlage man die Verkündigung ausrichtete, welche Bücher benutzt wurden und wie man welche Sakramente spendete. Schon sein vorsichtiges Herangehen an die ersten Aufgaben zeigte Leisentrits vorausschauendes Handeln und vor allem seine Bedachtsamkeit. Er riskierte nicht zu viel, um seinen Handlungsspielraum nicht von vornherein einzuschränken. Im Gegenteil, bereits verloren geglaubtes Terrain sollte wiedergewonnen werden. Die Vollmacht, die von Papst, Kaiser und Meißner Bischof in seine Hände gelegt war, sollte nicht schon dadurch Makulatur werden, dass man durch Radikalität Gegnern wohlfeile Argumente zuspelste, mit deren Hilfe der Einfluss des Domdekans auf die geistlichen Belange abgeschüttelt werden konnte. Leisentrits Bedachtsamkeit und Beharrlichkeit im Zusammenspiel mit einer scharfen Selbstbeobachtung und dem Abschätzen des Machbaren sollten die Jahrzehnte seiner Amtszeit prägen. Die bei Leisentrit schon biografisch angelegte Öffnung nach Böhmen und Österreich wurde

auch für die Apostolische Administratur in den Lausitzen zum Charakteristikum. Durch sie hielt man den Anschluss an die römisch-katholische Kirche und ihre Strukturen aufrecht und verlor sich nicht im abgeschlossenen Provinzialismus. So konnte man Nachwuchs rekrutieren, indem man auch die auswärtigen Bildungsmöglichkeiten für Priester und anderes kirchliches Personal nutzte. Leisentrit gelang es beispielsweise, dass dem Lausitzer Priesternachwuchs in dem 1552 durch Jesuiten in Rom gegründeten Päpstlichen Collegium Germanicum stets zwei Plätze reserviert waren. Das später berühmte Collegium war gegründet worden, damit gerade für die „gefährdeten Gebiete des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ Priester ausgebildet werden konnten. Die Gründung des Collegiums war eine direkte Reaktion auf die – sicherlich berechnete – Kritik, dass die katholischen Kleriker oftmals ungebildet waren. Dass Leisentrit seine Kontakte bis nach Rom spielen ließ, unterstrich die von ihm angestrebte Internationalisierung und Einbindung der Lausitz in weltkirchliche Zusammenhänge.

In der Neuordnung des domstiftlichen Archivs und dem Anlegen einer eigenen großen Bibliothek konnte Leisentrit sein bibliophiles Interesse mit praktischen Erwägungen verbinden. Dies zeugte nicht nur von Ordnungssinn, sondern hatte durchaus praktische Folgen. Alte Rechte und Verträge konnten so schnell überprüft und gegebenenfalls geltend gemacht werden. Überdies unterhielt Leisentrit eine weitgefächerte Korrespondenz, die weder vor Länder- noch Konfessionsgrenzen Halt machte. So zählten zahlreiche Wissenschaftler und Gelehrte zu seinen Gesprächspartnern, unter ihnen Melancthons Schwiegersohn Caspar Peucer (1525–1602). Der Görlitzer Mathematiker, Kartograph, Astronom und Bürgermeister Bartholomäus Scultetus (1540–1614) widmete Leisentrit seinen 1571 herausgegebenen und vielbeachteten „Ewigwerenden Calender“.

Auch in Bautzen selbst vermochte es Leisentrit, das Domstift als gewichtige Größe im städtischen Leben präsent zu halten. So ordnete er nicht nur das innere Leben des Kapitels, sondern restaurierte auch es auch äußerlich. Er renovierte Domherrenhäuser, ließ ein neues Pfarrhaus bauen, setzte liturgische Geräte und Gewänder instand, errichtete im Dom einen neuen Kreuzaltar und ließ die gemeinsame Nutzung des Gotteshauses mit den Lutheranern durch Verträge festschreiben. Das trug wesentlich zum Erhalt des konfessionellen Friedens in den Folgejahrhunderten bei, was mit Blick auf andere Gegenden des Reiches durchaus als eine Lausitzer Besonderheit zu würdigen ist. Leisen-



trit machte Zugeständnisse, erreichte jedoch im Gegenzug, dass sich der Stadtrat verpflichtete, keine weiteren Neuerungen zuzulassen sowie Schmähungen und Belästigungen der Domherren zu unterbinden. Der sogenannte „Taufsteinrezess“ von 1599 bestätigte später die Abmachungen.

Administrator für beide Lausitzen und beide Konfessionen?

Bischof Johann IX. von Meißen hatte den Bautzener Dekan 1560 zum Generalkommissar für die beiden Lausitzen ernannt. In späteren Jahren versuchte der Bischof mehrmals, Johann Leisentrit zur Auf- bzw. Rückgabe dieses Amtes zu bewegen. Mittlerweile war das Amt jedoch zu einer festen Größe geworden. Es wurde sowohl vom Kaiser als auch den päpstlichen Nuntien gefördert und gestärkt. Wiederholt verbot der Nuntius Leisentrit die Resignation und drohte widrigenfalls sogar mit Exkommunikation. Dieses Argument kam Leisentrit zupass, so dass er sich gegenüber dem Meißner Bischof wie auch dem sächsischen Kurfürsten, der ebenfalls auf die Rückgabe drängte, gern darauf berief. 1570 übertrug Nuntius Melchior Biglia

Innenansicht der Stiftskirche St. Petri in Bautzen, Gemälde von Mattheus Crocinus, nach 1644. Im Hintergrund sieht man den katholischen Chorraum, das Gestühl kennzeichnet den lutherischen Teil.

© Museum Bautzen, R 7765

(gest. 1571) die Administratur dem Bautzener Stiftskollegium, so dass sie auch für die Zeit nach Leisentrit gesichert war und vom Meißner Bischof unabhängig wurde. Pläne, die beiden Lausitzen gleich als eigenes Bistum neu zu gründen, zerschlugen sich. Die Kurie erklärte, nicht ohne den Kaiser handeln zu können. Der Kaiser hielt den Zeitpunkt für ungünstig, da er auf sächsische Interessen Rücksicht nehmen wollte. Sowohl in Rom wie am Kaiserhof hoffte man auf die Konversion des Kurfürsten zum Katholizismus und deutete jede seiner Regungen als einen Schritt in diese Richtung. Darin täuschte man sich freilich.

Leisentrits fühlte sich für Katholiken und Lutheraner gleichermaßen zuständig. Dabei wusste er sich an die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens gebunden und verhinderte Veränderungen des Konfessionsstatus. Das hieß auch, dass er bereits lutherisch gewordene Gemeinden respektierte und in ihrem Bestand schützte. Einige Grundherren interpretierten nämlich ihren neuen Glauben in der Weise, dass sie Rechte und vor allem Einkünfte des Pfarrers an sich zogen. Auch mit Leisentrits Hilfe konnte mancher derartige Übergriff verhindert werden, und so bewahrte der Bautzener Dekan auch lutherische Geistliche vor Zudringlichkeiten.

Darüber hinaus mag es verständlich erscheinen, dass sich vor allem die Evangelischen sträubten, ihre geistlichen Angelegenheiten vom katholischen Bautzener Dekan regeln und entscheiden zu lassen. Aber auch die wenigen verbliebenen katholischen Einrichtungen wollten den Apostolischen Administrator wiederholt außen vor lassen und ihre Dinge selbständig regeln. Rela-

tiv einfach waren die Verhältnisse in dem direkt an der Ostgrenze des Meißner Bistums gelegenen Lauban. Die dortigen Magdalenerinnen waren seit der Gründung ihres Klosters (1320) dem Bischof unterstellt, der seine Rechte durch den Archidiakon der Oberlausitz wahrnehmen ließ. Hier konnte Leisentrit problemlos die Nachfolge antreten. Anders war es bei den Zisterzienserinnenklöstern St. Marienthal bei Ostritz und St. Marienstern südlich von Kamenz. Marienthal gehörte zum Erzbistum Prag. Dessen Bischof, der Studienkollege und Freund Leisentrits, Anton Brus von Müglitz, hatte seinem Freund die Visitationsrechte übertragen. Die Zisterzienserinnen von Marienstern hingegen wurden ursprünglich vom Abt von Altzella visitiert. Nach der Aufhebung von Altzella visitierten unter anderem der Abt von Königsaal bei Prag als Generalvisitator des Ordens und der Abt bzw. Propst von Neuzelle in der Niederlausitz. Aber auch Johann Leisentrit versuchte wiederholt, das unweit von Bautzen gelegene Kloster zu visitieren. Mehrfach kam es deshalb zu Auseinandersetzungen, denn der Konvent und die Äbtissin wehrten Leisentrits Einmischungen vehement ab. Dass die Zisterzienserinnen Leisentrits Ansprüche so schroff zurückwiesen, war freilich weniger eine Reaktion auf reformatorisch bedingte Wetterlagen als Ausdruck der Autonomie des Ordens.

Johann Leisentrit beanspruchte zwar den Titel „Des Bistums Meißens in Ober- und Niederlausitz Administrator“ und „Römischer Kaiserlicher Majestät in geistlichen Sachen Commissarius generalis“, doch waren Anspruch und Wirkungsmöglichkeiten weitaus begrenzter, als es diese Titel ausdrückten. In der Praxis zeigte es sich, dass der Einfluss des Bautzener Dekans vor allem auf das sich entwickelnde evangelische Kirchenwesen beschränkt war. Insbesondere in der Niederlausitz hatten sich relativ zügig eigene Strukturen herausgebildet. Schon in den 1540er Jahren war der bischöfliche Offizial in Lübben lutherisch geworden. Die Niederlausitzer Stände hatten daraufhin den Lübbener Pfarrer als evangelischen Offizial und Superintendenten eingesetzt. In der Folge errichtete man in Lübben ein eigenes lutherisches Konsistorium, das die geistlichen Rechte für sich beanspruchte, Eheprozesse führte und die lutherischen Ordinationen vornahm. So verwundert es nicht, dass Leisentrits Befugnisse gerade im vermeintlichen Zuständigkeitsbereich des lutherischen Lübbener Konsistoriums bestritten wurden.

Umso bemerkenswerter sind deshalb die wenigen Fälle, in denen Johann Leisentrit in evangelische Lehr- und Amtsverfahren tatsächlich ein-

Unterschrift und Siegel Johann Leisentrits auf einem Schreiben an die Äbtissin des Klosters St. Marienstern
Foto: Jens Bulisch



bezogen wurde. Ein solches Beispiel ist aus den frühen 1580er Jahren für Kamenz überliefert und führt in innerevangelische Streitigkeiten. Nach Luthers Tod, 1546, hatte sein Freund und Weggefährte Philipp Melanchthon (1497–1560) in seinen letzten Lebensjahren in der Abendmahlstheologie die Akzente verschoben. Für Melanchthon wurden weniger die Fragen wichtig, ob und wie Christus in den Elementen von Brot und Wein gegenwärtig sei, als die Frage danach, wie durch das Abendmahl Gemeinschaft gestiftet würde – mit Christus und unter den Gläubigen. Für die überzeugten Anhänger Luthers wurde vor allem durch diese Akzentverschiebung die sogenannte „philippistische“ Theologie verdächtig. Man begriff sie als eine Annäherung an calvinistische Positionen. Zu Beginn der 1570er Jahre eskalierte der Streit. Überall in Kursachsen witterte man Verrat an der Sache Luthers. Kurfürst August ließ einige einflussreiche Beamte seiner unmittelbaren Umgebung verhaften und klagte sie des Philippismus an. Sie hätten daraufhin gearbeitet, das lutherische Kursachsen allmählich zum Calvinismus zu führen. Doch nicht nur die Verhafteten, unter ihnen Melanchthons Schwiegersohn und Leisentrits Briefpartner Caspar Peucer, waren verdächtig. Überall im Land, an den Universitäten Leipzig und Wittenberg, in den Pfarreien und an den Schulen machte man Jagd auf die „Philippisten“ und „Kryptocalvinisten“ wie man sie auch nannte. Es kam zu Verhaftungen, Landesverweisungen und Amtsenthebungen.

Die Streitigkeiten zeigten, dass offensichtlich Bedarf bestand, dasjenige festzuschreiben, was als lutherische Lehrmeinung zu gelten habe. Ergebnis dieser Bemühungen war die 1577 verabschiedete Konkordienformel und das 1580 erschienene Konkordienbuch. Das Konkordienbuch enthält alle Glaubensbekenntnisse und Lehraussagen, die für lutherische Theologen verbindlich sind, und gilt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens bis heute als Lehrgrundlage.

Obleich dem direkten Zugriff des sächsischen Kurfürsten und dessen Suchen nach kryptocalvinistischer Unterwanderung des Luthertums entzogen, gab es auch in den Lausitzen einige wenige Fälle, in denen Geistlichen der Vorwurf des heimlichen Calvinismus gemacht wurde. Mit einem Fall, der den Kamenzer Stadtpfarrer betraf, wurde auch Johann Leisentrit konfrontiert und um ein Gutachten und eine Entscheidung gebeten: Ende des Jahres 1579 denunzierte der Pfarrer von Sörnewitz bei Dahlen, Matthäus Zeidler (1557–1585), den Kamenzer Stadtpfarrer Paul Franz (1540–1596) bei dem dritten Kamenzer Pfarrer, dem Diakonus Adam

Pfitzner (gest. um 1590). Zeidler schrieb, dass es eigentlich nicht seine Art sei, aber er sei vom Superintendenten von Torgau, Kaspar Heidenreich (1510–1586), und dem Torgauer Amtschösser zur Anzeige gedrängt worden. Sie meinten, der gebürtige Kamenzer Zeidler sei verpflichtet, die Geistlichkeit und den Rat von Kamenz darauf aufmerksam zu machen, dass ihr Stadtpfarrer, Magister Paul Franz, ein Calvinist sei. Als solcher sei er nämlich in Torgau und Umgebung bekannt. Tatsächlich war der in Plauen geborene Franz von 1563 bis 1573, also genau bis zu dem Zeitpunkt, an dem die kryptocalvinistischen Säuberungen in Kursachsen begannen, Konrektor der Torgauer Schule gewesen. Franz hatte sich mit seinem Vorgesetzten, dem Torgauer Superintendenten Heidenreich, überworfen, heimlich dessen Predigten mitgeschrieben und nach Wittenberg „als seinen Abgetern“ zur Begutachtung geschickt. Dies geschah offensichtlich in Verkennung dessen, dass sich der kirchenpolitische Wind drehte. Fast alle Wittenberger Theologen wurden des Calvinismus verdächtig, verloren ihre Ämter und wurden unter Hausarrest gestellt. Statt auf Heidenreich, der seinerseits von kryptocalvinistischen Universitätstheologen angeklagt werden sollte, fiel der Vorwurf der Irrlehre nun auf Paul Franz zurück. Genauerer Untersuchung entging er, weil er nach Schlesien floh und eine Stelle als Hofprediger bei Herzog Georg II. von Brieg (1523–1586) annahm. Als der Brieger Herzog einmal in Dresden bei Kurfürst August zu Besuch war, sprach ihn dieser auf seinen Hofprediger an: „Den Ertz bösewicht sol ewer gnaden an hoff nicht leiden, denn er der ergsten Calvinisten einer, Undt sonst würdig, das man ihm beiden ohren abschnite, Unndt zur Stadt mit ruten hinaus schlüge.“ Offenbar hatte es zusätzlich auch Hinweise von Pfarrern aus dem Brieger Herzogtum gegeben, weshalb Herzog Georg seinen Prediger entließ, obwohl er „wol mit Ime zufrieden gewesen“ sei. Man habe Franz befragt, und es habe sich ergeben, dass er „der Calvinischen secten zugethan sey“. Weil Georg diese „Vorfürliche lehr“ in seinem Land nicht dulden wolle, habe er ihn entlassen, schrieb der Herzog im Januar 1582 nach Kamenz, denn der Kamenzer Rat hatte bei ehemaligen Arbeitgebern von Pfarrer Franz Erkundigungen eingeholt.

Offensichtlich hatte Diakonus Pfitzner, nachdem er Ende 1579 von dem Sörnewitzer Pfarrer Zeidler Material zugespielt bekommen hatte, eine Untersuchung gegen seinen vorgesetzten Pfarrer losgetreten. In deren Folge hatte der Kamenzer Rat ebenfalls von Zeidler Informationen erbeten und auch an den Brieger Herzog

geschrieben. Die Vorwürfe, dass Pfarrer Franz eher dem Calvinismus zuneigte als ein orthodoxer Lutheraner war, verdichteten sich. Zusätzlich gab es Hinweise aus der Gemeinde. Manche beschwerten sich, besonders einige Adlige der eingepfarrten Dörfer. Der Streit eskalierte im Frühjahr 1583, als Jakob von Schönberg (1532–1601) auf Reichenau dem Stadtrat schrieb, dass er seine Untertanen in Rohrbach, ein Dorf, das nach Kamenz zinst, angehalten habe, den Zehnten der Kamenzer Stadtkirche vorzuenthalten. Pfarrer Franz solle seine Rechtgläubigkeit vom Dresdener Oberkonsistorium bestätigen lassen, dann flössen die Gelder wieder.

Doch wurde die Sache nicht nach Dresden überstellt, sondern der Stadtrat wandte sich an Johann Leisentrit. Man habe die Angelegenheit vor Leisentrit als vor „ihren bequemen Richtern des herrn Thumbdechant zu Budissin S. E. als Loci ordinarium In Ober und Nider Lausniz, darzu ehr von der Rom. Khai. Mt. verordnet und bestediget“ überwiesen, teilte der Bürgermeister dem sich beklagenden Schönberg mit. Leisentrit hingegen behandelte die Frage jedoch nicht allein aus der Sicht, ob Schönberg das Recht habe, den Zehnten zurückzuhalten, sondern forderte von allen Beteiligten eine Darstellung über die theologischen Zusammenhänge: was ist am Vorwurf des Calvinismus dran?

Leisentrit forderte Schönberg auf, genau anzugeben, „Zeit, ort oder Puncten, wann, wo und worinnen“ Pfarrer Franz „etwas gelernt, darinnen der angegebene Irrthumb der Calvinischen Secten zubefinden“. Schönberg redete sich heraus, er habe davon nur gehört und keine Zeit, sich damit näher zu befassen. Auch sei er nicht zu einer Disputation aufgelegt. Der Stadtrat schickte seinerseits dem Administrator die Zeidlerschen Briefe und die Schreiben des Brieger Herzogs. Aber Leisentrit gab auch dem Angeklagten die Möglichkeit, seine Sicht der Dinge darzulegen. In einem langen Brief erklärte Pfarrer Franz seine theologischen Standpunkte. Er führte aus, man würde ihn vor allem einer irri- gen Meinung über die zwei Naturen Christi bezichtigen. Auch über die reale Präsenz Christi im Abendmahl würde man ihm Irrlehre vorwerfen. Weitläufig erklärte Pfarrer Franz dem Administrator Leisentrit, was für ein weites Feld man bei all diesen Vorwürfen betreten würde. Franz wurde nicht müde, seinen Gegnern zu unterstellen, sie wären selbst im „manicheischen, marcionischen [,] gneustischen und Schwenckfeldischen Irthumb“. Franz versuchte, den Spieß umzudrehen, denn es ist auffällig, dass der Stadtpfarrer in seinem ganzen Brief die Erläuterung seiner eigene Position vermied und ihn stattdessen umfänglich mit Zi-

taten würzte – offensichtlich mit allem, was seine Bibliothek hergab, bis hin zu lateinischen Wendungen aus Lustspielen des Titus Maccius Plautus (um 254–185 v. Chr.). Franz konnte seine Argumentation nicht schließen, ohne noch eine Warnung auszusprechen: in Anspielung auf 1 Kön 13 drohte er, dass demjenigen die Hand verdorren würde, der sie an den Gesalbten Gottes legte, womit er zweifellos seine eigene Situation im Blick hatte.

Ob und inwieweit es dem Urteil Leisentrits zu verdanken ist, dass Pfarrer Franz 1583 im Amt bleiben konnte, ist unklar. Leider ergeben die erhaltenen Archivalien kein klares Bild. Fest steht, dass er bleiben konnte. Zwar mögen sich einige Adlige der Umgebung, die geistlichen Amtskollegen und auch Teile der Gemeinde gegen ihn zusammengetan haben. Aber er hatte offensichtlich auch mächtige Unterstützer im Stadtrat, die ihn „mit gewaldt“ beschützten würden, wie Jakob von Schönberg im Mai 1583 empört an Leisentrit geschrieben hatte. Schönberg verlangte, der Administrator solle darauf achten, dass „neben der Catholischen lehr, unndt der Unverfelschten Augsburgischen Confession, Unter seiner geistlichen Jurisdiction, keine frembde noch vordecktliche lehr eingeschleicht werde“.

Scheinbar sah Leisentrit, dass sich hier einer hinter dem anderen versteckte. Pfarrer Franz verlor sich in weitläufigen Schreiben und Zitaten. Schönberg berief sich aufs Hörensagen. Der Stadtrat schob die Briefe von Pfarrer Zeidler und dem Brieger Herzog vor. Hinweise auf eine städtische Stellungnahme oder rechtlich belastbare Aussagen von Gemeindegliedern haben sich nicht erhalten. Möglicherweise hat es sie nie gegeben. So ist es wahrscheinlich, dass Leisentrit die Angelegenheit gar nicht entschied und sich auch nicht zu einem theologischen Urteil darüber herbeiließ, ob Paul Franz ein Calvinist sei. Am Rande gefragt: welche Situation wäre entstanden, wenn ein katholischer Administrator einen Geistlichen, der behauptet, Lutheraner zu sein, des Calvinismus überführte und damit dem lutherischen Stadtrat das Argument lieferte, diesen zu entlassen?

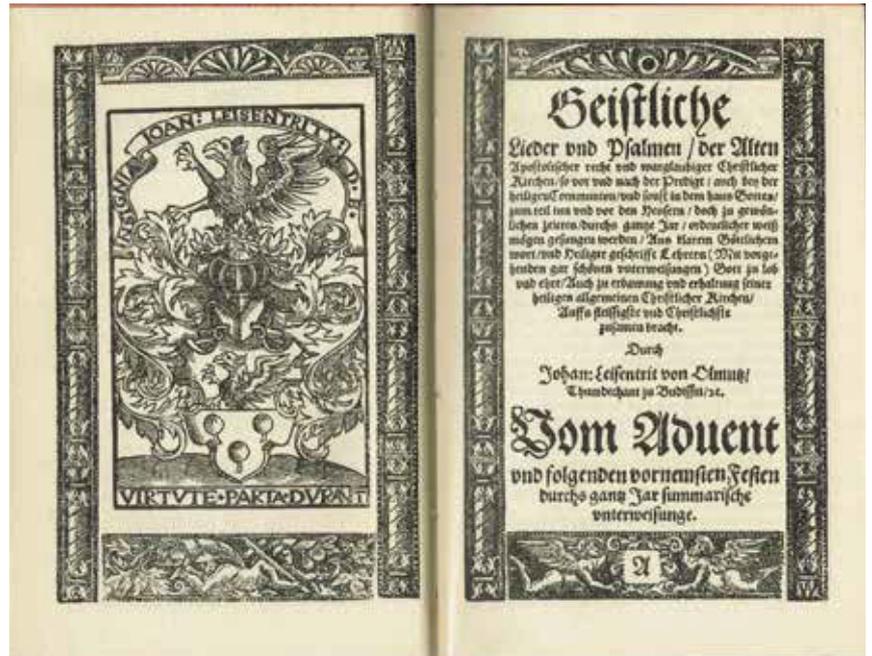
Wenige Jahre später jedoch konnte sich Paul Franz nicht mehr halten. 1588 wurde er gezwungen, das Pfarramt niederzulegen. Er ging ins Brandenburgische und wurde in Luckenwalde Superintendent. Aber auch hier holte ihn der Vorwurf des Kryptocalvinismus ein. Er gab ihm auch selbst neue Nahrung. 1591 wurde er erneut entlassen und wandte sich nach Bernburg. Im zum Calvinismus neigenden Fürstentum Anhalt konnte er ungestört seinen theologischen Meinungen nachhängen, ebenso wie in

der reformierten Pfalz, in die er schon im Folgejahr auswanderte.

Die Auseinandersetzung um den Kamenzer Pfarrer Paul Franz zeigen mehrere Facetten im Agieren Johann Leisentrits. Zunächst fällt erneut seine Zurückhaltung auf. Sie war nicht nur Maxime seines Handelns, sondern gerade auch in diesem Fall Ausdruck von Fingerspitzengefühl. Es betraf innerevangelische Lehrstreitigkeiten, die Leisentrit zwar kannte, die ihn aber nicht direkt berührten. Sodann gab Leisentrit allen beteiligten Seiten die Möglichkeit, ihre Sicht darzustellen. Diejenigen, die sich als Zeugen zur Verfügung gestellt hatten, mussten ihre Beschuldigungen begründen. Das wurde gerade auch für den Rittergutsbesitzer Jakob von Schönberg unangenehm, denn er berief sich nur auf Andere. Insgesamt bemerkenswert ist, dass man gerade in diesem Fall Leisentrit als Richter anrief und seine formale Zuständigkeit in geistlichen Angelegenheiten achtete, wo sie doch von evangelischer Seite sonst nicht immer gesucht wurde. Es ist nicht zu erkennen, dass das geschah, um dem Bautzener Dekan eins auszuwischen. Vielmehr scheint man tatsächlich seinem theologischen Urteilsvermögen und seiner irenischen Art vertraut zu haben, was einmal mehr Ausweis seines überkonfessionellen Ansehens war.

Leisentrit und Luther

Als Luther 1546 in Eisleben starb, war Johann Leisentrit noch keine 19 Jahre alt und studierte in Krakau. Drei Jahre später wurde er zum Priester geweiht und fand seine Lebensaufgabe darin, in der Lausitz einen konfessionspolitischen Rahmen auszuhandeln, der vor allem die Reste der römisch-katholischen Kirche und ihrer Institutionen sicherte. Leisentrit handelte umsichtig und diplomatisch. Dabei scheute er Zugeständnisse an die Lutheraner nicht, um seinerseits Rechte für die Katholiken fordern und festschreiben zu können. Jedoch machte dies den Bautzener Dekan und Apostolischen Administrator auch für beide Seiten – Katholiken und Lutheraner – verdächtig. Sie beobachteten ihn misstrauisch. Er zog gelegentlich ihr Missfallen, manchmal auch ihren Hass auf sich. Das ausgleichende Moment, das Möglichen vom Unmöglichen zu trennen wusste, ist ein Charakteristikum Leisentrits, was ihn von Luther unterscheidet. Das Verhältnis beider war einseitig, denn sie kannten einander – schon allein wegen der um eine Generation verschobenen Lebenszeit – persönlich nicht. Eine äußerliche Gemeinsamkeit jedoch verband sie. Beide rangen ihre Lebensleistung einem zwar umfänglichen, doch auch durch Krankheiten gezeichne-

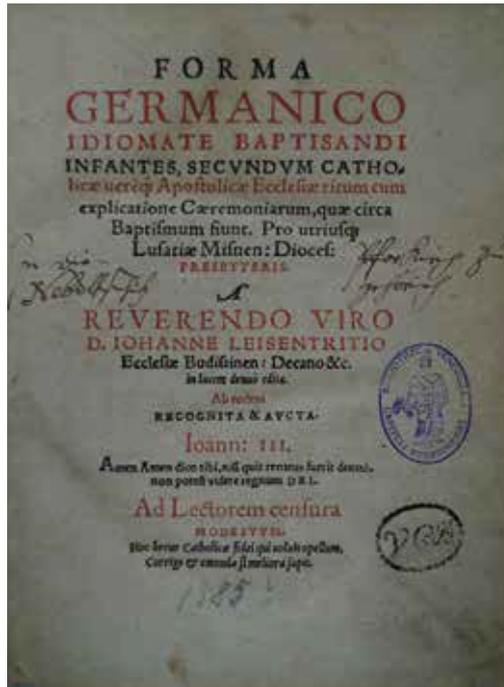


ten Körper ab. Neben Magen- und Verdauungsbeschwerden litt Leisentrit an Gicht, in den letzten Jahren an Skorbut, einer Vitaminmangelkrankung, an der er nach langem Krankenlager starb.

Neben den vielen Aufgaben, die sowohl der Wittenberger Reformator als auch der Apostolische Administrator für ihre jeweiligen Glaubensgenossen in kirchenorganisatorischer Hinsicht wahrnahmen und die einen Großteil ihrer Kräfte beanspruchten, war Leisentrit genau wie Luther auch schriftstellerisch tätig. Aber anders als der Wittenberger Vielschreiber, der ein schier unüberschaubares Werk hinterließ, konzentrierte der Bautzener Dekan seine Kraft in nur reichlich zwanzig gedruckten Schriften, die vor allem darauf abzielten, die Reste des katholischen Glaubens in den Lausitzen zu stärken. Leisentrits Schriften vereinten ein praktischer und ein regionaler Bezug zu dem Gebiet, das ihm geistlich anvertraut war. Der Bautzener Dekan konnte dabei auch auf die Erfolge der Reformation und die publizistische Aufbereitung und Verbreitung ihrer Ideen zurückblicken und sich manches anschauen. So war ihm schon von Beginn an die Bedeutung des Buchdrucks bewusst, weshalb er die Buchdruckerfamilie Wolrab an Bautzen zu binden suchte. Auch in Bezug auf die literarischen Gattungen lehnte sich Leisentrit an das erfolgreiche reformatorische Schrifttum an. Neben wenigen polemischen Werken waren es vor allem die erklärende und katechetische Literatur sowie Gebets- und Liederbücher. Leisentrit wollte Gläubigen und Pfarrern etwas an die Hand geben, an dem sie sich orientieren konnten. In-

Johann Leisentrits Gesangbuch
„Geistliche Lieder und Psalmen“
Foto: Jens Bulisch

Taufagende Johann Leisentrits,
1564, mit lateinischem Titel,
aber Taufformular in deutscher
Sprache
Foto: Jens Bulisch



dem er beispielsweise die Liturgie erklärte, hoffte er, Verlorenes wiederzugewinnen. Manches, was vor der Reformation praktiziert wurde und dann in Wegfall geraten war – wie Weihwasser, Kräuterweihe oder die entfaltete Liturgie der Karwoche mit Palmeselprozession – führte der Bautzener Dekan wieder ein. Die Gläubigen erinnerten sich an das, was ihnen früher gefallen hatte, und feierten zumindest teilweise wieder mit.

Leisentrit verfasste mehrere Gebetbücher und volkstümliche Erklärungen des Messritus, um Laien das verständnisvolle Miterleben der Messe zu ermöglichen. Damit nahm er vorweg, was vierhundert Jahre später die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils den Priestern und theologischen Lehrern der Kirche zum Auftrag machte: die Gläubigen zu bilden, um sie zur „vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern“ (Sacrosanctum Concilium 14) zu führen. Leisentrits Liturgiekatechesen versuchten, an den Erfolg der reformatorischen Gottesdienste anzuknüpfen. Dadurch, dass Laien sich vom Mitvollzug des Messgeschehens ausgeschlossen fühlen konnten, war die reformatorische Bewegung gerade hier attraktiv geworden. Das erkannte Leisentrit, und dem wollte er gegensteuern. Er begriff, dass die Hindernisse neben dem Sprachproblem auch im Nichtverstehen der liturgischen Vollzüge und Symbole lagen. So verfasste Leisentrit Handreichungen für Priester zum würdigen Vollzug des Messopfers, aber auch eine volkstümliche Erklärung der Eucharistiefeier in Gestalt von Frage- und Antwortspielen. Diese

waren von ihrer Form her an die evangelischen Katechismen angelehnt.

Weiterhin bemühte sich Leisentrit darum, dass in seinem Jurisdiktionsgebiet die beiden für das Zusammenleben in der Familie wichtigsten Sakramente von Taufe und Ehe einheitlich gespendet wurden, wozu er ein Tauf- und ein Traubuch verfasste. Dabei war die Parallele zur grundlegenden Lehr- und Bekenntnisschrift der Lutheraner, dem „Kleinen Katechismus“ (1529), dem immer auch Luthers „Tauf- und Traubüchlein“ (1526 und 1529) angeheftet waren, nicht zufällig. Leisentrit ging sogar so weit, dass er lateinische Formeln und Gebete durch deutsche Texte ersetzte. Damit trat er nicht nur in Konkurrenz zum bereits praktizierten lutherischen Ritus, sondern wurde auch innovativ für den katholischen Raum.

Andere Bücher Leisentrits ordneten das Leben der katholischen Kleriker, insbesondere am Domstift, aber auch die kirchlichen Zeiten, was für die Festgestaltung beider Konfessionen nicht unwichtig ist. Wieder andere Schriften des Dekans befassten sich als praktische Frage des Kirchenrechts mit Ebehindernissen.

Leisentrits Lieder

Das erfolgreichste Druckwerk Johann Leisentrits war sein 1567 erstmals erschienenenes Gesangbuch „Geistliche Lieder und Psalmen“. Bis zu seinem Tode 1586 erfuhr es noch drei veränderte und erweiterte Nachauflagen. Die Wirkung, die die Reformation vor allem mit Liedern erzielte, hatte Leisentrit erkannt und wollte sie nun seinerseits für die katholische Kirche fruchtbar machen. „Wer singt, betet doppelt“, heißt es in einem Sinnspruch, der immer wieder Luther zugewiesen wird. Luther wiederum soll sich dabei auf Augustinus (354–430) beziehen, vermutlich als Abwandlung einer Bemerkung des Bischofs von Hippo in dessen Psalmenauslegung. Wie auch immer es sich verhalten mag, die Glaubensaussage wurde auch von Leisentrit verstanden. Er hauchte ihr Leben ein. Dem Bautzener Dekan war die affektive Dimension des Glaubenslebens bewusst. Zu ihr hält die Musik einen passenden Schlüssel bereit und ergänzt das kognitive Erfassen von Lehrinhalten. Leisentrit wusste, dass man mit einfachen Melodien, denen man eingängige Liedtexte unterlegte, geistliche Inhalte stärker verinnerlichen kann als durch lehrreiche Abhandlungen oder lange Predigten. In eine ähnliche Richtung gingen auch Leisentrits erläuternde Bemerkungen zum Messritus oder zu Gebeten, die er an anderen Stellen vorlegte.

Leisentrits Gesangbuch wurde zum Erfolg. Bis heute finden sich seine Lieder in deutschen Gesangbüchern. So übernahm das 2013 für die deutschsprachigen Diözesen herausgegebene „Gotteslob“ das von Leisentrit um eine Strophe erweiterte, aber ältere „Christ fuhr gen Himmel“ („Christ fuhr mit Schalle“, GL 318/319). Auch die Gotteslob-Melodien für „Dies ist der Tag, den Gott gemacht“ (GL 329) und „Ihr Christen, hoch erfreuet euch“ (GL 339) gehen auf Leisentrit zurück. Eine besondere Fügung scheint es darüber hinaus zu sein, dass im ostdeutschen Regionalteil des Gotteslobs dem Lied für den 2011 seliggesprochenen Sorben Alois Andritzki (1914-1943) eine Melodie aus der Feder Leisentrits gegeben wurde (GL 883). Auch das sorbische katholische Gesangbuch „Wosadnik“ aus dem Jahre 2008 benennt noch bei sechs Liedern Leisentrit als Schöpfer der Melodien. Dabei blieb unbeachtet, dass das sorbische Lied „Tak wěrnje, kaž ja žiwj sym“ (Nr. 327) zwar die Melodie von Leisentrits Lied „Herr Jesu Christ war Mensch und Got“ übernahm, dieser es aber seinerseits von Luthers „Vater unser im Himmelreich“ geliehen hatte. Selbst das „Evangelische Gesangbuch“ von 1994 griff mit dem Lied „Gott, heiliger Schöpfer aller Stern“ auf die deutsche Übersetzung eines lateinischen Hymnus durch Johann Leisentrit zurück. Leisentrit wiederum hatte eine Vorlage von Thomas Müntzer (1489-1525) aufgenommen.

Schon in der ersten Auflage von 1567 enthielt Leisentrits umfangreiches Gesangbuch insgesamt 250 Gesänge mit 180 verschiedenen Melodien. Diese reiche Zahl übertraf alle ähnlichen Bücher, die bisher auf dem Markt gewesen waren. Auch bei der Ausstattung hatte der Bautzener Dekan nicht gespart. Jede Seite hatte kunstvolle Randleisten, und schon die Auflage von 1567 hatte darüber hinaus 54 Holzschnittbilder, manche wurden freilich mehrfach verwendet. Die Anzahl der Bilder sollte sich bis zur dritten Auflage von 1584 auf 81 erhöhen.

Leisentrit machte keinen Hehl aus der Tatsache, dass er sein Gesangbuch an erfolgreiche Vorbilder angelehnt hatte. Er entnahm nicht nur aus katholischen Vorlagen, wie dem 1537 erschienenen katholischen „New Gesangbüchlin Geystlicher Lieder“ des Dominikaners Michael Vehe oder einer Sammlung seines Freundes Christoph Schweher (Hecyrus, gest. 1581), Pfarrers in Budweis (Česke Budějovice), sondern auch aus dem „Schlesich Singebüchlein“ des evangelischen Pfarrers Valentin Triller (1493–1573). Aber auch vier Hymnen der 1524 in Allstedt herausgegebenen „Deutschen Evangelischen Meß“ von Thomas Müntzer, der



Das umgeformte Lutherlied „Ach, Gott, vom Himmel sieh darein“ in Leisentrits Gesangbuch
Foto: Jens Bulisch

im Folgejahr als Bauernführer bei Mühlhausen hingerichtet worden war, fanden Eingang in Leisentrits Gesangbuch. Die meisten protestantischen Anleihen nahm Leisentrit bei dem später so genannten „Babstchen Gesangbuch“. Diese lutherische Liedersammlung lag seit 1545 vor und bekam den Namen von ihrem Leipziger Drucker Valentin Babst (gest. 1556). Auch von der Gestaltung und Ausstattung des „Babstchen Gesangbuchs“ ließ sich Leisentrit inspirieren. Er seinerseits übertraf es jedoch im Umfang, der Gediegenheit der Ausstattung und der Zahl der Bildbeigaben.

Für die späteren Ausgaben nutzte Leisentrit unter anderem das „Tegernseer Gesangbuch“ (1574) oder die „Teutsche Evangelische Messe“ (1572) des katholischen Speyrer Domherrn Rutger Edingius (um 1545–1614), wobei schon dieser Titel zeigt, wie der spätere konfessionelle Abgrenzungsbegriff „evangelisch“ damals noch offen gebraucht wurden.

Für sein Gesangbuch benutzte Leisentrit bei ungefähr einhundert Liedern lutherische Vorlagen. Er bediente sich bei den Melodien und den Texten. Manchmal übernahm er ungeändert. Gelegentlich griff er leicht ein, oft dichtete er um. Leisentrit strich Strophen weg und erfand neue hinzu. Nur bei annähernd vierzig Liedern seines Gesangbuches wurde er selbst als Autor tätig. Es muss offenbleiben, wie weit er bei vielen Texten – ebenso wie bei Melodien – auf Vorlagen bzw. volkstümliche Überlieferungen

Modernes Denkmal für Johann Leisentrit im Hof des Bautzener Domstifts, geschaffen 1996 von Heinrich Schreiber
Foto: Jens Bulisch



Der Beitrag ist folgender Neuerscheinung entnommen:
Jens Bulisch: Das Bistum Meißen in der Reformationszeit. St. Benno Verlag Leipzig 2017, 220 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen, fester Einband, 23,95 Euro, zu bestellen über den Buchshop www.vivat.de

Autor

Dr. Jens Bulisch
Crostwitz

zurückgriff, die heute nicht mehr bekannt sind. Die Melodie seines eigenen Textes „Der heiden Heylandt kom her“ jedenfalls bildete er nach Luthers „Nun komm der Heiden Heiland“. Auffällig ist, dass Leisentrit dort, wo er direkte Vorlagen Luthers verwendete – ein knappes Dutzendmal – oft massiv in die Textgestalt eingriff. Dabei ließ er Luthers gelungene Übersetzungen alter lateinischer Hymnen meist unberührt. Originäre luthersche Neuschöpfungen hingegen schrieb Leisentrit kontrafaktisch um. So blieb außer einigen Textanleihen, die lediglich einen gewissen Wiedererkennungswert haben, oft nur wenig übrig.

Leisentrits Erbe

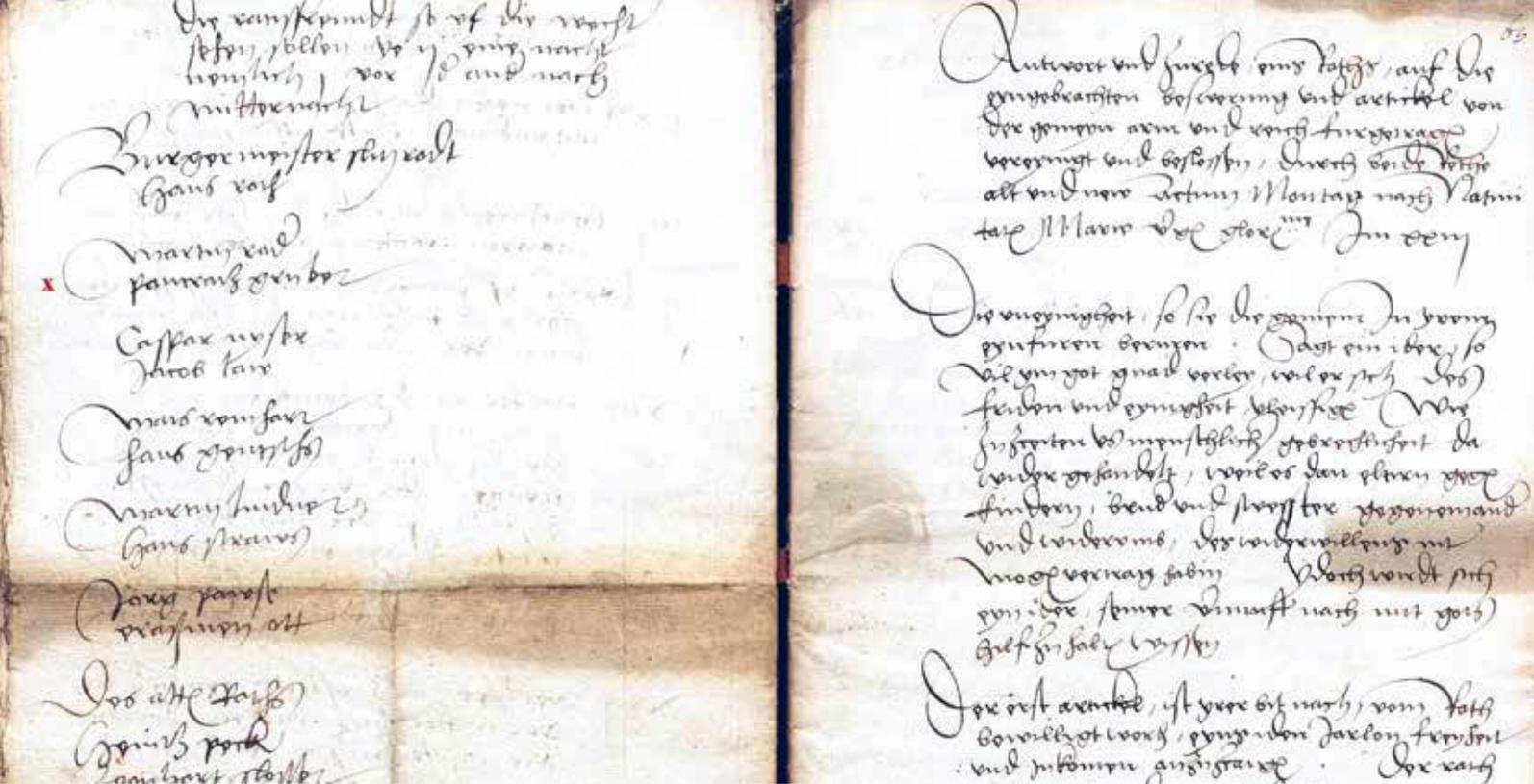
Der schon in jungen Jahren als Kanoniker nach Bautzen gekommene Geistliche legte den Grundstein dafür, dass in der Oberlausitz das römisch-katholische Leben bewahrt bleiben konnte und dass der Bewegungsraum zwischen den Konfessionen geordnet war. Die Administration lag in den Händen des Kapitels. Der Erhalt der Klöster war gesichert, und ihre Rechte blieben gewahrt. Einige – wenn auch wenige – katholische Pfarreien der Lausitz, insbesondere um die Klöster St. Marienthal und St. Marienstern, blieben erhalten.

Johann Leisentrit starb am 24. November 1586 im Alter von 59 Jahren und wurde im Bautzener Dom, im Umgang um den Hochaltar auf der linken Seite, begraben. Ein Epitaph am nordöstlichen Pfeiler erinnert an den hier Bestatteten.

Als 1635 und damit lange nach Leisentrits Tod die böhmischen Lausitzen an das lutherische Kursachsen kamen, wurden die konfessionellen Gegebenheiten noch einmal festgeschrieben. Ohne Leisentrits umsichtiges und erfolgreiches Wirken wäre das gar nicht mehr nötig gewesen. Der sogenannte „Traditionsrezess“ von 1635 bestimmte, man solle, „was die katholische Religion und augsburgische ungeänderte Konfession betrifft, keine Neuerung vornehmen, sondern die den beiderseitigen Religionen zugethanen geistlichen und weltlichen Stände und Unterthanen bei ihrer Religion, deren freien Übungen, Kirchengebräuchen, Ceremonien, Rechten, Hab und Gütern, Privilegien und Freiheiten [...] schützen“.

Zwar lagen nach 1635 die Lausitzen und die sächsischen Erblande in einem einheitlichen wettinischen Herrschaftsbereich, doch waren die katholischen Strukturen durchaus verschieden. In Sachsen lebten nur wenige Katholiken, meist im Umkreis des Hofes. Seit der Konversion des Kurfürsten am Ende des 17. Jahrhunderts wurden die königlichen Beichtväter sogenannte „Apostolische Vikare“. Später gab es Bemühungen, beide Ämter – den Apostolischen Vikar für Sachsen und den Apostolischen Administrator für die Lausitz – zu vereinigen. gelang dies mehrfach im 19. Jahrhundert, indem eine Person beide Ämter ausübte, schufen die Vereinheitlichung bzw. Neuordnung des Kanonischen Rechtes 1917 und die Abdankung des Königs 1918 die Voraussetzungen für eine grundlegende Veränderung: 1921 gründete Papst Benedikt XV. (1854–1922) das Bistum Meißen wieder und erhob das Bautzener Kollegiatkapitel zum Domkapitel. Damit war der seit den Zeiten Leisentrits gegangene Lausitzer Sonderweg zu Ende geschritten.

Bis in die 1970er Jahre residierten die Meißner Bischöfe in Bautzen. 1980 verlegte Gerhard Schaffran (1912–1996) den Bischofssitz nach Dresden. Die dortige Hofkirche wurde zur Kathedrale erhoben, Bautzen blieb Konkathedrale. Das Bistum änderte seinen Namen in Dresden-Meißen. Die politische Wende von 1989 ermöglichte später auch eine Neuordnung der ostdeutschen Diözesen. Dem Erzbistum Berlin wurden nun das 1994 errichtete Bistum Görlitz (hervorgegangen aus der Apostolischen Administration Görlitz des Erzbistums Breslau) und das Bistum Dresden-Meißen als Suffragane unterstellt.



Pancratius Gruber, „mahlern zum Hain“

Ein Großenhainer Maler im 16. Jahrhundert

Kai-Uwe Schwokowski

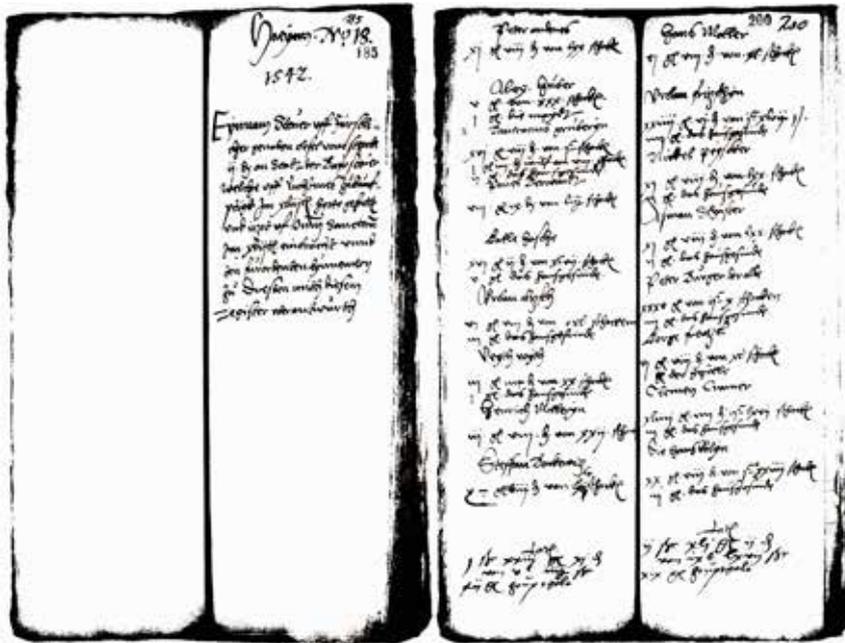
In der Literatur taucht Pankraz Gruber erstmalig in dem Werk von Joseph Friedrich zu Rackwitz auf. Dort heißt es zu der Zeit um 1520: „Auch trieb um diese Zeit ein gewisser Pancratius Gruber, Mahler zum Hayn (wie er sich nannte, weil er sonder Zweifel aus Grosenhayn gebürtig war), in Sachsen sein Wesen als Künstler, indem er für viele Stadt- und Dorfkirchen Altäre malte und vergoldete. Doch mochten seine Arbeiten wohl nicht von Bedeutung seyn. Von ihm sind unter anderen der Altar und die Heiligenbilder in der Michaelis-Kirche zu Zeitz gemalt, die aber nicht viel Kunst verrathen.“¹

Zu dem Hochaltar der Michaelis-Kirche in Zeitz findet sich in Bezug auf die Fertigung eine ausführliche Nachricht in dem Werk von Julius Krebs.² Dort heißt es: „Den Hochaltar ließ der Rath 1520 neu erbauen, hatte sich aber nicht an den rechten Mann gewendet. Die Bilder waren so ungeschliffenen Angesichts, auch der Fuß des Altars war von so elender Erfindung, dass mit Pancratius Gruber, einem Maler zu Hain an der Elbe, ein Acord gemacht wurde, für 210 Gulden den Bildern andere Gesichter zu schaf-
fen, einen anderen Altarfuß zu verfertigen, auch

den ganzen Altar auszumalen und zu vergolden. Ein aufmerksamer Blick bemerkte sogleich, dass zweierlei Hände an diesem Altar gearbeitet hatten. Der Fuß desselben stellte die Ankunft der morgenländischen Weisen zu Bethlehem vor, und war wirklich brav gearbeitet; dagegen vermochten Grubers Verbesserungen an den Figurengesichtern und dergleichen nicht alle Spuren der Ungeschicklichkeit seines Vorgängers zu vertilgen. In der Mitte des Altars stand Maria; zur Rechten der Erzengel Michael, zur Linken die heilige Catharina; auf beiden Flügeln die zwölf Apostel; auf beiden Seiten neben dem Altare, die Heiligen Georg und Florian und ganz oben die Krönung Maria`s. Wenn die beiden Flügel am Altare geschlossen wurden, sah man gemalte Bilder. Heute sieht man von dem Allen Nichts mehr, da 1827 auf Veranlassung des nun verstorbenen Superintendenten Dr. Delbrück alles Holz- und Bilderwerk aus der Kirche entfernt, und diese ganz in modernem Geschmack ausgebaut wurde.“

Der Vertrag zwischen dem Rat der Stadt Zeitz und Pankraz Gruber vom 21. Mai 1520 ist in dem 1601 gefertigten handschriftlichen Regentenbuch des

Pankraz Gruber („pancracz gruber“) wird am 14. September 1523 als Ratsmitglied aufgeführt.
Foto: Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden



„Bancracius gruberyn“, die Witwe Grubers, wird im ältesten Landsteuerregister Großenhains vom 1. November 1542 als Hauseigentümerin im Naundorfer Viertel aufgeführt.

Stifts Naumburg und Zeitz von Jacob Thamm, Band 1, wiedergegeben. In dem ersten Heft der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunst-Denkmal der Provinz Sachsen ist er im Anhang abgedruckt.³ Aus diesem Vertrag können Aussagen zur Person von Pankraz Gruber getroffen werden.⁴ Er wird als ehrbar und namhaft bezeichnet sowie als Maler zum Hain an der Elbe wohnhaft. Mehrmals wird er Meister Pancratius genannt. Aus der Bezeichnung ehrbar geht eine gehobene Stellung hervor. Pankraz Gruber wird in einer Abschrift eines Schreibens des Rates der Stadt Großenhain (Hayn) vom 20. Mai 1516 als Ratsmitglied aufgeführt.⁵ Gleichfalls wird er am 14. September 1523 als Ratsmitglied benannt.⁶ Er hat folglich zu den Repräsentanten seiner Stadt gehört. Dabei ist es durchaus möglich, dass er später auch Stadtrichter und dann Bürgermeister gewesen ist.⁷ Mit der Bezeichnung namhaft wird deutlich, dass er als Maler in Sachsen anerkannt und beauftragt worden war. Schon die Entfernung von Zeitz nach Großenhain spricht für einen weitbekannten Ruf des Malers. Aus der Tatsache der Ratsmitgliedschaft und dem längeren Schaffen als Maler kann darauf geschlossen werden, dass Pankraz Gruber 1520 im Alter von etwa 45 Jahren gewesen ist.⁸ Weiter geht hervor, dass er in Großenhain wohnte und somit dort auch als Maler seine Werkstatt hatte. Dafür spricht auch die Tatsache, dass er den Transport des Altars hin und zurück übernehmen musste wie auch ein Schadensersatz für den Fall, dass die Tafel bei ihm zerstört würde. Das Haus mit der Werkstatt befand sich als Eckhaus auf dem Frauenmarkt 1, damals zum Markt gehörig und damit in vorzüglicher Lage. In dem ältesten Landsteuerregister Großenhain, welches von „omnium

sanctorum im xlii ten“ datiert, also vom 1. November 1542, ist unter den Hauseigentümern im Naundorfer Viertel die „Bancracius gruberyn“, seine Witwe, aufgeführt.⁹ Damit steht fest, dass Pankraz Gruber zu dieser Zeit schon verstorben war. Sein Tod erfolgte schon vor dem 6. März 1541, da er in der Ratsbenennung des neuen und alten Rates nicht mehr aufgeführt ist.¹⁰ Aus der Bezeichnung „Meister“ geht der Handwerkerstand hervor. Auch zu seinem Handwerk selbst gibt der Vertrag Auskunft. Er sollte den Altarfuß und die Dreikönigs-Gruppe verfertigen und schnitzen lassen, ebenso die Figuren lassen helfen und verbessern. Den Altar, wobei alle zu behandelnden Teilstücke benannt sind, hatte er mit gutem ungarischen Golde, so wie er es kann, weiß und mag, zu belegen und zu vergolden. Das andere Bollwerk und die Schnitzereien an den Flügeln sollte er mit guter Öl-farbe auf das fleißigste und reinste malen und aus-bereiten. Daraus geht hervor, dass Pankraz Gruber von Beruf Maler gewesen ist.¹¹ In seiner Werkstatt hat er einen Schnitzer beschäftigt. Es ist nicht anzunehmen, dass der Altar zur Vornahme der Schnitzarbeiten weiter transportiert wurde. Aus dem Vertrag geht auch eine Vertragsstrafe hervor, für den Fall, dass der Altar nicht von ihm gefertigt und zu-gerichtet worden ist. Auch diese Tatsache spricht für eine Werkstatt von Pankraz Gruber, in welcher die Arbeiten durch ihn und einen angestellten Schnitzer ausgeführt wurden. Dass die drei Schreinfiguren des Erzengels Michael, einer Mond-sichelmadonna und der Heiligen Katharina, welche zur Sammlung des Königlich Sächsischen Alter-tumsmuseum gehörten und heute im Schlossberg-museum Chemnitz zu sehen sind, von diesem Altar stammen sollen, ist sehr zweifelhaft.¹² Das es zumindest zwischen 1510 und 1520 in Großenhain jeweils zwei Werkstätten der Schnit-zer und der Maler gegeben haben soll, ist unwahr-scheinlich.¹³ Denkbar ist jedoch, dass Pankraz Gruber seine Werkstatt von einem vorherigen Malermeister übernommen hat. Fälschlich wird er als Schöpfer des Katharinenaltars von 1499 be-zeichnet, welcher sich jetzt in der Schlosskirche in Chemnitz befindet.¹⁴ Einerseits fällt diese Zeit vor das Wirken von Gruber, andererseits hat der Maler des Altars seine Anfangsbuchstaben E W auf der linken Hosenseite des rechten Knechtes auf dem unteren Bild der rechten Tafel angebracht. Dieser Maler könnte der Vorgänger von Pankraz Gruber als Werkstattinhaber gewesen sein. Es steht jedoch nicht fest, dass der Katharinenaltar überhaupt in Großenhain hergestellt worden ist. Die Pankraz Gruber zugeschriebenen Werke sollen einen donauländischen Einfluss aufweisen.¹⁵ Die Hauptmeister der sogenannten Donauschule, eine Stilbewegung entlang der Donau in Bayern und Ös-terreich, waren Albrecht Altdorfer, geboren um

1480 und wirkend in Regensburg sowie Wolf Huber, geboren um 1485 und wirkend in Passau. Die Herkunft von Pankraz Gruber ist unbekannt. Es ist aber durchaus möglich, dass er seine Malerkunst in dem Einflussgebiet der Donauschule erlernt hat.

Als Werke von Pankraz Gruber aus der Zeit vor 1520 werden in der Literatur angenommen: das Vesperbild in der Kirche Bloßwitz bei Großenhain, die Flügelbilder von Dörghenhausen bei Hoyerswerda, Frauenhain bei Großenhain, Bad Schandau (1516), Nauwalde bei Gröditz und Tröbitz bei Bad Liebenwerda, die Gemälde des Altars von Ponickau, die Klapptüren der Staffelnische des Altars von Dobra bei Bad Liebenwerda, die Flügel eines Altars aus Spansberg bei Gröditz sowie die Flügelgemälde eines Altars in der Stephanskirche zu Zeitz. Um 1520 sollen entstanden sein: eine gemalte Staffel, ehemals im Altertumsmuseum Dresden, die Flügelbilder des Altars in Großweitzschen bei Döbeln, die Flügelbilder des Altars von Altoschatz bei Oschatz, Staffeln und Flügelbilder des Altars von Lonnewitz bei Oschatz, ein doppelseitig bemalter Flügel vermutlich aus dem Schloss Schleinitz, zwei Altarflügel in Medingen, zwei Altarflügel aus Streumen bei Großenhain, Staffelseitenteile und Flügel des Altars von Lindena bei Doberlug-Kirchhain, Mittelschrein und Predella des ehemaligen Altars von Oberebersbach bei Großenhain, Altarreste in Schrebitz bei Ostrau, der Altar in Würdenhain bei Elsterwerda sowie Flügelgemälde in Reinhardtsdorf (Sächsische Schweiz).¹⁶ Auch das Retabel der St. Andreaskirche in Ermstedt (Ortsteil von Erfurt) wurde der Werkstatt von Pankraz Gruber zugeschrieben.¹⁷

Diese Werkszuordnung ist jedoch überhaupt nicht gesichert. Sie basiert lediglich auf der Annahme, dass sich die Werke im Umkreis von weniger als 40 Kilometer um Großenhain gruppieren und sowohl Schnitztechnik wie auch die Farbgestaltung ähnlich sind. Die landes- und ortsgeschichtliche Forschung hat bisher keinen Nachweis für irgendeine Werkszuordnung zu der Werkstatt von Pankraz Gruber erbringen können. In kunsttechnologischer Hinsicht ist zuletzt durch einen Vergleich von konstruktiven Merkmalen, Schnitztechnik, Maltechnik und Fasstechnik eines Werkes die Urheberschaft zu der Werkstatt von Pankraz Gruber angenommen worden.¹⁸ Dies ist jedoch sehr zweifelhaft, da es keinen authentischen Ausgangspunkt gibt.

In der Literatur wird der Name Grueber erwähnt.¹⁹ Dabei wird jedoch nur der Name in dem Vertrag vom 21. Mai 1520 wiedergegeben. Aus dem Vertrag selbst geht hervor, dass der Verfasser ue für u schreibt, wie die Worte zue, zuegehen, auszuebeeren, zueschickung, gueter, zuelassen und zuegestellet beweisen.

Wenn Pankraz Gruber 1516 als Ratsmitglied aufgeführt ist, muss er schon einige Zeit in Großenhain ansässig gewesen sein.²⁰ Der Vorname seiner Wit-

we ist nicht bekannt, diese verstarb zwischen 1552 und 1554. Der Sohn Wolff(gang) Gruber taucht ab 1554 als Eigentümer des Hauses nach seiner Mutter auf. Er war von Beruf Kürschner, hat also die Werkstatt seines Vaters nicht weitergeführt.²¹ Es ist anzunehmen, dass die Malerwerkstatt von Pankraz Gruber schon mit dessen Tod nicht mehr weiterbetrieben wurde. Wolff Gruber wurde am 12. August 1590 mit Alter „ohn gefehr Im 73“ begraben.²² Er ist also um 1517 in Großenhain geboren. Nach seinem Tod übernahm Christoph Reutter das Haus. Er war von Beruf Tuchscherer und heiratete 1586 Anna, eine Tochter Thomas Borsdorfs zu Meißen. Eine Verwandtschaft zur Familie von Pankraz Gruber ist nicht ersichtlich.

Wolff Grubers Tochter Catharina heiratete als Witwe von Peter Buhlich am 16. Februar 1590 den späteren Bürgermeister Hiob Hege. Da Hiob Hege als Pate bei der Taufe von Wolff, Sohn von Hans Gruber, am 22. Dezember 1589 aufgeführt ist, ist anzunehmen, dass es sich bei Hans Gruber um seinen späteren Schwager und Sohn von Wolff Gruber handelt. Dieser wurde am 14. Oktober 1625 im Alter von 68 Jahren beerdigt, ist also um 1557 geboren. Am 20. Februar 1593 wurde sein Sohn Pancratius getauft. Es ist wahrscheinlich, dass er nach dem Großvater des Vaters benannt wurde. Mit dem Unfalltod des Gesellen Pankraz Gruber, dem Urenkel des Malermeister Pankraz Gruber, am 29. Oktober 1625 endete die noch wache Verbindung zum bekannten Vorfahren. Der Eintrag im Kirchenbuch lautet: „Pancratius Gruber ein Junger gesell, nach dem er Sonnabend den 29 8bris gearbeitet bey Hans Möhlen vnd darauff Feyerabend gemacht, ist er in willens ein Rohr auszuwischen, mag vielleicht nicht wissen, das es geladen ist, Brent das Pülver vffn Pfeinichen loß, vnd drehet es vmb, hinter sich alß denn gehets vnversehen loß, durchschiest sich von hinten zu, in der lincken seiten vnterm schloß, daß es vornen 2 quer Finger vnterm hertzen wieder durch, die Kugel in die Speißkammer durch die oberste thür gehet, vnd stecken bleibet, wird dadurch tödtlich verletzet, daß er in der andern stunden hernach im 33 Jahre seines alters vor Gott verschieden ist, vnd den 31 8b. specialiter mit der Predigt zur erden bestattet“.²³

1 Rackwitz, Joseph Friedrich: Skizze einer Geschichte der Künste besonders der Malerei in Sachsen. Dresden 1811, S. 14-15.

2 Krebs, Julius: Chronik der Stadt Zeitz und ihres Stiftskreises. Zeitz 1837, S. 140-141.

3 Historische Commission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (Hrsg.): Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunst-Denkmäler der Provinz Sachsen. Bd. 1. Kreis Zeitz. Halle 1879, S. 43, Anhang 71-72.

4 Hentschel, Walter: Der spätgotische Hochaltar von St. Michael in Zeitz und seine Umarbeitung im Jahre 1520.

- In: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 5 (1951), Heft 1-2, S. 71-100, hier S. 82-83.
- 5 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 10024, Geheimer Rat, Loc. 9872/2, Des Rathes zu Hayn Schulden Wesen bel. 1476 ff. In der Abschrift des Schreibens vom 20. Mai 1520 (Dinstage noch Trinitatl.) ist der Nachname falsch geschrieben „pancraci(us) moler“.
 - 6 HStA Dresden, 10024, Geheimer Rat, Loc. 9871/25, Irrungen so sich zwischen dem Rath und Viertels-Meistern zu Hayn an einem und der Gemeinde daselbst am andern Theil zugetragen, belangend Ao: 1527. S. 62 r.
 - 7 Die nächste Benennung des Rates der Stadt Großenhain erfolgt in der Wahlmitteilung vom 29. April 1525. Dort werden die 12 Mitglieder des neuen Rates genannt, welche das Jahr amtierten. Pankraz Gruber ist nicht aufgeführt. HStA Dresden, 10024, Geheimer Rat, Loc. 9872/13, Der Stadt Hain Rathes-Bestätigungen. S. 1. Er könnte jedoch zu den ausgeschiedenen 6 Mitgliedern des alten Rates gehört haben. Der Rat der Stadt Hayn wurde alljährlich teilweise ausgewechselt, deshalb die Bezeichnung neuer und alter Rat.
 - 8 Aus den 12 Leichenpredigten Großenhainer Bürgermeister im 17. Jahrhundert (Großenhainer Stadt- und Landkalender 2005, S. 43-46; 2006, S. 41-45; 2007, S. 30-34; 2008, S. 50-54; 2009, S. 67-70; 2010, S. 51-54) geht hervor, dass der Eintritt in den Ratsstuhl im Durchschnitt von etwa 42 Jahren erfolgte.
 - 9 HStA Dresden, 10040 Obersteuerkollegium, Landsteuerregister Nr. 314 b (Film). Im Landsteuerregister vom 28. November (Montags nach Katharine) 1552 (Nr. 383) ist die „Bangratz Gruberin“ noch als Hauseigentümerin aufgeführt, im Landsteuerregister vom 8. September (ufn ersten termin Nat. mariae) 1554 (Nr. 405) dann Wolff Gruber. Dass es sich hier um das gleiche Grundstück handelt, ergibt ein Vergleich mit den anderen aufgeführten Hauseigentümern davor und danach. Es ist anzunehmen, dass es sich hier um den Sohn handelt. Wolff Gruber ist dann im Landsteuerregister vom 30. März (ersten Termin Letare) 1595 (Nr. 0827/V.) immer noch aufgeführt, obwohl er schon 1590 verstorben ist. Als Nachfolger ist im Landsteuerregister vom 24. August (Ersten Termin Bartholomai) 1605 (Nr. 860/VII.) Christoph Reutter aufgeführt. Um 1646 war das Grundstück im Besitz der Erben. Diese besaßen es noch 1672. Um 1680 wurde das Hausgrundstück geteilt. Das erste Drittel erwarb Hanß Zeidler, danach 1688 Anton Buchwald. Den anderen Teil besaß 1688 Adam Schleiffer. 1734 waren beide Hausgrundstücksteile 1/3 und 2/3 im Eigentum von Johann Carl Schleiffer. Perpetua Schleiffer baute das Haus nach dem Stadtbrand vom 8. Juni 1744 wieder auf. Ab dieser Zeit wurde es wieder als ein ganzes Hausgrundstück genutzt. Als weitere Eigentümer treten dann auf: Christoph Gruber 1754, G. Seyfert 1758, G. Kretzschmar 1772, Chr. Rahel Kretzschmar verehel. Gruberin, L. Flemming 1801, Friederike Francke 1821, C. G. Weisert 1834, J. W. Beilich 1846 (Aus dem Großenhainer Land, Heft 4, S. 24-25, Nr. 85/86.), Auguste Therese verw. Pabst 1879, Camillo Beilich 1884, Heinrich Weirner 1892, Paul Klahre 1909, Lina verw. Klahre 1924. (Adressbücher). Jetziger Hauseigentümer ist Bäckermeister Peter Thieme.
 - 10 HStA Dresden, 10024, Geheimer Rat, Loc. 9872/12, Gebrechen der Tuchmachere zum Hayn mit dem Rathe daselbste, die Weiterben, der Tuchmacher-Innung und anders bel: 1541. S. 56 u. 56 r. Das dazugehörige Anschreiben befindet sich in Loc. 9872/13, Der Stadt Hain Rathes-Bestätigungen. S. 2.
 - 11 Junius, Willy: Spätgotische sächsische Schnitzaltäre und ihre Meister, Dresden 1914, S. 49-56 führt Gruber fälschlich als Bildschnitzer auf. Falsch ist auch seine Zeichnung als Bildhauer in Hanspach, Dietrich/Porada, Haik Thomas (Hrsg): Großenhainer Pflege. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Großenhain und Radeburg. Köln/Weimar/Wien 2008, S. 359.
 - 12 Dies wird unter Berufung auf Flechsig, Eduard: Die Sammlung des Königl. Altertumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken. Dresden 1900, S. 42a-43b in der Literatur angenommen. Zuletzt in: Tofahrn, Silke (Hrsg.): Gotische Skulptur in Sachsen. Führer durch die Ausstellung im Schloßbergmuseum, Chemnitz 2009, S. 77-78. Der Zeitzer Chronist Zader (wie Anm. 3) beschreibt den Klappaltar 1653 u.a. hinsichtlich der Heiligen Katharina, dass diese in der Hand ein Schwert hält. Die in Chemnitz befindliche Figur hält jedoch in der Hand ein Buch. Auch soll sich unter ihren Füßen ein König und ein zerbrochenes Rad befinden. Hinsichtlich der anderen beiden Figuren bestehen gleichfalls Widersprüche.
 - 13 Sandner, Ingo: Spätgotische Tafelmalerei in Sachsen. Dresden/Basel 1993, S. 320.
 - 14 Kreis Großenhain in Sachsen, Deutschland-Bildheft Nr. 280, 2. Auflage Berlin 1936, S. 2; Denkmale des Kreises Großenhain. In: Sächsische Heimatblätter Heft 6/1983, S. 282; Sandner (wie Anm. 13), S. 319; Werner, Margit: Großenhain – ein Zentrum des Kunsthandwerks Anfang des 16. Jahrhunderts. In: Sächsische Heimatblätter Heft 3/2014, S. 228-229.
 - 15 Sachs, Hannelore: Donauländische Einflüsse in der Sächsischen Kunst der Spätgotik. In: Forschungen und Berichte der Staatlichen Museen zu Berlin 9 (1967), S. 26.
 - 16 Junius (wie Anm. 11); Hentschel (wie Anm. 4), S. 83-86; Hentschel, Walter: Sächsische Plastik um 1500. Dresden 1926, S. 43; Sandner (wie Anm. 13), S. 316, welcher die Zuordnung der Flügelgemälde von Ponicau und Dobra anzweifelt; Werner (wie Anm. 14), S. 229.
 - 17 Wehrsig, Algis C.: Ein Werk des Pancratius Grueber aus Großenhain (Sachsen) in der Kirche zu Ermstedt. Zur wechselvollen Geschichte des Retabels. In: Aus der Arbeit des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie 41 (2012), S. 143-150.
 - 18 Freysoldt, Bernadett: Das Retabel der Dorfkirche in Lindena und die Werkstatt Pancratius Gruebers in Grossenhain - Kunsttechnologische Aspekte. In: Flügelaltäre um 1515 – Höhepunkte mittelalterlicher Kunst in Brandenburg und in den Nachbarregionen (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum 42) Berlin 2016, S. 65-75.
 - 19 Lüken, Sven: Die Verkündigung an Maria im 15. und 16. Jahrhundert. Göttingen 2000, S. 161; Hentschel (wie Anm. 4 und 16); Freysoldt (wie Anm. 18), vgl. auch Anm. 11-17.
 - 20 Bei den eintretenden Ratsmitgliedern hat es sich um Personen gehandelt, welche in Großenhain selbständig ein Handwerk oder Handel ausübten und in der Bevölkerung geachtet waren. In dem Verzeichnis der Türkensteuer von 1501 ist Pankraz Gruber in Hayn unter 250 Personen nicht aufgeführt. HStA Dresden, 10024, Geheimer Rat, Loc. 10505/9, Bl. 209-215.
 - 21 Leichenpredigt Hiob Hege, Leipzig 1609, D iii, siehe Großenhainer Stadt- und Landkalender 2005, S. 44-46.
 - 22 Kirchenbücher, B 14 +1588-1625, Bl. 29 r. Sämtliche Lebensdaten sind aus den Kirchenbüchern des Ev.-Luth. Pfarramtes Großenhain entnommen. Diese werden seit Juli 2016 verfilmt und sind nicht mehr im Pfarramt zugänglich. Ob der Bürgermeister Matthaeus Gruber, welcher am 11. Juni 1596 im Alter von 72 Jahren verstorben ist, in Verwandtschaft zu Pankraz Gruber steht, kann nicht ermittelt werden.
 - 23 Kirchenbücher, B 15 +1625-1640, Bl. 19 und 19 r.

Autor

Kai-Uwe Schwokowski
Großenhain



Luther und der Schwan

Eine Medaille von Christian Maler zum Reformationsjubiläum 1617

Paul Arnold und Hans-Peter Hasse

Die oben abgebildete Medaille des Nürnberger Medailleurs Christian Maler¹ gehört zur Inszenierung des Reformationsjubiläums 1617, das in Kursachsen landesweit mit Festgottesdiensten, Musik und Freudenschüssen aus Kanonen gefeiert wurde. Der Landesherr Kurfürst Johann Georg I. (1585–1656) förderte die öffentliche Inszenierung des Jubiläums auch durch Medaillenprägungen. Dass die Prägung der vorgestellten Medaille vom kursächsischen Landesherrn initiiert wurde, ist an einer Stelle dezent angedeutet: In der reich dekorierten Tischdecke ist das kursächsische Wappen mit den gekreuzten Schwertern zu erkennen. Im ersten Teil des Beitrages wird von Paul Arnold die Entstehungsgeschichte der Medaille mit ihren antiken römischen Vorbildern dargestellt. Danach wird die Ikonographie der Medaille von Hans-Peter Hasse in den Blick genommen und theologisch gedeutet.

Die Entstehungsgeschichte der Medaille – antike römische Vorbilder

„Eine Medaille ist eine Münze, die nicht dem Geldverkehr dient, sondern vornehmlich den Zweck hat, beschaut zu werden: ein doppelseitiges Rundrelief, das in plastisch-bildlicher Form eine Person oder eine Begebenheit in dauerndem Material festhalten soll“ – so definierte der Kunsthistoriker und Numismatiker Georg Habich (1868–1932) die Medaille in seinem Werk über die Medaillen der italienischen Renaissance.²

Zu den antiken römischen Kunstwerken, die während der Renaissance im Italien des 14. und 15. Jahrhunderts wiederentdeckt und als Zeugnisse der einstigen politischen und kulturellen Größe Italiens gesammelt wurden, gehörten besonders die römischen Kaisermünzen mit den Bildnissen der Kaiser und ihrer Gemahlinnen,

Christian Maler: Medaille zum 100-jährigen Reformationsjubiläum, Silber, Ø 33,5 mm, 1617
© Dresden, Staatliche Kunstsammlungen, Münzkabinett, Foto: Roger Paul

¹ Dresden, Staatliche Kunstsammlungen [im Folgenden abgekürzt: SKD], Münzkabinett: Inv.-Nr. BGB1147. Alle Abbildungen von Medaillen und Münzen in diesem Beitrag verdanken wir dem Münzkabinett; Fotografien: Diplommuseologe (FH) Roger Paul. Auf die Angabe der Provenienz wird bei den weiteren Bildunterschriften verzichtet. Wir danken den Mitarbeitern des Münzkabinetts sehr herzlich für die Unterstützung.

Rom, Kaiser Trajan, Aureus, Gold, 18,5 mm
© Dresden, Staatliche Kunstsammlungen, Münzkabinett, Foto: Roger Paul



- 2 Georg Habich: Die Medaillen der italienischen Renaissance. Stuttgart; Berlin o. J. [nach 1922], S. I.
- 3 SKD Münzkabinett: Inv. Nr. ACA199; Harold Mattingly; Edward Allen Sydenham: The Roman Imperial Coinage. Bd. 2: Vespasian to Hadrian. London 1962 [Reprint der Ausgabe 1926], S. 258 (Nr. 207 [Variante]).

die im Gegensatz zu den unbeschrifteten Marmorbüsten mit Namen und Titeln versehen sind. Bereits im 14. Jahrhundert entstanden Sammlungen römischer Kaisermünzen, die Vorbilder für die Medaillen wurden. Dies soll an zwei ausgewählten römischen Reichsmünzen der Kaiserzeit gezeigt werden.

Die goldene Münze ist ein Aureus (im Wert von 25 silbernen Denaren) des Kaisers Trajan, der von 98 bis 117 regierte.³ Unter ihm erreichte das Imperium Romanum seine größte Ausdehnung durch die Eroberung Dakiens. Auf der Vorderseite ist die nach rechts gewandte Büste des Kaisers mit Lorbeerkranz, Panzer und drapiertem Mantel dargestellt. Das mit individuellen Gesichtszügen wiedergegebene Bildnis wird von folgender Legende (Umschrift) umgeben: IMP(ERATORI) TRAIANO AVG(USTO) GER(MANICO) DAC(ICO) P(ONTIFICI) M(AXIMO) TR(IBUNICIA) P(OTESTATE) CO(N)S(ULI) Q(UINTUM) P(ATRI) P(ATRIAE). Auf der Rückseite steht der Kaiser in einer reich dekorierten nach links fahrenden

Siegesquadriga, als ob er den Triumphzug über die besiegten Daker in Rom anführen würde. Im Jahr 114 nahm Trajan wegen seiner Verdienste um Rom den Ehrentitel OPTIMUS an. Das bringt die Rückseiten-Legende zum Ausdruck: SPQR OPTIMO PRINCIPI (Senat und römisches Volk dem besten Fürsten). Es handelt sich um eine Dedikation. Auffallend ist an der Vorderseiten-Legende der Dativ im Namen TRAIANO. Die Vorderseiten-Legende muss also in die Dedikation einbezogen werden: „Dem Imperator Trajan, dem Kaiser, dem Germanicus, dem Dacicus, dem Pontifex Maximus, dem Volkstribun, dem fünfmaligen Consul, dem Vater des Vaterlandes, dem besten Fürsten der Senat und das römische Volk“.

Neben dem Geldcharakter des Stückes zeigt sich hier eine weitere Bedeutung, die die römischen Reichsmünzen hatten. Sie dienten auch der Nachrichtenübermittlung wie ein Flugblatt. Die zentral geprägten Münzen kamen unverzüglich in Umlauf, weil man mit ihnen zuerst den Sold in den vielen Legionslagern und Flot-



Rom, Kaiser Constantius II., Multiplum, Silber, Ø 38,1 mm
© Dresden, Staatliche Kunstsammlungen, Münzkabinett, Foto: Roger Paul



Antonio Pisano, gen. Pisanello:
Medaille auf den byzantinischen
Kaiser Johannes VIII. Palaiologos,
o. J. (1438/39), Bronze, Ø 99,4 mm
© Dresden, Staatliche Kunst-
sammlungen, Münzkabinett,
Foto: Roger Paul

tenstützpunkten zahlte, wo sie ganz schnell in den Tavernen und Läden umgesetzt wurden. So konnten die Bewohner und Legionäre in den fernsten Provinzen ganz schnell erfahren, wie der fern von ihnen regierende Kaiser aussah und wie seine Politik beschaffen war.

Die Münze mit Kaiser Constantius II. (317–361, reg. 337–361)⁴ stammt aus dem 4. Jahrhundert. Es ist ein silbernes Multiplum, ein mehrfaches Silbermiliarense, früher seiner Größe wegen auch „Medaillon“ genannt.⁵ Dies ist aber nicht richtig, weil die Medaillenkunst in der Antike nicht bekannt war. Auf der Vorderseite ist der nach links gewandte Kaiser mit grüßend erhobener Rechten und einer Kugel in seiner Linken, einem Vorläufer des Reichsapfels, dargestellt. Er trägt ein Kaiserdiadem und ist mit Panzer und drapiertem Mantel bekleidet. Stilistisch zeigt der ins Längliche gezogene Kopf mit dem großen Auge die typischen Merkmale der constantinischen Portraitauffassung. Die Legende führt Namen und Titel: FL(AVIUS) JVL(IUS) CONSTANTIVS PIVS FELIX AVG(USTUS), der fromme und glückliche Kaiser. Im Gegensatz zum Aureus Trajans hat hier die Rückseite keinen direkten Bezug auf ein bestimmtes Ereignis, sondern enthält eine allgemeine Propagandadarstellung, wie sie typisch ist für den einsetzenden Verfall der römischen Macht im 4. und 5. Jahrhundert. Der militärisch gekleidete Kaiser mit Standarte und großem Schild wird als TRIUMFATOR GENTIUM BARBARARUM gefeiert. Tatsächlich hat Constantius II. viele Feldzüge zur Erhaltung des Imperiums geführt, konnte aber dessen Verfall nicht aufhalten und war auch nicht der Triumphator über alle barbarischen Völker, die die Reichsgrenzen bedrängten. Die Buchstaben TES stehen für die Münzstätte Thessaloniki. Als großes, mehrfaches Silbernominal war dieses

Stück sicher nicht für den Zahlungsverkehr, sondern für Geschenkwzwecke bestimmt.

Die beiden Kaisermünzen stehen exemplarisch dafür, dass sie Vorläufer der Medaillen sind, und zwar die Vorderseite für die Bildnis- und die Rückseite für die Ereignismedaille. Dies sind die beiden Hauptklassen, in die die Medaillen eingeteilt werden. Von der Herstellungstechnik her wurde zuerst die Gussmedaille und danach im 16. Jahrhundert die Prägemedaille erfunden.

Die Medaille von Pisanello entstand um 1438 in Italien infolge eines für die damaligen Verhältnisse außergewöhnlichen politischen Ereignisses.⁶ 1438/39 fand in Ferrara und Florenz ein Konzil statt. Um die Hilfe der west- und mitteleuropäischen Fürsten gegen die osmanischen Türken zu erbitten, war der byzantinische Kaiser Johannes VIII. (1392–1448, reg. 1425–1448) persönlich angereist. Papst Eugen IV. hatte ihn zu dem Konzil eingeladen. Im November 1437 brach Johannes VIII. in Konstantinopel auf und im Februar 1438 erreichte er Venedig. Am 8. Oktober 1438 begann in Ferrara das Konzil. Von dem einst mächtigen byzantinischen Reich war dem Kaiser nur noch die von den Osmanen auf europäischer wie auf kleinasiatischer Seite belagerte Hauptstadt Konstantinopel geblieben. Für die Hilfe des Abendlandes war er bereit, der Vereinigung von Ostkirche und römisch-katholischer Kirche zuzustimmen. Zunächst schien eine Vereinigung der beiden Kirchen möglich zu sein, doch sollte das politische Kalkül des Kaisers nicht aufgehen. Die Kirchenunion wurde vom Konzil am Ende abgelehnt. Dennoch blieb der Auftritt des morgenländischen Kaisers mit seinem großen Gefolge und das fremdländische Gepränge den Italienern als ein beeindruckendes Ereignis in Erinnerung. Das faszinierte auch einen Künstler, der alles um sich herum beobachtete, skizzierte und

4 SKD Münzkabinett: Inv. Nr. ACB3060.

5 Paul Arnold: *Multiplum argenteum rarissimum imperatoris Constantii II. in numophylacio Dresdensi.* In: *Emlékkönyv Bíró-Sey Katalin és Gedai István 65. születésnapjára.* Festschrift für Katalin Bíró-Sey und István Gedai zum 65. Geburtstag/ hrsg. von Krisztina Bertók und Melinda Torbágyi. Budapest 1999, S. 149–155.

6 SKD Münzkabinett: Inv.-Nr. BUC7537.

- 7 The Currency of Fame: Portrait Medals of the Renaissance; The Frick Collection, hrsg. von Stephen K. Scher. New York 1994, S. 44 (Nr. 4).
- 8 Zur Entstehung der Medaillenkunst in Italien vgl. die oben Anm. 2 und Anm. 7 angegebene Literatur.
- 9 Die griechische Umschrift entspricht nicht der heutigen griechischen Normschrift; sie lässt sich mit dem modernen Zeichensystem des Buchdrucks nur annäherungsweise wiedergeben. Die Dynastie der Palaiologen regierte das Byzantinische Reich von 1259 bis 1453.
- 10 Paul Arnold: Münzen oder Medaillen?: Die Gedenkprägungen des sächsischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen. In: Impulse und die Numismatik/ hrsg. von Ulf Dräger, Monika Lücke und Walter Müller. Halle/ Saale 2013, S. 55-67.
- 11 Denis R. Cooper: The Art and Craft of Coinmaking: A History of Minting Technology. London 1988, S. 53 f.
- 12 Vgl. oben Anm. 1 und Julius Erbstein; Albert Erbstein: Erörterungen auf dem Gebiete der Sächsischen Münz- und Medaillengeschichte bei Verzeichnung der Hofrath Engelhardt'schen Sammlung. Teil 2. Dresden 1890, Nr. 784; Klaus-Peter Brozatus: Reformatio in Nummis: Annotierter Bestandskatalog der reformationsgeschichtlichen Münz- und Medaillensammlung der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Bd. 1.1 und 1.2; herausgegeben von Rainer Opitz, bearbeitet von Klaus-Peter Brozatus im Auftrag der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Osnabrück 2015; hier Bd. 1.1, S. 484 (Nr. 689).

aufzeichnete – den Maler Antonio Pisano, gen. Pisanello (1395–1455).⁷ Er hielt in vielen Skizzen fest, was er voll Staunen erblickte. Schließlich modellierte er das Brustbild des Kaisers mit dessen ungewöhnlicher Kopfbedeckung. Im Gegensatz zur mittelalterlichen Kunst hatte Pisano hier eine lebende Person dargestellt.

Die Medaillenkunst war geschaffen und sollte sich als ein vorzügliches Mittel erweisen, um dem Bedürfnis der italienischen Renaissancefürsten nach Ruhm und Verewigung zu dienen.⁸ In weichem Wachs hatte Pisano das Bildnis modelliert und davon eine negative Gussform hergestellt, in die er Bronze goß. Auf der Vorderseite ist das Brustbild des Kaisers abgebildet, umgeben von Namen und Titulatur. Pisanello hat diese als humanistisch gebildeter Maler natürlich auf Griechisch geschrieben, der Sprache des byzantinischen Reiches. Sogar die Betonungszeichen hat er gesetzt: $\text{I}\omega\text{ANNHC BACIAEVC KAI AVTOKPATWP P}\omega\text{M}\acute{\alpha}\text{I}\omega\text{N O ΠΑΛΑΙΟΛΟΓΟΣ}$ („Johannes König und Kaiser der Römer, der Palaiologe“, d. h. aus der Dynastie der Palaiologen stammend).⁹ Für den Kaiser war der Hinweis, dass er der Kaiser der Römer, auf Griechisch „der Romaier“ war, sicherlich ganz wichtig und historisch ja auch richtig. Auf der Rückseite ist der Kaiser auf der Reise dargestellt. Hoch zu Ross betet er vor einem Kreuz am Wegesrand, während sein Knappe schon weiter in ein felsiges Tal geritten ist. Über und unter der Darstellung hat Pisanello diesmal seine Signatur in beiden Sprachen, lateinisch und griechisch angegeben: $\text{OPUS PISANI PICTORIS}$ und $\text{ÉPFON TOV ΠΙCΑΝΟΥ ΖΩΓΡΆΦΟΥ}$, („Werk des Malers Pisano“). Die figürlich landschaftliche Szene der Rückseite lässt besonders eindrucksvoll einen Maler als Schöpfer der Medaille erkennen. Pisano hat das Rückseiten-Bild auch gemalt. Weitere italienische Maler folgten Pisano, und so erlebte die Gussmedaille im Italien des 15. Jahrhunderts ihren künstlerischen Höhepunkt.

Im frühen 16. Jahrhundert breitete sich die neue Kunstform auch in Deutschland aus, wo sie vor allem von Bildschnitzern und Goldschmiedern ausgeübt wurde. Beliebt war die neue handliche Kunstgattung bei Fürsten und Bürgern in den freien Reichsstädten, bei Humanisten, Gelehrten und den Reformatoren. Die Modelle wurden nicht in Wachs modelliert, sondern in das Holz von Buchsbaum und Birne oder den weichen Solnhofener und Kehlheimer Stein geschnitten und davon dann die negativen Gussformen abgenommen. Im Gegensatz zu den weichen malerischen italienischen Renaissance-medailen zeichnen sich deshalb die deutschen Medaillen durch härtere Konturen aus. Daneben entstand aber auch die Prägemedaille.

Einer der großen Förderer der neuen Medaillenkunst war der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise, Luthers verständnisvoller Protektor. Er bevorzugte die Prägemedaille, bei der das Bildnis direkt in den Stahl geschnitten werden musste und die Medaillen das von ihm gewünschte hohe Relief erhielten.¹⁰ Diese waren aber mit der Handprägung nur sehr schwer herzustellen; es sollte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts dauern, als der Augsburger Goldschmied Marx Schwabe die erste wirklich brauchbare Prägemaschine entwickelt hatte: eine Spindelpresse mit langem Anwurf.¹¹ Sie wurde auch Balancier genannt. Wie bei der Handprägung gab es einen Unterstempel, der in einem eisernen Gestell befestigt war, worauf die Metallscheibe lag, die noch unprägte Medaille, bei Münzen Schrötling genannt, und am Ende der Spindelschraube war der Oberstempel befestigt, der mit großem Druck durch den Anwurf auf den Unterstempel schlug.

Die neue Prägemaschine wurde von den Fürsten gekauft für ihre Münzstätten, die sich neben der Münzherstellung im 17. und 18. Jahrhundert auch zu Zentren der Medaillenkunst entwickelten. Daneben gab es aber auch viele selbstständig arbeitende Medailleure. Sie mussten immer die neuesten und interessantesten Ereignisse kennen und gute Käufer finden, vor allem fürstliche Auftraggeber. Dieses Glück hatte der begabte Medailleur Valentin Maler (um 1540–1603), der von dem sächsischen Kurfürsten August gefördert wurde. Maler hatte 1569 das Bürgerrecht der Freien Reichsstadt Nürnberg erworben und wurde Meister der Goldschmiedeiinnung. Als er 1603 verstarb, führte sein Sohn Christian die Werkstatt weiter. Wie sein Vater erlangte auch er die wichtige kaiserliche Lizenz, C.P.C. (cum privilegio caesareo), mit kaiserlichem Privileg. Er hatte bereits in Wien und Straßburg gearbeitet, auch von der Freien und Hansestadt Lübeck ist die Rede. Seine Auftraggeber waren die Fürsten von Anhalt, die Herzöge von Bayern, Sachsen-Coburg und Württemberg, die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth und vor allem Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen. Die Religionszugehörigkeit spielte dabei keine Rolle. Wie sein Vater war auch Christian Maler ein sehr produktiver Künstler. Er verstarb in den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts. Das Jahr 1617 brachte das große religionsgeschichtliche und weltpolitische Ereignis der 100-jährigen Wiederkehr der Reformation. Dieses Jubiläum wurde auf vielen Medaillen gefeiert. Natürlich fertigte auch Christian Maler darauf zahlreiche Medaillen an, von denen hier eine vorgestellt wird.¹² Auf der Vorderseite ist

der mit einem Talar bekleidete, auf getäfeltem Fußboden an einem Tisch stehende Martin Luther dargestellt. Er ist nach links gewandt, hält mit der Rechten den Scheffel hoch und deutet mit der Linken auf die darunter brennende Kerze, die in einem Leuchter steckt, und das daneben liegende aufgeschlagene Buch ist beleuchtet mit der Inschrift BIBLIA SACRA. Vorn auf der reich dekorierten Tischdecke ist das kursächsische Wappen mit den gekreuzten Schwertern für das Erzmarschallamt des Heiligen Römischen Reiches angebracht. Damit wird angedeutet, dass diese Medaille im Auftrag von Kurfürst Johann Georg I., dem Erzmarschall des Reiches, angefertigt worden ist. Hinter Luther steht die Jahresangabe ANNO 1617. Er wird von Gott gesegnet, dessen Name in hebräischen Buchstaben innerhalb eines strahlenden Ovals über ihm steht. Die Worte FULGEAT AETERNUM in der oberen Medaillehälfte beziehen sich auf die brennende Kerze und natürlich auch auf die Heilige Schrift, die immer leuchten möge. Die Rückseite zeigt einen nach links schwimmenden Schwan. Unter den Wellen des Wassers – im Abschnitt – stehen der Präganlass: IVBILAEVS PRIMVS („erstes Jubeljahr“) und die Signatur des Künstlers CM (Christian Maler). Die Darstellung wird von der doppelzeiligen Legende umgeben: GOTTES WORT IST LVTHERI LEHR DARVMB VERGEHT SIE NIMMERMEHR und MARTINVS LVTHERVS THEOLOGIAE DOCTOR. Die größeren Buchstaben im Namen und Titel bilden das Chronogramm 1617, wenn man in ihnen die römischen Zahlen erkennt und addiert.

Die Medaille von Christian Maler (1617) – Ikonographie und theologische Deutung

Die vorgestellte Medaille von Christian Maler ist Teil der Inszenierung des Reformationsjubiläums, das in Kursachsen landesweit festlich begangen wurde.¹³ Am Morgen des 31. Oktober 1617 weckten in Dresden Kanonenschüsse früh am Morgen um sechs Uhr die Menschen. Mit „Freudenschüssen“ wurde ein dreitägiges Jubelfest zum ersten Jahrhundertjubiläum der Reformation eröffnet. Der Dresdner Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoënegg (1580–1645) gab im Auftrag des Landesherrn Anordnungen zur Gestaltung des Jubiläums und Musterpredigten in den Druck. In dem Mandat des Kurfürsten wurde verfügt, das Volk zu „herzlicher, inbrünstiger und andächtiger Begehung“ des Festes zu ermahnen. An den drei Tagen vom 31. Oktober bis zum 2. November sollten täglich zwei Festpredigten gehalten werden, für die die Predigttexte vorgeschrieben waren. Handel und

„Krämerei“ waren an diesen Tagen verboten. Es wurde angewiesen, die „Figural Music auff's besse“ zu bestellen. Am Ende des Mandates stand der Wunsch: „Der Allerhöchste helfe mit Gnaden, dass wir und alle Inwohner unserer Lande dieses Jubilaeum mit guter Gesundheit, gebühlicher Andacht und hertzlicher Freude im Herren begehen mögen.“¹⁴

Anlässlich des Jubelfestes wurden auch Medailen geprägt – darunter die hier präsentierte Medaille des Nürnberger Medailleurs Christian Maler, von dem auch noch weitere Medailen auf dieses Jubiläum gestaltet wurden.¹⁵ Die Vorderseite vermittelt als Botschaft das Schriftprinzip der Reformation Martin Luthers: sola scriptura.

Die Vorderseite: Sola scriptura

Die geöffnete Bibel auf dem Tisch visualisiert ein Programm. Luther hat durch seine Bibelübersetzung die Heilige Schrift für jedermann zugänglich gemacht. Die Reformation war ganz wesentlich eine Bibellesebewegung. Die Bibel war die maßgebliche Autorität, auf die sich Luther bei seiner Destruktion der mittelalterlichen Kirchenlehre berief. Alles Argumentieren und Disputieren erfolgte nicht mehr auf der Basis von Petrus Lombardus, Bonaventura oder Thomas von Aquin, sondern allein („sola“) auf der Basis der Heiligen Schrift. Das Schlagwort „sola scriptura“ markiert das Schriftprinzip der Reformation. Schon vor der Übersetzung ins Deutsche gelangte die Bibel zu einer ganz neuen Stellung. Die Reformation der Kirche begann mit einer Neuentdeckung der Bibel.¹⁶

Luther sah in der Bibelübersetzung sein Hauptwerk. Seine eigenen Schriften beurteilte er als vergänglich. Als die deutsche Bibel im Jahr 1534 vollständig vorlag und in Wittenberg erschien, war Luther damit nicht fertig. Eine Kommission zur weiteren Verbesserung der Bibel traf sich regelmäßig in den folgenden Jahren. Unter der Leitung Luthers wurde die Bibel in Teamarbeit von Auflage zu Auflage verbessert. Das ist in den Protokollen der Wittenberger Bibelkommission und auch in Luthers Handexemplar seiner Bibel dokumentiert. Nie sah Luther seine Bibelübersetzung als abgeschlossen an. Dass Luthers Bibel von „letzter Hand“ (1545) nach Luthers Tod von der lutherischen Orthodoxie als Normschrift konserviert und geradezu dogmatisiert wurde, wäre nicht im Sinne Luthers gewesen. Und dass seit dem 19. Jahrhundert an der Bibelübersetzung Luthers weiter gearbeitet wurde bis hin zur Herausgabe einer revidierten Lutherbibel im Jubiläumsjahr 2017, entsprach durchaus den ur-

13 Wolfgang Flügel: Konfession und Jubiläum: zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830. Leipzig 2005 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; 14), S. 25–65.

14 Instruction und Ordnung, nach welcher in unsern von Gottes gnaden Johans Georgen, Hertzogen zu Sachsen [...] Churfürstenthumb und Landen das instehende Evangelische Jubel Fest solle gehalten werden. Freiberg 1617; Exemplar: Dresden, SLUB: Theol. ev. pol. 141a, 4; Matthias Hoë von Hoënegg: Parasceue ad Solennitatem Jubilaeam Evangelicam [...]. Leipzig 1617; Exemplar: Dresden, SLUB: Th. ev. asc. 284, 1; der Band aus der Bibliothek des Kurfürsten enthält noch weitere Schriften zum Reformationsjubiläum 1617. Vgl. Hans-Peter Hasse: Kirche und Frömmigkeit im 16. und frühen 17. Jahrhundert. In: Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges/im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden hrsg. von Karlheinz Blaschke unter Mitwirkung von Uwe John. Stuttgart 2005, S. 459–523, hier: S. 519–522.

15 Siehe unten Abb. 15 und 16. Vgl. eine weitere Medaille von Christian Maler, die hier nicht abgebildet und vorgestellt werden konnte: SKD, Münzkabinett: Inv.-Nr.BGB1146; Erbstein (wie Anm. 12), Nr. 783.

16 Die Bibel Martin Luthers: ein Buch und seine Geschichte/hrsg. von Margot Käßmann und Martin Rösel. Leipzig 2016.

17 WA TR 6, 367, 36 f. (Nr. 7070).

18 WA TR 2, 244, 20-23 (Nr. 1877).

19 WA 30 III, 386, 14-17.

20 WA 30 III, S. 387, 6-10. 18-22; zitiert nach Volkmar Joestel: Die Gans und der Schwan: eine Allegorie auf Jan Hus und Martin Luther. In: Luther mit dem Schwan: Tod und Verklärung eines großen Mannes. Katalog zur Ausstellung in der Lutherhalle Wittenberg anlässlich des 450. Todestages von Martin Luther vom 21. Februar bis 10. November 1996. Berlin 1996, S. 9-12, hier: S. 9.

21 WA DB 11 II, S. 88, 16-20.

sprünglichen Intentionen Luthers. Es könnten viele Belege aus Luthers Schriften angeführt werden, die seine Hochschätzung der Bibel bezeugen. Pars pro toto seien zwei Stellen aus seinen Tischreden zitiert: „Ich habe in meiner Jugend, als ich ein Mönch war, viel in der Bibel gelesen; und lest ihr sie auch fleißig, denn daran allein hängt es.“¹⁷. In einer anderen Tischrede sagte Luther: „Ich habe nun etliche Jahre lang die Bibel jährlich zweimal gelesen; und wenn sie ein großer mächtiger Baum wäre und alle Worte wären Ästlein und Zweige, so hab ich doch an allen Ästlein und Trieben angeklopft und gerne wissen wollen, was daran wäre und was sie vermöchten, und allezeit noch ein paar Äpfel oder Birnlein heruntergeklopft.“¹⁸.

Luther sah seine Lebensaufgabe darin, das Licht der Heiligen Schrift zum Leuchten zu bringen. Als „Doktor der Heiligen Schrift“ fühlte er sich durch einen Eid an die Bibel gebunden, auf die er seinen Doktoreid geschworen hatte. Darüber schreibt er: „Ich, Doktor Martinus, bin dazu berufen und gezwungen, dass ich musste Doktor werden, gegen meinen Willen, aus lauter Gehorsam; da habe ich das Doktoramt müssen annehmen und meiner allerliebsten Heiligen Schrift schwören und geloben, sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren.“¹⁹.

Genau das ist auf der Medaille dargestellt: Luther lässt das Licht der Bibel leuchten. Das Licht steht neben der aufgeschlagenen Bibel. Luther zeigt auf das Licht mit der Linken, mit der Rechten hebt er ein Hohlmaß hoch, den Scheffel. Das ist eine Anspielung auf die Bergpredigt Jesu, wo es heißt: „Ihr seid das Licht der Welt. [...] Man zündet nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter; so leuchtet es allen, die im Hause sind. So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ (Mt 5, 14-16, Lutherbibel 2017). Daher kommt auch das Sprichwort: „Sein Licht nicht unter den Scheffel stellen“. Das Licht ist hier der Mensch, der mit seinen guten Werken leuchten soll. Das ist allerdings kein Kernsatz der reformatorischen Lehre, sondern im Gegenteil: Nicht durch gute Werke, sondern durch den Glauben wird der Mensch vor Gott gerechtfertigt. So lässt sich bei dem Motiv auf der Medaille eine Sinnverschiebung gegenüber dem Bibeltext feststellen. Das Licht ist nicht der Mensch mit seinen guten Werken, sondern das Licht kommt von der Bibel her und von Gott selbst. Über Luther ist das Licht Gottes dargestellt mit den vier hebräischen Buchstaben des Tetragramms, des Gottesnamens JHWH. Der Name Gottes und damit Gott selbst strahlt von oben und sein Wort strahlt im Licht der Heiligen Schrift.

Das lateinische Wort „fulgeat aeternum“ („es leuchte ewig“) ist kein Zitat aus dem lateinischen Bibeltext, sondern bestenfalls eine Anspielung. Im Text der lateinischen Bibel (Vulgata) steht: „luceat“. Die Aussage, das Licht möge „ewig“ leuchten, findet sich hier nicht, dafür an anderer prominenter Stelle: In dem bekannten Bibelwort, das zur evangelischen Losung des Protestantismus werden sollte: „verbum Domini manet in aeternum“ („Das Wort des Herrn bleibt ewiglich“), 1. Petrus 1, 25; Jesaja 40, 8. Die ersten Buchstaben dieses Bibelzitates waren geradezu ein „Logo“ der lutherischen Bewegung: V.D.M.I.A.E. Kurfürst Johann von Sachsen ließ die Initialen auf sein Hofkleid und auf die Livreen seiner Diener sticken. Auf den Titelblättern der Lutherbibel (1534) ist als Titeleinfassung ein Holzschnitt zu sehen, auf dem Gott auf einer himmlischen Empore sitzt und mit der Feder in der Hand sein Wort schreibt. Darunter steht das Zitat: „Gottes Wort bleibt ewig.“

Die Rückseite: Luther und der Schwan

Auf der Rückseite der Medaille ist ein Schwan dargestellt – ein Symbol für Martin Luther. Er erscheint auf Lutherporträts und in Grafiken der Frühen Neuzeit, auf Medaillen und sogar als Wetterfahne auf Türmen von evangelischen Kirchen und Schulen. Wie kam es dazu?

Im Jahr 1531 schrieb Luther: „Johannes Hus hat von mir geweissagt, da er aus dem Gefängnis in Böhmerland schreibt: Sie werden jetzt eine Gans braten (denn Hus heißt eine Gans); aber über hundert Jahren werden sie einen Schwan singen hören, den sollen sie leiden. Da soll's auch bleiben, ob Gott will.“²⁰ 1541 schrieb Luther, dass Hus prophezeit habe: „Über hundert Jahre sollt Ihr Gott und mir antworten. Auch, sie werden eine Gans braten (Hus heißt Gans). Es wird ein Schwan nach mir kommen, den werden sie nicht braten. Und ist also geschehen. Er ist verbrannt, Anno 1416 [richtig: 1415]. So ging dieser jetzige Hader an mit dem Ablass Anno 1517.“²¹ Diese Aussagen Luthers gehen auf authentische Aussagen von Jan Hus (um 1370–1415) und seinem Gefährten Hieronymus von Prag (nach 1370–1416) zurück, der ebenfalls in Konstanz auf dem Scheiterhaufen starb. Hus bezeichnete sich 1414 als eine zahme Gans, die zu größeren Leistungen nicht fähig sei, während andere Vögel mit höherem Fluge die Fallstricke der Feinde zerreißen werden. Statt einer schwachen Gans werden scharfsichtige Falken und Adler durch die Gnade Gottes die Gemeinde der Getreuen an sich reißen und festigen. Von Hieronymus von Prag wird gesagt, er habe seinen Richtern vor seinem Märtyrertod zugerufen, dass sie ihm



Valentin Maler: Medaille anlässlich der Konversion von Gottfried Rabe zum evangelischen Glauben in Wittenberg 1601 mit den Motiven von Gans, Schwan und Rabe. Silber, Ø 40,1 mm
© Dresden, Staatliche Kunstsammlungen, Münzkabinett, Foto: Roger Paul



Valentin Maler: Medaille anlässlich der Konversion von Gottfried Rabe zum evangelischen Glauben in Wittenberg 1601 mit den Motiven von Gans, Schwan und Rabe. Unsigniert. Silber Ø 32,3 mm
© Dresden, Staatliche Kunstsammlungen, Münzkabinett, Foto: Roger Paul

nach hundert Jahren Rechenschaft zu geben haben. Bald wurde die Prophezeiung der 100 Jahre Hus in den Mund gelegt.

Am 14. Februar 1520 erklärte Luther in einem Brief an Georg Spalatin: „Wir sind alle Hussiten, ohne es zu wissen; sogar Paulus und Augustinus sind bis aufs Wort Hussiten.“²² Mehr und mehr begann Luther sich für die Werke des Jan Hus zu interessieren. Im Jahr 1520 wurde ihm aus Böhmen die Hauptschrift von Jan Hus „De ecclesia“ („Über die Kirche“) zugeschickt, die Luther intensiv studierte und in den Vorlesungen lobte. Damals unterhielt er gute Kontakte zu den Böhmisches Brüdern, deren theologische Wurzeln auf Jan Hus zurückgehen.²³

Eine der ältesten bildlichen Anspielungen auf die Allegorie von Luther und einem Schwan und einer Gans und Hus findet sich auf Medaillen, die 1601 von Valentin Maler in Nürnberg geprägt wurden.²⁴ Valentin Maler, der Vater von Christian Maler, gestaltete die Medaillen aus Anlass des Übertritts des Prager Mönchs Gottfried Rabe zum lutherischen Glauben in Wittenberg im Jahr 1601.

Der um 1564 in [Bad] Neustadt an der Saale in Franken geborene Gottfried Rabe trat 1582 in das Augustinerkloster Würzburg ein. 1587 wurde er in Freising zum Priester ordiniert. Später wirkte er als Prediger in Prag. Im Februar 1601 kam er nach Dresden und verkündete hier seinen Entschluss, zum evangelischen Glauben überzutreten. Am 26. April 1601 schwor er in Wittenberg mit einer spektakulären Konversionspredigt in der Stadtkirche – vermutlich auf Luthers Kanzel! – seinem alten Glauben öffentlich ab, verdammt das Papsttum und bekannte sich zur Lehre Luthers. Die Predigt wurde mit einer Vorrede der Theologischen Fakultät der Universität Wittenberg gedruckt mit dem Titel: „Christliche Revocation Predigt Des Ehrwürdigen Godefridi Raben/ Gewesenen Augustiner Münchs/ und Predigers zu Prage bey S. Thomas auff der kleinen Seiten : In welcher er dem Römischen Bapstumb urlaub gegeben/ desselben Abgöttereien und Antichristischen gewelnd/ darin er zuvor gesteckt/ freywillig und öffentlich widerrufen/ und sich zu den Evangelischen Kirchen der Augspurgischen Confession

²² WA Br 2, S. 42, 24 f.

²³ Siegfried Hoyer: Luther, Hus und „die Böhmen“. In: Luther mit dem Schwan ... (wie Anm. 20), S. 13-20.

Martin Luther mit Schwan,
Gemälde von Hans Stiegler in
der Amanduskirche in Beihingen
(Württemberg), 18. Jahrhundert
© Wikimedia

24 Vgl. Abb. 9 und 10: SKD, Münzkabinett: Inv.-Nr. B1B 6462; vgl. dazu Brozatus (wie Anm. 12), S. 386 (Nr. 562). Abb. 11 und 12: SKD, Münzkabinett: Inv.-Nr. B1B6464; vgl. dazu Brozatus (wie Anm. 12), S. 387 (Nr. 563).

25 Druck: Wittenberg: Lehmann, 1601; VD 17: 14:679321U. Die Vorrede der Theologischen Fakultät Wittenberg enthält Daten zur Biografie Rabes und zum Vorgang der Konversion. Die Predigt wurde oft nachgedruckt.

26 Ware und Eigentliche Conterfey/ Des Ehrwürdigen und wolgelarten Herrn Gottfriedens Rabens/ welcher aus dem tieffen Babstthumb/ in dem er lange zeit als Augustiner Münch gesteckt/ zu dem Schaffstal Christi gebracht worden des 1601. Jars zu Wittemberg : In Franckenland zur Neigensstadt Mein Mutter mich geboren hat/ Wie ich erreicht dz achtzehent Jar Gen Würzburg kam ins Kloster dar [...]. Magdeburg: Francke, 1601; VD 17: 1:088736W.

27 Vladislaus Prunitzki: Christliche Gratulation an den Dechant Senior unnd andere Doctores der Theologischen Facultet zu Wittemberg/ wegen deß herrlichen Mans Gottfriedens Rabens/ so auß einem Münch (dem Namen nach) ein Evangelischer Bruder worden : Mit angehenckter hertzlicher Klag/ was massen die Papisten zu Prag und anderwärts desselben Bruders Gottfriedens Bekehrung auß seinem vorgeübten Leben für ein lauter fleischlichen Mutwill/ und so wol der Wittenbergischen Präfatz/ als deß Bruders Rabens Predigt für schandliche grobe Gottslesterung/ Lügen und Bachanterey halten [...]. Prag: Officina Steiniana, 1602; VD 17: 12:113208X.

28 Zitat modernisiert; Text auf der Rückseite (Abb. 10): ANNO M.CCCCXIII. ZV COSTNITZ WARD DIE GANS GEBRATEN. ANNO MDXXI. ZV WVRMS ISTS DEM SCHWANEN GERATN A(NN)O MDCI. ZV



bekant hat. Gehalten in der Pfarrkirchen zu Wittemberg/ Am Sontage Misericordias Domini, Anno 1601.²⁵

Die Konversion Rabes wurde ein Medienereignis. Die durch den Druck verbreitete Konversionspredigt löste zahlreiche Gegenschriften und Verteidigungsschriften aus. Durch die Publizistik – darunter auch ein Einblattdruck²⁶ – wurde die Konversion Rabes deutschlandweit bekannt. In Prag wurde eine „Christliche Gratulation“ gedruckt, dass Rabe ein „Evangelischer Bruder“ geworden sei.²⁷ Von der lutherischen Seite wurde die Konversion als ein Sieg über den konfessionellen Gegner gefeiert. Zur öffentlichen Inszenierung des Konfessionswechsels gehörten auch die Medaillen Valentin Malers. Die Vorderseite der Medaille zeigt eine Gans, einen Schwan und einen Raben. Die Gans wird in einem Feuer verbrannt, trotzdem ist ihr Kopf aufrecht erhoben. Ihr gegenüber ist ein

Schwan dargestellt, der für Luther steht. Darunter steht ein Rabe auf einem geschlossenen Buch, auf dem die Tiara liegt, dahinter drei Kirchtürme, eine Bulle mit Siegeln, eine Prozessionsfahne, ein dreifacher Kreuzstab und ein Weihwasserstab. Das alles sind Symbole für den alten Glauben, die katholische Konfession. In der Umschrift werden zwei Bibelzitate ineinander verwoben, die vom Kommen des Antichrists am Ende der Zeiten reden (Daniel 11, 36; 2. Thess 2, 4): VND DER KONIG WIRD THVN WAS ER WIL VND WIRD SICH ERHEBEN VND AVFWERFFEN WIDER ALLES WAS GOTT IST. DANI. 12. 2 THE 2 („Der Antichrist erhebt sich über alles, was Gott ist, und macht sich selbst zum Gott“). Das ist hier als Anspielung auf den Papst zu verstehen, in dem Luther den Antichrist sah. Die Rückseite enthält Reimsprüche auf die Gans zu Konstanz, den Schwan zu Worms und den Raben zu Wittenberg:

„Anno 1414 [richtig: 1415] zu Konstanz ward die Gans gebraten. Anno 1521 zu Worms ist's dem Schwan geraten. Anno 1601 zu Wittenberg den Raben. Gott bewahr, mach das Kind der Sünd offenbar.“²⁸

Auch hier werden die Bibelstellen Daniel 11 und 2. Thess. 2 zitiert. Mit der Inschrift wird auf die Schicksale der Gottesmänner Hus, Luther und Rabe im apokalyptischen Kampf mit dem Antichrist hingewiesen. Während Hus dabei den Märtyrertod starb – die Gans wird in Feuerflammen gebraten – stehen der Schwan und der Rabe für den Sieg des Evangeliums. Es fällt auf, dass für die Reformation Luthers nicht das Jahr der Thesenveröffentlichung 1517 als Datum genannt wird, sondern der Reichstag zu Worms 1521.

Für eine weitere Medaille zur Konversion Rabes wählte Valentin Maler für die Gestaltung der Rückseite einen anderen Text. Mit den im Text genannten Farben Weiß und Schwarz für den Schwan und den Raben wird die Medaille vor dem geistigen Auge des Betrachters koloriert. Hus, Luther und auch der Konvertit Rabe haben die Sünde des Menschen offenbart – so die Aussage in diesem Gedicht: DER MENCHS²⁹ DER SVND IST LENGSTEN ZWAR GEMACHET WORDEN OFFENBAR WOL DVRCH DIE GANS VND WEISSEN SCHWAN / VND HETTENS DIESE NICHT GETHAN SO MVST EHE IEZT IN DIESEN IAHRN / EIN SCHWARTZER RAAB IN OFFENBARN. A. MDCL.

Als Christian Maler 16 Jahre später daran ging, eine Medaille für das Reformationsjubiläum 1617 zu gestalten, griff er auf das allegorische Attribut des Schwanes für Luther zurück, das er von seinem Vater kannte. Nicht mehr die Gans, sondern nur noch der Schwan ist dargestellt. Es ist anzunehmen, dass die Schwanallegorie durch die Lutherzitate über Hus inzwischen so bekannt war, dass man damals wusste, was der



Schwan bedeutet. Im Jubeljahr 1617 wurde Luther als der „singende Schwan“ gefeiert, der 100 Jahre nach Hus auftrat, um die Kirche zu reformieren. Die 100-Jahre-Symbolik der Hus in den Mund gelegten Weissagung war gut geeignet, das hundertjährige Reformationsjubiläum auf einer Medaille darzustellen. Die kleine Ungenauigkeit, dass die Zeit von 1415 bis 1517 eigentlich 102 Jahre umfasst, konnte die allgemeine Akzeptanz und Verbreitung der Allegorie nicht beeinträchtigen.

Beachtung verdient die Umschrift auf der Medaille: „Gottes Wort ist Lutheri Lehr, darumb vergehet sie nimmermehr.“ Dieser Reim erweist sich bei näherer Betrachtung als theologisch fragwürdig. Das Problem ist das Wort „ist“: „Gottes Wort ist Lutheri Lehr ...“. Niemals hätte Luther einer solchen Aussage zugestimmt, denn hier wird das Wort Gottes mit der Lehre Luthers gleichgesetzt. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Wort Gottes, das in der Heiligen

Portalstein an einem Bürgerhaus in Lutherstadt Wittenberg, Coswiger Straße 19
Foto: Hans-Peter Hasse

WITEMBERG DEN RAA-BEN GOT BEWAR MACH DAS KINDT DER SVND OFFENBAR. 2. THES. 2. DANI 12. GODEFRID RAB. D(ONO) D(EDIT) V(ALENTIN) M(ALER).

29 Fehlerhafte Schreibung, richtig: MENSCH.

30 Ludwig Frege: Berlin unter dem Einflusse der Reformation im sechszehnten Jahrhundert. Berlin 1839, S. 200 f.; Christian Juncker: Das goldene und silberne Ehren-Gedächtniß des Theuren Gottes-Lehrers Doktor Martini Lutheri. Schleusingen; Frankfurt 1706, S. 367.

31 Der Bericht findet sich in einer Sammlung von Lutherwundern des Historikers und Sammlers Martin Friedrich Seidel (1621-1693) in einem Band von Lutherautographen in der SLUB Dresden: Mscr. Dresd. R. 96, S. 28. Vgl. dazu: Hans-Peter Hasse: *Manu propria* – Mit eigener Hand: Originalhandschriften von Martin Luther aus der Sammlung des Historikers Martin Friedrich Seidel in der SLUB Dresden. *Dresdner Neueste Nachrichten* 26 (2016), Nr. 249 (24. Oktober), S. 14.

32 Martin Luther: Schätze der Reformation. Katalog der Ausstellung „Here I stand ...“: Lutherausstellungen USA 2016 in Minneapolis, New York und Atlanta. Dresden 2016, S. 375 (Nr. 387).



Christian Maler: Medaille zum Reformationsjubiläum 1617 mit dem sächsischen Kurfürsten Friedrich III. und Luther, Gold, Ø 41,05 mm

© Dresden, Staatliche Kunstsammlungen, Münzkabinett, Foto: Roger Paul

Briefmarke „Die Bibel in der Übersetzung Martin Luthers“ 2017, Gestaltung: Peter Krüll, Kranzberg. Bildmotiv: Neues Testament, Wittenberg 1540 (Luthers Handexemplar) © Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Ms. App. 25, Bl. 51r



33 SKD, Münzkabinett: Inv.-Nr. BGA3712. Vgl. Erbstein (wie Anm. 12), Nr. 782. Christian Maler sandte Kurfürst Johann Georg I. zwei Exemplare dieser Medaille, die eine im Dukatenfuß zu acht Dukaten, die andere in Feinsilber. Der Kurfürst verehrte ihm dafür einen goldenen Becher.

34 Inschrift auf der Rückseite (Abb. 16): „D(EO) S(OLI) G(LORIA). IVBI-LAEVS PRIMVS REFOR-MATI PER D(OCTOREM) M(ARTINVM) LVTHE-RV(M) P(APATVS) ANNO. M.D.C.XVII.“ (Allein Gott die Ehre. Erstes Jubiläum des durch Doktor Martin Luther reformierten Papsttums). Signatur: „CVM PRIVI. CAE. C.M.“ (Mit kaiserlichem Privileg, Christian Maler).

Schrift offenbart wird, und der Auslegung in der kirchlichen Lehre.

Der Medailleur hat den Reim nicht erfunden, er kursierte damals bereits überall im Luthertum. Wir finden ihn in Druckschriften, als Inschrift in Lutherporträts und auf Medaillen. Der Satz ist bereits auf einer Medaille aus dem Jahr 1564 zu finden, hier allerdings mit einem markanten Unterschied: Es handelt sich um eine Medaille, die der brandenburgische Kurfürst Joachim II. 1564 anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Einführung der Reformation in Kur-Brandenburg (1539) prägen ließ. Auf dieser Medaille liest sich der Reim etwas anders: „Gottes Wort und Luthers Lehr wird vergehen nimmermehr.“³⁰ In dieser wohl ursprünglichen Formulierung des Reimes fehlt das „ist“, mit dem auf der Medaille von Maler das Wort Gottes fälschlich mit der Lehre Luthers gleichgesetzt wurde. Der Reim findet sich auch in Wittenberg auf dem Portalstein eines Bürgerhauses (Coswiger Str. 19). Für die Inschrift wird eine Datierung um 1580 angenommen. Im 17. Jahrhundert war die Inschrift des Steines vergoldet. Der Text lautet hier: „GOTTES WORT LVTERI LEER VORGET NV VND NIMER MER“.

Der Wittenberger Portalstein wurde berühmt durch ein Luthermirakel – ein Lutherwunder. Als in Wittenberg am 3. Oktober 1640 eine Feuersbrunst über die Stadt hinwegfegte, blieb gerade dieses Haus mit dem Stein verschont. Das galt damals als ein Wunder und wurde auf den Stein mit der Inschrift und damit auf Luther zurückgeführt.³¹

Der Spruch findet sich in Wittenberg auch an einem Wittenberger Bierkrug, von dem behauptet wird, dass er aus dem Nachlass Luthers stammt. Ein Lutherverehrer ließ an dem Be-

cher aus Wurzelholz 1694 eine Silbereinfassung anbringen mit einem Lutherporträt und der Inschrift: „Gottes Wort, Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr.“³² So wurde der Reim – auf Steinen, Bierkrügen und Medaillen – als ein Schlagwort des Luthertums tradiert und propagiert.

Außer der hier vorgestellten Medaille mit Luther und dem Schwan schuf Christian Maler im Jubiläumsjahr 1617 weitere Medaillen, bei denen die beschriebenen Motive variiert und mit anderen Motiven und Inschriften kombiniert wurden. Ein herausragendes Exponat des Dresdner Münzkabinetts ist eine Goldmedaille von Christian Maler, bei der der Tisch mit der aufgeschlagenen Bibel nicht an der Seite, sondern in der Mitte steht.³³ Links ist der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise dargestellt mit dem erhobenen Kurschwert; rechts steht Martin Luther mit dem Licht, das genau über der Bibel leuchtet. Mit der Linken zeigt er auf die Heilige Schrift mit der Inschrift „Biblia Sacra“. Noch stärker als in der Medaille mit dem Schwan ist hier das Schriftprinzip der Reformation „sola scriptura“ – auch in der Komposition des Bildes – in den Mittelpunkt gestellt. Die Inschrift zitiert die biblische Losung der Protestanten VERBVM DOMINI MANET IN AETER (NVM) (1. Petrus 1, 25; Jesaja 40, 8).³⁴ So visualisieren die Medaillen des Nürnberger Medailleurs ausdrucksstark und mit hoher Kunstfertigkeit das Anliegen Luthers, das Wort der Heiligen Schrift zum Leuchten zu bringen durch Predigten, Vorlesungen, Disputationen, Thesen und Schriften, vor allem aber durch die Übersetzung der Bibel in die deutsche Sprache.

Im Januar 2017 wurde mit Bezug auf die Edition der Lutherbibel 2017 eine Briefmarke herausgegeben, die Luthers Weiterarbeit an seiner Bibelübersetzung mit der Abbildung eines Lutherautographs veranschaulicht. Das Motiv zeigt einen Ausschnitt aus Luthers Handbibel (1539/40), in die Luther seine Korrekturen zur Verbesserung der Bibel an den Rand geschrieben hat, aufbewahrt in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena und als Volldigitalisat im Internet zugänglich. Ausgewählt hat der Grafiker Peter Krüll eine Stelle aus der Passionsgeschichte Jesu im Matthäusevangelium, in der Luther mit kräftiger Feder gestrichen und korrigiert hat. Die Briefmarke illustriert Luthers intensive Weiterarbeit an seiner Bibelübersetzung und damit auch das reformatorische Schriftprinzip, das der Medailleur Christian Maler zum ersten Jahrhundertjubiläum der Reformation mit zwei Worten in Silber prägte: „Fulgeat aeternum“.

Autoren

Prof. Dr. Paul Arnold
Dresden

PD Dr. Hans-Peter Hasse
Dresden



Ein Schatz wird gehoben

Die Zittauer Epitaphien und ihre museale Präsentation

Matthias Donath, Lars-Arne Dannenberg, Peter Knüvener

Die Zittauer Franziskaner-Klosterkirche St. Peter und Paul, seit der Reformation evangelische Pfarrkirche, wird am 1. Juli 2017 nach einer umfassenden Restaurierung wieder eröffnet. Das Langhaus der Kirche wird künftig musealer Ausstellungsraum. Dagegen kann der Chor weiterhin für Gottesdienste genutzt werden. Zu diesem Zweck hatten die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittau und die Stadt Zittau die Museumsstiftung „Franziskanerkloster Zittau“ gegründet. Im Ausstellungsbereich wird künftig der Zittauer Epitapienschatz präsentiert. Zittau verfügt über den mit Abstand größten Bestand lutherischer Bildepitaphe in Sachsen. Die Präsentation der etwa 50 Epitaphe reiht sich würdig in das Reformationsjubiläum ein. Die Kunstwerke aus dem 16. bis 18. Jahrhundert geben einen Einblick in die Glaubenswelt der Zittauer in den Jahrhunderten nach Einführung der Reformation.

Ein Epitaph (Plural Epitaphe, nach dem lateinischen „epitaphium“ im Deutschen auch Epitaphium, Plural Epitaphien) ist ein Grabdenkmal, das an Verstorbene erinnert. Hervorgegangen ist diese Form des Gedenkens aus spätmittelalterlichen Andachtsbildern, die mit zusätzlichen Inschriften und Stifterbildnissen versehen wurden und so den Charakter von Gedenkbildern erhielten. Es entstand der Typus des Bildepitaphs. „Das typische Bildepitaph“, ist nach der Definition des Breslauer Kunsthistorikers Jan Harasimowicz, „eine bildliche Darstellung mit religiösen Inhalten, ein Bildnis des Verstorbenen, der üblicherweise von seiner ganzen Familie umgeben gezeigt wird, sowie eine genaue Gedenkinschrift, welche die grundlegenden Daten zu dieser Person und das genaue Todesdatum angibt.“¹

Aus den einfachen Gestaltungen der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16.

Mittelteil des Epitaphs für Franz Leutiger (gest. 1585), Hans Scheps (gest. 1606) und Martin Hopstock (gest. 1611), 1606

1 Jan Harasimowicz: Das kollektive Credo einer lutherischen Gemeinde: die Bildepitaphien. In: Jan Harasimowicz/Bettina Seyderhelm (Hrsg.): Cranachs Kirche. Begleitbuch zur Landesausstellung Sachsen-Anhalt Cranach der Jüngere 2015. Markkleeberg 2015, S. 49-64.



Frauenkirche in Zittau, Innenansicht mit Epitaphien Zittauer Bürger, um 1890 © Städtische Museen Zittau

Jahrhunderts, die nur Bild und Inschrift umfassen, entwickelten sich außerordentlich reich gestaltete Epitaphe, die mit weiteren Inschriften, Wappen und Bildern sowie einer architektonischen Rahmung versehen wurden. So erlebte die Epitaphkunst von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ihre Blütezeit. Wohlhabende Bürger und Adlige, aber auch einfache Stadtbewohner stifteten Bild- und Inschriftenepitaphien, die überwiegend in und an Kirchen angebracht wurden. Erst aufgrund eines gewandelten Verständnisses in der Sepulkralkultur wurde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts allmählich auf Epitaphe verzichtet, ehe sie dann aus den Kirchenräumen entfernt wurden. Manchmal gab man sie an lokale Museen, nicht selten wurden sie vernichtet. Einzelne Epitaphien des 16. bis 18. Jahrhunderts blieben in Kirchenräumen erhalten, nur selten aber größere Bestände. Umso mehr ist hervorzuheben, dass in Zittau einer

der größten Epitaphienbestände des mittel- und ostdeutschen Raums überlebte.

Heute sind rund 60 Epitaphien erhalten, die vorrangig aus der Frauenkirche, der Kreuzkirche und der Klosterkirche St. Peter und Paul stammen. Schon Gurlitt hatte viele Exponate einer ersten knappen Bestandsaufnahme unterzogen². Diese bildeten nur noch einen Ausschnitt des einst beträchtlichen Epitaphienbestandes ab. Ein bedeutender Teil hing einst in der Zittauer Stadtpfarrkirche St. Johannis und fiel der Zerstörung der Stadt nach Beschuss durch die Österreicher 1767 zum Opfer. Nur durch die Beschreibungen Dörings und Carpzovs wissen wir heute von diesen Grabdenkmälern.³ Nach der Zählung Helmut Hegewalds existierten demnach in den Zittauer Kirchen insgesamt einst 163 Epitaphe. Auch wenn für Städte wie Breslau oder Görlitz ein noch reicherer Bestand angenommen werden darf, der allerdings durch Brände und Kriege größtenteils verloren gegangen ist, handelt es sich bei den überlieferten Zittauer Epitaphien um einen überaus bemerkenswerten Schatz.

Die erhaltenen Denkmäler wurden zwischen 1563 und 1786 geschaffen und führen damit in die Zeit der Reformation und der nachfolgenden Konfessionalisierungsepoche. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, stammt die überwiegende Anzahl der Zittauer Epitaphien aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und aus dem 17. Jahrhundert. Damit bilden sie in einem chronologischen Querschnitt die Blütezeit der Epitaphkunst ab. Immerhin 13 Epitaphe stammen noch aus dem 18. Jahrhundert; die beiden jüngsten Epitaphien wurden gar erst 1786 in der Kreuzkirche aufgehängt.

Der überlieferte Zittauer Epitaphienbestand zeichnet die künstlerische und typologische Entwicklung der Kunstgattung des Epitaphs nach. Sie lassen sich nach Inhalt, Aufstellung und Material unterscheiden:

Fast alle Zittauer Epitaphien sind hergestellt aus Holz, das farbig gefasst wurde. Es gibt natürlich auch solche aus Stein – wengleich weniger als anderswo – sowie eine bronzene Tafel. Auch gibt es Mischformen. Ein Zittauer Epitaph besteht im Wesentlichen aus einer ausgemalten Wandnische, die durch ein hölzernes Rahmenwerk gefasst und verglast wurde – eine vermutlich einzigartige Lösung, die ganz auf den Auftraggeber abgestimmt war, der Glaser war.

Mitunter ist auch noch nicht bei allen Gedächtnismalen klar, ob es sich um Epitaphien handelt oder nicht um Grabplatten, die sekundär an Wände gestellt wurden. Allerdings ist hervorzuheben, dass die Zittauer „Sepulkralandschaft“ sich noch durch eine andere Besonderheit aus-

2 Cornelius Gurlitt: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Bd. 30. Zittau (Stadt). Dresden 1907.

3 Christian-Weise-Bibliothek Zittau, Altbestand; Ms A 91 Christian Döring: Dies canicularis anni 1688 et 89, 90, 91,92; Johann Benedikt Carpzov: Analecta fastorum Zittaviensium ..., Zittau 1716.

zeichnet, nämlich die prachtvollen steinernen Grufthäuser, die noch auf drei verschiedenen Friedhöfen (Klosterhof, Kreuzfriedhof und Weberfriedhof) erhalten sind. Diese sind oft von den führenden Geschlechtern in Auftrag gegeben worden und übertrafen an Pracht und Repräsentativität noch die Epitaphien.

Bei den Zittauer Epitaphen handelt es sich größtenteils um Hängeepitaphen, die an den Innenwänden und Pfeilern der Zittauer Kirchen aufgehängt waren. Die Kirchenwände von Kreuz- und besonders Frauenkirche waren über und über mit Epitaphien verschiedener Größen bedeckt, wie historische Ansichten noch eindrücklich illustrieren.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind die Zittauer Epitaphien um Bildepitaphien. Das heißt, zentraler Mittelpunkt ist eine Bildszene. Um dieses Bild können weitere Bestandteile – Inschriften, Bilder, Wappen, Schmuckelemente – gruppiert sein. Da es sich ausschließlich um gemalte Bilder handelt, kann man auch von Gemäldeepitaphen sprechen.⁴

Die Bildepitaphien sind von den Inschriftenepitaphien zu unterscheiden, die ausschließlich Schrifttafeln (Inschriften) enthalten.⁵ Solche sind in Zittau aus dem 18. Jahrhundert erhalten. Jan Harasimowicz beobachtete für Schlesien, dass Inschriftenepitaphien vorrangig in reformierten (calvinistischen) Kirchen aufgestellt wurden, weil der Heidelberger Katechismus, die zentrale Bekenntnisschrift der Reformierten, Bilddarstellungen im Kirchenraum verbietet.⁶ Das Bildepitaph habe demnach in Schlesien zur Abgrenzung der Lutheraner von den Reformierten gedient. Für Sachsen und die bis 1635 böhmische Oberlausitz lässt sich eine solche konfessionelle Unterscheidung nicht belegen, wohl auch deshalb, weil die Ausübung des calvinistischen Glaubens in Kursachsen nicht zugelassen war. Auch für zahlreiche lutherische Kirchen lassen sich bildlose Inschriftenepitaphien nachweisen.⁷ Im Vergleich mit den Danziger Epitaphien fällt auf, dass die Herstellung von Bildepitaphien in Zittau im ganzen 17. Jahrhundert fortgeführt wurde und sogar bis ins 18. Jahrhundert hineinreicht, während in Danzig nach 1612 nur noch sehr wenige Bildepitaphien in Auftrag gegeben wurden.⁸ Dort dominierten seitdem die (überwiegend bildlosen) Inschriftenepitaphien.

Dagegen enthält das Bildnisepitaph anstelle des Wappens eine meist ovale Darstellung des oder der Verstorbenen. Dieser Typus ist in Zittau nur durch wenige Beispiele vertreten.

Der essentielle Kern eines Bildepitaphs sind erstens ein religiöses Bildnis, in der Regel verbunden mit einer Darstellung des Verstorbe-

nen und seiner Familie, und zweitens eine Inschrift, die Namen und Todesvermerk enthält und so dem Totengedächtnis dient. Dieses Grundmuster wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mehrfach erweitert.

Ein typisches Epitaph aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ist das für die 1563 verstorbene Christina Nebenmich. Es zeichnet sich durch eine antikisierende Architekturräumung und -gliederung aus, wie sie für viele Altäre und Epitaphien des 16. Jahrhunderts charakteristisch war. Im vertikalen Aufbau lässt sich eine Dreigliederung beobachten. Unten befindet sich ein Sockel. Er enthält die Gedächtnisinschrift als grundlegenden Bestandteil des Epitaphs. Diese Inschrift wird von zwei mit Löwenköpfen verzierten Sockelbereichen flankiert, die die darüber folgenden Pilaster tragen. Über dem Sockel folgt die Bildzone. Hier befindet sich das zentrale Bildnis, eine Darstellung der Taufe Christi, davor die Stifterfamilie. Das Bildnis wird beiderseits durch Pilaster mit ionischen Kapitellen eingefasst. Zusätzlich, und das ist bereits eine Erweiterung der klassischen antiken Architekturräumung, sind die Flanken mit Voluten verziert.

4 Vgl. die Definition bei Imke Wulf: Protestantische Gemäldeepitaphien im Raum Wittenberg und in angrenzenden Territorien. Zur Entwicklung und Funktion des Gemäldeepitaphs vom Beginn der lutherischen Reformation bis zur Veröffentlichung des Konkordienbuchs 1517-1580. Petersberg 2016., S. 17-19.

5 Vgl. Katarzyna Cieslak: Tod und Gedenken. Danziger Epitaphien vom 15. bis zum 20. Jahrhundert. Lüneburg 1998, S. 37-40; Harasimowicz 2015, S. 51.

6 Harasimowicz 2015, S. 51.

7 Ein frühes Beispiel aus dem Jahr 1553 ist das Inschriftenepitaph für Joachim von Kneitlingen, ehemals in der Universitätskirche St. Pauli in Leipzig, vgl. Elisabeth Hütter/Heinrich Magirus/Winfried Werner: Evangelisch-lutherische Universi-

Epitaph für Christina Nebenmich, Hans Nebenmich und Kinder, 1563



tätskirche St. Pauli, ehem. Augustusplatz. In: Heinrich Magirius/Hartmut Mai/Thomas Trajkovits/Winfried Werner: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen. Stadt Leipzig. Die Sakralbauten. Bd. 1. München/Berlin 1995, S. 595-597, dort auch weitere Beispiele.

8 Cieslak 1998, S. 8.

Über der Bildzone folgt das Gebälk. Es enthält unter einem ausladenden Profil abermals eine Inschrift, hier ein Bibelzitat, das auf das Mittelbild bezogen ist. Über dem Gebälk erhebt sich ein Dreiecksgiebel. Das Giebelfeld ist mit einem Wappen verziert. Das Postament über der Giebelspitze lässt vermuten, dass abschließend ursprünglich noch eine Skulptur angebracht war. Die Dreiteilung Sockel – Mittel-tafel – Giebel (Auszug) entspricht der Gliederung zeitgenössischer Altäre. Die Architekturrahmung ist antiken Vorbildern entnommen (vgl. Ädikulen), jedoch wurden die antikisierenden Motive überformt und verändert. Ein Element der Renaissance ist das Schmuckwerk, das im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts unterschiedliche Ausprägungen erfuhr. So wurden die Voluten durch weitere vegetabile Elementen erweitert, so dass sich reich bewegte Gebilde entwickelten. Diese Entwicklungsrichtung ist hier bereits im Ansatz erkennbar.

Epitaph Leutiger/Scheps/Hopstock, 1606, Zustand ohne den unteren Abschluss

Die antikisierende Rahmung blieb bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts vorherrschend. Jedoch wurden die klassischen Archi-

tekturalelemente wie Gebälk, Pilaster/Säulen oder Sockel immer stärker mit Schmuckformen verbunden. Typisch für die Epitaphien zwischen 1580 und 1670 ist die Erweiterung durch zusätzliche Felder. Ein besonders aufwendiges Beispiel ist das Epitaph für Franz Leutiger, Hans Scheps und Martin Hopstock, das vermutlich um 1606 aufgestellt wurde. Hier ist die Mittelzone verdoppelt. Es gibt zwei Bildtafeln, die jeweils von Säulen und Gebälk umrahmt werden. Auch erscheinen die Verstorbenen nicht mehr innerhalb der Bildtafel. Ihre Darstellung wurde in einen gesonderten Bildstreifen unterhalb des Hauptbildes ausgelagert. Dafür befindet sich die Gedächtnisinschrift nicht mehr in der Sockelzone, sondern in einem angehängten Zierfeld. Diese Zone wird auch als Konsolbrett bezeichnet. Der Schmuckanteil ist gegenüber den strengeren Fassungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts hier deutlich höher. So sind die Säulen teils mit Beschlagwerk überzogen, der Giebel ist aufgesprengt. Besonders schmuckreich erscheinen die seitlichen Wangen, die von einem überbordenden Roll- und Beschlagwerk geprägt werden und skulpturale Darstellungen (Hermen) sowie Bildnisse enthalten.

Die reichen Schmuckelemente, die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Formgut der Antike hinzutraten, sind ein Merkmal für den Manierismus. Mit diesem Begriff bezeichnet man die zweite, späte Phase der Renaissance. Manchmal wird der Manierismus auch als eigene Kunstpoche zwischen Renaissance und Barock angesehen. Der Dekorationsstil, der bei zahlreichen Zittauer Epitaphien entgegnetritt, wird nach dem flämischen Architekten, Bildhauer und Zeichner Cornelis Floris II. (1514–1575) auch als Florisstil bezeichnet. Kennzeichnend dafür sind phantastische, wuchernde, reich bewegte Dekorationen, die in unterschiedlicher Ausprägung erscheinen können. Für sie werden verschiedene Einzelbegriffe verwendet. Unter Rollwerk versteht man eingedrehte, verschlungene und aufgerollte Bandformen. Das Rollwerk ist häufig mit Beschlagwerk kombiniert. Darunter versteht man ein flächenhaftes Ornament auf der Oberfläche von Architekturgliedern, etwa Säulen, das wie angeheftet erscheint. Aus dem Rollwerk ging das noch stärker bewegte Knorpelwerk hervor, bei dem sich die plastischen Ornamente zu knorpelartigen Verdickungen entwickelt haben. Manche dieser plastischen Formen sehen wie Ohren aus, weshalb man auch vom Ohrmuschelstil spricht. All diese Dekorationsformen haben sich aus den Niederlanden über den gesamten deutschen Sprachraum verbreitet, wäh-



rend sie in Italien nur selten vorkommen. Insofern unterscheidet sich die nordalpine Spätrenaissance signifikant vom italienischen Manierismus.

Bei den Epitaphien blieb der klassische Aufbau lange erhalten, wie das 1661 von Bartholomäus Kühnel gestiftete Epitaph beweist. Hier erkennt man noch die klassische Architekturgliederung mit Sockel, flankierenden Säulen und Gebälk. Auch das Epitaph für Rudolf Schnitter, gestiftet 1670, ist noch dem traditionellen Muster verpflichtet, auch wenn hier die Architekturelemente durch Schmuckwerk im Ohrmuschelstil erweitert wurden. Typisch für die manieristische Gestaltungsweise sind die Dekoration der Säulen mit Beschlagwerk und das Aufbrechen des Giebelfelds. Hier spricht man von einem gesprengten Giebel.

Auf 50 Epitaphien des Zittauer Bestandes befinden sich religiöse Bilddarstellungen, die sich auf Themen des Alten und Neuen Testaments sowie biblisch begründete Glaubensaussagen beziehen. Sie sind oftmals inhaltlich mit der Auferstehung und anderen Kernaussagen des christlichen Glaubens verbunden. Ein Beispiel für ein alttestamentliches Thema bietet das Epitaph für Jacob Engelmann (1620). Unter Bezug auf seinen Namen wurde hier der Traum Jakobs von der Himmelsleiter (Gen 28,11-15) abgebildet. Im Bildfeld ist der schlafende Jakob zu sehen. Gemäß dem biblischen Text hatte er im Traum die Vision einer Leiter, die von der Erde bis in den Himmel reicht und auf der Engel hinauf- und hinabsteigen. Diese Jakobsleiter ist links zu sehen; sie mündet in eine farbig hervorgehobene Zone des Himmels, in der eine Gestalt, wohl Gottvater, erscheint. Im beigegebenem Bibeltext wurde aus den Worten zitiert, die Jakob nach seinem Erwachen sprach: „Hier ist nichts anderes als Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels“ (Gen 28,17). Damit kommt zugleich zum Ausdruck, dass dem Verstorbenen die Pforte des Himmels offensteht.

Weitaus umfangreicher als die Bildthemen aus dem Alten Testament sind neutestamentliche Darstellungen. Kernthemen christlicher Theologie sind die Kreuzigung und die Auferstehung Christi. Die Kreuzigung ist das häufigste Bildmotiv auf Zittauer Epitaphien. Meist erscheinen die Verstorbenen anbetend vor dem Kreuzifix. Ein sinnfälliges Bildthema für Epitaphien war die Auferstehung Christi.⁹ Jan Harasimowicz bemerkte zu diesem zentralen Bildthema: „Die Darstellung der Auferstehung Christi auf einem lutherischen Bildepitaph war sowohl ein Ausdruck der Hoffnung auf künftige Auferstehung und ewiges Leben als auch ein öffentliches christliches Glaubensbekenntnis, das gegen-



über Zeitgenossen und Nachkommen abgelegt wurde.“¹⁰ In Zittau ist die Auferstehung auf sieben Epitaphien zu sehen. Dabei folgte man einem typischen Bildschema: Christus tritt, umgeben von Lichtstrahlen, aus seinem Grab heraus, während die Soldaten, die das Grab bewachen sollten, schlafen. Meist hält der Auferstandene einen Stab mit einer Fahne, auf der ein Kreuz zu sehen ist – die Siegesfahne, die den Sieg über den Tod verkündet.

Ein Epitaph setzt nicht zwingend eine Abbildung des Verstorbenen voraus. Eine Grabinschrift mit Name und Todesdatum reicht aus. Dennoch wurde es seit der Mitte des 16. Jahrhunderts üblich, die Personen, denen das Epitaph gewidmet wurde, abzubilden. Dabei war ihr Konterfei der biblischen Bildszene eindeutig nachgeordnet.

Im 16. Jahrhundert bildete sich ein fester Bildtypus heraus. Abgebildet wurden die Mitglieder der (Klein-)Familie, also Ehemann, Ehefrau(en) und Kinder, selbst wenn diese gar nicht in der Memorialinschrift erwähnt wurden, wie im Falle des Epitaphs für Georg Schnitter den Älteren, wo sich sein gleichnamiger Sohn als Stifter mit seiner Familie abgebildet hat. Großeltern, angeheiratete Ehepartner und Kindeskindern sind

Epitaph für Jacob Engelmann, 1620. Der obere Aufsatz ist nicht erhalten.

⁹ Zum Bildthema „Auferstehung Christi“ vgl. Cieślak 1998, S. 15.

¹⁰ Harasimowicz 2015, S. 56 f.



Epitaph für Barthel und Dorothea Möller, 1589

Ein beliebtes Bildthema war die Auferweckung des Lazarus, da sich mit diesem Wunder (vgl. Joh 11,1-45) die Gewissheit bekräftigen ließ, dass Christus die Toten wieder zum Leben erweckt. Das Epitaph für Barthel und Dorothea Möller zeigt eindrücklich, wie Lazarus aus dem Grab heraussteigt und sein weißes Leichentuch abstreift, umgeben von seinen noch trauernden Verwandten und anderem Volk. Hauptperson im Vordergrund ist Christus, der sich segnend zu Lazarus hinwendet. Kommentiert wird das Geschehen durch ein Zitat aus dem Johannesevangelium (Joh 11,25-26): „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe; und wer da lebt und an mich glaubt, der wird nimmermehr sterben.“

eher ungewöhnlich und für Zittau auch nicht überliefert. Die männlichen Familienmitglieder sind links dargestellt, die weiblichen rechts.¹¹ Diese Anordnung entsprach der Geschlechtertrennung im Gottesdienst. Die Familienmitglieder sind als Ganzfiguren dargestellt, sie knien und haben die Hände zum Gebet gefaltet. Der

Vater und die Mutter sind in ihrer Bedeutung für die Familie meist größer dargestellt, die Kinder etwas kleiner. Am kleinsten sind jung verstorbene Kinder dargestellt, die oft noch besonders gekennzeichnet sind. Während die Männer und Frauen und die erwachsenen gewordenen Kinder meist schwarze Kleidung tragen, die ihrem Stand entspricht, und Frauen oft ein Kinnschleier beigefügt ist, erscheinen die im Kindbett Verstorbenen in weißer (Leichen-) Kleidung. Totgeborene Kinder werden oft als Wickelkinder gezeigt, also nicht betend.

Bereits die ältesten Epitaphien, die in Zittau erhalten sind, enthalten Personendarstellungen dieser Art. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überwiegt das Bildschema, bei dem die Personendarstellungen und das Bildthema nicht voneinander getrennt sind, sondern in einer gemeinsamen Bildtafel erscheinen. Die Familien, derer gedacht werden soll, scheinen unmittelbar bei der Kreuzigung oder anderem biblischen Geschehen anwesend zu sein. Infolge der immer stärkeren Entfaltung der Epitaphkunst wurden das religiöse Bildthema und die Personendarstellung zunehmend getrennt. Die frühesten Beispiele dafür sind die Epitaphien für Barthel und Dorothea Möller (1586) und Dorothea Amend (1592). Üblich wurde es, die Personendarstellung in einem gesonderten rechteckigen Bildfeld unter dem Hauptbild anzuordnen. Möglich war aber auch, Männer und Frauen zu teilen und diese links und rechts neben das Hauptbild zu setzen.

Während die Epitaphien des 16. Jahrhunderts allesamt mit Personendarstellungen versehen wurden, lassen sich für das 17. Jahrhundert elf Epitaphien nachweisen, die keine Abbildung der Personen tragen, deren gedacht werden sollte. Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die Personenbildnisse wieder in das Hauptbild integriert. Das belegen etwa die Epitaphien für Anna und Hans Neumann (1652), Rudolf Schnitter (1670) oder Maria Alert (1699). Auf dem Epitaph für Christoph Pauli (1709?) nehmen der Verstorbene und seine Familienangehörigen, hier am linken Bildrand, unmittelbaren Anteil daran, wie Christus in göttlicher Gestalt erscheint (Verklärung auf dem Berg Tabor).

Zu einem Epitaph gehört zwingend eine Inschrift, die auf den Verstorbenen verweist und dessen Todesjahr und Todestag angibt (Memorialinschrift).¹² Somit musste mindestens ein Schriftfeld integriert werden. Die ältesten Zittauer Epitaphien enthalten bereits zwei Schriftfelder, weil in der weiteren Entfaltung der Epitaphkunst zwischen einem Schriftfeld mit Bibeltext und einem Schriftfeld mit Memorialinschrift unterschieden wurde. Wie die Ent-

wicklung im 16. und 17. Jahrhundert zeigt, konnte die Memorialinschrift auch auf mehrere einzelne Schriftfelder verteilt werden, insbesondere dann, wenn mehrerer Personen zu gedenken war.

Die Inschriften des 16. und 17. Jahrhunderts sind nahezu ausschließlich in deutscher Sprache. Das ist keinesfalls selbstverständlich, gab es doch in Gelehrtenkreisen auch die Gewohnheit, kunstvolle lateinische Inschriften akademischen Stils zu verfassen, die die Bildung des Verstorbenen herausstellen sollten. So war es allerdings auch beim einzigen in Zittau erhaltenen Epitaph für einen Rektor des Gymnasiums, Christoph Vogel, dem Vorgänger von Christian Weise. Die deutschen Texte der Zittauer Epitaphien sollten gelesen werden. Gerade die Bibeltexte, überwiegend entnommen der Lutherbibel, sollten nämlich die Bildaussagen kommentieren und ergänzen.

Die Zittauer Epitaphien enthalten mehrere Bedeutungsschichten:

1. Die Epitaphien sind Totendenkmale und haben als solche eine kommemorativ (memoriale) Funktion. Sie sollen an die Familien und Familienangehörigen erinnern, die in Bild und Inschrift auf dem Epitaph gegenwärtig sind. Indem die Dargestellten präsent bleiben, erlangen sie eine diesseitige Unsterblichkeit.¹³ Diese Absicht erforderte eine Individualisierung, die durch die Inschrift (mit Namen und Todesdatum), die Personendarstellung (einschließlich der Familienmitglieder, die nicht unbedingt inschriftliche Nennung erhielten) und ggf. das Wappen gegeben war.

2. Zugleich haben die Inschriften eine jenseitige Botschaft. Sie drücken den Wunsch der Stifter nach einem Leben im himmlischen Reich Gottes aus.¹⁴ Damit verbunden war die Hoffnung, dass sich die Familienmitglieder nach ihrem Tod in der himmlischen Welt wiedersehen und über ihren individuellen Tod hinaus miteinander verbunden bleiben. Die Hoffnung auf Auferstehung und Erlösung wird durch das Bildthema und die Bibelzitate deutlich gemacht.

3. Die Botschaft richtet sich nicht nur an die Familienmitglieder, sondern generell an alle Menschen der Nachwelt, die das Epitaph betrachten, die Bilder anschauen und Texte lesen. In Text und Bild enthalten die Epitaphien eine Predigt an die christliche Gemeinde. Sie teilen Glaubensüberzeugungen mit und fordern zu einem bestimmten Handeln und Verhalten auf, das sich auf die christlichen Überzeugungen gründet. Die Betrachter werden dazu angeleitet, dass sie durch rechten Glauben und richtiges Handeln ebenfalls das ewige Leben im Reich Gottes erlangen. Dabei scheint in Bildthemen und In-

schriften eine Jenseitsfreude auf, die sich auf die Überzeugung gründet, dass der Glaube an Jesus Christus auch sündige Menschen in das Reich Gottes eingehen lässt.

4. Die Epitaphien sind Ausdruck sozialen Prestiges. Sie machen deutlich, dass sich bestimmte Familien leisten konnten, ein Teil ihres Vermögens zur Errichtung von Grabdenkmälern zu verwenden. Damit konnten sie auch einen sozialen Aufstieg verbildlichen, indem etwa Angehörige einfacher Handwerksberufe ähnliche Bildepitaphien stifteten wie Mitglieder wohlhabender Patrizierfamilien. Ein Ausdruck dafür ist auch die Verwendung von Wappen. Auch einfache Handwerker legten sich Wappen zu, die sie von Monogrammen oder Marken oder vom Wappen ihrer Innung ableiteten. Damit konnten sie mit jenen Geschlechtern gleichziehen, die in Anlehnung an den Adel schon länger individuelle Familienwappen führten.

5. In ihrer Gesamtheit sind die Epitaphien der Ausdruck einer Gruppenidentität. Sie verdeutlichen das kollektive Bewusstsein der Zittauer Bürger des 16. bis 18. Jahrhunderts, Teil einer rechtschaffenden, christlichen, genauer gesagt evangelisch-lutherischen Gemeinde zu sein. Das heißt, es stand die Selbstvergewisserung im Vordergrund – das Selbstbewusstsein der Lutheraner, den rechten Glauben zu vertreten und zu leben, der ein jenseitiges Leben im Reich Gottes garantiert.

Der Zittauer Epitaphienschatz ist wegen seiner Fülle heute in Mitteldeutschland und wohl weit darüber hinaus einzigartig. Es sind keine Beispiele vergleichbarer Ensembles bekannt, wo sich insbesondere zahlreiche Denkmäler der Mittelschicht (Handwerker) erhalten haben, nicht nur des städtischen Patriziats (Beamte, Kaufleute, Ratsherren). Dieser Unterschied wird insbesondere im Vergleich mit den ebenfalls bedeutenden Beständen in Leipzig (Universitätskirche), Luckau (Nicolaikirche) oder Brandenburg (St. Gotthardt) deutlich. Im Zusammenspiel mit den zahlreichen in Zittau erhaltenen Grufthäusern und Grabmälern auf vier erhaltenen historischen Friedhöfen ergibt sich eine in seiner Bedeutung für die nordeuropäische Sepulkralkultur wohl fast einzigartige Dichte. Überdies sind viele hundert Leichenpredigten erhalten geblieben, die die Umstände des Lebens und des Todes der Zittauer zur Blütezeit ihrer Stadt eindrucksvoll erleuchten helfen.

Die Epitaphien werden nun in der dafür sanierten Zittauer Franziskanerklosterkirche präsentiert, der Epitaphienschatz wird damit dauerhaft zugänglich gemacht und erweitert die Reihe der international bedeutenden Zittauer Kulturschätze.

11 Vgl. Cieslak 1998, S. 42.

12 Cieslak 1998, S. 58 verwendet den Ausdruck „Epitaphinschrift“. Das ist mir nicht präzise genug, da alle Inschriften auf Epitaphien unter diesem Begriff verstanden werden können. Daher wird für den kommemorativen Teil der Inschrift der Begriff „Memorialinschrift“ vorgeschlagen.

13 Vgl. Cieslak 1998, S. 112-113.

14 Vgl. Cieslak 1998, S. 40.

Autoren

Dr. Matthias Donath
Dr. Lars-Arne Dannenberg
Herausgeber der „Sächsischen Heimatblätter“

Dr. Peter Knüvener
Direktor der Städtischen Museen Zittau
Klosterstraße 3
02763 Zittau



Soziale Verantwortung im Kontext der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jochen Bohl

Pflege alter Menschen in einem Altersheim der Diakonie
Foto: Steffen Giersch

Der Artikel ist eine Zusammenfassung des Vortrages von Landesbischof a. D. Jochen Bohl anlässlich der Tagung „Die Leisniger Kastenordnung von 1523: Evangelische Bewegung und soziale Verantwortung im städtischen Kontext“ am 27. September 2013 in Leisnig

Wir leben in der Zeit der zweiten industriellen Revolution. So kann man in diesen Tagen landauf, landab in vielfältigen Publikationen, zeitgeschichtlichen Analysen und philosophischen Beiträgen lesen. Der Begriff meint, dass sich zurzeit alle Formen des Wirtschaftens in einem außerordentlich raschen Wandel befinden. Tatsächlich hat es lange keinen Zeitabschnitt gegeben, in dem sich zentrale Gegebenheiten des gesellschaftlichen Lebens in unserem Land in so tiefgreifender Weise und so schnell verändert haben. Das Reformationsjubiläum werden wir in einer Situation feiern, die durch permanente und tiefgehende Dynamik in jeder denkbaren Hinsicht gekennzeichnet ist. Das betrifft die Formen des Wirtschaftens, der Kommunikation und damit auch des Zusammenlebens in der Gesellschaft, und insofern stehen wir vor einer nicht kleinen Herausforderung – wie wir in dieser Zeit das reformatorische Erbe bewahren, das kirchliche Leben gestalten und die Botschaft der Kirche von dem barmherzigen Gott

unter den Bedingungen des Wandels zu den Menschen tragen können. Die zweite industrielle Revolution dieser Tage legt es nahe, diesen Beitrag mit einem Rückblick auf die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts zu beginnen, die ja ebenfalls eine Zeit des Aufbruchs und tiefgehender Veränderungen war. Bedeutende Innovationen, durchaus vergleichbar mit der heutigen Bedeutung der Computertechnik und der vernetzten elektronischen Kommunikation, bestimmten die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts; sie bewirkten zahlreiche Umbrüche nicht nur in Bezug auf das Wirtschaften, sondern auch auf das Zusammenleben der Menschen und darum ebenfalls für das kirchliche Zeugnis. 1848 war das Jahr der bürgerlichen Revolution und des Kommunistischen Manifests und zugleich das Geburtsjahr der Inneren Mission, des heutigen Diakonischen Werkes. Die Diakonie kann durchaus als die Antwort der evangelischen Kirche in Deutschland auf die Herausforderungen verstanden werden, die sich durch

die Umwälzungen der industriellen Revolution stellten. Es war keine vorübergehende oder nur episodische Antwort, vielmehr steht der Beitrag der evangelischen Kirche zur Bewältigung der krisenhaften Erscheinungen, die mit der industriellen Revolution verbunden waren, bis heute im Zentrum unseres sozialen Engagements.

Die Gründung der Diakonie 1848 war natürlich nicht ein Datum, an dem alles mit einem Schlag begonnen hätte. Es gab überall in den deutschen Ländern, auch in Sachsen, angesichts der sozialen Nöte, die unter dem Veränderungsdruck der Zeit entstanden waren, kirchliche Initiativen, „Basisbewegungen“ würde man heute sagen. Sie waren darauf gerichtet, diese Notlagen zu wenden und insofern das Evangelium von dem barmherzigen Gott in Form der menschlichen Tat zu den Menschen zu tragen. Häufig berief man sich in den Gründungsurkunden der entstehenden Vereine auf das Gleichnis vom „barmherzigen Samariter“ (Lukas 10, 25 ff.). 1844 wurde in Dresden die Diakonissenanstalt formell gegründet, die Anfänge reichen in die 1830er Jahre zurück. Überall in Deutschland gab es in diesem Zeithorizont vielfältige Bemühungen in unseren evangelischen Landeskirchen, eine angemessene Antwort auf die Umwälzungen der industriellen Revolution zu finden.

Zu dem denkwürdigen Kongress in Wittenberg 1848 hatte man sich ursprünglich zusammengefunden, um über die Formierung einer Deutschen Nationalkirche nachzudenken. Das Bewusstsein, dass die Verhältnisse in Deutschland sich stärker und schneller änderten als jemals zuvor, war allgemein. Zu dieser Nationalkirche ist es, wie Sie wissen, bis heute nicht gekommen. Aber ein Resultat des Treffens in Wittenberg war, dass der Impuls Johann Hinrich Wicherns (1808–1881) zum Zusammenschluss der diakonischen Initiativen, die es überall im Lande gab, aufgenommen wurde. Die „Innere Mission“ entstand, und damit war eine organisatorische Form gefunden, die der evangelischen Kirche, die sich aus den Kirchgemeinden heraus aufbaut, entspricht und bis heute die verbandliche Struktur der Diakonie kennzeichnet. Sie entspricht dem Impuls aus Leisnig 300 Jahre zuvor, insofern sie sich aus den Gemeinden heraus aufbaut und auf die soziale Verantwortung „vor Ort“ setzt.

Später ließen sich die Gründer der erwachenden diakonischen Verbandstätigkeit in die politische Verantwortung rufen. Wichern verbrachte einen wichtigen Teil seines Berufslebens in Berlin als Ministerialer des preußischen Staates und war dort an der Entstehung der deutschen



Sozialversicherung beteiligt. Die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen wurden in den 1880er Jahren auf den Weg gebracht; im Wesentlichen bereits in der Konstruktion, die bis heute die elementaren Lebensrisiken abdecken. Wichern hat seine Tätigkeit in der Ministerialbürokratie auf den bedenkenswerten Satz gebracht, der bis heute sprachmächtig ausdrückt, wovon es damals ging: um „Liebestätigkeit mit den Mitteln der Gesetzgebung“. Liebestätigkeit wurde genannt, was die Initiativen im Bereich der Inneren Mission zusammengeführt hatte: Werke des Glaubens, mit denen Menschen aus den Gemeinden sich für die Schwachen einsetzten. Man verstand sich als die „Kirche der Tat“ und wollte diesen Impuls fruchtbar machen für die Konstruktion eines dem sozialen Gedanken verpflichteten Gemeinwesens unter den Bedingungen der Industrialisierung. Christenmenschen, die sich in der Bekämpfung der sozialen

Johann Hinrich Wichern,
Foto um 1870.
© Wikimedia

Notlagen engagiert hatten, wollten das Gemeinwesen so organisieren, dass der Staat den Gedanken der Daseinsvorsorge und des sozialen Ausgleichs unter den Bürgern Rechnung zu tragen hatte – das war ein wirkmächtiger Impuls für das Verhältnis von Christengemeinde und Bürgergemeinde, der durchaus auf das Geschehen in Leisnig 1523 zurückgeführt werden kann. Es gibt aus meiner Sicht bis heute eine ungebrochene Kontinuität der diakonischen Arbeit, denn nach wie vor arbeiten wir in den sozialstaatlichen Strukturen mit. Auch in den 1940er Jahren der DDR, das darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, war diese Kontinuität, soweit es an der Kirche lag, nicht unterbrochen. Der Landesverband der Inneren Mission und die ihm angehörenden Werke und Einrichtungen haben das Notwendige und ihnen Mögliche getan, um die sozialen Notsituationen im Lande zu bearbeiten. In einem Land, dessen Regierung der Auffassung war, dass es gar keine sozialen Konflikte geben konnte, war das naturgemäß eine konfliktbehaftete und mit Einschränkungen versehene Aufgabe.

Als ich zu Beginn meiner Tätigkeit in der sächsischen Diakonie damit beschäftigt war, mir einen Eindruck zu verschaffen, habe ich oft tiefe Bewunderung und Anerkennung verspürt für die Diakoniepraktiker, die unter sozialistischen Bedingungen Ihren Beitrag geleistet haben, um die Kontinuität der diakonischen Arbeit in einem der Kirche feindselig gegenüberstehenden Staat zu gewährleisten. 1989 hatte die Diakonie in Sachsen etwa 2.000 Mitarbeiter, die in den Feldern der sozialen Arbeit tätig waren, in denen der Staat zuließ, dass die Kirche sich engagiert. Das war zuallererst und bezeichnenderweise die Behindertenhilfe. Hoher Anerkennung erfreuten sich die Diakonissen-Krankenhäuser in Dresden und in Leipzig, ganz unabhängig von der weltanschaulichen Bindung der Patienten. Aber auch einige Pflegeheime, sozialdiakonische Jugendarbeit und Beratungsdienste, wie zum Beispiel die Arbeit des Blauen Kreuzes gaben der Überzeugung Ausdruck, dass die diakonische Arbeit eine Lebens- und Wesensäußerung der Kirche ist.

Nach der Gründung des Freistaates kam es zu einer enormen Expansion. Heute beschäftigt die Diakonie im Freistaat Sachsen etwa 19.000 haupt- oder nebenberuflich beschäftigte Mitarbeiter und ist insofern nach dem Freistaat selbst der größte Arbeitgeber im Freistaat. Diese Expansion kann nicht nur zurückgeführt werden auf Leitungsentscheidungen, die die Diakonieverantwortlichen getroffen hatten – wenn es für diese Schwestern und Brüder auch selbstverständlich war, nach 1990 weitere Aufgaben

zu übernehmen, so z. B. als etwa 20 Arbeitsloseninitiativen in aller kürzester Zeit gebildet wurden. Entscheidend war zudem, dass die Politik im Freistaat Sachsen die Diakonie drängte, in die Verantwortung zu gehen. Dort bestand ein starkes Interesse, die bestehenden staatlichen Einrichtungen wie Pflegeheime und Krankenhäuser in eine wertorientierte Trägerschaft zu geben, die man bei der Diakonie sah. Das war in einem gewissen Sinn zwangsläufig, denn sehr, sehr viele Politiker der Nachwendezeit waren Christenmenschen und selbst in der Landeskirche engagiert.

Heute sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sächsischen Diakonie in allen Feldern der sozialen Arbeit tätig – hoch professionell und auf der Basis eines exzellenten Ausbildungsniveaus. Ihre Aufgabengebiete reichen von den geburtshilflichen Stationen der Krankenhäuser, zu denen in aller Regel auch eine pränatale diagnostische Abteilung gehört, bis hin zu den stationären Hospizen, in denen ein würdiges und möglichst schmerzfreies Sterben ermöglicht wird. Als ich Landesbischof war, versuchte ich bei meinen Visitationen, die ich zweimal im Jahr unternahm, auch einen aktuellen Eindruck von der Arbeit der Diakonie zu bekommen und verband damit den Ausdruck meiner Wertschätzung für die oft sehr belastenden Dienste.

Das auffälligste Merkmal der Veränderung der sozialen Arbeit in den letzten Jahren ist zweifellos die Ökonomisierung des Sozialen. Längst gibt es einen „Sozialmarkt“, auf dem sich sehr unterschiedliche Anbieter von sozialen Dienstleistungen bewegen. Neben den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege existiert eine Vielzahl von privat-gewerblichen Betrieben, die sich (nur) in den Zweigen der sozialen Arbeit bewegen, in denen man mit einiger Aussicht auf Erfolg wirtschaftlich erfolgreich tätig sein kann. In diesem wettbewerblichen Umfeld muss sich die Diakonie behaupten, und das gelingt in durchaus beeindruckender Weise. Es ist eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe, dem Konkurrenzdruck der anderen Marktteilnehmer standzuhalten, ohne darüber das unverwechselbar eigene Profil als Werk der Kirche zu verlieren.

Ein Bereich, in dem es keine Profitinteressen gibt, und demzufolge keine Wettbewerber, sind die wohnortnahen Beratungsangebote, also gerade diejenigen Dienste, die von Menschen in konkreten Notsituationen des Alltags aufgesucht werden. Sie sind durchweg nur sehr knapp, kaum auskömmlich finanziert und so bin ich ganz besonders dankbar für die Arbeit der über 240 diakonischen Beratungsstellen, von der Schwangerschaftskonfliktberatung

über die Lebens-, Ehe-, Erziehungsberatung bis hin zur Drogenhilfe und der nach wie vor überaus notwendigen Arbeit des Blauen Kreuzes. Die Diakonie ist „Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“. So heißt es im Diakoniegesetz der Landeskirche und auch in der Satzung des Diakonischen Werkes findet sich diese Formulierung, die zum Ausdruck bringt, dass die Zuwendung zu den Schwachen eine unverzichtbare Dimension kirchlichen Handelns ist. Eine Kirche, die nicht diakonisch tätig ist, hätte es nach unserer Überzeugung verwirkt, sich als Kirche Jesu Christi verstehen zu dürfen. Die Kirche lebt, indem sie Christus bezeugt, das Evangelium von Kreuz und Auferstehung zu den Menschen trägt und sich den Menschen in Not zuwendet. Das ist eine Traditionslinie, die sich durch die Kirchengeschichte hindurchzieht und nicht erst 1523 in Leisnig beginnt. In unserer lutherischen Konfession prägt sie von der Zeit der Reformation bis in die Gegenwart das kirchliche Leben. Dafür kann man nur dankbar sein.

In dieser Perspektive kommt zugleich zum Ausdruck, dass es diakonische Arbeit nicht nur in den Strukturen des Diakonischen Werks gibt, das unter den Bedingungen des Sozialstaates professionell den Auftrag der Kirche umsetzt – für sich allein wäre es ein unvollständiges Zeugnis unseres Glaubens. So ist es gut, dass es in den etwa 800 sächsischen Kirchengemeinden von den Kirchenvorständen gebildete Diakonieausschüsse oder Einzelpersonen gibt, die ein Mandat als Diakoniebeauftragte erhalten haben. Denn die diakonische Verantwortung der Kirche kann die Kirchengemeinde nicht vollständig an das Diakonische Werk delegieren, und die Existenz der professionellen Diakonie entlastet die Kirchengemeinden und deren Kirchenvorstände nicht von ihrer diakonischen Verantwortung. Dieser Grundsatz ist mir außerordentlich wichtig, denn der diakonische Auftrag will an der Basis des kirchlichen Lebens gelebt werden. Wir würden ihn verfehlen, wenn wir je an unserem Wohnort nicht ein Auge darauf hätten, wo Menschen in Not geraten und wo sich hilfsbedürftige Menschen in Lebenssituationen befinden, die durch den Sozialstaat nicht in ausreichender Weise aufgefangen werden. Aus geistlichen Gründen ist es notwendig, dass jede Kirchengemeinde in diesem Sinne ihre Verantwortung wahrnimmt. Ich spitze zu: Es reicht nicht, die Telefonnummer der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes zu kennen.

Ein gutes Beispiel war das Hochwasser des Sommers 2013. Ganz ähnlich wie 2002 haben sich überall spontan Menschen in Bewegung gesetzt, um den in Not geratenen Nächsten mit



Signet der Dresdner Nachtcafés für Wohnungslose – eine Initiative der Dresdner Kirchengemeinden während des Winterhalbjahres, welche seit über 20 Jahren besteht
© Evangelisch in Dresden

konkreter Hilfeleistung zur Seite zu stehen. Das war zunächst ungeordnet. Dann war es wunderbar zu sehen, wie das Netz der Notfallseelsorge und der Kirchenbezirkssozialarbeit nach wenigen Stunden in der Lage war, den Flutopfern effektiv zu helfen, deutlich besser organisiert, als es noch vor 11 Jahren der Fall gewesen ist. Gut, dass in den letzten Jahren Ausbildungsgänge für den Bereich der Notfallseelsorge erarbeitet worden sind, an denen sich viele beteiligt haben, und so war dieser Dienst im Juni 2013 sehr segensreich.

Ein zweites Beispiel für diakonische Basisaktivitäten ist die Hospizarbeit, die in den letzten 15 Jahren in unserer Landeskirche einen enormen Aufschwung genommen hat. Damit hat die Kirche auf die Veränderungen reagiert, die den Prozess des Sterbens unter den gegenwärtigen Bedingungen kennzeichnen. Heute sterben fast 95 Prozent der Menschen entweder im Krankenhaus oder in Pflegeheimen – obwohl dies nicht unbedingt der Wunsch der Sterbenden ist. Umfragen geben darüber Auskunft, dass die allermeisten hoffen, sterbend im Kreis der Familie sein zu können. In den Krankenhäusern und Pflegeheimen ist das Personal oft geradezu

heillos überfordert, das Sterben in einer würdigen und humanen Art und Weise zu begleiten und zu gestalten. Vor diesem Hintergrund ist die Hospizbewegung entstanden; es haben sich landauf, landab Hospizdienste gebildet, weit überwiegend ehrenamtlich und ambulant tätig. Im Bereich der sächsischen Landeskirche gibt es inzwischen knapp 20 dieser Hospizdienste mit einigen hundert ehrenamtlichen und qualifiziert ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie engagieren sich für den seelsorgerlichen Beistand der Sterbenden, wie es der christlichen Gemeinde aufgetragen ist, und diesen Dienst kann man gar nicht hoch genug würdigen. Als Landesbischof war ich im Zusammenhang einer Visitation in Herrnhut, wo in Zusammenarbeit zwischen Brüdergemeinde und Landeskirche ein großer Hospizdienst mit etwa 110 Ehrenamtlichen aufgebaut wurde; inzwischen gehört eine stationäre Einrichtung mit 12 Plätzen zum Angebot. Aus einer Basisbewegung ist eine professionelle Struktur geworden, so dass Patienten, die in ihrer eigenen Häuslichkeit nicht betreut werden können, die Möglichkeit haben, die letzten Tage ihres Lebens unter palliativmedizinischer und seelsorgerlicher Begleitung zu verbringen und sich auf den Tod vorzubereiten. Ich bin dankbar für den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Hingabe an die Aufgabe, das Leid der Sterbenden zu lindern und ihnen den Trost des Evangeliums nahe zu bringen.

Das Entstehen der Hospizdienste ist ein Hinweis auf einen Sachverhalt, der auch am Anfang des Diakonischen Werkes steht – Innovationen werden in aller Regel an der Basis des kirchlichen Lebens erdacht und auf den Weg gebracht. Später werden sie in verbandliche Strukturen der Diakonie überführt und im Wege des Sozialstaates finanziert und professionalisiert. Ich sehe es als hochehrwürdig an, dass wir uns in diesen Tagen an Aufbrüchen freuen dürfen, mit denen Christenmenschen auf sich neu ergebende soziale Problemstellungen reagieren.

Im Laufe der Beschäftigung mit der diakonischen Arbeit der evangelischen Kirche bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass es keinen Grund zu der Befürchtung gibt, der „Strom der Liebestätigkeit“ könnte austrocknen. Wir dürfen uns an vielen jungen Menschen freuen, die sich aus dem Verständnis ihres Glaubens heraus an den leidenden Mitmenschen gewiesen wissen und sich ehrenamtlich engagieren oder eine Ausbildung im pflegerischen Bereich bzw. in einem helfenden Beruf beginnen. Die im Glauben gegründete Verantwortung für den Nächsten dürfen wir als einen Segensstrom sehen, der bis heute wirkmächtig ist.

Mit einem Blick auf die Diakonie und das kirchgemeindliche Leben ist über die soziale Verantwortung der Kirche aber noch nicht alles gesagt und darum möchte ich zum Schluss noch einen Blick auf den gesellschaftlichen Bereich werfen. Auch in den Bereichen von Wirtschaft und Politik bewähren Christenmenschen ihren Auftrag. In der Wochenzeitung „ZEIT“ war kürzlich zu lesen, dass in den ostdeutschen Bundesländern eine überproportional hohe Zahl von Kirchenmitgliedern politisch tätig ist. Tatsächlich übersteigt der Anteil von Christenmenschen in politischer Verantwortung in den Kommunen und im Freistaat Sachsen bei Weitem den Bevölkerungsanteil der beiden großen christlichen Konfessionen.

Es hat der Entwicklung unseres Landes gut getan, dass sich Christen in großer Zahl nach der Friedlichen Revolution in die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse eingebracht haben. Man wird darin unschwer einen sprechenden Beweis für die Bedeutung erkennen, die der christliche Glauben für das Zusammenleben auch in einer säkularisierten Gesellschaft besitzt. Die friedliche Revolution wurde auch als die „protestantische Revolution“ bezeichnet (W. Schulz). Das ist zutreffend, weil in der Endphase der DDR Christinnen und Christen zum Engagement bereit und in der Lage waren. Sie waren dazu bereit, weil ihr Glaube sie dazu anleitete und ermutigte – und sie waren dazu in der Lage, weil sie in den demokratischen Strukturen innerhalb der Kirchen die Übernahme politischer Verantwortung hatten einüben können, ob als Kirchvorsteher, Mitglied einer Kirchenbezirks- oder einer Landessynode. Nach 1990 wurde in der Führung der ostdeutschen Staaten eine atheistische Führungsschicht abgelöst durch Männer und Frauen, die sich im christlichen Glauben gebunden wissen.

Der Aufbau des demokratischen Rechtsstaats und unsere Gesellschaft in ihrer Gesamtheit haben sehr davon profitiert, dass Christen in den neu errichteten politischen Strukturen Verantwortung übernahmen. Sie taten dies aus freier Entscheidung, in eigener Verantwortung, nicht als „Agenten“ der Kirche, was auch der reformatorischen Unterscheidung der beiden Reiche widersprochen hätte. Sie engagierten sich aus christlicher Verantwortung, getragen von ihrem christlichen Glauben und orientiert an den Werten, die mit ihm verbunden sind und begleitet von den Gebeten der gottesdienstlichen Gemeinde. Sie haben so Weichen gestellt für eine Zukunft, die heute unsere Gegenwart ist – und in der die Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ihre soziale Verantwortung im Gehorsam gegen den Herrn der Kirche wahrnimmt.

Eine persönliche Gewissensentscheidung

Zur Integration konvertierter Flüchtlinge

Heiner Sandig

Zuerst ein persönliches Erlebnis als Gemeindepfarrer: Der Taufunterricht im letzten Jahr für sechs iranische Flüchtlinge im Pfarrhaus unserer kleinen Kirchgemeinde war für mich etwas sehr Schönes, aber gleichzeitig habe ich auch gemerkt, wie durch meine protestantische Prägung als Theologe diese Aufgabe nicht so einfach ist, wie es meine Schüler dachten. Es ging um die Formen des religiösen Lebens bei Muslimen und bei Christen, und wir waren im Gespräch beim Thema „Fasten“ gelandet. Die Iraner erzählten mir, wie der Koran und die religiöse Tradition im Islam die Fastenpraxis geregelt haben, und sie wollten nun wissen, wie die Bibel das sieht und wie sie selbst vielleicht in Zukunft fasten sollten. Spätestens da ist mir ganz deutlich geworden, dass Taufunterricht für frühere Muslime nicht bedeuten darf, dass ein Heiliges Buch, der Koran, einfach durch ein anderes Heiliges Buch, die Bibel, ersetzt werden darf in der Weise, dass einzelne Bestimmungen und Regeln der Bibel im Verhältnis eins zu eins umzusetzen sind.

Ganz gewiss wird die Bibel immer für Christen wichtig sein. Spätestens seit der Reformation Luthers werden Schwerpunkte und Wertigkeiten der Bibeltexte gesehen. Nicht jeder Vers soll die gleiche Bedeutung haben, und aus dem geschriebenen Bibelwort wird doch erst dann ein „Wort Gottes“, wenn es den Leser oder Hörer bewegt und verändert.

Im Vorbereitungsunterricht auf die Taufe von Erwachsenen soll in unseren Kirchgemeinden deutlich werden, wie die Schwerpunkte für ihr christliches Leben aussehen können: Sollen allgemein gültige Regeln für den christlichen Glaubens vermittelt werden, oder soll im Sinne eines mündigen Christseins jeder Getaufte seinen Weg finden, den er vor Gott und den Menschen verantworten will? Das kann unter Umständen bedeuten, dass der Unterricht in den Inhalten sehr unterschiedlich sein kann. Sicher sind die beiden Aspekte „Allgemein gültige Regeln“ und „Eigenen Weg finden“ nicht immer scharf zu trennen. Andererseits haben die Leitungen der evangelischen Kir-



chen in Deutschland die für mich kaum zu verstehende Sorge, dass bestimmte Inhalte bei der Taufunterweisung für Flüchtlinge fehlen könnten.¹

Jeder Taufunterricht ist immer stark geprägt von dem, der das Ganze leitet. Auch ist die Spannweite der Frömmigkeit und in den theologischen Schwerpunkten bei den entsprechenden Theologen und Pädagogen bestimmt nicht gering. Deshalb wird es immer weise sein, wenn Kirchenvorgesetzte ihren Pastoren und Pädagogen einen großen Spielraum lassen, weil sie so besonders überzeugend und glaubwürdig sein können. Es fällt auf, dass die Erwachsenentaufen von Flüchtlingen in sehr unterschiedlich geprägten Kirchgemeinden stattgefunden haben – meistens evangelisch, aber auch katholisch, in der evangelischen Landeskirche, aber auch in Freikirchen, in pietistisch oder evangelikal geprägten Gemeinden genauso wie in eher liberalen oder weltoffenen. Neben den unterschiedlich geprägten Leitern der Taufkurse ist aber durch die Sprachproble-

Christliche Trauung syrischer Flüchtlinge in Freiberg
Foto: Holger Forberg

¹ Kirchenamt der Evangelischen Kirche (EKD) und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) (Hrsg.): Zum Umgang mit Taufbegehren von Asylsuchenden. Eine Handreichung für Kirchgemeinden. Hannover 2013, S. 13.



Taufgottesdienst in der
Dorfkirche Streumen
Foto: Keil, Marksiedlitz

me wohl immer eine gewisse Einseitigkeit der Taufvorbereitung vorhanden. Wahrscheinlich wurde zwar meistens mit Übersetzern gearbeitet. Oft waren es Schüler oder Ausländer, die schon länger in Deutschland lebten, deren Sprachkünste aber noch nicht umfassend waren. Das Gespräch der Taufbewerber mit dem Leiter des Taufkurses konnte oft ein bestimmtes Niveau nur schwer erreichen. Immer wollten die Teilnehmer sehr bewusst Glieder dieser deutschen Gemeinde sein, auch dann, wenn sie sich zusätzlich noch zum gemeinsamen Bibellesen in ihrer Muttersprache trafen. Andere Flüchtlinge, die schon als Christen nach Sachsen gekommen waren, wie etwa Menschen aus Eritrea im nördlichen Afrika, haben zwar ein gutes Verhältnis zu den örtlichen Kirchgemeinden. Sie nutzen auch deren Räume für Gebet und Gottesdienst, möchten aber gern erst einmal unter sich bleiben, um ihre eigenen religiösen Traditionen möglichst auch in Europa zu erhalten. In allen genannten Fällen tut es den Kirchgemeinden gut, dass die mögliche Enge ihres Christseins sich deutlich erweitert hat.

Die Kirchen in Sachsen waren auf neue Christen kaum vorbereitet. Als ab Herbst 2015 die Zahl der Flüchtlinge in Sachsen richtig groß wurde, haben von Anfang an neben anderen Menschen gerade besonders viele Christen sich in einer sogenannten „Willkommenskultur“ engagiert. Sie wollten den Menschen in ihrer Not helfen, aber keine Gemeindeglieder werben. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens hat in der Förderphase 2015/16 37 Kleinprojekte mit maximal 2.000

Euro, 26 größere Projekte mit bis zu 10.000 Euro und acht noch größere Projekte mit bis zu 28.000 Euro gefördert. Immer ging es da um die Willkommenskultur. Die Namen der Projekte hießen „Herzessache“ oder „Willkommen“ oder „Weltennachbarn“ oder ähnlich.² Aber dass von den sozial betreuten Flüchtlingen doch eine größere Zahl getauft werden wollte, das kam für viele überraschend, ist doch ein Religionswechsel in Deutschland heute eher selten geworden.

Man war darauf vorbereitet, dass beim Miteinander von Muslimen, Christen und Atheisten Hilfe nötig sein wird, aber mit dem ausdrücklichen Wunsch nach Taufe war so nicht gerechnet worden, weder von den christlichen Helfern noch von anderen. Viele konnten und wollten es sich einfach nicht vorstellen, dass z.B. für Menschen, die aus dem Iran nach Deutschland geflüchtet waren, schon in der alten Heimat die christliche Religion als etwas sehr Modernes und Erstrebenswertes bei jungen Leuten gesehen wurde – „westlich“, modern und aufgeschlossen, aber nicht atheistisch, was sie niemals werden wollten. Und immer wieder hörten christliche Flüchtlingshelfer von den Flüchtlingen, dass es solche Mitmenschlichkeit in einem islamischen Staat nicht geben würde.

Insbesondere viele Iraner wollten getauft werden. Schnell wurde von Teilen der deutschen Bevölkerung vermutet, dass es bei dem Wunsch nur darum gehen könne, leichter hier Asyl in Deutschland zu bekommen. Vielleicht können das Menschen nur schwer verstehen, wenn ihnen selbst eine religiöse Bindung ganz unwichtig ist. Die sogenannten „Entscheider“ im Asylverfahren haben die Aufgabe zu prüfen, ob die Taufe des Flüchtlings aus „asyltaktischen“ Gründen oder aus echter Überzeugung erfolgte.³ Wie sollen sie das irrtumsfrei feststellen? Niemand kann einem anderen in das Herz schauen. Fast unmöglich wird ihre Aufgabe dann, wenn sie als „Beurteiler des Taufgrundes“ selbst kein Gefühl für die persönliche Wertigkeit von Religion haben. Ein sächsischer Pfarrer berichtete in einem Protestschreiben an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass ein Entscheider in so einem Asylverfahren ihm gesagt habe, er müsse „immer solchen Mist“ abfragen, wo er doch überzeugter Atheist sei und alle Religionen ablehne. Persönlich bin ich der Überzeugung, dass bei solchen Asylentscheidungen nur Personen tätig sein sollten, die Religionen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Immer wird es schwer sein, die Ernsthaftigkeit und die Tiefe einer religiösen Überzeugung zu

2 Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens (Hrsg.): Willkommenskultur für Flüchtlinge. Sachstandsbericht 2016. Bericht über die Projektförderung. Dresden 2016.

3 Der Sonntag. Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, Nr. 1 vom 8. Januar 2017, S. 12.

überprüfen. Nicht ausreichend ist es dann, ob möglichst viele religiöse Feiertage in Deutschland oder viele biblische Bücher aufgezählt werden können. Auch die Anzahl der Gottesdienstbesuche allein wird kein ausreichendes Bild geben. Wenn gerade in protestantischer Tradition die gelebte Gottes- und Nächstenliebe der wichtigste Maßstab für den christlichen Glauben ist, wie kann man da überhaupt kontrollieren, wie ernsthaft ein Mensch glaubt! Und noch viel schwerer wird es sein, mit dem Asylbewerber ein wirklich wahrhaftiges Gespräch darüber führen zu wollen, ob er den neuen christlichen Glauben in seinem Heimatland führen könne, in dem Christen verfolgt werden.

Nach meiner Kenntnis sind die Asylentscheidungen bei zum Christentum übergetretenen Flüchtlingen unterschiedlich, das hängt sicher von der Grundeinstellung der Entscheider, von der Fähigkeit der Dolmetscher und nicht zuletzt von der Sprachgewandtheit der Asylbewerber ab.

Es gibt bis heute keine genauen Zahlen, wieviel Flüchtlinge im Jahre 2016 in den Gemeinden getauft wurden. In den Statistiken der sächsischen Landeskirche kommen Taufen von Asylbewerbern bis heute nicht vor. Dies macht wieder deutlich, wie unvorbereitet die Kirche auf die nicht wenigen konvertierten Flüchtlinge ist. Ich schätze, dass mehrere Hundert Asylsuchende im Jahre 2016 in Sachsen getauft wurden, meistens in Gemeinden der Landeskirche, aber auch in Freikirchen und katholischen Gemeinden. Allein in einer evangelischen Kirchgemeinde einer Mittelstadt Sachsens hat es in den letzten zwei Jahren 60 solcher Taufen gegeben. Oft ziehen die Getauften nach einiger Zeit weiter in eine eigene Wohnung in einem anderen Ort, weil die sogenannte Wohnsitzauflage der Ausländerbehörde dann entfällt.

In der alten Taufgemeinde haben sich die Konvertiten nicht zuletzt auch wegen der Freundlichkeit, die sie von anderen Gemeindegliedern empfangen haben, sehr wohl geföhrt. Meistens gehörten sie zu den treuesten Gottesdienstbesuchern und waren auch sonst in vielen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen präsent. Ob sie in den neuen Kirchgemeinden wieder so freundlich aufgenommen werden, bleibt zu hoffen, aber es müsste kirchlich auch organisiert werden. Vielleicht könnten die sogenannten „Spätaussiedler“ aus den Gebieten der früheren Sowjetunion ein Vorbild sein. Kurz nach der deutschen Einheit waren sie auch nach Sachsen gekommen – Ausländer, deren Vorfahren einmal Deutsche waren. Die



Landeskirche kümmerte sich in besonderer Weise um diese neuen Gemeindeglieder und bot Treffen mit Dolmetschern an, wo sich die Aussiedler ihre Geschichten erzählen konnten. Es wäre sehr gut, wenn es in Sachsen vielleicht auch so etwas wie kleine Kirchentage der christlichen Afghanen oder Iraner gäbe. Man könnte sich dort freuen über das gemeinsame Leben mit den Deutschen in den Kirchgemeinden, aber auch das Verbindende in der Herkunftskultur leben.

Keine Angst hätte ich, dass mit solchen Treffen die Integration der Konvertiten irgendwie erschwert würde. Wenn ich eine Sorge in diesem Zusammenhang habe, besteht die eher darin, dass die neuen Gemeindeglieder, die zu uns gezogen sind, es nicht ganz leicht haben werden, sich von ihren „Unterstützern“ in den Kirchgemeinden zu emanzipieren. Sie müssen einmal ganz allein entscheiden, ohne ihre „Patzen“ und sonstigen Helfer, welche Frömmigkeit zu ihnen passt, welche Kirchen- und Christenkontakte sie wirklich aus innerer Überzeugung wollen.

Sicher ist es in der 500-jährigen Tradition der Reformation für alle Gemeindeglieder ganz wichtig, seien sie in Deutschland oder im Ausland geboren: Es geht in der christlichen Religion nicht vorrangig um die Übernahme von Lehrinhalten, sondern um persönliche Gewissensentscheidungen auf der Grundlage von Überzeugungen und Werten. Möglicherweise können da die neuen Gemeindeglieder aus den fremden Ländern sogar Vorbild für die gebürtigen Deutschen sein. Ich bin mir sicher, dass gerade im Umgang mit den getauften Flüchtlingen die Frage nach dem Wesentlichen des Christentums und nach möglichen Kirchengrenzen besonders deutlich wird.

Persische Gemeinde nach dem Gottesdienst in Freiberg
Foto: Michael Tetzner

Autor

Pfarrer Heiner Sandig
Sächsischer Ausländerbeauftragter 1992–2004
Streumen

Das Projekt „Reformationsatlas“

Karten zur Reformation in Mitteldeutschland

Markus Hein

Das diesjährige Reformationsjubiläum, das seit Jahren die öffentliche Wahrnehmung von Kirche prägt – zumindest in Sachsen und Mitteldeutschland –, hat eine Unzahl an Veröffentlichungen hervorgebracht und wird dies auch in diesem Jahr noch tun. Sei es, dass diese sich mit einzelnen Ereignissen der Reformationsgeschichte wie dem das Jubiläum auslösenden Anschlag der 95 Thesen Martin Luthers gegen den Missbrauch des Ablasses am 31. Oktober 1517 beschäftigen oder mit Personen – insbesondere Luther selbst – bzw. Personengruppen (Fürsten, Mitreformatoren) auseinandersetzen, sie alle eint, dass es ein mehr oder weniger klassisches Herangehen ist. Das Ergebnis sind Aufsatzbände oder Monographien, die auf mal mehr, mal weniger Seiten Text den Leser oder die Leserin in die Ereignisse mitnehmen, oft auch von Bildern begleitet. Daneben gab und gibt es in den letzten Jahren viele Ausstellungen, die das Reformationsjubiläum zum Anlass nahmen und nehmen, und die nicht nur mit Texten, sondern auch mit Gemälden und Objekten die tiefgreifenden Änderungen dieser Epochenumbruchszeit nahe zu bringen versuchen. Das ist gut so, das ist üblich und das war erwartet und bringt der Erforschung der Frühen Neuzeit einen gewaltigen Schub, weit über das engere Geschehen der deutschen Reformation hinaus.

Im Folgenden nun soll ein bisher kaum beachtetes Genre in das Blickfeld gerückt werden, das auf ganz andere Art versucht, historisches Geschehen und historische Umbrüche sichtbar und verstehbar zu machen: der Atlas, der versucht, das Geschehen im Wesentlichen kartographisch darzustellen.

Am Institut für Kirchengeschichte in Leipzig entsteht am Lehrstuhl von Prof. Dr. Armin Kohnle (Spätmittelalter, Reformation und Territorialkirchengeschichte) im Moment ein solcher Atlas, der die Geschichte der Reformation in Mitteldeutschland in den Mittelpunkt rückt. Auf ca. 150 Doppelseiten soll dargelegt werden, wie die Reformation in den einzelnen Regionen und auf den verschiedenen Gebieten des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens vor sich ging. „Atlas“ ist hierbei ganz im klassi-

schen Sinne gemeint. Überwiegend sind die Seiten von Karten dominiert. Karten bieten einen anderen Zugang, auch und gerade zu Geschichte. Mit ihrer Hilfe lassen sich nicht nur andere und mehr Sinne ansprechen, mit ihnen lassen sich auch verschiedene Zusammenhänge und Ereignisse anders und vielleicht plausibler verdeutlichen. Dabei liefern Karten in der Regel komplexere Informationen, als es ein Text kann, und haben eine faszinierende Anziehungskraft. U. a. können Entfernungen und Bewegungen sichtbar gemacht werden, Größenverhältnisse und Verbindungen von Personen untereinander oder zu Orten. Auf einen Blick ist in der Regel mehr zu erfassen als auf einer Illustration oder in einem Text.

Ziel ist es, einen Atlas zu erstellen, der auf den neuesten Forschungen zur Reformation beruht. Zielgruppe sind dabei nicht nur Forschungseinrichtungen oder Lehranstalten wie Universitäten und Schulen, sondern vor allem auch an Religion und Geschichte interessierte Laien. Das Reformationsjubiläum und die Lutherdekade haben die Reformation und ihre Geschehnisse wieder einem deutlich breiteren Kreis näher gebracht, für den hier ein über das Übliche hinaus gehender Zugang gegeben werden soll.

Begonnen wurde mit dem Projekt – nach einem Vorlauf – Anfang 2013. Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung ist wichtigster Fördermittelgeber des Projektes, das auch von der Universität Leipzig nicht unerheblich unterstützt wird. Die Umsetzung der Karten erfolgt an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden, wo mit Prof. Dr. Uwe Ulrich Jäschke ein Kenner der historischen Kartographie zur Verfügung steht. Dort ist auch der „Atlas zur Geschichte und Landeskunde Sachsens“ entstanden, so dass man um die Schwierigkeiten von historischen Karten weiß, wenn auch eine Nutzung in der Gegenwart angestrebt wird.

Neben dem Buchatlas entsteht natürlich auch eine Onlinevariante, die die im Buch niedergelegten Ergebnisse für das Netz nutzbar macht, wobei es nicht einfach um eine Wiedergabe der Buchseiten geht. Kombinierte Suchfunktionen und Verknüpfungen mit anderen

Websites sollen den Atlas und vor allem den Inhalt desselben auch weniger buchaffinen Menschen näher bringen. Darüber hinaus bietet dies auch vielfältige Möglichkeiten des Weiterarbeitens und -verbreitens – sowohl für Schule, Touristik und Forschung. Verantwortlich für diese Umsetzung ist das geoinformatische Institut der HTW Dresden unter der Leitung von Frau Professor Dr. Martina Müller.

Die grafische Gestaltung der Seiten hat das Büro Formenorm (Friederike Arndt) in Leipzig übernommen, das aus den Karten, Texten, Bildern und Ideen in enger Absprache die Doppelseiten erstellt. Erscheinen wird der Atlas beim in Dößel bei Halle ansässigen Verlag Janos Stekovics.

Die Doppelseiten bieten immer eine attraktive Kombination aus Texten, Bildern, Grafiken und Karten, wobei mindestens 50 Prozent kartographisches Material angestrebt ist. Im Idealfall sollen die Texte erläutern und Zusammenhänge herstellen, der Schwerpunkt aber auf der Visualisierung reformationsgeschichtlicher Prozesse liegen.

Nicht immer ist dies möglich, soll doch der Atlas nicht nur Ausschnitte, sondern das ganze Geschehen der Reformation in Mitteldeutschland zum Thema haben. Neben den Ereignissen der Reformation des 16. Jahrhunderts selbst werden auch die Wirkungen der Reformation für Kirche und Gesellschaft, für Kultur, Politik und Wirtschaft in den Blick genommen werden – ein Anspruch, der wesentlich schwieriger zu bearbeiten ist, als er klingt.

Konzipiert ist der Reformationsatlas auf Mitteldeutschland hin. Darunter wird das historische (wettinische) Sachsen verstanden mitsamt seine kleineren Nachbarn. Das entspricht nicht nur den politischen und kirchlichen Verhältnissen der Reformationszeit, sondern es ist auch ohne Mühe mit den heutigen Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Deckung zu bringen, die auch im Jahr des Reformationsjubiläums die bedeutendsten Orte stellen. Thüringen ist der Raum, der vor allem mit der Biographie des „jungen Luther“ verbunden ist (Eisenach und Erfurt), wo die Wartburg als der Erinnerungsort steht, der bis heute untrennbar mit der Bibelübersetzung verbunden wird. In Sachsen-Anhalt, das für „Durchbruch und Entfaltung“ der Reformation steht, finden wir einerseits die Luthers Leben und Familie umspannenden Orte Mansfeld und Eisleben, aber auch das seiner Reformation den Namen gebende Wittenberg, wo sich die „Wittenberger Reformation“, verbunden mit der dortigen Universität und Reformatoren wie Karlstadt und Melancthon, ihren Kernort schuf. Der Frei-

staats Sachsen steht für die „reformatorischen Wirkungen“, vor allem auf den Feldern Schule und Bildung (Fürstenschulen), Musik und Kultur, aber auch Politik und Wirtschaft.

Schon diese Formulierungen zeigen, dass auch hier zunächst noch eher von der schriftlichen Form her gedacht und geplant wurde. Allerdings wurde sehr schnell klar, dass man da, wo man bei Texten durchaus unklare Stellen umschiffen oder auch Erwägungen formulieren kann, bei Karten kein Spielraum besteht. Hier ist dies nur sehr bedingt möglich, es kommt gerade auf Genauigkeit und Exaktheit an. Dies hat zur Folge, dass manche Dinge und Themen sich auch gar nicht mit Hilfe von Karten darstellen lassen. Bei anderen muss man sehr viel genauer nachfragen und nachforschen und oftmals helfen die üblichen Aufsätze und Ausarbeitungen nicht weiter.

In Leipzig sind für die Arbeiten und Aufgaben am Atlas neben einem Wissenschaftlichen Mitarbeiter studentische Hilfskräfte und eine wissenschaftliche Hilfskraft als Teilzeitkräfte angestellt, die bei der Recherche und Bereitstellung der Daten, Bilder und Texte mitarbeiten. Dabei werden von vornherein auch alle Orte mit ihren geographischen Daten erfasst, um einer späteren Nutzung im Online-Bereich vorzuarbeiten.

Der Atlas wird in zehn Abteilungen gegliedert sein, die möglichst dem chronologischen Verlauf folgen. Inhaltliche Überschneidungen lassen sich dabei nicht immer vermeiden: I Mitteldeutschland vor der Reformation, II Luthers Heimat und früher Werdegang, III Die Wittenberger Reformation bis 1525, IV Das ernestinische Sachsen im Zeichen von Visitation und Konfession, V Das albertinische Sachsen, VI Luther und die Wittenberger Reformatoren, VII Krise und äußere Sicherung der Reformation 1546 bis 1555, VIII Eine Welt im Wandel, IX Ausdifferenzierung der Reformation und Entstehung von Konfessionskirchen im 16. Jahrhundert, X Wirkungen. Der Atlas soll im September 2017 erscheinen.

Auf den folgenden Seiten sind zwei Doppelseiten wiedergegeben, die auf der ersten das Visitationsgeschehen in den Wettinischen Gebieten zwischen 1525 und 1540 nachvollziehen. Dabei sind – soweit bekannt – auch die jeweiligen Visitationsteams angegeben.

Die zweite Doppelseite verzeichnet das Geschehen um die Wurzener Fehde 1542. Besonders deutlich wird das aktive Intervenieren der Reformatoren von Wittenberg aus, das im Zusammenspiel mit dem Eingreifen Philipps von Hessen letztlich eine militärische Auseinandersetzung zwischen den Wettinern verhinderte.

Autor

Dr. Markus Hein
Universität Leipzig
Theologische Fakultät
Lehrstuhl für Spätmittelalter, Reformation und territoriale Kirchengeschichte
Martin-Luther-Ring 3
04109 Leipzig

Evangelische Visitationen



Ernestinische Gebiete

- a Jacob Strauß, Georg Witzel, *Burkhard Hund* – Um Eisenach, 1525
 - b Georg Spalatin, *Michael von der Straßßen* – Amt Borna, 1526
 - c Friedrich Myconius, Johann Drach (Draconites) – Amt Tenneberg, 1526
 - d Philipp Melanchthon, *Asmus von Haubitz*, *Hans von der Planitz*, *Hieronymus Schurff* – Ostthüringen, 1527
 - e Philipp Melanchthon, Georg Spalatin, *Asmus von Haubitz*, *Hans von der Planitz*, – Altenburg, 1527
-
- f Martin Luther, Justus Jonas, *Hans Metzsch*, *Benedikt Pauli*, *Hans von Taubenheim* – Kurkreis 1528/29
 - g Martin Luther, Wolfgang Fueß, Justus Jonas, *Asmus von Haubitz*, *Bernhard von Hirschfeld*, *Sebastian von Kötteritz*, *Benedikt Pauli*, *Hans von Taubenheim*, – „Unterer Meißnischer Kreis“ 1528/29
 - h Martin Luther, Johannes Bugenhagen, Justus Jonas, Nikolaus von Amsdorf (nur in Plötzky), *Bernhard von Hirschfeld*, *Benedikt Pauli*, *Hans von Taubenheim* – Kurkreis 1530
 - i Balthasar Düring, Nicolaus Kind, *Hans von Sternberg*, *Paulus Bader* Franken 1528
 - k Philipp Melanchthon, Justus Menius, Friedrich Myconius, *Christoph von der Planitz* – Westthüringen 1528/29
 - l Georg Spalatin, Anton Musa, *Anarg von Wildenfels* – „Oberer Meißnischer Kreis“ – 1528/29
 - m Georg Spalatin, Anton Musa, *Ewald von Brandenstein*, *Christoph von der Planitz* – Ostthüringen 1529
-
- n Justus Menius, Friedrich Myconius, *Georg von Wangenheim*, *Johann Cotta* – Thüringen 1533
 - o Johannes Bugenhagen, Justus Jonas, *Bernhard von Hirschfeld*, *Sebastian von Kötteritz*, *Caspar von Minkwitz* – Kurkreis 1533/34
 - p Georg Spalatin, Johann Reimann, *Christoph von der Planitz*, *Asmus Spiegel*, *Hans Metzsch*, *Michael Alber* – Meißnischer Kreis und Reuß 1533/34

Albertinische Gebiete

- q Justus Jonas, Georg Spalatin, *Melchior von Kreutz*, *Rudolf von Rechenberg*, *Caspar von Schönberg* – albertinisches Sachsen 1539
- r Justus Menius, Johann Weber, *Hartmann Goldacker*, *Friedrich von Hopfgarten*, *Volrad von Watzdorf* – albertinisches Thüringen 1539
- s Wolfgang Fueß, Caspar Zeuner, *Hans von Kitzscher*, *Rudolf von Rechenberg*, *Diétrich Preuß* – albertinisches Sachsen 1540
- t Wolfgang Fueß, Wolfgang Stein, *Georg von Goldacker*, *Friedrich von Hayn*, *Christoph von Hopfgarten* – albertinisches Thüringen 1540
- u 1537: Georg Spalatin, Jacob Schenck, *Melchior von Kreutz*, *Anton von Schönberg*, *Andreas Alnpeck*
1538: Georg Spalatin, Leonhard Beyer, *Caspar Freyberger*, *Melchior von Kreutz*, *Wolf Loß* – „Freiberger Ländchen“ 1537/38

Andere Gebiete

- v Johann Lang, Bonifatius Remp, Christoph Zwister, *Lutz von Wüllerleben*, *Johann Zwister* – Schwarzburg-Rudolstadt 1533
- w Georg Spalatin, Johann Schreiner, *Asmus Spiegel*, *Diétrich von Starschedel* – Amt und Stadt Wurzen 1542
- x Johann Forster und einige gräfliche Räte – Henneberg-Schleusingen (Meiningen) 1544
- y Georg Rauth, *Wolf von Gräfendorf* – Reuß-Lobenstein 1543
- z Nikolaus Hausmann, Gregor Peschel, *zwei Laien* – Anhalt-Dessau 1534
- aa (Kaspar Güttel, Michael Cölius) – Mansfeld-Vorderort 1542
- bb Georg von Anhalt, Anton Musa, *Wolf von Bose*, *Ernst Brotauff*, *Jodocus Maier*, *Diétrich Riedel*, *Lorenz von Walhausen* – Hochstift Merseburg 1545

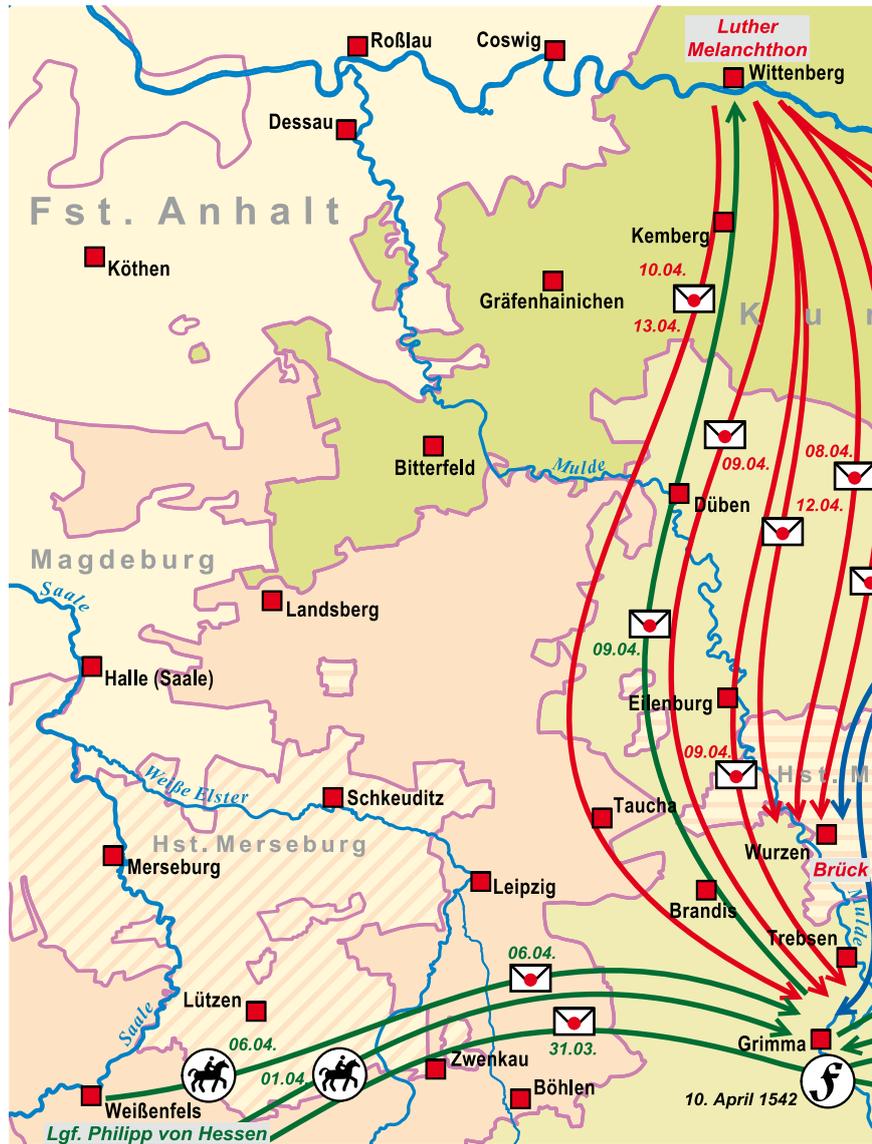
Wurzener Fehde

Das Wurzener Stiftsgebiet war Teil des Hochstifts Meißen. Seit der Leipziger Teilung 1485 stand es unter der gemeinsamen Schutzherrschaft der beiden sächsischen Linien. 1542 versuchte Kurfürst Johann Friedrich, seinen Einfluss auf Wurzen unter dem Vorwand verweigerter Türkensteuer, zu deren Zahlung sich Bischof Johann VIII. von Meißen ihm gegenüber nicht verpflichtet sah, auszuweiten. Am 22. März 1542 besetzten ernestinische Truppen die Stadt Wurzen. Sofort wurde der evangelische Gottesdienst eingeführt und die römische Messe verboten. Der Dom war künftig nur noch für Evangelische geöffnet, das Kirchengut wurde inventarisiert.

Der Bischof beschwerte sich beim albertinischen Herzog Moritz und bat ihn um Hilfe. Dieser mobilisierte seine Truppen, zog nach Oschatz und verlangte den Abzug der Ernestiner und ein gemeinsames Wahrnehmen der Schutzherrschaft. Johann Friedrich weigerte sich, Wurzen wieder freizugeben, bis alle seine Forderungen erfüllt waren, zog seinerseits in Wurzen eine Streitmacht zusammen und ließ die Stadt befestigen. Schließlich standen knapp 6.000 Soldaten bereit, und ein Krieg schien unausweichlich. Um diesen zu verhindern, schaltete sich Landgraf Philipp von Hessen zunächst mit Briefen, später mit persönlichen Vermittlungsversuchen zwischen den beiden sächsischen Fürsten ein. Auf Druck des Landgrafen, der von Luther und Melanchthon unterstützt wurde, konnte der Konflikt am 10. April durch einen Vertrag beigelegt werden. Dieser wurde in Oschatz durch Herzog Moritz, in Wurzen durch Landgraf Philipp und in Grimma durch Kurfürst Johann Friedrich verkündet und kam den Forderungen des Ernestiners weit entgegen. So wurden die reformatorischen Maßnahmen nicht rückgängig gemacht und eine Visitation angekündigt. Neben der Vermittlung des Landgrafen waren es vor allem die zum Frieden mahnenden Worte der Wittenberger Reformatoren, die dazu beitrugen, den Konflikt zu entschärfen.

Schriftverkehr zur Wurzener Fehde

1542



12. März	21. März	26. März	30. März	31. März	2. April
BISCHOF JOHANN VON MEIßEN (Stolpen) an Hz. Moritz (Dresden) Beschwerde wegen der Türkensteuer	Kf. JOHANN FRIEDRICH (Torgau) an Hz. Moritz (Dresden) Verteidigung des Vorgehens bezüglich der Wurzener Steuer	HZ. MORITZ (Dresden) an Lgf. Philipp von Hessen Ankündigung von Gewalt gegen Besetzung von Wurzen, Bitte um Rat	Kf. JOHANN FRIEDRICH (Torgau) an Hz. Moritz (Dresden) Rechtfertigung des Vorgehens, Zurückweisung von Einmischung; Vorschlag zu rechtlicher Einigung	LGF. PHILIPP V. HESSEN (Spangenberg) an Hz. Moritz (Dresden) Bitte um Stillhalten, Absicht zur Vermittlung	Kf. JOHANN FRIEDRICH (Torgau) an Hz. Moritz (Dresden) Rechtfertigung des Vorgehens, Zurückweisung von Einmischung
		BISCHOF JOHANN VON MEIßEN (Stolpen) an Hz. Moritz (Dresden) Bitte um Hilfe gegen Kf. Johann von Sachsen			



Wurzen (Kupferstich von Merian d. Ä. um 1650)



Johann VIII. von Maltitz, Bischof von Meißen († 1549) Epitaph im Dom zu Meißen (nicht erhalten, Zeichnung um 1750)

4./5./6. April

HZ. IN ELISABETH VON ROCHLITZ (Rochlitz) mehrere Schreiben an Hz. Moritz und an Kf. Johann Friedrich Mahnung zum Frieden und zum Ausgleich

7. April

HZ. MORITZ (Oschatz) an Lgf. Philipp von Hessen Vergleichsvorschlag

LGF. PHILIPP VON HESSEN (Grimma) an Hz. Moritz (Oschatz): Denkschrift als Antwort auf Vergleichsvorschlag

MARTIN LUTHER (Wittenberg) an Hz. Moritz (Oschatz) und an Kf. Johann Friedrich (Grimma) Mahnung zum Frieden

8. April

LGF. PHILIPP VON HESSEN (Oschatz) an Melancthon und Luther (Wittenberg) schickt seinen Vergleichsvorschlag und bittet, Kf. Johann Friedrich zum Einlenken zu bewegen

LGF. PHILIPP V. HESSEN (Oschatz) an Hz. Moritz wegen Vergleichsvorschlag

9. April

MARTIN LUTHER (Wittenberg) an Lgf. Philipp von Hessen: Zusage, Kf. Johann Friedrich zu schreiben; Bitte, auf Hz. Moritz einzuwirken

MARTIN LUTHER (Wittenberg) an Kf. Johann Friedrich: Aufforderung zu Kompromissbereitschaft

LGF. PHILIPP VON HESSEN (Grimma) an Melancthon und an Luther (Wittenberg): Bitte um Vermittlung und weitere Unterstützung im Streit um Wurzen

10. April

Grimma: Friedensvertrag zwischen Kf. Johann Friedrich und Hz. Moritz von Sachsen

151

2. Timothee 3

Alle überlaß dem Gott eingeben ist mir
zu leze die Straffe zu besterung: zu zucht
legung von der gerechtigkeit das ein Mann
Gottes nachkommen sey in allem guten werck
gethelt

Man mag allezeit zu welt Conco haben selb ampt
das du leze die Jüngern, die verurtheilt sind und
strafft die verdorrenen als die Bäume. Und
bestreue von dem manget und sey sich zuwey
und ein jüdischer runder erballe von christlichen
geboten und sachen. Das das ist nicht zum selb
selben und gleichsam seyde. Indem von der
rechtigkeit und rechtschaffenheit versta. Hec
in dem allein der heilige Schrift
Mansche leze ist dem mirge

1545

Martinus Luther

Ugl. Johann Lefp. Abt. 5. VIII. v.
Im Jahr, Bl. 576.



95 Autographe der Reformationszeit

Eine Online-Ausstellung mit Schätzen der Handschriftenabteilung der SLUB anlässlich des Reformationsjubiläums 2017

Jana Kocourek und Hans-Peter Hasse

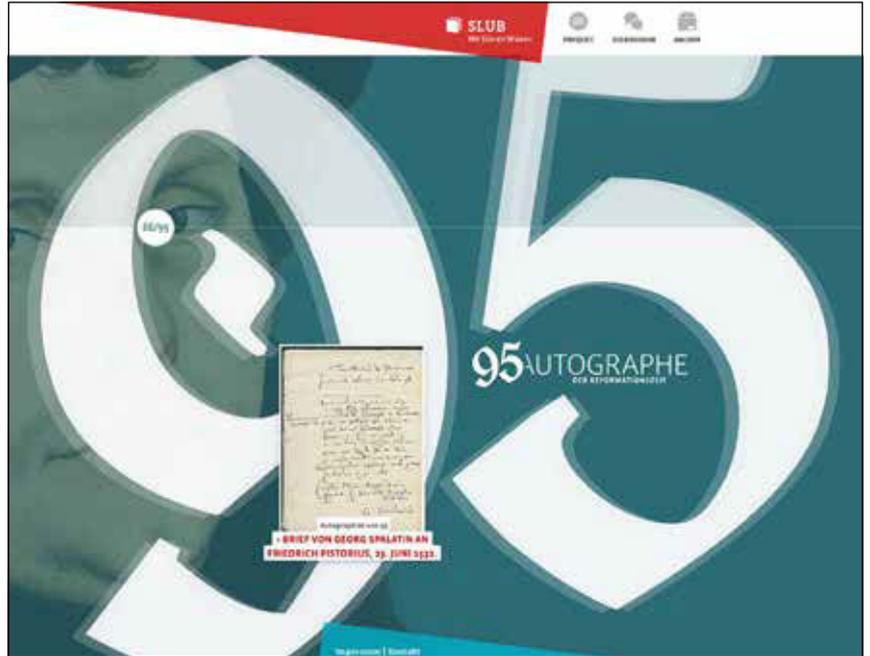
Bucheintrag von Martin Luther in einer Lutherbibel, 1545. Luther schrieb den Eintrag für den Studenten und späteren Professor an der Wittenberger Universität Bartholomäus Schönborn (1530–1585) in eine Bibel, die 1541 in Wittenberg gedruckt wurde. An das Zitat von 2. Timotheus 3, 16 f. schloss Luther eine paraphrasierende Auslegung an; ediert in: WA 48, S. 217 (Nr. 289). Eingeklebt wurde ein kolorierter Porträtholzschnitt aus der Cranachwerkstatt, 1546. © SLUB Dresden, Signatur: S.B.4

In 95 Kalenderwochen vom Januar 2016 bis zum Reformationsjubiläum im Oktober 2017 zeigt die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) Woche für Woche eine Originalhandschrift Luthers und seiner Mitstreiter in Bild und Kommentar. Zur Auswahl standen Spitzenstücke des historischen Bestandes, darunter die 2015 in das UNESCO Weltdokumentenerbe

aufgenommene Vorlesung Martin Luthers über die Psalmen aus den Jahren 1513 bis 1516 (Mscr.Dresd.A.138). Von Autographen geht eine starke Faszination aus. Es handelt sich stets um Unikate, eigenhändig („manu propria“) geschrieben von Persönlichkeiten, von denen uns Jahrhunderte trennen. Ein Autograph ermöglicht eine fast intime Begegnung mit einem Menschen aus

vergangener Zeit. Einen besonderen Stellenwert haben in dem Ausstellungsprojekt die handschriftlichen Briefe Luthers und seines Wittenberger Freundeskreises. In der SLUB werden zahlreiche Originale der per se überaus „flüchtigen“ Gattung Brief verwahrt. Über die Bilder der Autographen, die eine Anmutung der Aura des authentischen und lebendigen Menschen der Reformationszeit vermitteln, führt die Ausstellung hin zu den Denk- und Schreibprozessen, von denen uns die Quellen berichten. Die zeitliche Entfernung von rund 500 Jahren zur Entstehung der Originale macht eine Brücke notwendig. Kommentiert wird deshalb jedes originalschriftliche Zeugnis von einem Fachexperten. Namhafte Wissenschaftler haben sich spontan zu einer Mitarbeit am Projekt bereit erklärt.

Bei der Auswahl wurde das Ziel verfolgt, ein breites Spektrum von Akteuren des „Netzwerkes Reformation“ in den Blick zu bekommen. Autographen von Luther und Melanchthon bilden den stärksten Anteil schon allein deshalb, weil von ihnen in der SLUB ein großer Bestand vorhanden ist. Daneben kommen aber auch andere Personen in den Blick: Familienangehörige der Reformatoren, Kollegen und Schüler, Professoren und Studenten, Pfarrer und Ärzte, Juristen und Lehrer, Fürsten und Räte, Buchdrucker und Dichter, Kantoren und Komponisten, Künstler und Handwerker, ein Notar



Screenshot von der Onlineausstellung auf der Website der SLUB Dresden

und sogar der Pedell der Wittenberger Universität – der Universitätsdiener – ist in dem Projekt mit einem Autograph vertreten.

Pars pro toto sei hier ein Brief von Philipp Melanchthon vorgestellt, den er am 23. Oktober 1539 aus Wittenberg an seinen ehemaligen Schüler Moritz Hausmann schrieb, der sich gerade in Torgau aufhielt. Er warnte ihn vor der Pest, die gerade in Wittenberg grassierte. Hausmann möge in Torgau bleiben. Gerade seien zwei Studenten an der Seuche gestorben. Die Pest löste damals bei den Menschen panikartige Reaktionen aus. Dreizehnmal trat im 16. Jahrhundert die Pest in Wittenberg auf, also etwa alle acht Jahre. Viele Menschen flohen. Wiederholt zog die Universität Wittenberg wegen der Pest in andere Orte um. Der Brief Melanchthons ist ein eindrucksvolles Zeugnis für den Kampf mit dem „Schwarzen Tod“.

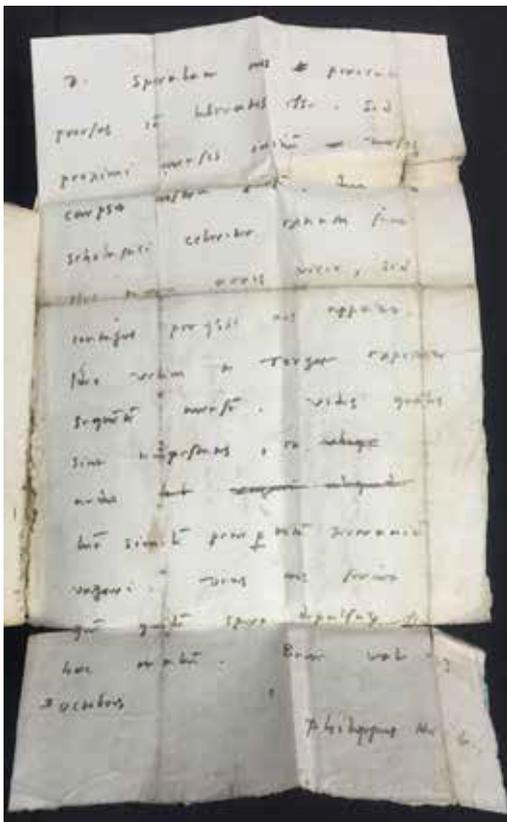
Die Autographen des SLUB-Projektes illustrieren nicht nur das reformatorische Wirken, sondern auch den Alltag, die konkreten Lebensumstände und Briefkontakte der Reformatoren. Die „Aura“ der Reformatorenhandschriften kann jedermann erleben anlässlich der Präsentation der Originale: Unmittelbar vor dem Reformationsfest 2017 beginnt im Buchmuseum der SLUB die Ausstellung „Wie Luthers Worte fliegen lernten. Handschriften und Flugschriften der Reformation“: Eröffnung am 26. Oktober 2017 um 19 Uhr im Vortragssaal der SLUB. Begleitend zur Präsentation nahezu aller 95 Autographen in der Schatzkammer der SLUB erscheint ein Katalog.

Brief von Philipp Melanchthon an Moritz Hausmann, 23. Oktober 1539, eingeklebt im Stammbuch von Heinrich Meibom (1555–1625)
© SLUB Dresden, Signatur: Mscr.Dresd.k.292

Autoren

Jana Kocourek
Leiterin der Abteilung
Handschriften, Alte Drucke
und Landeskunde der Sächsischen
Landesbibliothek – Staats- und
Universitätsbibliothek Dresden
01054 Dresden

PD Dr. Hans-Peter Hasse
Dresden



Luther unter Palmen

Leserreise ins christliche Indien

Matthias Donath



Denkmal für den Oberlausitzer Missionar Bartholomäus Ziegenbalg in Tranquebar/Indien

Luthers Erbe ist nicht nur in Deutschland oder in den europäischen Ländern zu finden. Auch auf anderen Kontinenten haben die Ideen der Reformation ihre Spuren hinterlassen. Ein besonders spannendes, exotisches Land ist Indien. Oft wird vergessen, dass es neben den Hindus und Moslems in Indien auch zahlreiche Christen gibt, besonders im Süden des Subkontinents. Unter ihnen befinden sich auch Lutheraner.

Luthers Spuren in Indien sind eng mit Sachsen und dem mitteldeutschen Raum verbunden: Denn die evangelischen Missionare, die der dänische König in die damals dänische Kolonie Tranquebar (heute Tharangambadi) an der indischen Koromandelküste schickte, kamen aus Halle/Saale. Der wichtigste von ihnen war der 1682 in Pulsnitz in der sächsischen Oberlausitz geborene Bartholomäus Ziegenbalg, der 1706 in Indien eintraf und vor allem unter den Tamilen die Botschaft Jesu Christi

verbreitete. Auf ihn führt sich die Evangelisch-Lutherische Tamil-Kirche zurück. Später kamen amerikanische Lutheraner als Missionare nach Südindien. Es waren Nachfahren sächsischer Lutheraner, die 1839 in die USA ausgewandert waren und dort die Missouri-Synode gegründet hatten. Auf sie führt sich die vor allem im Bundesstaat Kerala verbreitete Evangelisch-Lutherische Kirche in Indien zurück. So lassen sich vielfältige Beziehungen zwischen Sachsen und Südindien herstellen.

Aufgrund der Erfahrung, dass das christliche Erbe in den Reiseangeboten zu Indien fast nie Berücksichtigung findet, haben die Herausgeber der „Sächsischen Heimatblätter“ gemeinsam mit der Reisemission Leipzig eine Reise entwickelt, die genau dieses Thema in den Blick nimmt. Dabei soll es nicht nur um die Lutheraner gehen. Auch die anderen christlichen Konfessionen haben faszinierende Spuren in Indien hinterlassen, die es zu besichtigen lohnt. So ist Alt-Goa, als „Rom des Orients“ der Ausgangspunkt der portugiesischen katholischen Mission in Indien, heute als Weltkulturerbe geschützt. Eine weitaus ältere Tradition können die Thomaschristen vorweisen, die vor allem im Bundesstaat Kerala zu finden sind. Sie führen ihren Glauben auf den Apostel Thomas zurück und feiern ihre Gottesdienste in ost- bzw. westsyrischer Sprache. Bedingt durch zahlreiche Spaltungen, wird das Erbe der Thomaschristen heute von mehreren Kirchen und Gemeinschaften weitergetragen. So gibt es auch evangelische Thomaschristen, die zur anglikanischen Kirchengemeinschaft gehören.

Wenn Sie dieses schillernde Mosaik verschiedenster christlicher Konfessionen und Kulturen in Indien erleben wollen, laden wir Sie zur Teilnahme an der Reise „Südindien – Auf den Spuren der Christen“ ein, welche die Reisemission Leipzig vom 9. bis 20. September 2017 durchführt. Die Reisebegleitung übernimmt Dr. Matthias Donath. Der Reisepreis beträgt 1.895,- Euro pro Person im Doppelzimmer inklusive Langstreckenflug, Inlandsflüge, Übernachtung in Mittelklassehotels, Halbpension, Eintrittsgelder usw. Bei Interesse fordern Sie die Reiseunterlagen bitte beim Zentrum für Kultur//Geschichte an (Kontaktdaten siehe Impressum). Aufgrund des nahen Reiseterrains bitten wir um eine zeitnahe Anmeldung.

Verein für sächsische Landesgeschichte e.V.

Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden für das Jahr 2016

Das Jahr 2016 war in seinen Entscheidungen, was den Verein betrifft, ein sehr wichtiges, wurden doch hier strategische Entscheidungen getroffen, die unseren Verein zukunftsfähiger als bisher machen sollen. Auf der Jahreshauptversammlung 2016 beschlossen die Mitglieder des Vereins, die „Sächsischen Heimatblätter“ als Vereinsorgan zu nutzen, die „Mitteilungen“ endgültig einzustellen und zum 31. Dezember 2017 die Geschäftsstelle aufzulösen und die dort erledigten Arbeiten auf den Vorstand aufzuteilen. Hat erstere Entscheidung den Sinn, die Popularität und Attraktivität des Vereins zu erhöhen, sorgt die zweite Entscheidung dafür, einen größe-

ren finanziellen Spielraum für Tagungen und Publikationen zu haben als bisher. Die Mitglieder haben die Vorschläge des Vorstands mit einer Gegenstimme beschlossen. Der Vorstand wird sich weiterhin diesen strategischen Debatten stellen und sich im Jahr 2017 vor allem der Frage widmen, wie wir das Profil des Vereins schärfen wollen und können. Der Wechsel auf die Heimatblätter erspart zukünftig auch das Porto zum Versenden der Halbjahresprogramme; allerdings müssen die Jahresprogramme nun mit einem weit größeren Vorlauf als bisher erstellt werden.

Im Jahr 2016 verzeichneten wir elf Kündigungen, meist altersbedingt, sowie ei-

nen Neueintritt. Der Verein gehören damit 102 Mitglieder, darunter vierkörperschaftliche, an. Die acht angebotenen Veranstaltungen wurden von 276 Teilnehmern besucht, wobei die nutzungsstärkste Veranstaltung der Vortrag von Herrn PD Dr. Hans-Peter Hasse war. Eine Veranstaltung, die im Dezember, musste ausfallen, so dass 2016 eine Veranstaltung weniger als sonst stattfand.

Der Vorstand traf sich zu fünf Vorstandssitzungen, meist nach den regulären Vorträgen.

Der Vorsitzende dankt dem Vorstand und den Mitgliedern des Vereins sowie allen engagierten Mitgliedern, die den Verein besonders unterstützen.

Konstantin Hermann

Finanzbericht für das Jahr 2016

Für das Rechnungsjahr 2016 ergaben sich folgende Beträge:

Einnahmen	4.464,00 €
Einnahmen Konto	4.214,00 €
Einnahmen Barkasse	256,59 €
Übertrag aus 2015	2.646,24 €
Konto	2.526,29 €
Kasse	119,95 €
Durchlaufende Posten	454,00 €
Einnahmen (Netto)	4.016,59 €
Ausgaben	3.774,16 €
Ausgaben Konto	3.397,62 €
Ausgaben Barkasse	376,54 €
Übertrag aus 2015	3.336,08 €
Konto	3.342,67 €
Kasse	0,00 €
Durchlaufende Posten	454,00 €
Ausgaben (Netto)	3.320,16 €

Unsere 102 Mitglieder (davon 4 institutionelle Mitglieder) brachten im Rechnungsjahr 2016 4.085,00 Euro an Jahresbeiträgen auf. Wir hatten Spenden in Höhe von 6,59 Euro. Aus dem Jahr 2015 konnten 2.646,24 Euro übernommen werden. (Davon sind 2.526,29 Euro auf dem Konto und 119,95 Euro in der Barkasse verbucht.) Dank der sparsamen Haushaltsführung konnte, wie auch in der Tabelle ersichtlich, dieses Prinzip des Übertrags für das Jahr 2017 mit 3.336,08 Euro übernommen werden. Die Einnahmen und Ausgaben hielten sich auch dieses Jahr annähernd die Waage. Wir haben 696,43 Euro mehr eingenommen als ausgegeben.

Die Kasse ist übersichtlich geführt worden. Rückfragen meinerseits vermochte die Kassenführerin, Frau Esther Ludwig, präzise zu beantworten. Der Jahreshauptversammlung wurde daher empfohlen, die Kassenführerin sowie dem

Vorstand Entlastung zu erteilen. Deshalb danke ich für die Arbeit bei der Verwaltung unserer bescheidenen finanziellen Mittel.

Sofern sich dieses Jahr die Einnahmen und Ausgaben für geplante Exkursionen und Tagungen die Waage halten, wird sich der Jahresbedarf mittelfristig erneuert (wie auch im Vorjahr) um 4.500,00 Euro orientieren.

Trotz der – für unseren Verein – ausgeglichenen Bilanz möchte ich dennoch auf einen effizienten Umgang mit unseren begrenzten Mitteln appellieren. An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass mehr Mitgliedsbeiträge unserem Verein – neben dem menschlichen und synergetischen Aspekt neuer Mitglieder – auch finanziell gut täten.

In der Mitgliederversammlung am 1. April 2017 wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Susann Jordan

Vorstandswahl

Die Mitgliederversammlung wählte am 1. April 2017 einen neuen Vorstand. Wiedergewählt wurden Dr. Konstantin Hermann

(1. Vorsitzender), Dr. André Thieme (2. Vorsitzender), Esther Ludwig, Ingolf Gräßler M. A., PD Dr. Hans-Peter Hasse, Dr.

Frank Metasch und Dr. Peter Wiegand. Neu in den Vorstand gewählt wurden Martin Munke und Dr. Matthias Donath.

Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen finden, wenn nicht anders ausgewiesen, von 17:30 bis 19:00 im Hauptstaatsarchiv Dresden, Veranstaltungssaal (alter Lesesaal), statt.

6.6.2017

Dr. Mike Huth: Führung durch die Ausstellung „Skandal bei Hofe – Die Flucht der Luise von Toscana“ in Pillnitz (Treffpunkt 17:15 Eingang Schlossmuseum Pillnitz)

26.9.2017

Dr. Justus H. Ulbricht: Jünglinge der Nation. Jugendbewegung und Jugendkult in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

17.10.2017

Dr. Alexander Kästner: Zum Wohle der Gesellschaft – auf Kosten der Entrechteten. Die Leichen der Dresdner Anatomie und ihre Geschichte(n) 1748 bis 1817

7.11.2017

Dr. Rainer Grund: Luther und die Reformation im Spiegel der Medaillenkunst

12.12.2017

Dr. Ralf Thomas: Mein Zugang zu Luther, der 1946 begann. Autobiographische Notizen.

Konstantin Hermann

Dr. Heinrich Douffet verstorben

Am 2. Mai 2017 starb der Freiburger Denkmalpfleger und Kulturpolitiker Dr.

Heinrich Douffet, langjähriges Beiratsmitglied der „Sächsischen Heimatblät-

ter“, im Alter von 82 Jahren. Ein ausführlicher Nachruf folgt in Heft 4/2017.

Neues aus der SLUB

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) ist eine der größten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. Als klassische Landesbibliothek sammelt und archiviert sie umfassend Veröffentlichungen über Sachsen sowie die in Sachsen erscheinenden ablieferungspflichtigen Publikationen. Für die landeskundliche Forschung ist sie damit ein wichtiges Dienstleistungszentrum. Manche Werke mit Sachsenbezug – gerade außerhalb des Buchhandels erschienene Literatur – sind neben den beiden Niederlassungen der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig und Frankfurt am Main nur hier verfügbar. Mit ihrer umfassenden Digitalisierungsstrategie bemüht sich die SLUB, die ältere Literatur frei über das Internet verfügbar zu machen. Wertvolle Sonderbestände aus und über Sachsen, die ständig ausgebaut werden, finden sich zudem in der Musiksammlung, der Kartensammlung und der Deutschen Fotothek. In unregelmäßigen Abständen soll zukünftig in den „Sächsischen Heimatblättern“ über ausgewählte Neueinstellungen in den Digitalen Sammlungen (Übersicht unter <http://digital.slub-dresden.de>) und über Neuerwerbungen berichtet werden.

Im Rahmen des vom Freistaats Sachsen finanzierten Landesdigitalisierungspro-

gramms für Wissenschaft und Kultur (LDP) koordiniert die SLUB u. a. die Digitalisierung von wertvollem Schrift- und Kulturgut in Sachsen. Dies betrifft Literatur aus allen Wissensgebieten, von Einzeltiteln bis hin zu Periodika, und aus allen sächsischen Regionen. Für die Lokal- und Heimatforschung besonders interessant sind historische Ortschroniken aus verschiedenen Epochen wie die „Heimatkunde und Geschichte von Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide“ (1910) von Ernst Flath oder die „Chronik von Lockwitz, besonders seine Häusergeschichte auf Grund der Gerichtsbücher des 17./18. Jahrhunderts“ (1728) von Christian Sülze, die seit einigen Wochen online verfügbar sind (siehe <http://slubdd.de/schoenheide> und <http://slubdd.de/lockwitz>). Im Rahmen des LDP wurden zuletzt zahlreiche historische Bestände des Sorbischen Instituts in Bautzen (Internetauftritt unter <http://www.serbski-institut.de>) als zentraler Forschungseinrichtung zur Sprache, Geschichte und Kultur der Sorben (Wenden) in der Ober- und der Niederlausitz digitalisiert. Nach und nach werden die Bände wie das Obersorbische Handwörterbuch (1920) von Arnošt Muka/Ernst Mucke (siehe <http://slubdd.de/muka>) nun in die Digitalen Sammlungen eingestellt. Sie ergänzen dort inhalt-

lich die Sammlung der Bestände der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften in Görlitz (Internetauftritt unter <http://www.goerlitzer-sammlungen.de>), die ebenfalls weiter ausgebaut werden (zuletzt z. B. mit dem Bericht zu einer Reise des Naturforschers Adolf Traugott von Gersdorff durch das Erzgebirge im Jahre 1765, siehe <http://slubdd.de/gersdorff>). Für ein agrar- und technikgeschichtlich interessiertes Publikum empfiehlt sich ein Blick in zwei der Zeitschriften, die in den letzten Wochen in mehreren Jahrgängen veröffentlicht wurden: die „Sächsische landwirtschaftliche Zeitschrift“ (siehe <http://slubdd.de/slz>, Jahrgänge 22 [1874] bis 68 [1920]) und die „Mittheilungen des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins“ (Neue Folge) (siehe <http://slubdd.de/siav>, verfügbare Jahrgänge 1877 bis 1881 vollständig digitalisiert).

Bei den genannten Beispielen handelt es sich nur um eine kleine Auswahl. Um auf dem Laufenden zu bleiben, kann ein elektronisches Hilfsmittel genutzt werden: ein sogenannter RSS-Feed, der bei jeder Neueinstellung automatisch eine Nachricht an das eigene Mailprogramm schickt (siehe <http://digital.slub-dresden.de/rss>). Das Abonnement lässt sich auch auf bestimmte Kollektionen beschränken, etwa die der Saxonica.

Vorerst nur in den Räumen der SLUB einsehbar ist die digitale Fassung der nationalsozialistischen Tageszeitung „Der Freiheitskampf“, die vom 1. August 1930 bis 8. Mai 1945 erschien (Vgl. Markus Fischer: Neue Perspektiven auf die sächsische NS-Presse. Eine Aufarbeitung des NSDAP-Organs „Der Freiheitskampf“. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 84 [2013], S. 275-293; Ursula Fuchs-Materny: „Der Freiheitskampf“ auf Kriegskurs. Dresdner Presse im Jahr 1939. In: Dresdner Hefte 11 [1993], Nr. 3, S. 75-83; Ralf Krüger: Presse unter Druck. Differenzierte Berichterstattung trotz nationalsozialistischer Presselenkungsmaßnahmen. Die liberalen Dresdner Neueste Nachrichten und das NSDAP-Organ Der Freiheitskampf im Vergleich. In: Reiner Pommerin [Hrsg.]: Dresden unterm Hakenkreuz. Köln/Weimar/Wien 1998, S. 43-66). Die Tageszeitung enthält neben Artikeln aus allen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wichtige Informationen zu Daten, Ereignissen und Personen von regionaler Bedeutung. Nach dem Verlust zahlreicher Aktenbestände stellt die Zeitung eine der zentralen Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Sachsen dar. Im Rahmen eines Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Digitalisierung historischer Zeitungen wurde von der SLUB neben anderen Titeln auch der „Freiheitskampf“ bearbeitet. Die Digitalisate bilden die Grundlage für ein gemeinsames Erschließungsprojekt mit dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden e.V. (HAIT). Das HAIT unternimmt dabei die inhaltliche Tiefenerschließung, um den Freiheitskampf in einer aufwändig gestalteten Datenbank leichter recherchierbar und für wissenschaftliche Zwecke effektiver nutzbar zu machen. Aktuell sind die Jahrgänge 1930 bis 1934 fertig bearbeitet, in der Datenbank kann frei recherchiert werden (siehe <http://www.hait.tu-dresden.de/fhk/fhk.asp>). Weitere Jahrgänge folgen sukzessive. Die SLUB ermöglicht an einem Spezialarbeitsplatz zusätzlich den Zugang zu den originalen Quellen, welche bis auf wenige Lücken alle Jahrgänge von 1930 bis 1945 umfassen (siehe <http://slubdd.de/freiheitskampf>).

Mit Hilfe der „Freiheitskampf“-Datenbank lassen sich u. a. Erwähnungen des Dresdner Kreuzchores und seines Leiters Rudolf Mauersberger recherchieren. Ein weiteres umfangreiches Quellenkorpus zur Dresdner Musikgeschichte im 20. Jahrhundert konnte kürzlich von der SLUB erworben werden: der Nachlass des Kreuzorganisten Herbert Collum (siehe <http://slubdd.de/collum>). Hierin befinden sich bisher kaum und gar nicht zugängliche Materialien, mit deren Hilfe Collums Position im örtlichen Musikleben neu betrachtet werden kann. Von

besonderem historischem Wert dürften die in den Unterlagen enthaltenen privaten und dienstlichen Korrespondenzen sein. In der Zusammenschau mit den Nachlässen von Mauersberger, aber auch des Frauenkirchenorganisten Hanns Ander-Donath und des Musikkritikers Karl Laux, die sich ebenfalls in der SLUB befinden, bieten sich für die Forschung nun neue Möglichkeiten, die Bedingungen des Dresdner und des sächsischen Musiklebens während des Nationalsozialismus und der DDR zu untersuchen.

Martin Munke

Anzeige

RICHARD WAGNER SPIELE 2017

Open-Air-Theater mit Dresdner Schauspielern, Sängern
und der Nordböhmischen Philharmonie Teplice

EIN STÜCK VOM HIMMEL ODER WENN ICH ERST EWIG BIN

von Johannes Gärtner



Foto: Matthias Creutziger

Richard-Wagner-Stätten Graupa | 1., 2. und 7. Juli, 20 Uhr
Schloss Děčín | 8. und 14. Juli, 20 Uhr
WAGNER SALON jeweils vor den Veranstaltungen

Neuerscheinungen



Helga-Maria Kühn: Katharina und Erich I. 1496–1524. Eine Fürsten-Ehe auf Augenhöhe. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 138. Hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen. Wehrhahn-Verlag Hannover 2016, 157 Seiten, Hardcover, 18,00 Euro

Bereits 2009, als die im Ruhestand befindliche Archivarin und Landeshistorikern Helga-Maria Kühn eine biografische Skizze über die Herzogin Sidonia von Braunschweig-Lüneburg (1518–1575), eine in Meißen geborene Herzogin von Sachsen, vorlegte, schrieb ich in einer Rezension über diese bemerkenswerte Publikation, dass weitere solche Darstellungen für die Erforschung nieder- und obersächsischer Landesgeschichte sehr wünschenswert wären. Nun hat die Autorin nach acht Jahren eine methodisch genauso angelegte Untersuchung folgen lassen, die ebenso einer Herzogin von Braunschweig-Lüneburg gewidmet ist, die aus dem Geschlecht der albertinischen Linie der Wettiner entstammt. Es handelt sich um Katharina von Sachsen, das erste Kind aus der Ehe von Herzog Albrecht von Sachsen und Zdena (Sidonia), Tochter des böhmischen Königs Georg Podiebrad. Sie wurde am 24. Juli 1468 in Grimma geboren und wuchs in relativ bescheidenen Verhältnissen gemeinsam mit ihren Brüdern Georg (1471–1539), Heinrich (1473–1541) und Friedrich (1474–1511) am herzoglichen Hof in Dresden auf. Im Alter von 16 Jahren wurde sie mit dem 37 Jahre älteren Habsburger Erzherzog Sigmund von Österreich-Tirol (1427–1496) verheiratet. Diese Eheschließung zwischen dem Hause Habsburg und dem Haus Wettin albertinischer Linie lag zweifellos im politischen Interesse ihres Vaters Herzog Albrecht von Sachsen (1443–1500), der erfolgreich im Reichsdienst für Kaiser Friedrich III. (1415–1493) und später für dessen Sohn Maximilian I. (1459–1519) stand; 1490 dankte Sigmund ab. Die im Frühjahr 1484 in Innsbruck geschlossene Ehe währte zwölf Jahre und endete kinderlos mit dem Tod von Erzherzog Sigmund am 4. März 1496.

Bereits ein Vierteljahr später heiratete die 28-jährige Witwe Katharina den zwei Jahre jüngeren Herzog Erich I. von Braunschweig-Lüneburg (1470–1540) im Tiroler Vintschgau: „Als reiche Frau und Herzogin von Braunschweig-Lüneburg verließ die Witwe des Erzherzogs Sigmund 1497 das Land, in dem sie mehr als zwölf Jahre überwiegend glückliche und weitge-

hend unbekümmerte Jahre verbracht hatte, in das sie aber während ihrer nächsten fast 28 Jahre Ehejahre wiederholt zurückkehrte.“ (S. 23). Der Welfe Erich I. aus dem mittleren Hause Braunschweig war vornehmlich am bayerischen Hof aufgewachsen, stand seit etwa 1488 im Dienst von Maximilian I. am Innsbrucker Hof und hatte die lebensfrohe und attraktive junge Frau schon kennengelernt. Ende Oktober 1497 verließen Katharina und Erich Innsbruck, begleitet von einem Tross mit 135 Pferden und vier mit der persönlichen Habe Katharinas und ihrem Hofstaat beladenen Wagen. Am 25. November 1497 gab es in Göttingen für die neue Landesherrin von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg-Göttingen einen festlichen Empfang. Als ständigen Wohnsitz hatte man die Residenzstadt Münden (heute Hann. Münden) mit dem herzoglichen Schloss gewählt. Für die nun folgenden knapp 28 Jahre lebte, regierte und verwaltete Katharina das Herzogtum, erledigte die Finanzgeschäfte ihres Mannes als Militärunternehmer und fungierte als „Statthalterin“ ihres oft abwesenden Ehemannes: „Die von der landesgeschichtlichen Geschichtsschreibung vernachlässigte Herzogin Katharina war nahezu 28 Jahre lang eine bemerkenswerte, engagierte, diplomatisch geschickte, sachkundige und weltzugewandte Regentin an der Seite ihres Ehemannes Erich I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der sie als kinderlose Witwe des Erzherzogs Sigmund 1496 heiratete, und mit dem sie eine für ihre Zeit ungewöhnliche partnerschaftliche Beziehung einging.“ (S. 123). In der Ehe wurde nur eine Tochter geboren, die früh verstarb. Katharinas Leben endete am 10. Februar 1524 während einer Mahlzeit am „Fastelabend“ in Göttingen.

Die außerordentlich lesenswerte Studie, die die gesellschaftlichen Zustände eines relativ kleinen Territoriums in seiner Entwicklung von den mittelalterlichen Zuständen zu frühneuzeitlichen landesstaatlichen Verhältnissen schildert, verbindet dies mit einem Blick auf die Beziehungen zum Kaiser, zum Wiener und Innsbrucker Hof und zum albertinischen Herzogtum Sachsen unter Regentschaft von Katharinas Bruder Herzog Georg dem Bärtigen. Die landesgeschichtliche und zugleich dynastiegeschichtliche Untersuchung ist in sechs inhaltlich abgestimmte, wichtigen Sachgebieten gewidmete Kapitel gegliedert: 1. Herzogin Katharina, geborene von Sachsen, verwitwete Erzherzogin von Österreich, 2. Die zweite Chance 1496/97. Ehe mit Erich I. von Braun-

schweig-Lüneburg, 3. Die kluge, umsichtige, souveräne, oft auch einsame Landesmutter, 4. Ständige Geldsorgen, 5. Die gläubige Katholikin, 6. Das plötzliche Ende und das schnelle Vergessen der mehr als 25 Jahre mitregierenden Fürstin Katharina von Calenberg-Göttlingen.

In einem Anhang sind das Testament der Herzogin Katharina vom 27. Mai 1520 und das undatierte „persönliche“ Testament von Erzherzog Erich I., verfasst zwischen 1520 und 1524, aufgenommen. Eine Zeittafel für die Jahrzehnte von 1468 bis 1540 sowie je eine Stammtafel für die Leopoldinische Linie der Habsburger, die albertinische Linie der Wettiner und des mittleren Hauses Braunschweig der Welfen vermitteln einen informativen zeitlichen und genealogischen Überblick. Wie die 2009 erschienene Publikation der Autorin über Sidonia Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg ist auch die hier anzuzeigende Darstellung auf der Grundlage eines umfassenden Quellenstudiums entstanden. Die Auswertung der archivalischen Quellen aus den Standorten Hannover und Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs, aus dem Stadtarchiv Göttingen, dem Hauptstaatsarchiv Dresden, dem Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, dem Tiroler Landesarchiv Innsbruck und dem Stadtarchiv Innsbruck vermitteln neue Erkenntnisse über Verhaltensweisen und Motive dynastischen Handelns in den Jahrzehnten vor der Reformation. Diese Ehe von Katharina mit dem Welfen Erich I. war sicher auch ein Grund dafür, dass die Nichte von Katharina, Sidonia, die Tochter Herzogs Heinrich I. von Sachsen, 1544 die Ehe mit Erich II. von Braunschweig-Lüneburg (1528–1594), Sohn von Herzog Erich I. aus dessen zweiter Ehe mit Elisabeth von Brandenburg (1510–1558), einging. Helga-Maria Kühn hat mit ihren überaus lesbaren und informativen Studien über Katharina und Sidonia von Sachsen zwei Fürstinnen des 15. und 16. Jahrhunderts aus dem Hause Wettin albertinischer Linie näher ins Blickfeld der Historiker gerückt und damit einen wichtigen Beitrag zur weiteren Aufhellung ober- und niedersächsischer Landesgeschichte geleistet.

Reiner Groß

Enno Bünz/Hartmut Kühne (Hrsg.): Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher

Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“ (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50). Universitätsverlag Leipzig 2015, 843 Seiten und 31 Farbtafeln, Hardcover, 98,00 Euro

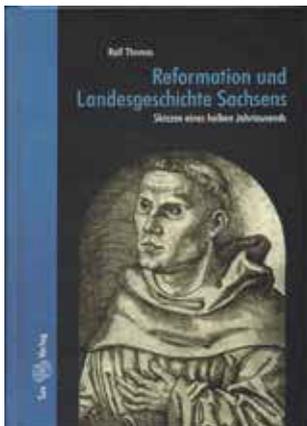
Eines der größeren Ausstellungsprojekte der letzten Jahre war die Ausstellung „Umsonst ist der Tod – Alltag und Frömmigkeit in Mitteldeutschland am Vorabend der Reformation“, die zwischen September 2013 und Februar 2015 drei Stationen durchlief. Zuerst war sie im Museum am Lindenbühl in Mühlhausen/Thüringen zu sehen, dann im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig und zuletzt im Kulturhistorischen Museum Magdeburg. Zur Ausstellung ist ein ausführlicher, gut bebildeter Katalog erschienen (Hrsg. v. Hartmut Kühne, Enno Bünz und Thomas T. Müller, 416 Seiten mit 457 Farbabbildungen, Hardcover, Imhof Verlag Petersberg, 29,95 Euro). Trotz seines beträchtlichen Umfangs konnte der Katalog jedoch nicht den gesamten wissenschaftlichen Ertrag des seit 2010 laufenden Forschungsprojektes aufnehmen, das der Ausstellung vorausgegangen war. So wurden die Beiträge der Tagung „Alltag und Reformation am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland“, die im April 2012 in Leipzig veranstaltet wurde, in einem separaten Band in der Reihe „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ veröffentlicht. Wenn man auch klagen muss, dass es immer so lange dauert, bis Tagungsergebnisse in Buchform vorliegen, so sei betont, dass der Inhalt dieses Buches keineswegs veraltet ist. Die Beiträge vereinen eine immense Menge an Wissen, und daher wird man den Sammelband auch in den kommenden Jahren zur weiteren Forschung heranziehen. Beim Auffinden von Informationen hilft ein ausführliches Orts- und Namensregister.

Der Einführung von Enno Bünz folgen 28 Beiträge von teilweise erheblichem Umfang. „Das Ziel war vor allem die materielle Basis für künftige Überlegungen durch neue Quellen und Zeugen zu verbreitern und auch bisher wenig beachtetes Material für die Frömmigkeitsgeschichte um 1500 zu erschließen.“ (S. 793). Ein Forschungsausblick von Hartmut Kühne beschließt den (im wahrsten Sinne des Wortes) gewichtigen Band. Angesichts der Fülle an Themen sollen hier weder alle 28 Beiträge vorgestellt noch einzelne herausgehoben werden. Die Beiträge befassen sich mit Formen der Frömmigkeit im 15. und 16. Jahrhundert, etwa mit der Frömmigkeit der Fürsten, des niederen



Adels und der Stadt- und Dorfbevölkerung, mit Ablasswesen, Wallfahrten, Wundern, Bildwerken und dem Totengedenken. Geografisch wird hauptsächlich der kursächsische Raum betrachtet, das „Mutterland der Reformation“, auch wenn einzelne Beiträge die Grafen von Henneberg-Schleusingen, den Halberstädter Domschatz und die Stadt Braunschweig in den Blick nehmen. Einige Beiträge befassen sich mit Kunstwerken bzw. liturgischen Objekten, andere befragen Quellen wie Rechnungen, Testamente, Nekrologe, Ablassbriefe, Drucke oder Pilgerzeichen. Wer zukünftig über Glauben und Frömmigkeit in Sachsen vor der Reformation forscht, wird an diesen Beiträgen wie auch am Ausstellungskatalog „Umsonst ist der Tod“ nicht vorbei gehen können.

Matthias Donath



Ralf Thomas: Reformation und Landesgeschichte. Skizzen eines halben Jahrtausends. Sax-Verlag Markleeberg 2017, 176 Seiten mit einigen Abbildungen, Hardcover, 19,80 Euro (Bezugshinweise vgl. S. 98)

Der Kirchenhistoriker Ralf Thomas (geb. 1932 in Wurzen), Pfarrer i. R. in Freital, veröffentlichte zum Reformationsjubiläum einen knappen, gut lesbaren Überblick über die Ereignisse der Reformation und ihre Wechselwirkungen mit der geschichtlichen Entwicklung Sachsens. Thomas legte in dieses Buch all seine persönlichen Erfahrungen und Erkenntnisse, was wiederholt anklingt, etwa wenn er sich erinnert, dass ihm bei einem Vortrag im Winter 1946 bewusst wurde, dass Luther ein Landsmann aus Kursachsen gewesen sei. Der Autor versucht, komplizierte Zusammenhänge in möglichst wenigen Sätzen so darzulegen, dass sie für ein breites Publikum begrifflich sind. Dabei beschränkt er sich nicht auf das 16. Jahrhundert, sondern fügt dem Überblick über das Reformationsjahrhundert einen Spaziergang durch die gesamte sächsische Kirchengeschichte und Landesgeschichte bis zur Gegenwart an. Indem er von „Skizzen“ spricht, verschweigt er nicht, dass die Auswahl durchaus subjektiv gefärbt ist. Während das 17. bis 19. Jahrhundert in nur wenigen Kapiteln durchheilt werden, widmet sich ein Drittel des Buches dem Wandel der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens nach der Revolution von 1918. Besonders ausführlich, fast schon gleichwertig mit den Reformationsereignissen, wird der „Kirchenkampf“ 1933 bis 1945 behandelt. Hier merkt man, dass dieses Thema den Werdegang des Pfarrers Ralf

Thomas besonders stark geprägt hat. Die Entwicklungen nach 1990 werden in nur wenigen Zeilen gestreift. Dabei hätte man, auch in diesem Format des kurzen Überblicks, manches mehr ansprechen können, etwa den fortschreitenden Prozess der Entkirchlichung.

Anzumerken sind nur einige kleinere Ungenauigkeiten. So fehlen bei polnischen Ortsnamen die polnischen Sonderzeichen oder sie sind falsch gesetzt, ein Ort gar ist falsch zugeordnet (S. 61, 75). 1945 gelangte nicht nur die katholische Pfarrei Seitendorf (Zatonie) unter polnische Herrschaft, sondern auch die Pfarreien Grunau (Krzewina), Königshain (Działoszyn) und Reichenau (Bogatynia). Mit ihnen wurden, was im Buch nicht anklingt, auch neun evangelische Kirchen von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens getrennt und mit ihrer Polonisierung auch einer „verspäteten Gegenreformation“ unterzogen. Thomas berichtet wiederholt vom Hochstift Meißen und Stift Wurzen, die als mittelalterliche Gründungen bis heute bestehen. Die starke Verknappung verhindert aber, dass Leser erfahren, was es mit diesen Einrichtungen heute auf sich hat. So ist das Hochstift Meißen etwa eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts, die außerhalb des Verfassungsgefüges der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens steht.

Diese Unschärfen mindern keineswegs den Wert des Buches. Dieses richtet sich ja nicht an Wissenschaftler, die ohnehin mit Reformation und Landesgeschichte zu tun haben, sondern an Menschen, die einen schnellen, gut lesbaren Zugang zur Reformations- und Kirchengeschichte suchen. Diese werden das Buch mit Gewinn zur Hand nehmen.

Matthias Donath

Thomas Mayer: Die Universitätskirche und das Paulinum. Eine journalistische Chronologie über den Neubau am Augustusplatz in Berichten, Kommentaren und Interviews 1992-2016. Herausgegeben von Jens Blecher, Universitätsverlag Leipzig 2016, 658 Seiten, Hardcover, 29,00 Euro

Thomas Mayer war von 1992 bis 2012 Chefreporter der „Leipziger Volkszeitung“. In diesen Jahren begleitete er den Streit um den Universitätsneubau am Leipziger Augustusplatz und den Wiederaufbau der Universitätskirche St. Pauli. Die Zeitungsartikel, die er zwischen 1992 und 2015 zu diesem Thema verfasste, sind in einem dicken, schweren Band zusammengefasst, den Jens Blecher, der Direktor des Leipziger Univer-

sitätsarchivs, zusammen mit persönlichen Reflexionen der beteiligten Akteure herausgab. Obwohl das Buch auf einer Zeitungsausschnittsammlung beruht, wurden die Zeitungsartikel nicht einfach nur abgedruckt, sondern abgeschrieben und neu gesetzt.

Der Band ist gewissermaßen eine Leipziger Nabelschau. Das erkennt man schon daran, dass im Buchtitel jeder Hinweis auf Leipzig fehlt – als wisse man in aller Welt sofort, worum es in diesem Band geht und worüber so lange diskutiert wurde. Wer es nicht weiß: Es ist die Geschichte eines quälenden, bis heute nicht abgeschlossenen Streits. „Anders als in Dresden, wo schon bald der originale Wiederaufbau der Frauenkirche beschlossen worden war, begann in Leipzig eine intensive Debatte darüber, wie an die gesprengte Kirche im Zentrum der Stadt zu erinnern sei. Originaler Wiederaufbau oder doch lieber eine moderne Architektur?“ (S. 7) Es ist auch die Geschichte immer wieder verschobener Termine. Der damalige Leipziger Oberbürgermeister Wolfgang Tiefensee verkündete 1999: „Bis 2009 wird am Augustusplatz das neue geistig-geistliche Zentrum der Universität entstehen.“ Das war nicht zu schaffen. Hoffentlich wird es 2018 oder 2019 so weit sein, dass die Universitätskirche, die nur noch zu einem kleineren Teil kirchlich genutzt werden

darf, ihre Türen öffnet. Unklar bleibt, warum der Band veröffentlicht wurde, obwohl das Bauwerk, um das es geht, noch gar nicht fertig ist und immer noch hart um Lösungen gerungen wird. So sträubt sich die Universitätsleitung dagegen, dass die original erhaltene Kanzel wieder in der Universitätskirche aufgestellt wird, weil sie auf der Nutzung als Aula besteht und jegliche sakrale Anklänge im wiederaufgebauten Kirchenraum vermeiden möchte. Was den Wert des Buches ausmacht, ist die akribische Dokumentation einer gesellschaftspolitischen Debatte, was insbesondere für die Nachwelt sicher von Interesse sein wird. Wenn man als Nichtleipziger die Zeitungsartikel liest, ist man über den groben Ton der Auseinandersetzung und die Konfrontationsbereitschaft mehr als verstört. Aus ideologischen Gründen, unter dem fadenscheinigen Vorwand einer weltanschaulichen Neutralität, wollten die Vertreter der Universität Leipzig den Wiederaufbau der Kirche verhindern. Gegen ihren Willen gelang es, mit dem Entwurf des Architekten Erick van Egeraat eine moderne Baugestalt durchzusetzen, in der die Erinnerung an den 1968 gesprengten Bau fortlebt. Wer das Buch weglegt, wird nicht zufrieden sein.

Matthias Donath



IMPRESSUM Sächsische Heimatblätter

ISSN 0486-8234

Unabhängige Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Natur und Umwelt:

Mitteilungsblatt des Vereins für sächsische Landesgeschichte e.V. und des Zentrums für Kultur und Geschichte e.V.

Herausgeber: Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Matthias Donath in Zusammenarbeit mit einem Redaktionsbeirat

Anschrift: Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjahna
post@matthiasdonath.de

Redaktion: Dr. Lars-Arne Dannenberg, Dr. Matthias Donath, Dr. Romy Petrick

Redaktionsbeirat: Dr. Jens Beutmann, Prof. Dr. Enno Bünz, Prof. Dr. Thomas Bürger, Günter Donath, Prof. Dr. Angelica Dülberg, Anneliese Eschke, Dr.-Ing. Gerhard Glaser, Klaus Gumnior, Dr. Konstantin Hermann, Dr. Wolfgang Hocqué, Prof. Dr. Uwe Ulrich Jäschke, Dr. Igor Jenzen, Prof. Dr. Winfried Müller, Dr. Wolfgang Schwabenicky, Dr. André Thieme, Dr. Ralf Thomas, Dr. Michael Wetzler, Dr. Peter Wiegand

Herstellung: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH Meißen

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift ist im Jahresabonnement (4 Ausgaben) zum Preis von 30,00 € inklusive MwSt., Versand und Porto zu beziehen. Die Aufnahme eines Abonnements ist jederzeit möglich bei anteiligem Abopreis. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 15. November eines Jahres für das Folgejahr an das Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjahna, eingegangen sein. Im freien Verkauf kostet das Einzelheft zwischen 8,50 € und 12,00 €.

Für den Inhalt der Beiträge sowie die Abbildungsrechte zeichnen jeweils die Autoren verantwortlich. Jede Verwertung der Inhalte außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist unzulässig. Nachdruck, auch auszugsweise, darf nur mit Zustimmung der Herausgeber erfolgen.

Titelfoto: Croy-Teppich, gefertigt 1554 bis 1556 in Stettin, mit Darstellung der Reformatoren und der Fürstenfamilien Sachsens und Pommerns. © Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Schlösser in Sachsen

Die Reihe „Schlösser in Sachsen“ stellt sämtliche Herrrensitze und Rittergüter im Freistaat Sachsen und dem heute polnischen Teil der Oberlausitz vor. Von einigen Büchern sind noch Restauflagen vorhanden, die die Leser der „Sächsischen Heimatblätter“ zum reduzierten Sonderpreis erwerben können. Die reich bebilderten Bücher laden zu einer Entdeckungsreise durch Sachsen ein und stellen auch weithin unbekannte Orte der Kultur und Geschichte vor.



Lars-Arne Dannenberg, Matthias Donath
Schlösser in der polnischen Oberlausitz

180 Seiten, 23 x 21 cm, kartoniert
Preis: 5,00 Euro



Matthias Donath
Schlösser in Dresden und Umgebung

144 Seiten, 23 x 21 cm, kartoniert
Preis: 9,90 Euro



Matthias Donath
Schlösser in Leipzig und Umgebung

180 Seiten, 23 x 21 cm, kartoniert
Preis: 12,50 Euro



Matthias Donath
Schlösser und Herrenhäuser in Nordsachsen

144 Seiten, 23 x 21 cm, kartoniert
Preis: 12,50 Euro

Bestellmöglichkeiten:

Telefon: 03521 41045520 (Montag bis Freitag, 10.00 bis 17.00 Uhr) · Fax: 03521 41045522

E-Mail: tp.meissen@ddv-mediengruppe.de

Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH · Niederauer Straße 43 · 01662 Meißen